



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Erinnern und Vergessen.
Die 60er-Jahre und der öffentliche Diskurs
über nationalsozialistische Gewaltverbrechen
in Österreich am Beispiel des Falls Franz Novak

Verfasserin

Nicole Schneider

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, im Oktober 2008	
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Doz. Dr. Florian Freund

I.	Einleitung	5
II.	Methodik	11
III.	Franz Novak – der „Fahrdienstleiter des Todes“	16
1.	Franz Novak – eine Biographie	16
	<u>Exkurs:</u> Ungarische Juden in Auschwitz	33
2.	Schreibtischtäter – die Diskussion um „normale Deutsche“ und das „banale Böse“	36
IV.	Der Fall Novak im Spiegel der Öffentlichkeit	44
1.	Die Vorgeschichte der justiziellen Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen in Österreich	44
	<u>Exkurs:</u> Die mediale Berichterstattung in den Jahren 1945/46 in Beispielen	52
2.	Das Jahr 1961	58
2.1.	Die Entwicklung der Gerichtsbarkeit ab 1955	58
2.2.	Der Fall Eichmann	60
2.3.	Die Verhaftung von Franz Novak	64
2.4.	Die Berichterstattung der Medien	69
2.4.1.	Arbeiterzeitung (AZ)	69
2.4.2.	Neues Österreich (NÖ)	72
2.4.3.	Kurier	75
2.4.4.	Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)	76
2.4.5.	Volksstimme (VS)	77
2.4.6.	Zusammenfassung	84
3.	Das Jahr 1964	88
3.1.	Die „Auschwitz-Prozesse“	88
3.2.	Der Fall Murer	93
3.3.	Die erste Hauptverhandlung gegen Franz Novak	97
3.4.	Die Berichterstattung der Medien	99
3.4.1.	Arbeiterzeitung	99

3.4.2. Neues Österreich (NÖ)	108
3.4.3. Kurier	117
3.4.4. Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)	128
3.4.5. Volksstimme (VS)	139
3.4.6. Zusammenfassung	146
4. Das Jahr 1966	153
4.1. Die Affäre Borodajkewicz	153
4.2. Die zweite Hauptverhandlung gegen Franz Novak	157
4.3. Die Berichterstattung der Medien	158
4.3.1. Arbeiterzeitung (AZ)	158
4.3.2. Neues Österreich (NÖ)	162
4.3.3. Kurier	167
4.3.4. Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)	173
4.3.5. Volksstimme (VS)	175
4.3.6. Zusammenfassung	179
5. Die Jahre danach	183
V. Zusammenfassung	186
VI. Quellen	191
VII. Bibliographie	191

I. Einleitung

Welches Geschichtsbild der NS-Vergangenheit bestimmte die öffentliche Meinung im Österreich der 60er-Jahre?

Mit den Worten *„Dieses Buch soll ein dramatisches Geschehen der Vergessenheit entreißen.“*¹ leitet Hellmut Butterweck sein 2003 erschienenes Buch *„Verurteilt & Begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter“* ein. Denn seiner Meinung nach ist die Verdrängung der justiziellen Auseinandersetzung in Bezug auf österreichische NS-Täter Teil der österreichischen Identität. Oder wie er es ausdrückt: *„Blicken wir tiefer, sehen wir ein Land, das nach dem Krieg eine große Zahl von Schuldigen zur Verantwortung gezogen hat und dabei teilweise mit großer Härte, teilweise aber auch sehr selektiv vorgegangen ist. Ein Land, das aber von diesem Reinigungsprozess wenige Jahre später nichts mehr wissen wollte und seinen kurzen Kampf um Gerechtigkeit zu verdrängen begann.“*²

Butterweck stellt damit eine These auf, die historisch und gesellschaftspolitisch von allerhöchstem Interesse sein muss: Haben die Österreicher nicht nur die nationalsozialistische Vergangenheit, sondern auch den Umgang mit NS-Tätern in der Nachkriegszeit verdrängt? Und: Machen wir es uns zu einfach, von einer fehlgeschlagenen Entnazifizierung zu sprechen, wenn diese zumindest auf Justizebene in Ansätzen erfolgreich war?

Statt sich mit den Menschen zu beschäftigen, die für ihre Taten zur Verantwortung gezogen wurden, wird dieser Abschnitt der (Rechts-)Geschichte aus der Erinnerung getilgt. Damit wird aber auch die Erinnerung an die Taten aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht. Aus nachweisbaren Taten, begangen von Individuen – viele davon Österreicher – wird ein komplexes Gebilde, das allgemein als Holocaust beschrieben wird. Die zahlreichen Mithelfer bleiben im Verborgenen. Repräsentativ stehen die Namen von einigen wenigen – z.B. Hitler, Eichmann, Höß – für die Ermordung von Millionen. Wer kennt heute Namen wie Franz Murer, Alois Brunner oder eben Franz Novak?

¹ Hellmut Butterweck, *Verurteilt & Begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter*. Wien 2003, S.11

Hans Safrian zog 1994 in dem Artikel „Tabuisierte Täter“ den Schluss:

„Während über die Themen Widerstand und Verfolgung eine Reihe von Dokumentationen [...] vorliegen, sind die Aktivitäten von österreichischen Nationalsozialisten und Kriegsverbrechern von der österreichischen Zeitgeschichtsforschung bisher kaum untersucht worden.“³

Auch für Gerhard Paul spiegelt die Täterforschung *„Tabus und Verdrängungen, die Ängste und Interessen der deutschen Nachkriegsgesellschaft und der Geschichtswissenschaft wider.“⁴*

Es ist ja auch von Vorteil, sich nicht an diese viele tausend Mittäter zu erinnern: Der belastende Gedanke an eine Mitschuld des „normalen“ Österreicher kommt erst gar nicht auf. Oder wie es Doron Rabinovici in Bezug auf Freisprüche von NS-Tätern formulierte: dass es *„viele in Österreich den Juden noch nicht verziehen haben, was sie den Juden angetan haben.“⁵* Und so verschwanden die Prozesse gegen ehemalige Nationalsozialisten, die bis in die 70er-Jahre geführt wurden, komplett aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Dabei waren und sind sie bis heute eine der wichtigsten Quellen der zeitgeschichtlichen Forschung. Bevor sich Historiker mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzten, wurden die nationalsozialistischen Verbrechen zum Thema in den Amtsstuben der Justiz. Martin Broszat schrieb noch im Jahre 1976:

„Staatsanwälte und Richter haben mit ihren Möglichkeiten der Tatsachenermittlung, das kann hier ganz generell gesagt werden, gerade bei der Aufklärung derjenigen Vorgänge, die

² Hellmut Butterweck 2003, S. 11

³ Hans Safrian, Tabuisierte Täter. Staatliche Legitimationsdefizite und blinde Flecken der Zeitgeschichte in Österreich. S. 531 In: Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker. Frankfurt a. M./NY 1994, S.527-535

⁴ : Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. S.13.In: ders.(Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte. Bd. 2, Göttingen 2002. S.13-90

vom NS-Regime selbst bewußt im Dunkel gehalten und verschleiert wurden, im Laufe der letzten 30 Jahre vielfach mehr und Systematischeres zuwege gebracht, als die Historiker es allein mit ihren beschränkten Mitteln vermocht hätten.“⁶

Während in Deutschland die Aufarbeitung der Gerichtsverfahren gegen ehemalige Nationalsozialisten in der Geschichtswissenschaft seit den 60er-Jahren ein viel beachtetes Gebiet ist⁷, wurde in Österreich diesem Thema bis Anfang der 90er-Jahre wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Ausnahme bildete lange Zeit das von Generalanwalt Dr. Karl Marschall herausgegebene Verzeichnis der Prozesse gegen NS-Täter⁸ in dem er unter anderem eine Übersicht der gesetzlichen Voraussetzungen der Rechtssprechung gibt. In den 90er-Jahren nahm sich das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ den unmittelbar nach Kriegsende geführten Prozessen im Rahmen der so genannten „Volksgerichtsbarkeit“ an. Die erste Projektbeschreibung von Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider enthielt erstmals in der österreichischen Geschichtswissenschaft umfassende Informationen zum Umgang der österreichischen Justiz mit den ehemaligen Nationalsozialisten.⁹ Mit dem Sammelband „Keine Abrechnung“¹⁰ folgte im Jahr 1998 ein weiterer Versuch, die justitielle Bewältigung des Nationalsozialismus in Österreich zu dokumentieren. Dieses

⁵ Doron Rabinovici, „Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer“. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozess gegen die Opfer. S.97-122. In: Florian Freund/Franz Ruttner/Hans Safrian (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941-1943*. Wien 1992, S.119

⁶ Martin Broszat, Juristische und zeitgeschichtliche Bewältigung der Vergangenheit (1976), S.42-49 in: Martin Broszat, *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte*. München 1986, S. 44

⁷ Besonders hervorzuheben sind hierbei die Leistungen von Adalbert Rückerl, der mehrere Bücher zu dem Thema verfasst hat. Vgl. hierzu die umfassende Literatur, z.B.: Adalbert Rückerl (Hg.), *NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten - Grenzen - Ergebnisse*. Karlsruhe 1972; Adalbert Rückerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation*. Heidelberg/Karlsruhe 1979; Außerdem: Peter Steinbach, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*. Berlin 1981; Peter Steinbach, *NS-Prozesse und historische Forschung*. In: Heiner Lichtenstein/Otto R. Romberg (Hg.), *Täter - Opfer - Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart*. Bonn 1997, S.136-153; Rolf Vogel (Hg.), *Ein Weg aus der Vergangenheit. Eine Dokumentation zur Verjährungsfrage und zu den NS-Prozessen*. Frankfurt a. Main/Berlin 1969; Simon Wiesenthal (Hg.), *Verjährung? 200 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sagen nein*. Frankfurt am Main 1965; Helge Grabitz, *NS-Prozesse - Psychogramme der Beteiligten*. 2. Aufl. Heidelberg 1986; Hermann Langbein, *Im Namen des deutschen Volkes. Zwischenbilanz der Prozesse wegen nationalsozialistischer Verbrechen*. Wien/Köln/Stuttgart/Zürich 1963 u.v.a.

⁸ Karl Marschall, *Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation*. 2.Aufl., Wien 1987

⁹ Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, *Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle*. Projektbeschreibung. Wien 1993

Mal im Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Seitdem wurden einige weitere Projektberichte, Artikel und Aufsatzsammlungen veröffentlicht, die sich dem Thema Gerichtsbarkeit widmen.¹¹

Seit 1985 arbeitete der Journalist Hellmut Butterweck an einer Dokumentation über die Volksgerichtsbarkeit. Sein Ansatz unterscheidet sich von Marschall oder Garscha und Kuredsitis in einem wesentlichen Punkt: Er greift nicht auf Gerichtsakten, sondern auf die begleitende Prozeßberichterstattung in den Medien zurück. Dieser Ansatz ist vergleichsweise neu. In Österreich gibt es nur sehr wenige Beispiele für eine solche Herangehensweise. So spielte die Berichterstattung der Medien in Doron Rabinovicis Aufsatz über den Prozeß gegen Franz Murer eine wichtige Rolle. Er griff dabei aber nur Einzelbeispiele auf, die keine umfassende Bewertung zulassen.¹² Heidemarie Uhl analysierte in ihrem Buch „Zwischen Versöhnung und Verstörung“¹³ die Berichterstattung zum Gedenkjahr 1988.

Mit „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ veröffentlichte schließlich Heinz P. Wassermann im Jahr 2000 eine gekürzte Fassung seiner Dissertation, in der er den Umgang der Medien mit verschiedenen Themen, wie z.B. dem Eichmann-Prozess, der Kreisky-Peter-Wiesental-Affäre oder Waldheim, untersuchte. Er geht dabei aber nicht auf österreichische Prozesse ein¹⁴.

Hellmut Butterweck legte seine Ergebnisse in seinem 2003 erschienenen Buch „Verurteilt & Begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter“ vor. Er beschränkt sich dabei auf die Jahre 1945-1955 und analysiert die prägnantesten Fälle aus der Volksgerichtsbarkeit. Damit hat Butterweck einen Grundstein für ein quasi neues Forschungsfeld in der österreichischen Geschichtswissenschaft gelegt. Ein interdisziplinäres Forschungsfeld wohlgermerkt, denn die Medienanalyse war hierzulande meist Sache der

¹⁰ Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“ NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig/Wien 1998

¹¹ vgl. Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck 2006, Heimo Halbrainer/Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2. Graz 2003

¹² Doron Rabinovici, „Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer“. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozeß gegen die Opfer. S.97-122. In: Florian Freund/Franz Ruttner/Hans Safrian (Hg.), Ess firt kejn weg zurik... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941-1943. Wien 1992

¹³ Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“. Wien/Köln/Weimar 1992

¹⁴ vgl. Heinz P. Wassermann, „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik. Innsbruck 2000

Kommunikationswissenschaft. Historiker schenken den Feldern dieser Disziplin selten ihre Aufmerksamkeit¹⁵.

Die zeitgenössischen Medienberichte über Gerichtsverfahren stellen aber nicht nur eine ergänzende Quelle zu Gerichtsakten dar, sondern zeigen auch das Ausmaß des öffentlichen Interesses durch Umfang und Art des Diskurses über die Vergangenheit. Sie geben einen chronologischen Überblick und erleichtern somit die Arbeit des Historikers. Im Gegensatz zu Akten sind sie alle frei zugänglich und viele geben reportage-artig Einblick in die Stimmung im Gerichtssaal, in die Verhaltensweisen von Staatsanwälten, Verteidigern, Zeugen und von Angeklagten. Als komprimierte Fallschilderungen tragen sie zum Verständnis des Umgangs der österreichischen Justiz mit NS-Tätern wesentlich bei.¹⁶

Natürlich sind der wissenschaftlichen Erkenntnis auf diesem Gebiet Grenzen gesetzt. Meist wurde nur der Hauptverhandlung Aufmerksamkeit geschenkt, Vorerhebungen und -untersuchungen waren weniger ein Thema. Viele Fälle wurden nur bis zum Urteilsspruch verfolgt, die nachfolgenden Ereignisse, wie z.B. Amnestie, Aufhebung des Urteils etc., blieben unberücksichtigt. Und natürlich spielen auch die Verfasser der Medienberichte eine große Rolle – je nach Tageszeitung und politischer Ideologie konnte der Fall anders beleuchtet werden.

Die Medien erfüllen damals wie heute die Rolle des Vermittlers von Tatsachen und Meinungen, anhand derer sich die Konstruktion von Vergangenheit analysieren lässt.

Denn wie Ruth Wodak in „Die Sprachen der Vergangenheit“ schreibt

„Wir können aber über die Vergangenheit oder die Geschichte im ersten Sinn nur das ´wissen´, was über sie

¹⁵ Sabine Loitfellner hat vor kurzem einen Projektbericht verfasst, der sich mit der Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen in österreichischen Zeitungen 1956-1975 befasst. Er wurde in dieser Untersuchung nur in geringem Ausmaß berücksichtigt. Vgl. Sabine Loitfellner, Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956-1975. Recherche-Bericht. In:

<http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf>

¹⁶ vgl. Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle S.314-318 in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig-Wien 1998

geschrieben oder gesagt wurde, das heißt, das, was uns als Geschichte [...] vermittelt wird.“¹⁷

Medienberichte ermöglichen es also, die Genese eines speziell österreichischen Geschichtsbildes nachzuvollziehen. Die vorliegende Arbeit greift einen Fall auf, untersucht die Medienberichterstattung über ihn und zeigt, inwieweit er exemplarisch ist für den österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Im Rahmen einer Diplomarbeit ist es allerdings nicht möglich, die aufgestellten Thesen durch die Einbeziehung der Berichterstattung über sämtliche Prozesse gegen NS-Verbrecher in vollem Umfang zu verifizieren, so dass sie *pars pro toto* Gültigkeit besitzen. Dafür kann die Untersuchung nur eines Falles nie ausreichend, doch aber Muster und Inspiration für ähnliche Studien sein, die dann nicht nur qualitative, sondern in der Summe auch quantitative Aussagekraft besitzen.

Ausgewählt wurde der Fall Franz Novak. Wegen Novaks Lebensgeschichte und seiner beruflichen Laufbahn: ein „ganz normaler“ Österreicher aus der unteren Gesellschaftsschicht, der – am Schreibtisch sitzend - zu einem Drahtzieher der Deportation der europäischen Juden wurde.

Die Hauptfragen dieser Arbeit beschäftigen sich mit der Darstellung des Nationalsozialismus und der Verbrechen, die in dessen Namen begangen wurden – von Menschen wie Novak: Wie wird der Holocaust in den Medien dargestellt? Welche Verbindungen werden zwischen Österreichern und dem Nationalsozialismus aufgezeigt? Welche Schwerpunkte werden gelegt? Und die wichtigste Frage: Steht Aufklärung oder Verdrängung im Vordergrund der Berichterstattung? Denn für viele Österreicher beginnt die öffentliche Wahrnehmung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen erst 1986 mit dem Waldheim-Skandal. Aber wusste der durchschnittliche Österreicher, der selbst nur eine der fünf untersuchten größten Tageszeitungen des Landes las, in den 60er-Jahren wirklich nicht detailliert über die NS-Verbrechen Bescheid?

¹⁷ Ruth Wodak/Florian Menz/Richard Mitten/Frank Stern, *Die Sprachen der Vergangenheit*. Frankfurt a. Main 1994, S.13

II. Methodik

In der vorliegenden Arbeit soll die Rekonstruktion der nationalsozialistischen Vergangenheit durch die Medien und die gleichzeitige Entstehung eines kollektiven Geschichtsbildes bzw. Geschichtsbewusstseins untersucht werden.

Nach Heinz P. Wassermann hat Geschichtsbewusstsein zwei Dimensionen: eine öffentliche und eine veröffentlichte. *„Der erste Aspekt wäre – im Sinne von ‚kollektivem Bewußtsein‘ – anhand empirischer Daten auszuloten. Der zweite Aspekt wäre beispielsweise anhand des medialen Diskurses [...] dingfest zu machen.“*¹⁸ Weiters ist für ihn das veröffentlichte Geschichtsbewusstsein anhand der Untersuchung von Medienberichten dadurch definiert, welche Themen zu welchem Zeitpunkt ins Bewusstsein gerufen und welche Gesichtspunkte betont werden: *„Diesen Aspekt könnte man auch mit ‚veröffentlichtem Erinnern‘ umschreiben.“*¹⁹

Aber inwieweit haben Medien wirklich Einfluss auf das Geschichtsbild bzw. Bewusstsein der Öffentlichkeit? Dies kann nur durch Meinungsumfragen geklärt werden, die die Grenzen einer Diplomarbeit sprengen würden. Somit beschränkt sich diese Arbeit auf das veröffentlichte Geschichtsbild, das – davon geht zumindest die kommunikationswissenschaftliche Disziplin der Wirkungsforschung aus – auf jeden Fall seine Spuren im kollektiven Gedächtnis der Österreicher hinterlassen haben muss. Denn schließlich gilt:

*„Medien sind die Bedingung der Möglichkeit dafür, daß spätere Generationen zu Zeugen eines längst vergangenen und in seinen Einzelheiten vergessenen Geschehens werden können. Sie erweitern drastisch den Radius der Zeitgenossenschaft. Durch Materialisierung auf Datenträgern sichern die Medien den lebendigen Erinnerungen einen Platz im kulturellen Gedächtnis.“*²⁰

¹⁸ Heinz P. Wassermann 2000, S.21

¹⁹ Heinz P. Wassermann 2000, S.21

²⁰ Aleida Assmann/Jan Assmann, Medien und soziales Gedächtnis. In: Klaus Merten u.a.(Hg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen 1994, S.116

Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen des österreichischen Geschichtsbildes vom Nationalsozialismus basiert diese auf Gerichtssaalberichten aus den 60er-Jahren. Diese geben nicht nur ein Bild des jeweiligen Prozesses ab, sondern vermitteln auch „Geschichte“. Sie rethematisieren historische Vorgänge und bringen das Thema Nationalsozialismus über 15 Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs wieder ins Bewusstsein. So schreibt Jürgen Wilke über die Wirkung von solchen Prozessen in Deutschland und Israel:

„Indem die Massenmedien über sie berichteten, erfüllten sie die Funktion des ‚agenda-setting‘, wodurch eine (latent) stets vorhandene, zeitweise gleichsam ‚schlummernde‘ Thematik (erneut) auf die Tagesordnung der Gesellschaft in Deutschland und Israel gesetzt wurde.“²¹

Die kommunikationswissenschaftliche Theorie des Agenda-Settings besagt weiter: Die Massenmedien würden nicht dafür sorgen, was die Öffentlichkeit denken sollte, sondern über welche Themen sie denken sollte.²² Das wird in Folge an dem hier beschriebenen Beispiel zu hinterfragen sein.

Im vorliegenden Fall wurden durch genaue Beschreibungen der Vorwürfe gegen den Angeklagten Franz Novak die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen von ihren Anfängen bis zur Konsequenz der Ermordung von Millionen Menschen dargestellt. Im Konkreten beschäftigt sich diese Untersuchung mit dem medialen Diskurs und der Rezeption der Verhaftung Novaks und der nachfolgenden Prozesse gegen ihn in den Jahren 1961, 1964 und 1966.

Das Quellenmaterial wurde anhand der in der Nationalbibliothek Österreich vorhandenen Zeitungsjahrgänge zusammengestellt. Ausgewählt wurden

²¹ Jürgen Wilke/Birgit Schenk/Akiba A. Cohen/Tamar Zemach, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr. Köln/Weimar/Wien 1995, S.13

²² vgl. Jürgen Wilke 1995, S.13

dazu fünf verschiedene, große Tageszeitungen aus Österreich²³, die das Thema ausführlich behandelten:

- Die *Arbeiterzeitung* (AZ): Im Jahre 1945 wurde die Zeitung als „Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs“²⁴ wiedergegründet. Chefredakteur wurde Dr. Oskar Pollak, der auch schon 1931 diese Funktion innegehabt hatte. Die Auflage sank von 245.000 Exemplaren im Jahr 1948 auf 129.434 im Jahre 1958. Kurt Paupié beschreibt das Blatt 1960 als „geschickt redigiert, seine Sprache kräftig und volkstümlich. In erster Linie kämpft es gegen die Kommunistische Partei und gegen die rechtsgerichtete Österreichische Volkspartei.“²⁵
- Die Zeitung *Neues Österreich* (NÖ) war am 23. April 1945 die erste österreichische Zeitung. Es war das „Organ der provisorischen Staatsregierung und wurde nach dem Wiedererscheinen der Wiener Zeitung als Organ der demokratischen Einigung der Dreiparteien- und später das Koalitionsblatt“²⁶. Sie wurde am 28.1.1967 eingestellt.
- Der *Kurier* wurde zwischen 1945 bis 1954 von der amerikanischen Besatzungsmacht als „Wiener Kurier“ herausgegeben und im Jahre 1954 neu gegründet. Politisch stand er zu dieser Zeit „wenn auch unabhängig, im rechten Lager.“²⁷
- Die *Illustrierte Kronen Zeitung*, (IKZ) erstmals 1905 unter diesem Titel erschienen, wurde 1959 von Heinz Dichand und Kurt Falk neu gegründet und ist bis heute die größte Boulevardzeitung Österreichs²⁸. Kurt Paupié vertritt die Meinung, dass sie sich auch noch im Jahre 1960 an das erfolgsversprechende Konzept aus

²³ zur Medienlandschaft nach 1945 vgl. Oliver Rathkolb, Die österreichische Medienlandschaft als politisches „Reagenzglas“ zwischen „rechtsbürgerlicher Mitte“, Parteipresse und Boulevard-Konzentration. In: www.demokratiezentrum.org/pdfs/rathkolb-printmedien.pdf

²⁴ Zur Vorgeschichte der AZ vgl. Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte. 1848-1959. Band I: Wien. Wien/Stuttgart 1960. S.88-92

²⁵ Kurt Paupié 1960, S.93

²⁶ Kurt Paupié 1960, S.164

²⁷ Kurt Paupie 1960, S.192

vergangenen Jahren hält, die wie folgt aussah: „Die Kronenzeitung verkörperte den Typ des billigen Volksblattes, welches die Schwierigkeiten seiner Abnehmer beim Lesen durch zahlreiche Illustrationen wettzumachen suchte.“²⁹

- Die *Volksstimme* (VS) ist das im August 1945 gegründete Sprachrohr der Kommunistischen Partei Österreichs. Ihre Auflage ist im untersuchten Zeitraum im Vergleich zu den anderen Medien eher gering.³⁰

Die quantitative Untersuchung beschränkt sich auf die Erfassung der Summe der veröffentlichten Berichte, die im Anschluss an jedes Kapitel dargestellt wird. Nicht unterschieden wird hierbei in der Darstellungsform.

Die in dieser Arbeit verwendete Methode unterscheidet sich auch von der klassischen qualitativen Inhaltsanalyse, die sich zumeist auf die Zuordnung zu verschiedenen Kategorien, sprachlicher Elemente oder Motive beschränkt. Vielmehr handelt es sich im weitesten Sinne um eine Diskursanalyse, die sowohl das Medium selbst, die Gestaltung der Artikel, die Themenauswahl, verwendete Sprache und inhaltliche Aussagen in den Mittelpunkt der Analyse stellt³¹. Daraus ergeben sich folgende leitmotivischen Fragestellungen:

- Welchen Stellenwert hat die Berichterstattung über den Fall Novak in den Jahren 1961, 1964 und 1966?
- In welchen Kontext werden seine Taten gestellt, wie werden nationalsozialistische Verbrechen dargestellt?
- Welche Bedeutung hat Novaks österreichische Nationalität und das Thema „Österreich“ insgesamt?

²⁸ vgl. Josef Seethaler, Österreichische Tageszeitungen- über 100 Jahre alt. In: www.oeaw.ac.at/pdok/Tageszeitungen.pdf

²⁹ Kurt Paupié 1960, S.173

³⁰ vgl. Kurt Paupié 1960, S.113f

³¹ vgl. Siegfried Jäger, Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg 1999. S.171ff

Und als wichtigste Frage:

- Wie viel „Geschichtswissen“ und welches Geschichtsbild wurde durch die Medien übermittelt?

In jedem Kapitel wird zuerst die Berichterstattung dargestellt, um den genauen Verlauf der Meinungsbildung zu skizzieren. Die vergleichende Analyse und die Beantwortung der oben genannten Fragen sind Teil der jeweiligen Zusammenfassung.

Ergänzt wird diese Analyse der Medienberichte durch jeweilige Einführungen in den „Ereignishintergrund“ der verschiedenen Jahre. Das betrifft nicht nur die justiziellen Voraussetzungen für die Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechern, sondern auch weitere wichtige Ereignisse in den jeweiligen Jahren 1961, 1964 und 1966. Dies geht über die kurze Darstellung von Gerichtsverfahren, z. B. gegen Novaks Vorgesetzten Eichmann oder die so genannten „Auschwitz-Prozesse“, die in Deutschland ein verstärktes Bewusstsein für die Verbrechen in Konzentrationslagern schufen, bis zu politischen Skandalen wie der „Borodajkewycz-Affäre“ im Jahre 1965/66.

Außerdem wird einführend auf die Biographie Franz Novaks eingegangen und die wissenschaftliche Diskussion über die Motive von „Schreibtischtätern“ skizziert, die sich durch Hannah Arendts Buch über Adolf Eichmann auch unter dem Schlagwort „Banalität des Bösen“ in das öffentliche Bewusstsein eingebrannt hat.

III. Franz Novak – der „Fahrdienstleiter des Todes“

III. 1. Franz Novak – eine Biographie



Franz Novak

Abgedruckt bei: Georg M.Hafner/Esther Shapira, Die Akte Alois Brunner. Warum einer der größten Naziverbrecher noch immer auf freiem Fuß ist. Frankfurt/New York 2000, S.84

Franz Novak wurde am 10. Januar 1913 in Wolfsberg als Sohn einer im Arbeitermilieu beheimateten Familie geboren. Seinen Vater verlor er bereits 1920, im Alter von acht Jahren.³² Seine Mutter heiratete erst wieder, als er fünfzehn wurde.

Seinem sozialen Umfeld entsprechend besuchte Franz Novak die Volks- und Bürgerschule in Wolfsberg. Er selbst bezeichnete sich in späteren Aussagen als guten und fleißigen Schüler, dem eine höhere Ausbildung gerecht geworden wäre.³³ Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Familie musste Novak aber auf ein Studium verzichten und begann mit 14 Jahren eine Schriftsetzerlehre in Wolfsberg.

Bereits in seiner frühen Jugendzeit kam er in Kontakt mit dem nationalsozialistischen Gedankengut und wurde schließlich im Oktober 1929 Mitglied der Hitlerjugend. Bis 1933 übte er dort die Funktion eines Gruppenführers aus,

³² Er starb an Paralyse, als Folge einer Syphilis. Ein Umstand, der auch in Novaks Sippenakt Beachtung findet. Jedenfalls wird dort zwar auf den Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch hingewiesen, aber betont, daß die Paralyse keine Erbkrankheit und somit Novak unbelastet sei. Vgl. BDC-Akt Novak – RuSHA (BDC, National Archives, Washington D.C.)

³³ Vgl. Vernehmung mit Novak, Lg Wien, 1.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

um schließlich als Scharführer in die SA überzuwechseln.³⁴ Im Rahmen des Juliputsches 1934, bei dem die Nationalsozialisten auch in seiner Heimatstadt Wolfsberg Fuß fassen wollten, trat Novak das erste Mal aktiv in Erscheinung.³⁵ Nach dessen Misslingen flüchtete Novak zuerst nach Jugoslawien und schließlich im November 1934 nach Deutschland.³⁶ Dort wurde er Mitglied des „Hilfswerks Nord-West“, einer Ansammlung von in das deutsche Exil geflüchteter österreichischer Nationalsozialisten. In dieser Zeit wurde ihm aufgrund des Tatbestands „Hochverrat“ die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt.³⁷

Franz Novak rechtfertigte seine Mitgliedschaft bei den Nationalsozialisten in Vernehmungen und vor Gericht mit dem Hinweis auf sein damaliges junges Alter. Zwar wäre er zum Nationalsozialismus „*absolut positiv eingestellt*“³⁸, aber schließlich beim Putsch erst 21 Jahre alt und somit viel zu jung gewesen, um politisch gefestigt zu sein. Und auch später seien es vor allem die Schulungen in der so genannten „österreichischen Legion“ gewesen, die ihn zum Nationalsozialismus getrieben hätten. „*Wenn man auf die damalige Propaganda zurückblickt, ist dies ja wohl verständlich.*“³⁹

Acht Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich im März 1938 kehrte Franz Novak mit seiner Einheit nach Österreich zurück. Wie viele Mitglieder der österreichischen Legion wurde er anfangs zu Hilfsdiensten herangezogen. Später bewarb er sich um einen Posten beim SD.⁴⁰

Franz Novak wurde Mitarbeiter der Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“, die am 20.8.1938 angeblich auf Wunsch der Israelitischen Kultusgemeinde Wien gegründet worden war⁴¹, so Saul Friedländer:

³⁴ Vgl. BDC-Akt Novak - SS-Führer (BDC, National Archives, Washington D.C.)

³⁵ zum Thema Juliputsch: Gerhard Jagschitz: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz/Wien/Köln 1976

³⁶ vgl. Vernehmung mit Novak, Lg Wien, 1.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

³⁷ Im Jahre 1957 wurde Novak die Staatsbürgerschaft wieder zuerkannt. Dieser Umstand führte im Laufe der Ermittlungen zu großem Echo in den Medien. vgl. u.a. AZ, 22.1.1961 und Volksstimme, 24.-28.1.1961

³⁸ Vernehmung mit Novak, 20.3.1961, Gerichtsakt Novak 20 Vr 2729/63 (DÖW:V193/1-284)

³⁹ Vernehmung mit Novak, 20.3.1961, Gerichtsakt Novak 20 Vr 2729/63 (DÖW:V193/1-284)

⁴⁰ Der Sicherheitsdienst, kurz SD, war die Kontrollinstanz von SS und Gestapo und wurde später in das RSHA integriert. Vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz, „Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof“. Franz Novak – der Transportoffizier Adolf Eichmanns. Berlin 1994, S. 19f

⁴¹ vgl. Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen. Frankfurt am Main 1995, S.41. Vielfach wird auch die Theorie vertreten (nicht zuletzt durch Eichmann bei den Verhören in Israel verstärkt hervorgehoben), die Zentralstelle sei ausschließlich auf die Initiative Eichmanns zurückzuführen.

„Die Idee der Einrichtung einer Zentralstelle für jüdische Auswanderung kam anscheinend von dem neuen Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Josef Löwenherz. Die Gemeindedienste, die den Auswanderungswilligen beistanden, waren von den Zehntausenden von Anträgen auf Ausreisegenehmigungen überrollt worden; ein Mangel an Koordination bei den verschiedenen deutschen Behörden, die an dem Auswanderungsprozeß beteiligt waren, machte die Beschaffung dieser Dokumente zu einer langwierigen, beschwerlichen und zermürbenden Tortur. Löwenherz wandte sich an Eichmann, der den Vorschlag an Bürckel weiterleitete.“⁴²

Diese Zentralstelle sollte die Zwangsvertreibung der österreichischen Juden vereinfachen und vereinheitlichen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die „Auswanderung“ für viele Juden mit einem erheblichen Zeitaufwand und vielen Behördengängen verbunden gewesen. Die „Zentralstelle“ sollte im Sinne eines „Fließbandes“ alle mit der Ausreise verbundenen Formalitäten unter einem Dach ermöglichen. Sie war außerdem zuständig für die Schaffung von „Auswanderungsmöglichkeiten“, Einreisegenehmigungen, die Einrichtung und Überwachung von „Umschulungsstätten“, der Kontrolle von jüdischen Organisationen und der Herausgabe von Richtlinien und kooperierte mit jenen Institutionen, die mit den politischen, polizeilichen und finanziellen Aspekten der Vertreibung der österreichischen Juden befasst waren.⁴³

Franz Novak war ein „typischer“ Mitarbeiter dieser Stelle. Hans Safrian kommt in „Eichmann und seine Gehilfen“ zu dem Schluß, dass die Mitarbeiter der „Zentralstelle“ durchschnittliche österreichische Nationalsozialisten waren, die durch ihre Arbeit für Eichmann von meist arbeitslosen aus Österreich Geflüchteten, zu Mitarbeitern einer Organisation wurden, in der sie erhebliche Macht hatten und in der sie andere unterdrücken und als „Herrenmenschen“ handeln konnten.⁴⁴

⁴² Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 1998, S. 265

⁴³ vgl. Hans Safrian 1995, S.41

„Dafür benötigten sie weder Ausbildung noch ideologische Schulung; Antisemitismus mußte ihnen nicht erst beigebracht werden. Indem sie zumindest in ihrer eigenen Wahrnehmung sozial aufstiegen, viele von ihnen bald in arisierte Wohnungen einzogen, die sie mit Möbeln aus ‚jüdischem Umzugsgut‘ einrichteten, und Herrschaft über andere Menschen ausüben konnten, war die vom Nationalsozialismus postulierte ‚neue Gesellschaftsordnung‘ für sie Realität geworden.“⁴⁵

Franz Novak war in der „Zentralstelle“ in einer untergeordneten Funktion tätig: in der Dokumentenannahme. Dort wurden die für die „Auswanderung“ benötigten Formulare und Dokumente gesammelt, bevor sie an die Dokumentenausgabe weitergegeben wurden.⁴⁶



Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien

Abgedruckt bei: Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen. Wien 1995, S.164

Novak stellte sich hierbei als besonders korrekter und fleißiger Mitarbeiter heraus, wie er später in Vernehmungen betonte:

„Ich selbst habe vielleicht auch noch ein gewisses organisatorisches Talent und ist Eichmann [sic!] vielleicht dadurch auch [sic!] mich aufmerksam geworden, dass ich in der Zentralstelle verschiedene Verbesserung in

⁴⁴ vgl. Hans Safrian 1995, S.56

⁴⁵ Hans Safrian 1995, S.56

bürotechnischer Hinsicht anregte [...] Unter anderem regte ich auch an, dass das sogenannte Fließband, nämlich die Reihenfolge der Behörden-Abgeordneten, ökonomisch angelegt wurde, sodass sich der ganze Behördenweg möglichst zeitsparend erledigen ließ.“⁴⁷

Das so genannte „Fließband-System“ bewährte sich. Laut Angaben von Adolf Eichmann sollen bis zum 30.9.1938 gezählte 38.000 Juden Österreich verlassen haben.⁴⁸

Nach dem Vorbild der Wiener Stelle wurden schließlich im ganzen Reich „Zentralstellen“ aufgebaut. Die Wiener Stelle diente aber nicht nur als Vorzeigemodell, Hans Safrian spricht vom „Wiener Modell“⁴⁹, sondern vielmehr konnte sie auch mit gut ausgebildeten und versierten Mitarbeitern dienen. Viele von ihnen, wie z.B. die Gebrüder Günther, Karl Rahm oder Anton Burger, wurden zum Aufbau neuer Dienststellen eingeteilt.

Auch Franz Novak wurde kurz nach dem Einmarsch der Deutschen in der Tschechoslowakei nach Prag geschickt, um dort beim Aufbau einer neuen Dienststelle mitzuarbeiten. Sein Aufgabengebiet hatte sich nicht geändert.⁵⁰

Novaks Fleiß und Eifer ermöglichten ihm einen raschen Aufstieg in der NS-Verwaltung. Schon im Herbst 1939 fand er sich im Amt IV des RSHAs in Berlin wieder – dort traf er auf einen alten Bekannten: Adolf Eichmann.⁵¹

In Berlin war man nach den ersten Deportationen zu dem Schluß gekommen, eine zentrale Koordinationsstelle für die weiteren geplanten „Umsiedlungen“ zu errichten. Am 21.12.1939 wurde von Heydrich deshalb ein Referat für „Räumungsangelegenheiten“ geschaffen, das diese Aufgabe übernehmen sollte. Diese von Adolf Eichmann geleitete Dienststelle änderte ihre Bezeichnung im Laufe der Zeit. Lautete die ursprüngliche Bezeichnung noch IV.R (für Räumung), so wurde sie im Februar 1940 auf IV.D4

⁴⁶ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.20

⁴⁷ Vernehmung mit Novak, Lg Wien, 20.3.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

⁴⁸ Hans Safrian zweifelt diese Zahl an. Er spricht von höchstens einem Viertel der Angegebenen, die durch die Zentralstelle auswanderten. Vgl. Hans Safrian 1995, S.45f

⁴⁹ vgl. Hans Safrian 1995, S. 23ff

⁵⁰ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.20

⁵¹ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.21

„Auswanderung und Räumung“ und schließlich auf IV.B4 „Judenangelegenheiten und Räumung“ geändert.⁵²

Nachdem aufgrund der Kriegslage die „Auswanderung“ von Juden nachgelassen hatte, änderte sich das Tätigkeitsfeld von Novak in Berlin. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Referats stand nun die „Räumung“ bzw. die „Germanisierung des Ostraumes“. Für das Vorhaben, tausende Menschen „umzusiedeln“ bzw. zu deportieren, benötigten die Nationalsozialisten gewaltige Mengen an Transportmitteln. Damit wurde in der Folge Franz Novak betraut⁵³.

„Meine Aufgabe war es [...] die Fahrpläne auszuarbeiten und Verbindung mit dem Reichsverkehrsministerium aufzunehmen [...]. Dort wurden die Transportmittel angefordert, wobei die Dringlichkeitsstufen so geregelt waren, dass Wehrmachtstransporte in die Dringlichkeitsstufe 1, Lebensmitteltransporte die Stufe 2 und Transporte der Parteidienststellen die der Stufe 3 hatten. Unsere Transporte fielen unter die Stufe 3.“⁵⁴

Die Kommunikation mit dem Reichsverkehrsministerium war äußerst wichtig für die Durchführung der „Umsiedlungen“ im Rahmen der „Germanisierung“. Novaks Ansprechpartner im Ministerium war Amtsrat Otto Stange. Dieser war für die Abteilung „Sonderzüge“⁵⁵ zuständig und arbeitete eng mit ihm zusammen. Novak überbrachte die Aufträge des Referats an Stange und erhielt ein „Transportprogramm“, das den für die Transporte zuständigen SS- und Polizeistellen übermittelt wurde.⁵⁶

⁵² vgl. Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. München 1984, S.321

⁵³ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.22f

⁵⁴ Vernehmung mit Franz Novak, Lg Wien, 22.3.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

⁵⁵ darunter fielen auch: Umsiedlung von Volksdeutschen und Verlegung oder Räumung von Anstalten für Geistesranke. vgl. Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz. Frankfurt/M. 1987, S.43

⁵⁶ vgl. Hilberg 1987, S.57ff. Die geringe Aktenlage betr. der Zusammenarbeit zwischen Stange und Novak erklärt sich einerseits aus den großangelegten Vernichtungsaktionen von Akten des Reichsverkehrsministeriums als auch aus den vielen persönlichen und mündlichen Absprachen.

Mit dem Sommer des Jahres 1941 begann jene Zeit, für die Franz Novak später als „Fahrdienstleiter des Todes“ bezeichnet wurde.⁵⁷ Wahrscheinlich weit über eine Million Menschen wurden mit seiner Hilfe in die Konzentrations- und Vernichtungslager abtransportiert⁵⁸.

„Meine Aufgabe bestand nur darin, über Auftrag Eichmann's [sic!] oder Günther's [sic!] für die Bereitstellung der Transportmittel und der Begleitkommandos zu sorgen. Die Begleitkommandos wieder wurden beim Befehlshaber der Ordnungspolizei (SCHUPO) angefordert. Die Transporte erfolgten anfänglich in Personenwaggons, wobei ein Sonderzug für ungefähr 1.000 Personen gerechnet wurde. Die Anzahl der Waggons für so einen Sonderzug variierte. Sie betrug in der Regel 30 bis 40, doch war es schon möglich, dass auch weniger Waggons vorhanden waren und die Juden hineingepercht wurden.“⁵⁹



Deportation von Lodz nach Auschwitz (August 1944)

Fotograf: Henryk Ross

Abgedruckt bei: Hanno Loewy/Gerhard Schoenberger, Unser einziger Weg ist Arbeit.
Das Getto in Lodz 1940-1944. Wien 1990, S.266

⁵⁷ vgl. die Abhandlung über die Medienberichterstattung

⁵⁸ Von dieser Zahl gehen Kurt Pätzold und Erika Schwarz aus. Sie stützen sich dabei auf eine Schätzung von ca. drei Millionen Deportierten – etwa für ein Drittel war ihrer Meinung nach Novak verantwortlich. Diese Zahl ist nach meinem Wissensstand durch keine Akten verifizierbar bzw. nachprüfbar und muß deshalb trotz aller Wahrscheinlichkeit eine Mutmaßung darstellen.

Die Möglichkeit der von ihm beschriebenen Umstände bei der Deportation war meist die Regel. Zu viele Menschen in zu wenige Waggon gesperrt, oft über Tage unterwegs und das meistens ohne Verpflegung, wie Fania Fénelon in ihrem Buch „Das Mädchenorchester in Auschwitz“ über ihre Fahrt nach Auschwitz schreibt:

„Wir rollen seit mehr als fünfzig Stunden. Der Gestank ist entsetzlich, die Tür wurde nur einmal geöffnet. Von SS-Soldaten bewacht, leerten die Männer jedes Waggon die Klo-Kübel. Seither entleert sich dieses stinkende Faß allein, es fällt um. Wir sterben vor Durst, [...]. Man kann die verpestete Luft nicht mehr atmen, die Lüftung ist gleich Null, wir sind am Ersticken.“⁶⁰

Novak organisierte nicht nur Transportmittel und die Transportbegleitung, er schrieb auch die Abfahrts- und Ankunfts meldungen und bestimmte den zu deportierenden Personenkreis⁶¹. Er war von Anfang bis zum Ende der Deportation von seinem Schreibtisch aus maßgeblich an ihr beteiligt. Er selbst betonte später immer, nicht gewusst zu haben, was mit den Deportierten passiert sei⁶². Klar sein ihm allerdings gewesen, dass *„unter den ungeheuer haerten [sic!] Bedingungen bei der Verschickung und insbesondere bei der Anhaltung im KZ notgedrungen erweise der Großteil der Angehaltenen früher oder später ums Leben kommen mussten [sic!].“⁶³*

Novaks Augenmerk sei vielmehr auf der genauen Einhaltung der Zugpläne und der Erfüllung des erforderlichen Plansolls gelegen. Sein Arbeitspensum verstärkte sich mit den Jahren. Ab 1942 wurden immer mehr Menschen nach Auschwitz deportiert, wo im August 1941 die ersten Vergasungen stattfanden

⁵⁹ Vernehmung mit Novak, Lg Wien, 2.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

⁶⁰ Fania Fénelon, Das Mädchenorchester in Auschwitz. München 1981, S.18

⁶¹ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.30ff. Einen Überblick über die formalen Bedingungen der Deportationen liefert Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Pendo/Zürich/München o.A., S.134 ff

⁶² Dies wird nicht zuletzt durch die Aussagen von Richard Hartenberger widerlegt, der in seiner Zeugenaussage vor Gericht bestätigt, dass man von den Vergasungen sehr wohl gewusst und er auch mit Novak darüber gesprochen hätte. vgl. Zeugenaussage von Richard Hartenberger, Lg Wien, 22.9.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

und zwischen dem 22. März und dem 25. Juni 1943 in Birkenau vier neue Gaskammern in Betrieb genommen wurden.⁶⁴ Für Novak waren die vielen Transporte dorthin Alltag, er erklärte später, „Auschwitz sei für ihn nur ein Bahnhof gewesen“⁶⁵.

Sich Gedanken über das Schicksal der deportierten Menschen zu machen, habe nicht zu seiner Aufgabe gehört, die er als „Pflichtmensch“⁶⁶ gewissenhaft erfüllte. Außerdem habe es für ihn wichtigere Probleme gegeben, die es zu bewältigen galt.

„ Wenn ich auch manchmal daran dachte, dass die Leute dort getötet werden könnten, so sah man ja selbst in der Heimat so unendlich viel Leid, dass ich diese Gedanken wieder abschob. Ich erwähne bloß am Rande, dass meine Frau in Berlin ausgebombt und mein Kind eine Rauchgasvergiftung davongetragen hat.[...] Es war eine brutale Zeit und deshalb dachte man damals über brutale Maßnahmen wohl anders als jetzt in der Nachkriegs- und wirtschaftlich gefestigten Zeit.“⁶⁷

Trotz oder wegen seines „persönlichen“ Schicksals war er dem Referat IV. B4 ein tatkräftiger und fleißiger Mitarbeiter. Sein Ehrgeiz, seine Aufgaben reibungslos zu erledigen, half ihm dabei. Auch wenn nicht er allein für den fehlerlosen Ablauf verantwortlich war.

„Was in Berlin geplant und vereinbart und von dort aus befohlen oder angeordnet wurde, konnte nur verwirklicht werden, weil auf den Bahnhöfen, in den Transportmitteln und an den Strecken hunderte Eisenbahner peinlich genau ihren Dienst versahen. Sie fertigten die Güterwagen mit den Juden mit der gleichen Präzision ab wie solche mit Munition und oder mit Rüben für die Zuckerfabriken.“⁶⁸

⁶³ Vernehmung mit Novak, Lg Wien, 2.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

⁶⁴ vgl. Franciszek Piper, Die Zahl der Opfer von Auschwitz.Oswiecim 1993, S. 23

⁶⁵ Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.40f

⁶⁶ Aussage von Novak, zit. in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.150

⁶⁷ Vernehmung von Novak, Lg Wien 2.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

Nur die Zusammenarbeit zwischen Reichsbahn, Polizei und anderen Dienststellen konnte also die Deportationen in den Osten gewährleisten. Franz Novak aber setzte das ganze Werk in Gang.

Im März 1944 traf sich in Mauthausen eine Gruppe von Experten für „Judenangelegenheiten“, unter ihnen einige langjährige Mitarbeiter des Referats IV.B4 und Adolf Eichmanns. Den Teilnehmern wurde der in Kürze stattfindende Einmarsch der Wehrmacht in Ungarn mitgeteilt und die Aufgaben eines unter Eichmanns Führung stehenden „Sonderkommandos Eichmann“ festgesetzt. Die „Endlösung der Judenfrage“ sollte nun auch auf Ungarn angewandt werden.

Unter den prominenten Teilnehmern dieser Sitzung befand sich ein erheblicher Anteil an Österreichern, u. a. Siegfried Seidl, Ernst Girzick, Richard Hartenberger und Eichmanns Experte für Transportangelegenheiten: Franz Novak.⁶⁹

„Glaublich im April 1944 [...] ging ich mit einem Stabe des SS-Obersturmbannführers Eichmann nach Budapest, um die Evakuierung der Juden vorzubereiten. Der gesamte Stab war als Berater der ungarischen Regierung tätig, die tatsächliche Durchführung der Evakuierung oblag der ung. Gendarmerie. Ich selbst vermittelte für die ungarische Gendarmerie die Bereitstellung von Sonderzügen.“⁷⁰

Die Vorbereitung der Massendeportationen begann aber schon vor dem April 1944. Bereits am 29.3.1944 wurde die Kennzeichnungspflicht für Juden festgelegt – parallel dazu begannen die Aktionen der SS⁷¹.

In Treffen mit den Vertretern der jüdischen Gemeinden und Institutionen wurden eine genaue Aufstellung aller Organisationen sowie Namenslisten

⁶⁸ Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.43

⁶⁹ vgl. Hans Safrian 1995, S.295, Christian Gerlach/Götz Aly, Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden. 1944-1945. Frankfurt a.M. 2004, S.126ff

⁷⁰ Niederschrift der 1. Polizeilichen Vernehmung v. Franz Novak, 20.1.1961 in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.147

⁷¹ vgl. dazu die Literatur über den Holocaust in Ungarn: z.B. Randolph L. Braham, The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. New York 1981, ders. (Hg.), The destruction of Hungarian Jewry. A documentary account. New York 1963, ders./Bela Vago (Hg.), The Holocaust in Hungary.

der Mitarbeiter verlangt - diese sollten dem Sonderkommando ein genaues Bild über die betroffenen Personengruppen geben. Durch die Einsetzung eines „Zentralrates der ungarischen Juden“ am 21.3.1944 sollten die ungarischen Gemeinden zusammengefasst und übersichtlich organisiert werden.⁷²

Die Aufgabe des Sonderkommandos erstreckte sich nicht nur auf Organisation und Überwachung der ungarischen Juden. Gemeinsam mit Einheiten des Höheren SS- und Polizeiführers Winkelmann kam es im März zu so genannten „Einzelaktionen“ gegen politisch Verdächtige, jüdische Intellektuelle und Unternehmer. Bis Ende März wurden 3.364 Juden nach Kistarcsa, Topolya und Mauthausen deportiert.⁷³

Franz Novak war an diesen Einzelaktionen beteiligt, die nicht zuletzt zur Schaffung einer Atmosphäre der Angst in der ungarischen jüdischen Gemeinde beitrugen. Außerdem war Novak mit der Einrichtung von Arbeitsräumen und der Schaffung von Wohnraum für seine Kollegen beschäftigt.⁷⁴

Aber auch die Vorbereitungen zur Konzentration und darauffolgenden Deportation der ungarischen Juden wurde vorangetrieben. Am 4. April 1944 trafen sich Eichmann und Mitglieder des Sonderkommandos, die ungarischen Staatssekretäre Baky und Endre, Offiziere der Wehrmacht sowie der ungarischen Armee, der Verbindungsoffizier des SD und der ungarischen Gendarmerie Ferenczy und Vertreter der ungarischen Gendarmerie, um Pläne zur Ghettoisierung der Juden zu diskutieren. In der Sitzung wurde die Konzentration der ungarischen Juden aus ländlichen Regionen beschlossen: ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, zeitlich gestaffelt, auf sechs ausgewählte Gebiete. Die Juden der Städte sollten in Ghettos zusammengefasst werden.⁷⁵

Forty Years Later. New York 1985, Christian Gerlach/Götz Aly, Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden. 1944-1945. Frankfurt a.M. 2004

⁷² vgl. László Varga, Ungarn. In: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991, S.341

⁷³ vgl. Telegramm von Veessenmayer an Botschafter Ritter, 31.3.1944. zit. in: Randolph L. Braham (Hg.), The Destruction of Hungarian Jewry. A documentary account. Bd. 2. New York 1963, S.539

⁷⁴ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.40; Hans Safrian 1995, S.297 f.; Yaacov Lozowick S. 306f

⁷⁵ vgl. Hans Safrian 1995, S.298f.

Bereits wenige Wochen danach, am 4. Mai 1944⁷⁶ konnte der Reichsbevollmächtigte für Ungarn Edmund Veesenmayer dem Auswärtigen Amt berichten, dass die „*Ghettoisierungsarbeiten im Karpathenraum (Zone I) in diesen Tagen abgeschlossen*“ sind. Die Zahl der „konzentrierten“ Juden in dieser Zone gibt er mit „rund 200 000“⁷⁷ an.

Schon im März hatten die Deutschen von den Ungarn die Auslieferung von 50.000 ungarischen Juden als Arbeitskräfte für das Deutsche Reich gefordert.⁷⁸ In Deutschland wurden dringend Arbeitskräfte gebraucht. Vor allem für das sogenannte „Jägerprogramm“, das den Bau von unterirdischen Fabriken für Jagdflugzeuge vorsah. Am 6. oder 7. April 1944 wurde erstmals der Plan erwähnt, ungarische Juden für den Bau einzusetzen.⁷⁹

Am 26. April 1944 stimmte der ungarische Ministerrat der Deportation von 50.000 „arbeitsfähigen“ Juden nach Deutschland endgültig zu. Zu diesem Zeitpunkt waren die „Konzentrationsmaßnahmen“ schon voll angelaufen.⁸⁰

Massendeportationen erlaubten die Ungarn noch nicht. Erst nachdem Veesenmayer beim ungarischen Regierungschef Sztójay interveniert hatte, gab es die Zustimmung zur Deportation aller ungarischen Juden.⁸¹

Bis zu dieser Entscheidung hatte es zwei Transporte von ungarischen Juden nach Auschwitz gegeben - aus den Lagern Kistarcsa und Topolya waren insgesamt 3.800 Menschen deportiert worden.⁸²

Die Massendeportation der ungarischen Juden verlangte sehr große Transportkapazitäten und genaue Planung. Vom 4. bis 6. Mai trafen sich in Wien Vertreter der Reichsbahn, der Sicherheitspolizei und der ungarischen Gendarmerie, um in einer Fahrplankonferenz den Abtransport der Juden zu organisieren.⁸³ Auch Franz Novak wurde als Vertreter des Sonderkommandos Eichmann nach Wien geschickt, um an dieser Konferenz teilzunehmen. Von Budapest aus reiste er nach Wien. Dort war man sich über die grundlegenden Richtlinien aber schon einig und seine Anwesenheit

⁷⁶ Die Massenverhaftungen und Konzentration wurde am 16.4.1944 eingeleitet. Vgl. Laszlo Varga 1991, S.343

⁷⁷ Telegramm von Veesenmayer an das Auswärtige Amt, 4.5.1944, zit. nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S. 141

⁷⁸ vgl. Hans Safrian 1995, S.301

⁷⁹ vgl. Gerlach/Aly 2004, S.163ff

⁸⁰ vgl. Hans Safrian 1995, S.301

⁸¹ vgl. Hans Safrian 1995, S. 301f.

⁸² vgl. Laszlo Varga 1991, S. 343

war nicht mehr dringend erforderlich. So verzichtete er auf die Sitzung und reiste stattdessen nach Kärnten, um seine Familie zu besuchen. Mit den Ergebnissen der Konferenz kehrte er schließlich nach Ungarn zurück, um die dortigen Mitarbeiter über die weiteren Pläne zu informieren.⁸⁴

Die Deportation der ungarischen Juden war spätestens nach dieser Konferenz beschlossene Sache. Veessenmayer berichtete am 11.5. 1944 dem Auswärtigen Amt, dass mit dem Abtransport der Juden aus dem Karpathenraum und Siebenbürgen (etwa 325.000 Menschen) am 15. Mai 1944 begonnen werden sollte.

„Wie vorgesehen, werden täglich 4 Züge mit je dreitausend Juden nach Zielort abgefertigt, so daß mit Abschluß Evakuierungsaktion aus genannten Zonen bis Juni d. J. gerechnet werden kann.“⁸⁵

Am 15. Mai 1944 liefen die Deportationen an, die Vernichtung der ungarischen Juden wurde *„mit lebhafter Unterstützung der ungarischen Staatssekretäre Endre Laslo und Baky im Eiltempo einer Lösung entgegengeführt.“⁸⁶*, wie Eberhard von Thadden stolz in einem Bericht erwähnt. Ohne diese Unterstützung seitens der Ungarn war die Deportation so vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit auch kaum möglich. Jeden Tag wurden 12.000 bis 14.000 Menschen in Züge verfrachtet – am 24.5.1944 hatte man bereits eine Summe von etwa 116.000 erreicht.⁸⁷

Franz Novak half mit, die Zielsetzungen der Deutschen umzusetzen. Er arbeitete mit allen an der Deportation beteiligten Stellen zusammen. Er forderte Züge an und organisierte ihre Bereitstellung an den diversen Sammelplätzen. Er erhielt auch die Abfahrtsmeldungen der Züge und unterrichtete die Kommandantur von Auschwitz über die jeweiligen

⁸³ vgl. Laszlo Varga 1991, S. 343

⁸⁴ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.50, zur Fahrplankonferenz vgl. Gerlach/Aly 2004, S.254

⁸⁵ Fernschreiben von Veessenmayer an das Auswärtige Amt, 11.5.1944, zit.nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.142. Mit „Zielort“ ist Auschwitz gemeint.

⁸⁶ Bericht von Eberhard von Thadden an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, 26.5.1944, zit. nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S. 142

⁸⁷ vgl. Hans Safrian 1995, S. 303

Ankunftstermine.⁸⁸ Meist verliefen die Deportationen ohne Komplikationen. Es gab kaum Probleme mit der Bereitstellung von Waggons und Novaks Arbeitsaufwand war eher gering.⁸⁹

Anfang Juli jedoch stellte sich die ungarische Regierung unter Horthy gegen weitere Deportationen⁹⁰. Bis dahin waren 437.402 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert worden.⁹¹

Diese plötzliche Wende in der Politik Ungarns störte Eichmanns Truppe mitten in ihrer Arbeit. Trotz der Entscheidung von Horthy wollte Eichmann noch Mitte Juli einen Transport aus Kistarcsa nach Auschwitz schicken. Der Zug wurde aber mit Hilfe der Intervention vom Budapester „Zentralrat“, Kirchenvertretern und Diplomaten durch Horthy gestoppt und zurückgebracht⁹². Gerade dieses Beispiel zeugt von dem ungeheuren Willen Eichmanns und seines Sonderkommandos, auch noch die letzten ungarischen Juden in das Vernichtungslager im Osten zu deportieren.⁹³

Nach dieser Niederlage gab das Sonderkommando Eichmann nicht auf. Am 19. Juli 1944 ein erneuter Versuch: Dieses Mal, nicht zuletzt weil man die Mitglieder des „Zentralrates“ zu einer Sitzung einberufen hatte und sie deshalb nicht vor Ort waren, erreichte der Zug von Kistarcsa Auschwitz.

Bei dieser Aktion soll Novak laut Zeugen als Befehlshaber der die Deportation durchführenden Polizeitruppe, agiert haben. Novak selbst stritt dies vor Gericht ab. Es konnte ihm auch nie nachgewiesen werden, tatsächlich im Lager und an dieser Aktion beteiligt gewesen zu sein.⁹⁴

Nur Yaacov Lozowick beschreibt, auf der Grundlage von Aussagen Imre Reiner und Alexander Brody, Novaks Verwicklung in die Aktion. Eichmann lenkte den Judenrat ab, *„unterdessen sorgten im Lager Novak und seine Männer auf brutale Weise dafür, daß die Juden rasch in Waggons verladen [...] wurden. Novak kappte die Leitungen des Lagertelefons und verbot dem*

⁸⁸ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S. 50f.

⁸⁹ Auch Novak selbst drückt in der Verhandlung seine Verwunderung über diesen Umstand aus. Vgl. Vernehmung von Novak in der Hauptverhandlung (1. Prozeß), 26.11.1964, zit. in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.164

⁹⁰ vgl. Gerlach/Aly 2004, S.325ff

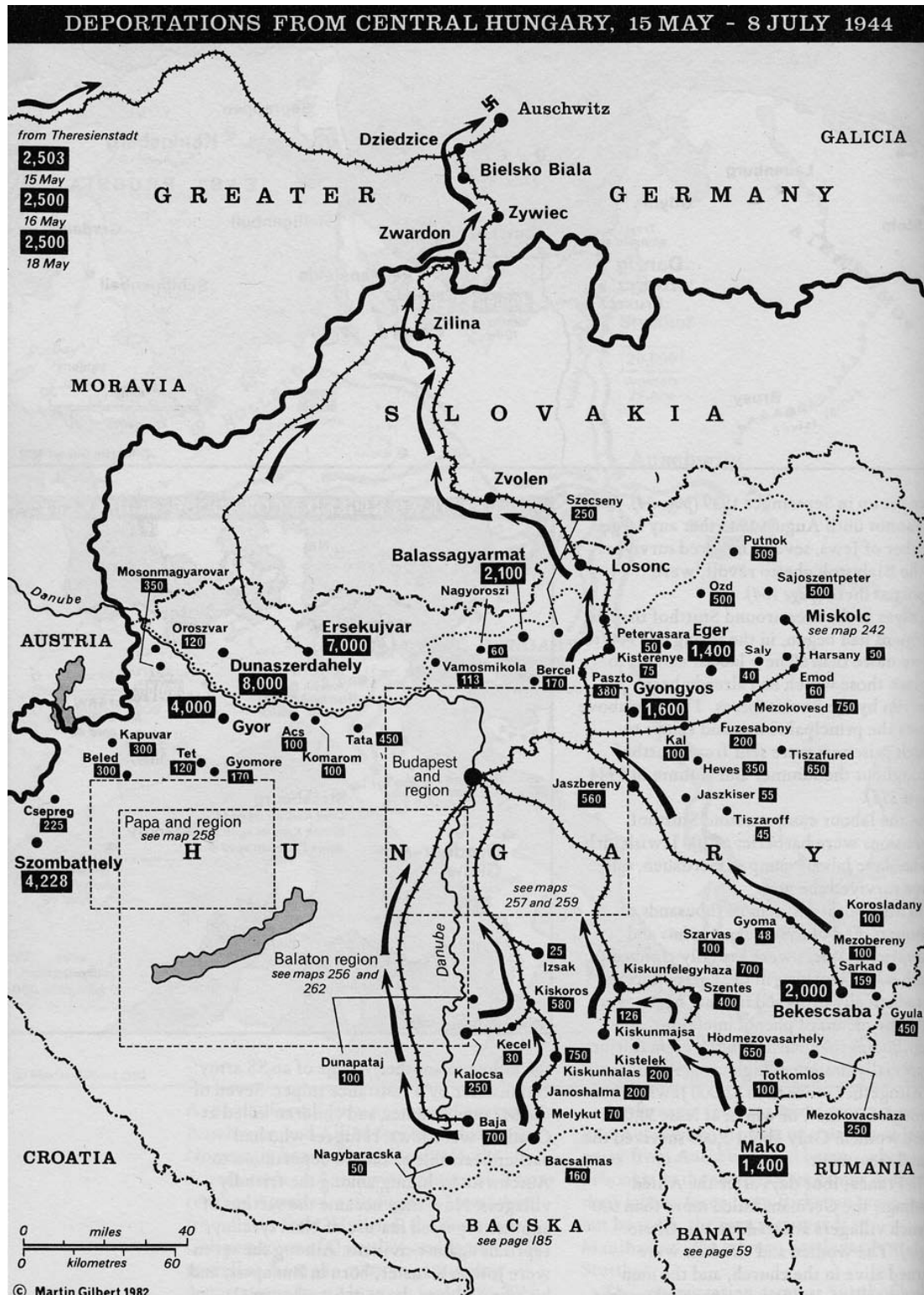
⁹¹ Diese Zahl nennt Veessenmayer in einem Telegramm an das Auswärtige Amt am 11.7.1944. vgl. Franciszek Piper 1993, S. 124. , Genaue Daten nennen Gerlach/Aly 2004, S.275

⁹² vgl. Gerlach/Aly 2004, S.344f

⁹³ vgl. Hans Safrian 1995, S. 304f.

⁹⁴ Novaks Anwesenheit wird auch bei Gideon Hausner, Gerechtigkeit in Jerusalem. München 1967, S. 224 erwähnt. vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S. 52.

ungarischen Wachpersonal, solange das Lager zu verlassen, bis er sicher war, daß der Transport die Grenze überschritten hatte.⁹⁵



Deportationen der ungarischen Juden

Quelle: Martin Gilbert, Atlas of the Holocaust. New York 1993, S.188

⁹⁵ Yaacov Lozowick, S.327

Novak gestand im Prozess nur bei einer Deportation anwesend gewesen zu sein – als Juden in das KZ Bergen-Belsen deportiert wurden, von wo aus sie sozusagen als „Tauschobjekt“ und Absicherung gegenüber den USA benutzt werden sollten.

Bei der Verladung am Budapester Bahnhof hatte Novak die Aufgabe, die Zahl der Deportierten zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass nicht mehr Menschen als befohlen in die Züge stiegen.

Bei seiner Aussage vor Gericht stellte er sich als Retter von Juden dar, weil er angeblich weit mehr Juden als vorgegeben in den Zug steigen ließ.⁹⁶

Seine Beteuerungen, immer beide Augen zugeedrückt zu haben, stießen während der Verhandlung im Publikum nicht auf Zustimmung.

„Als Zuhörer empört Zwischenrufe machten und ‚Pfui Teufel!‘ schrien, erklärte Novak zornig: Ich habe das getan, das ist wahr. Und ich habe mich darüber gefreut. Ich freue mich überhaupt über jeden Menschen, dem ich eine Freude machen kann.“⁹⁷

Auch Richard Hartenberger⁹⁸ entlastete Novak in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsrichter in dieser Hinsicht. Novak sei nicht mit dem Herzen dabei gewesen und hätte nicht aus eigenem Antrieb oder persönlichem Judenhass besonders eifrig gearbeitet.⁹⁹

Diese Aussage ist aber eher als Selbstschutz zu verstehen, zumal Hartenberger anschließend betonte, dass *„[...] wir manchmal die Dienstzeit nicht genau eingehalten haben und so vielleicht indirekt dazu beigetragen haben, daß der Dienst schleppender versehen wurde.“¹⁰⁰*

Damit entlastete sich Hartenberger selbst, auch wenn er in der gleichen Aussage zugab, von den „Judenmaßnahmen“ und Vergasungen gewusst und mit Novak darüber gesprochen zu haben.¹⁰¹

⁹⁶ Vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994, S.53

⁹⁷ AZ, 19.11.1964

⁹⁸ Richard Hartenberger war ebenfalls im Referat IV B 4 im RSHA tätig. Zuvor war er in der Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ beschäftigt gewesen. Vgl. Hans Safrian 1995

⁹⁹ vgl. Zeugenaussage von Richard Hartenberger, Lg Wien, 22.9.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

¹⁰⁰ Hans Safrian 1995, S.155

Nachdem die Deportationen nach Auschwitz abgebrochen worden waren, verließ Eichmann im August seinen Standort Budapest. Doch nicht für lange, denn durch innenpolitische Veränderungen - Horthy musste den Pfeilkreuzlern unter Ferenc Szalasi weichen - änderte sich auch die Situation für Ungarns Juden.¹⁰²

Eichmann kehrte am 18.10. 1944 zurück. Doch die Pläne der „Juden-spezialisten“ unterschieden sich dieses Mal grundsätzlich von den im Frühjahr durchgeführten. Ein Teil der in Budapest verbliebenen Juden sollten nun in Kolonnen zu Fuß nach Deutschland getrieben werden¹⁰³.

Auch der Abtransport mittels Zügen sollte weiter gehen - dafür wurde wieder der Transportfachmann Novak gebraucht. Im umkämpften Ungarn machte er sich auf die Suche nach verfügbaren Transportmitteln, mit denen die Juden ins Reichsgebiet gebracht werden sollten. Fündig wurde er jedoch nicht. Statt per Bahn mussten die ungarischen Juden zu Fuß Richtung Westen marschieren. Bis zum 12.11.1944 wurden 27 000 Juden in Richtung Deutschland getrieben.¹⁰⁴

„Gendarmen jagten die Menschen mit Kolbenstößen, Peitschen und Stockhieben täglich 25 bis 30 Kilometer voran. Bei eisigem Wetter mußten die Juden meist im Freien oder auf Schleppkähnen auf der Donau übernachten; viele stürzten sich aus Verzweiflung in den eistreibenden Fluß, oder die Gendarmen stürzten sie von den Stegen hinein. Täglich gab es oft nur einen Teller dünne Suppe zu essen.“¹⁰⁵

Am 9.12.1944 erreichte die Rote Armee Budapest - Novak war kurz zuvor geflohen.

Nach seinem Einsatz in Ungarn kehrte Novak nach Berlin zurück – doch dort gab es für ihn keine Arbeit mehr. Der Krieg näherte sich seinem Ende und für

¹⁰¹ vgl. Hans Safrian 1995, S.155

¹⁰² vgl. Randolph Braham 1981, S. 820ff

¹⁰³ vgl. Gerlach/Aly 2004, S.358ff

¹⁰⁴ vgl. Szabolcs Szita, Die Todesmärsche der Budapester Juden im November 1944 nach Hegyesalom-Nickelsdorf. In: Zeitgeschichte. 22. Jg. Nr. 3/ 4. März/April 1995

einen auf Deportationen von Juden spezialisierten Fachmann gab es kein Tätigkeitsfeld mehr. So wurde Novak schließlich der Waffen-SS zugeteilt.¹⁰⁶ Novaks Einheit, die um Danzig stationiert war, wurde aber bald von russischen Einheiten eingeschlossen, doch Novak konnte sich schließlich zu stärkeren deutschen Verbänden durchschlagen und über die Ostsee nach Westpommern flüchten.

Nach eigenen Angaben kam er im April 1945 wieder in Berlin an, wo er sich eigentlich wieder bei Hans Günther im RSHA melden sollte, da ein Teil der Dienststelle in die Alpen evakuiert werden sollte.¹⁰⁷

Durch die Kriegseignisse wurden aber diese Pläne nicht mehr verwirklicht, stattdessen wurden die Österreicher nach Alt-Aussee geschickt, wo sie Anfang Mai ankamen. Von dort aus konnten die Mitarbeiter des Eichmann-Referats ihre eigenen Wege gehen.

Exkurs: Ungarische Juden in Auschwitz

In der Erwartung der Massentransporte von ungarischen Juden wurden in Auschwitz umfassende Vorbereitungen getroffen: Die Zeit drängte aufgrund der näher kommenden russischen Truppen und so wurden in aller Eile die Vernichtungsanlagen renoviert und verbessert. Die Rampe mit den direkten Bahngleisen nahe den Gaskammern wurde errichtet, um den Vorgang des „Entladens“ und der späteren Vernichtung zu beschleunigen¹⁰⁸. Die Massenvergasungen in Birkenau erreichten nach dem Eintreffen des ersten Transports aus Ungarn am 16.5.1944 ihren Höhepunkt. Der Ausbau der Vernichtungsmaschinerie erlaubte eine größtmögliche „Effizienz“ bei der Vernichtung.

Als zusätzliche Unterstützung der Vernichtungsexperten vor Ort wurde der „Bevollmächtigte der SS für die Umsiedlung der Juden aus Ungarn“ Karl Höcker neben zusätzlichen SS-Männern von Majdanek nach Auschwitz

¹⁰⁵ Gerlach/Aly 2004, S.360; Die erwähnten Wachen waren ungarische Gendarmen.

¹⁰⁶ vgl. Pätzold/Schwarz 1995, S.57

¹⁰⁷ vgl. Niederschrift der ersten polizeilichen Vernehmung, 20.1.1961 (DÖW: V193/1-284)

¹⁰⁸ zu den Vorbereitungsmaßnahmen vgl. Gerlach/Aly 2004, S.255

versetzt.¹⁰⁹ Auch Rudolf Höß kehrte für kurze Zeit nach Auschwitz zurück, um die kommenden Massenvernichtungsaktionen zu koordinieren.¹¹⁰

Auch der personelle Bestand des jüdischen Sonderkommandos, das in den Krematorien arbeitete, wurde von 224 auf 860 angehoben, ebenso wie das des Kommandos „Kanada“, das mit der Verwertung der Habseligkeiten der Ermordeten beschäftigt war.¹¹¹

Nach Eichmanns Plänen sollten ab dem 15.5.1944 täglich vier Züge mit je 3000 Menschen Ungarn in Richtung Auschwitz verlassen. Mit der Hilfe der ungarischen Gendarmerie und unter Aufsicht Eichmanns wurden die Transporte zusammengestellt und über die Route Muszyna, Tarnow und Krakau nach Birkenau geschickt. Bis zum 9.7.1944 wurden nach offiziellen Angaben der Nationalsozialisten auf diesem Weg 437.402 Juden nach Auschwitz deportiert.¹¹² Auch nach der Einstellung der Massendeportationen sollen im August 1944 noch mehrere hundert Juden aus Kistarcsa nach Birkenau gebracht worden sein. Somit ergibt sich eine Zahl von etwa 438.000 nach Auschwitz deportierter Juden.¹¹³

¹⁰⁹ vgl. Randolph L. Braham, Hungarian Jews. In: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp, Bloomington 1994, S.462

¹¹⁰ vgl. Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz, Wien/München 1995, S.77

¹¹¹ vgl. Hermann Langbein 1995, S.463

¹¹² vgl. Telegramm von Veesenmayer an das Auswärtige Amt, 11.7. 1944, vgl. Franciszek Piper 1993, S. 124

¹¹³ vgl. Franciszek Piper 1993, S.124



Ankunft von ungarischen Juden auf der Rampe von Birkenau (SS-Foto)

Abgedruckt bei: Gerhard Schoenberger, Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945. Frankfurt a. Main 1991, S.202

Die Vernichtung der ungarischen Juden wurde zu einer der größten Mordaktionen in Auschwitz. Innerhalb kürzester Zeit wurden hunderttausende Menschen ermordet.

„Wie in den Anfangszeiten wurden wiederum neben den Krematorien Scheiterhaufen im Freien errichtet, auf denen Leichen verbrannt wurden; die Kapazität der Krematoriumsöfen reichte nicht aus.“¹¹⁴

Diese betrug laut Rudolfs Höß Biographie in „Normalzeiten“ etwa 9000 Personen, wurde aber während der „Ungarn-Aktion“ vielfach überschritten.¹¹⁵ Von den 438.000 deportierten Juden wurden laut Braham etwa 10 Prozent als „arbeitsfähig“ eingestuft, die anderen mussten den neu angelegten Weg zur Gaskammer gehen.¹¹⁶

¹¹⁴ Hermann Langbein 1995, S.77

¹¹⁵ vgl. Martin Broszat (Hg.), Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. München 1996, S.249f.

¹¹⁶ vgl. Randolph Braham 1994, S.466

III. 2. Schreibtischtäter – die Diskussion um „normale Deutsche“ und das „banale Böse“¹¹⁷

„Ein Mann wie der Eisenbahner Novak, der für Eichmann bienenfleißig den Transportraum organisiert und zwei Millionen Menschen wissentlich in den Tod gefahren hat, erscheint nicht zwangsweise als Mörder. Der Richter hätte die rechtlichen Mittel, die innere Tatseite zu erschließen. Er tut es aber nicht, weil er einen Menschen vor sich sieht, der mutmaßlich nie wieder straffällig werden wird und keinen gefährdet, den die Gesellschaft erfolgreich hat integrieren können und der erwiesenermaßen nur in einem verbrecherischem System aus Schwäche und Fahrlässigkeit schuldig wurde. Der Richter zögert, einen solchen Mann durch schiere Gedankenlogik zum Täter zu stempeln, der den Rest seines Lebens in der Strafanstalt zubringt. Man spricht ihn frei, wie 1966 den Novak in Wien, oder macht ihn mit neunjähriger Strafe zum Gehilfen, wie Novak 1969, weil die Konsequenz der Täterschaft, die Höchststrafe, ungebührlich scheint. [353] Nicht die Beweise produzieren das Strafurteil, sondern das Strafurteil produziert die Beweise. Der Mann darf gar nicht mehr als Werkzeug gewesen sein, will man ihm nicht das Leben kaputtmachen.“¹¹⁸

Was macht einen angeblich vollkommen „normalen“ Menschen zum Täter? Wie kann ein Mann oder eine Frau Tag für Tag daran mitarbeiten Millionen Menschen den Gaskammern von Auschwitz, Treblinka oder Sobibor, den Erschießungskommandos oder Hunger und Seuchen auszuliefern, und danach zur eigenen Familie zurückkehren, ohne moralische und ethische Bedenken zu bekommen? Und kann wirklich jeder zum willfähigen

¹¹⁷ Einen Überblick über die Forschung zu Tätern im Nationalsozialismus in den letzten Jahrzehnten gibt Gerhard Paul: Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: ders.(Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte. Bd. 2, Göttingen 2002. S.13-90

Instrument einer faschistischen und menschenverachtenden Ideologie werden?

Diese Fragen stellen sich jedem, der sich mit jenen beschäftigt, die halfen die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie am Laufen zu halten: KZ-Aufseher, Angehörige der Erschießungskommandos aber auch jene tausende Bürokraten, die die reibungslose Durchführung des Holocaust organisierten.

Waren es wirklich „die Deutschen“, die den Antisemitismus sprichwörtlich im Blut hatten und aus reiner Mordlust handelten, wie Daniel Goldhagen es in seinem umstrittenen Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ behauptet?¹¹⁹ Oder waren es „ganz normale Männer“ wie sie Christopher Browning bezeichnet?¹²⁰ Und wie Hannah Arendt über Adolf Eichmann behauptet:

„Das beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, daß er war wie viele und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind.“¹²¹

Eichmann z.B. entsprach ganz und gar nicht dem Bild, das man sich lange Zeit allgemein von den Organisatoren der Massenvernichtungen gemacht hatte – diabolische, sadistische Mörder. Stattdessen ergab sich während des Prozesses in Jerusalem im Jahre 1961 die Erkenntnis, einen kalten Machttechniker, einen „Technokraten des Terrors“, vor sich zu haben, der keinerlei politische Überzeugungen besaß und die Macht als willkommenes Gut sah.¹²²

„Daß sich Eichmann hingegen als organisationswütiger Spießer ohne jedes persönliche und intellektuelle Format

¹¹⁸ Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main 1984, S.352

¹¹⁹ vgl. Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996

¹²⁰ vgl. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Hamburg 1993

¹²¹ Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1986. S. 400

¹²² vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996, S.17

entpuppte, mußte auf die Überlebenden und die Nachkommen der Opfer wie ein Hohn wirken.“¹²³

Aber war Eichmann wirklich dieser unpolitische Bürokrat, auf den die These Arendts von der „Banalität des Bösen“ zutrifft? Arendts Behauptungen haben seit der Veröffentlichung ihres Buches „Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen“ für viele Diskussionen gesorgt. Die These vom nationalsozialistischen Täter, ob vom Schreibtisch aus oder direkt agierend, als ganz normaler Mensch, ohne besondere sadistische oder anormale Züge, stößt nicht nur in der Öffentlichkeit sondern auch bei Wissenschaftlern auf Unverständnis. So kritisiert sie Yaacov Lozowick mit folgenden Worten:

„Hannah Arendt und ihre Anhänger gehen über diese Differenzierung hinweg. Da sie in den Nazis universale Charakterzüge identifizieren, wollen sie uns glauben machen, im Geist seien wir alle potentielle Komplizen: also darauf läuft es hinaus, die Gnade der Umstände.“¹²⁴

Arendt selbst weist darauf hin, das Eichmann nicht von wahnwitzigem Judenhaß oder ideologischen Motiven getrieben war. Ein Mann, der einfach seine Arbeit verrichtete und keine abnormalen sadistischen Züge besaß. Oder war es vielmehr so, wie sie an späterer Stelle eingesteht, daß Eichmann „[...]„normal“ und keine Ausnahme war und daß unter den Umständen des Dritten Reiches nur „Ausnahmen“ sich noch so etwas wie ein „normales Empfinden“ bewahrt hatten.“¹²⁵

Ein realitätsferner und gedankenloser Beamter, der laut Arendt „[...]außer einer ganz gewöhnlichen Beflissenheit, alles zu tun, was seinem Fortkommen dienlich sein konnte, hatte überhaupt keine Motive;[...]“¹²⁶ besaß, und damit im Gerichtssaal in Jerusalem der Welt die Lektion erteilte,

¹²³ Ulrich Herbert 1996, S.16

¹²⁴ Yaacov Lozowick, S. 21

¹²⁵ Hannah Arendt 1986, S.99f

¹²⁶ Hannah Arendt 1986, S.56f

das genau diese Faktoren mehr Unheil anrichten könnte als „*die dem Menschen innewohnenden bösen Triebe zusammengenommen*“¹²⁷

Arendt machte in den Augen vieler Eichmann zu einem bloßen Objekt ohne jegliche Entscheidungsfreiheit,¹²⁸ gefangen in dem großen Getriebe der Bürokratie, auch wenn sie betont:

*„Das Gericht gab in seiner Urteilsfindung natürlich zu, daß ein solches Verbrechen nur von einer Riesenbürokratie mit staatlichen Mitteln ausgeführt werden kann; sofern es aber ein Verbrechen bleicht – und dies ist ja die Voraussetzung für die Gerichtsverhandlung – , werden alle Räder und Rädchen im Getriebe vor Gericht automatisch wieder in Täter, also in Menschen zurückverwandelt.“*¹²⁹

Was sind aber die Merkmale einer solchen Bürokratie, die es ermöglicht, den Massenmord zu bürokratisieren und einfach durchführbar macht?

Das herausragendste Merkmal einer jeden modernen Verwaltung ist das Verfahren der Arbeitsteilung. Jeder einzelne ist nur für einen kleinen Teil des „Gesamtprojekts“ zuständig – sei es die Erstellung von Fahrplänen oder die Zusammenstellung von Deportationslisten. Mit dem Massenmord an sich hat derjenige, der im Reich am Schreibtisch sitzt, direkt nichts zu tun. Er muß sich darüber auch keine Gedanken machen, denn diese Aufgabe hat nichts mit seinem Arbeitsbereich zu tun. Eine angeblich harmlose Aufgabe, die in ihm die Illusion eines vollkommen „unwichtigen“ Teils erweckt. Mit Moral oder Ethik oder auch Verantwortungsbewußtsein hat diese Arbeit nichts zu tun.¹³⁰

*„Moralische Maßstäbe sind für den technischen Erfolg des bürokratischen Apparates irrelevant.“*¹³¹

¹²⁷ Hannah Arendt 1986, S.56f

¹²⁸ vgl. Yaacov Lozowick, S.17

¹²⁹ Hannah Arendt, S. 58

¹³⁰ vgl. Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg 1992

¹³¹ Zygmunt Bauman 1992, S. 116

Im Beispiel des Holocausts mußten eine Vielzahl an vorbereitenden Arbeiten getätigt werden: Definition, Registration, Enteignung, Deportation¹³².

Hunderte Beamte waren damit beschäftigt, jede dieser Maßnahmen in unzähligen aufgeteilten Schritten zu verwirklichen. Eine moderne, effizient arbeitende Bürokratie ist hierfür unbedingt notwendig gewesen – bzw. ohne diese wäre der Massenmord nicht planbar gewesen:

„Der Holocaust liefert eine wichtige Hilfe zum Verständnis der modernen bürokratischen Rationalisierung, und zwar nicht nur, weil daran erkennbar wird, was ohnehin jedermann weiß, daß nämlich bürokratisches Streben nach Effizienz mit formaler und ethischer Blindheit erkaufte wird.“¹³³

Nach Zygmunt Baumann wurde der Holocaust von einer „Bürokratie in Reinkultur“ produziert¹³⁴, und kann nicht „[...] als Greuelthat von geborenen Verbrechern, Sadisten, Psychopathen, Soziopathen oder moralisch defekten Individuen interpretiert werden.“¹³⁵

Und auch Raul Hilberg sieht in der Bürokratisierung des Holocausts mehr Herausforderung für Bürokraten als ein Ventil für Sadisten:

„In gewisser Hinsicht stellte die Aufgabe, die Juden zu vernichten, die deutsche Bürokratie auf die härteste Probe. Die deutschen Technokraten lösten auch dieses Problem und bestanden auch diese Probe.“¹³⁶

Nach Hannah Arendt war das größte Problem für die Täter, das Gefühl des Mitleids auszuschalten, das jedem „normalen“ Menschen angesichts solcher Taten gemein ist. Auch Baumann nimmt an, „daß sie die instinktive menschliche Aversion gegen das Zufügen von Leid besaßen und höchstwahrscheinlich auch die universale Tötungshemmung.“¹³⁷ Deshalb

¹³² Raul Hilberg prägte und analysierte als erster diese Reihenfolge der Unterdrückungsmaßnahmen gegen Juden diese Begriffe, vgl. Raul Hilberg 1994, Bd.1

¹³³ Zygmunt Baumann 1992, S.28

¹³⁴ vgl. Zygmunt Baumann 1992, S. 31

¹³⁵ Zygmunt Baumann 1992, S.33

¹³⁶ Raul Hilberg 1994, S.1079

¹³⁷ Zygmunt Baumann 1992, S.34

stand die sachliche, distanzierte und unpersönliche Erledigung der jeweiligen Aufgabe im Vordergrund für die Bürokraten. Diese Distanzierung vom eigentlichen Gesamtprojekt „Holocaust“ war unabdingbar für ein Gelingen des Vorhabens. Fanatische Judenhasser, die sich emotional engagierten, waren für eine solche Aufgabe nicht geeignet.

„Die SS-Führung wußte, warum sie sich lieber auf organisatorische Routine verließ als auf individuellen Eifer; Disziplin war wichtiger als ideologisches Engagement. Die pflichtgetreue Durchführung des blutigen Geschäfts ließ sich in der Tat nur mit bedingungsloser Funktionalität im Rahmen der Organisation absichern.“¹³⁸

Diese Distanzierung vom eigentlichen Ziel, der Ermordung von Millionen Menschen, ist der Hauptgrund für viele Schreibtischtäter, jede aktive Beteiligung weit von sich zu weisen. Schließlich hatten sie „nur“ organisiert. Erschießungen oder Vergasungen überließen sie den Männern vor Ort. Sie auf Grund dessen, daß sie ihren Finger nicht direkt am Abzug hatten, von jeder Schuld frei zu sprechen, ist aber ebenso falsch, wie Lozowick betont:

„Sie wußten, was sie taten; es war ihre Entscheidung. Bei jedem Schritt stießen sie auf Sachzwänge, Schwierigkeiten und Hindernisse und setzten sich mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Kraft dafür ein, alles aus dem Weg zu räumen, was dem Erreichen ihres Ziels im Weg stand.“¹³⁹

Auch Daniel Goldhagen wehrt sich gegen das Bild der unpolitischen Befehlsempfänger, denn *„dementsprechend gelten die Täter als blind gehorchende Befehlsempfänger, als unerschütterliche Diener einer Autorität, die aus einem moralisch und psychisch zwanghaftem Gehorsam handelten.“¹⁴⁰* Und Gerhard Paul kritisiert ebenfalls die Betonung des

¹³⁸ Zygmunt Baumann 1992, S.34

¹³⁹ Yacoov Lozowick, S.337. Hannah Arendt betont hingegen, daß es sich bei den Tätern um einen neuen Verbrechertypus handelte, der *„unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewußt zu werden.“* Hannah Arendt 1986, S.401

¹⁴⁰ Daniel Goldhagen 1996, S. 446

gesichtslosen Schreibtischtäters, die in den 60er-Jahren tonangebend wird: *„Die Shoah wurde zu einem Automatismus ohne Menschen, vor allem ohne Täter, angetrieben von abstrakten, gesichtslosen Strukturen und Institutionen.“*¹⁴¹ Er schließt daraus, dass *„sowohl die frühe Kriminalisierung und Diabolisierung der Täter als auch die nun einsetzende Fokussierung auf die Bürokraten der Tat als zwei Seiten ein und derselben Medaille: Die „normalen“ Deutschen konnten sich von den Tätern distanzieren, ohne deren Taten leugnen zu müssen.“*¹⁴²

Neben jenen, die untergeordnete Aufgaben im bürokratischen Apparat erledigten, gab es dort auch die sogenannte „Elite“ der nationalsozialistischen Machthaber. Jene, für die laut Götz Aly in „Vordenker der Vernichtung“ am Reißbrett ein neues Europa planten – für sie waren die eroberten Gebiete ein idealer Raum, um ihre Pläne in die Tat umzusetzen:

*„In ihren Zukunftsentwürfen sahen die Planer Verkehrsadern, Rohstoffreserven, Gebiete und Menschen als gleichrangige „Faktoren“. Transportprobleme, „Ernährungsengpässe“ und die Beseitigung der „Überbevölkerung“ stellten aus ihrer Perspektive gleichermaßen Sachzwänge dar, die mit den Mitteln moderner, rationeller Planung und Verwaltung zu bewältigen seien. Die bürokratische und wissenschaftliche Versachlichung des Massenmords ließ moralische Skrupel gar nicht erst aufkommen. Die ebenso verdinglichte wie nebulöse Sprache der „Geheimen Reichssache“ tat ein übriges.“*¹⁴³

Auch Dieter Pohl kritisiert Hannah Arendt für ihr Versäumnis auf die Sonderstellung weltanschaulicher Eliten im Nationalsozialismus hinzuweisen, und die Täter als reine Durchschnittscharaktere zu bezeichnen.¹⁴⁴

¹⁴¹ Gerhard Paul 2002, S.20

¹⁴² Gerhard Paul 2002, S.21

¹⁴³ Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt am Main 1993, S.484

¹⁴⁴ Dieter Pohl, Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen. In: VfZ, 45. Jg., 1997, Heft 1, S.11

Ulrich Herbert gibt gleichzeitig zu bedenken, daß, *„Wenn es weiter zutrifft, daß die Führer des nationalsozialistischen Polizeiapparates weder technokratische Mordmaschinen noch sozial marginalisierte Befehlsempfänger waren, sondern im Gegenteil eher überdurchschnittlich intelligente, selbstbewußte, tatkräftige und in der Regel sehr junge Männer mit durchaus eigenen politischen Vorstellungen, die zudem eher der Mitte und den oberen Rängen der deutschen Gesellschaft entstammten als den Randgruppen und Unterschichten, dann wird der Blick zugleich viel stärker auf diese deutsche Gesellschaft gerichtet, aus der heraus eine solche Elite erwuchs, als dies bislang geschah.“*¹⁴⁵

Franz Novak gehörte dieser Elite nicht an. Er war zu Beginn seiner Tätigkeit in der Wiener Zentralstelle einer von vielen österreichischen Nationalsozialisten, die sich von arbeitslosen „Flüchtlingen“ zu „Herrenmenschen“ mit erheblicher Macht verwandelten, wie Hans Safrian es ausdrückt¹⁴⁶:

*„Indem sie zumindest in ihrer eigenen Wahrnehmung sozial aufstiegen, viele von ihnen bald in arisierte Wohnungen einzogen, die sie mit Möbeln aus ‚jüdischem Umzugsgut‘ einrichteten, und Herrschaft über andere Menschen ausüben konnten, war die vom Nationalsozialismus postulierte ‚neue Gesellschaftsordnung‘ für sie Realität geworden.“*¹⁴⁷

¹⁴⁵ Ulrich Herbert 1996, S.15

¹⁴⁶ vgl. Hans Safrian 1995, S. 56

¹⁴⁷ Hans Safrian 1995, S.56

IV. Der Fall Novak im Spiegel der Öffentlichkeit

IV. 1. Die Vorgeschichte der justiziellen Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen in Österreich

Die Instanz der Volksgerichtsbarkeit befasste sich ausschließlich mit nationalsozialistischen Straftätern. Diese Gerichte dienten aber nicht nur der strafrechtlichen Verfolgung von Nationalsozialisten, sondern waren auch Teil der Entnazifizierung. Die „Säuberung“ der österreichischen Gesellschaft von der nationalsozialistischen Ideologie und die Abrechnung mit ihren Vertretern war das vorrangige Ziel nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs. Ehemalige Nationalsozialisten sollten für ihre Gesinnung bestraft werden. So war die Masse der in den Prozessen und Voruntersuchungen behandelten Vergehen in den ersten beiden Nachkriegsjahren auch von „Illegalität“¹⁴⁸, Denunziation und Verstößen gegen die Registrierungsbestimmungen gekennzeichnet.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Verfolgung waren das „Verbotsgesetz“ und das „Kriegsverbrechergesetz“. Bereits in der ersten Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung mit Beteiligung aller antifaschistischen Parteien¹⁴⁹ unter Staatskanzler Dr. Karl Renner am 27.4.1945 wurde festgestellt, dass diejenigen, *„welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserem Volke aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen [...] auf keine Milde rechnen“*¹⁵⁰ und durch ein Ausnahmerecht bestraft werden sollten. Ausgenommen hiervon waren

¹⁴⁸ Unter diesen Begriff fielen Österreicher, die in der so genannten Verbotszeit zwischen 1933 und 1938 Mitglied der NSDAP waren. Als „alte Kämpfer“ genossen sie im Dritten Reich besonders hohes Ansehen. Vielen ehemaligen Illegalen wurde auf Grund ihrer verbotenen Parteizugehörigkeit die Staatsbürgerschaft entzogen.

¹⁴⁹ Zur Positionierung der Regierungsparteien in Bezug auf die Ahnung von NS-Verbrechen vgl. Eva Holpfer, Österreichische PolitikerInnen und Naziverbrechen. In: Heimo Halbrainer/Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2. Graz 2003, S. 33-44

bereits so genannte Mitläufer - sie sollten mit der Milde der Gerichtsbarkeit rechnen können. Herbert Dachs sieht hierin einen *„inneren Zusammenhang mit dem ‚Befehl Nr. 1‘ des russischen Militärkommandanten, der eine ähnliche Unterscheidung enthielt.“*¹⁵¹

Am 8.5.1945 wurde durch das Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP die erste gesetzliche Grundlage für die Verfolgung von nationalsozialistischen Verbrechen geschaffen.¹⁵² Dieses so genannte Verbotsgesetz (VG) war erlassen um *„zunächst den Personenkreis, der sich parteimäßig zu den Trägern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bekannt oder durch sonstige Handlungen zur Errichtung und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft beigetragen hatte, aus staatspolitischen Gründen zu erfassen und ihn gewissen Zwangsfolgen zu unterstellen, wobei die Möglichkeit einer individuellen Freistellung unbelasteter Nationalsozialisten offen gehalten wurde.“*¹⁵³ Betroffen waren hiervon nicht nur reguläre Parteimitglieder, sondern vor allem die „Illegalen“, d.h. jene Personen die in der Verbotszeit der NSDAP oder ihren Organisationen angehört hatten. Die Registrierung dieser und die Auferlegung von Sühnefolgen wurden durch das VG geregelt.

Außerdem wurde die Neubildung von nationalsozialistischen Organisationen, Verbänden und Einrichtungen¹⁵⁴, ebenso die Betätigung für die NSDAP oder ihre Ziele außerhalb dieser Organisationen verboten.¹⁵⁵

Während im Jahre 1945 für einen solchen Straftatbestand noch die Todesstrafe bzw. in bestimmten Fällen schwerer Kerker für die Dauer von zehn bis zwanzig Jahren drohte, wurde dies im Jahre 1947 auf eine fünf- bis zwanzigjährige Freiheitsstrafe reduziert. Die Todesstrafe war nur mehr für besonders schwere Fälle vorgesehen.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Wien 1987 S. 5f

¹⁵¹ Herbert Dachs, Die Entnazifizierung in der Salzburger Presse. In: Erika Weinzierl/Oliver Rathkolb/Rudolf G. Ardelt/Siegfried Mattl (Hg.), Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976-1993. Bd.1. Wien 1995, S.151

¹⁵² StGBI.13, 8.5.1945

¹⁵³ P. V.Heller/E. Loebenstein/L. Werner (Hg.), Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Wien 1948, S.I/7f. zit. nach: Herbert Dachs 1995

¹⁵⁴ vgl. § 1 VG, StGBI.13, 8.5.1945

¹⁵⁵ vgl. § 3 VG, StGBI.13, 8.5.1945

¹⁵⁶ vgl. § 3g VG 1947

Außerdem befasste sich das Gesetz mit „Illegalen“, schwer belasteten Nationalsozialisten sowie Förderern. Eine Person, die in der Zeit zwischen dem 1.7.1933 und dem 13.3.1938 der NSDAP oder einem der Wehrverbände angehörte, *„hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 österr. Strafgesetz schuldig gemacht“*.¹⁵⁷

In den Verfahren vor den Volksgerichten stand die Bestrafung dieser Illegalen an vorderster Stelle. Vielfach wurden diese „alten Kämpfer“ härter bestraft als diejenigen, die aktiv an der Vertreibung und Ermordung von Juden teilgenommen hatten. Marion Wisinger kritisiert diese Unterteilung als nicht sinnvoll, denn *„die ‚verbotene‘ politische Tätigkeit vor 1938 ist zwar formaljuristisch und verfassungsrechtlich klar zu beurteilen, hat aber mit dem Ausmaß persönlicher Schuld nichts zu tun.“*¹⁵⁸ Wisinger liegt mit ihrer Einschätzung zwar richtig, wenn sie von sehr vielen Illegalen spricht, die nach 1938 unter der Anführung von Zeugen ihre illegale Mitgliedschaft zu belegen versuchten, um eine niedrige Mitgliedsnummer zu erhalten und somit als „alte Kämpfer“ zu gelten¹⁵⁹, trotzdem ist meiner Meinung nach nicht von der Hand zu weisen, dass die Einstellung dieser „frühen“ NSDAP-Mitglieder zum Nationalsozialismus und ihre Vorgehensweise solche VG-Verfahren als Entnazifizierungsmaßnahmen rechtfertigten. Denn all jene als bloße „Mitläufer“ darzustellen und somit von jeder Schuld freizusprechen, konnte nicht der richtige Weg sein. Somit waren diese Verfahren, auch wenn es sehr viele Freisprüche gab, als Zeichen für die Entnazifizierung in Österreich äußerst wichtig. Das Verbotsgesetz sollte nicht zuletzt jene betreffen, die durch ihre Tätigkeit während der Verbotszeit gemeinhin als „Staatsfeinde“ titulierte wurden.

Am 6.2.1947 erhielt das VG nach mehreren Novellierungen im Rahmen der Gesamtkodifikation der Gesetzgebung gegen Verbrechen des Nationalsozialismus seine endgültige Fassung. Diese Neufassung des Verbotsgesetzes wurde nun zum I. Hauptstück des Nationalsozia-

¹⁵⁷ § 10 VG, StGBI.13, 8.5.1945

¹⁵⁸ Marion Wisinger, Über den Umgang der österreichischen Justiz mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Diss. Wien 1991, S. 48

¹⁵⁹ Wisinger schreibt von 600 solcher Ansuchen. Im März selbst gibt es bereits 89.000 organisierte illegale Mitglieder der NSDAP in Österreich. Vgl. Wisinger 1991, S.48

listengesetzes.¹⁶⁰ Dieses Gesetz sollte Probleme, die durch die vorherige Fassung des Verbotsgesetzes entstanden waren, beseitigen.

So stellte das Verbotsgesetz die ausnahmsweise Nachsicht von Sühnefolgen fest. Dies sollte durch eine individuelle Überprüfung jedes Falles geschehen – ein Vorgang, der das gesamte österreichische Rechtssystem lahm gelegt hätte.

„An diesem Modell, das auch als ‚österreichische Lösung‘ bezeichnet wurde – Registrierung und Sühnefolge als Regel, Nachsicht als Ausnahme – ist jedoch das Verbotsgesetz in der Praxis gescheitert, denn von den zirka 536.000 Registrierten suchten mehr als 75% um Entregistrierung an.“¹⁶¹

Der Alliierte Rat legte eine Reihe von Änderungswünschen vor, die unter anderem auch dieses Problem betrafen. So sollte von individuellen zu kollektiven Verfahren übergegangen werden.

Im Jahr 1947 wurde der strafrechtlich zu verfolgende Personenkreis genau definiert. Auch die Registrierungsbestimmungen für ehemalige Nationalsozialisten wurden präzisiert, es wurde nach „Belasteten“¹⁶² und „Minderbelasteten“ eingeteilt. Auch die Sühnefolgen wurden dementsprechend abgestuft.

Die Kritik an diesem Gesetz kam vor allem vom österreichischen Nationalrat, der die Einmischung des Alliierten Rates in dieser Form nicht billigte. Trotzdem wurde das geänderte Gesetz mit allen geforderten Änderungen einstimmig beschlossen.¹⁶³

Das hatte nicht zuletzt seinen Grund in der Einstellung des offiziellen Österreichs, das „Nazi-Problem“ endlich vom Tisch haben zu wollen und einen Schlusstrich zu ziehen. Denn es ging auch um die Zufriedenstellung

¹⁶⁰ Bundesverfassungsgesetz v. 6.2.1947 (BGBl.25) über Behandlung der Nationalsozialisten. Das NS-Verbotsgesetz wurde zuletzt im Februar 1992 novelliert und ist im Gegensatz zum KVG immer noch geltendes Recht - auch wenn nur noch der I. Artikel angewandt wird. Vgl. dazu Garscha 1993, S.25

¹⁶¹ Herbert Dachs 1995, S.151

¹⁶² Belastete waren: Hoheitsträger der NSDAP v. Zellenleiter aufwärts, SS-Mitglieder, SA-Offiziere, Offiziere des NSKK, des NSFK u. Funktionäre anderer Gliederungen, Organisationen u. angeschlossenen Verbände v. Kreisleiter entsprechenden Rang aufwärts; Personen, die für die illegale Betätigung eine Auszeichnung bekommen haben. Vgl. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich. Wien-München-Zürich 1981, S.102

¹⁶³ vgl. Dieter Stiefel 1981, S.110f.

der Besatzungsmächte und das Ansehen Österreichs¹⁶⁴. So stellte der Abgeordnete Mitsch in einer Sitzung fest:

„Die Bereinigung des Naziproblems ist aber auch von großer außenpolitischer Bedeutung. Wir haben wiederholt aus den Reden und Äußerungen berufener Staatsmänner vernommen, daß die Völker der freien Welt in der Art seiner Lösung den Prüfstein der Reife des österreichischen Volkes zur Selbstregierung und der Stärkung seiner demokratischen Staatsgewalt erblicken. Die Herstellung der vollen staatlichen Souveränität Österreichs, die Aufhebung der alliierten Kontrolle und der Abzug der Besatzungstruppen werden davon abhängig gemacht.“¹⁶⁵

Mit dem Kriegsverbrechergesetz, das am 26.6.1945 in Kraft trat, wurden auch so genannte „Kriegsverbrechen“¹⁶⁶ strafgesetzlich erfasst. Unter diesem Begriff fielen Tatbestände wie Verletzungen der Menschlichkeit und Menschenwürde, Vertreibung aus der Heimat, missbräuchliche Bereicherung (Arisierung) und Denunziation.

Auch dieses Gesetz wurde mehrmals novelliert, bis es im Jahre 1947 als „Kriegsverbrechergesetz 1947“ (KVG) in seiner endgültigen Fassung verabschiedet wurde.¹⁶⁷

Auch im KVG wurde die Todesstrafe angedroht, jedoch konnte sie durch eine lebenslange schwere Kerkerstrafe oder schweren Kerker von zehn bis zwanzig Jahren ersetzt werden.¹⁶⁸

Die Frist für Verjährung begann laut diesem Gesetz frühestens mit dem 29.6.1945, auch wenn die Tatbestände unter das gewöhnliche Strafgesetz fielen. Dies stellte eine Neuerung im Strafrecht dar.

¹⁶⁴ vgl. Eva Holpfer 2003, S. 35f.

¹⁶⁵ Migsch, SPÖ, 28. Sitzg., 24.7.1946. zit. nach: Dieter Stiefel 1981, S.112

¹⁶⁶ Der Begriff „Kriegsverbrechen“ für nationalsozialistische Verbrechen wird in der gegenwärtigen Forschung als verharmlosend und falsch dargestellt. Stattdessen wird der Begriff „Nationalsozialistische Gewaltverbrechen“ verwendet. Vgl. dazu: Rückerl 1972

¹⁶⁷ Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 23.7.1947, BGBl. 198, vgl. Marschall S.8

¹⁶⁸ vgl. ebda, S.8

Außerdem wurde im KVG festgesetzt, dass das Ausführen einer Tat auf Befehl nicht minder strafbar wäre bzw. keinen Entschuldigungsgrund darstellen würde.¹⁶⁹

Das KVG¹⁷⁰ betraf folgende Verbrechen:

§ 1 KVG:

Kriegsverbrechen in engerem Sinn: jede Tat, die den „natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechtes oder des Kriegsrechtes widerspricht“ und auch jene Taten, die im Rahmen von militärischen Handlungen ausgeführt wurden.

§ 2 KVG:

Kriegshetze:

Betrifft all jene Handlungen, die durch Propagandamaßnahmen zur Verlängerung des Krieges beigetragen oder den Krieg als für Deutschland wichtig dargestellt haben.

§ 3 KVG:

Quälereien und Mißhandlungen:

Dieser Tatbestand traf auf jeden zu, der „aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnützung dienstlicher oder sonstiger Gewalt einen Menschen in einen qualvollen Zustand versetzt oder empfindlich mißhandelt hat.“

§ 4 KVG:

Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde:

Dieser Paragraph zielte auf jede Person, die „aus politischer Gehässigkeit oder unter Ausnützung dienstlicher oder sonstiger Gewalt jemanden in seiner Menschenwürde gekränkt oder beleidigt hat.“

¹⁶⁹ vgl. ebda, S.9

§ 5a KVG:

Vertreibung aus der Heimat:

Dieser Paragraph stellt die Beteiligung an Enteignung, Aussiedlung und Umsiedlung unter Strafe.

§ 6 KVG:

Mißbräuchliche Bereicherung: die sogenannte Arisierung

Die Volksgerichtsbarkeit wurde in vier Senaten in Wien, Graz, Linz und Innsbruck ausgeübt. Jede Verhandlung wurde von einem Berufsrichter unter Beteiligung eines zweiten und drei Laienrichtern bestritten.

Diese Laienrichter wurden auf Listen der drei Parteien der Provisorischen Staatsregierung vorgeschlagen.¹⁷¹ Aus diesen Listen wurden in der Folge durch eine Auslosung eine aus drei Teillisten bestehende Liste von Haupt- und Ergänzungsschöffen erstellt, die den Oberlandesgerichten zur Verfügung gestellt wurden. Diese hatten dann aus jeder Teilliste einen Hauptschöffen zu wählen.

Die Volksgerichtsbarkeit wurde von den westlichen Alliierten stark kritisiert, da gewisse Rechtsmittel, insbesondere die Möglichkeit der Berufung und die der Nichtigkeitsbeschwerde, außer Kraft gesetzt worden waren. Damit lässt sich auch erklären, warum bis zum Anfang des Jahres 1946 Volksgerichtsverfahren ausschließlich in der sowjetischen Besatzungszone stattfanden.

Ab November 1945 wurde dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes die Möglichkeit gegeben, eine neuerliche Überprüfung des Urteils zu beantragen. Dieses Recht wurde daraufhin auch vielfach in Anspruch genommen.¹⁷²

Der erste Prozess vor dem Volksgericht Wien fand vom 14. bis 17.8.1945 statt. Der so genannte „Engerau-Prozess“ behandelte eines der vielen

¹⁷⁰ Zum folgenden Abschnitt vgl. Karl Marschall 1987, S.10f

¹⁷¹ Diese Vorgangsweise machte die Auswahl auch zu einem gewichtigen politischen Moment.

¹⁷² vgl. Manfred Schausberger, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich. In: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und

„Endphasenverbrechen“. In Engerau, einem Dorf in der Nähe von Bratislava, waren etwa 500 ungarische Juden, die zur Zwangsarbeit am Südostwall eingesetzt waren, ermordet worden¹⁷³.

Engerau ist eines der wenigen „Kriegsverbrechen“, die in Österreich selbst verhandelt wurden, da die prominenten österreichischen Nationalsozialisten meist in jenen Ländern angeklagt wurden, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten.¹⁷⁴

Dadurch ist auch zu erklären, warum, bis auf einige wenige „prominente“ Fälle, die Volksgerichte fast ausschließlich mit Vergehen wegen Denunziation, Arisierung oder Hochverrat beschäftigt waren.

Bereits im November 1950 beschloss der Nationalrat die Aufhebung der Volksgerichte. Die Durchsetzung des Beschlusses wurde aber durch den Alliierten Rat verhindert und konnte erst nach dem Abschluss des Staatsvertrags durchgeführt werden¹⁷⁵. Am 20.12.1955 wurden die Volksgerichte aufgelöst, die Gesetze aufgehoben und die NS-Verbrecher wurden fortan der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterstellt.

Bis zu diesem Tag war gegen 136.829 Personen ermittelt worden. Gegen 28.148 von ihnen wurde Anklage erhoben. Von den 23.477 Urteilen endeten 13.607 mit einem Schuldspruch.¹⁷⁶

Die österreichischen Gerichte waren mit der Masse an Prozessen heillos überfordert, was nicht zuletzt am Mangel an „nicht-belasteten“ Richtern lag.

„ Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit diese Leistungen der Justiz Auswirkungen auf die Bewußtseinsbildung (im Sinne von ‚Niemals wieder‘, ‚Niemals vergessen‘) in der österreichischen Gesellschaft gehabt haben. Die Antwort auf diese Frage kann wohl kaum positiv ausfallen. Die Justiz hat zwar die Möglichkeit, mit einer viel höheren Akzeptanz als die

Gesellschaft in Europa nach 1945. Wien 1998 und Claudia Kuretsidis-Haider, Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich. In: Kuretsidis-Haider/Garscha 1998

¹⁷³ vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945-1954. Wien/Innsbruck/Bozen 2006

¹⁷⁴ z.B. Kaltenbrunner, Amon Göth, Stangl

¹⁷⁵ vgl. Eva Holpfer 2003, S.38f.

Politik, Verbrechen an den Pranger zu stellen (auch im Hinblick auf eine ‚moralische‘ Verurteilung). Sie ist aber kein geeignetes Instrument, um ein Regime zu richten.“¹⁷⁷

Exkurs: Die mediale Berichterstattung in den Jahren 1945-46 in Beispielen¹⁷⁸

Die Berichte über die Volksgerichtsverfahren in den Nachkriegsjahren sind in vielfältiger Weise interessant. Für Zeithistoriker ergibt sich die Chance, auf Grund der Berichterstattung eine Chronologie der wichtigsten Verfahren zu erstellen bzw. ihre Wichtigkeit im öffentlichen Diskurs zu beschreiben.

Zwar wurde nur ein geringer Teil der vielen Tausend Prozesse in den Medien behandelt, trotzdem ergibt sich gerade durch die Auswahl der für Journalisten als „berichtenswert“ eingestuften Verhandlungen ein interessanter Aspekt für die zeitgeschichtliche Forschung.

Die Analyse der dabei verwendeten Sprache und vor allem der persönlichen Kommentare zur Volksgerichtsbarkeit lässt Rückschlüsse auf die Stellung und politische Wichtigkeit dieser Prozesse zu. So lässt sich auch ein deutlicher Unterschied zwischen der bewusst anti-nazistischen Berichterstattung der unmittelbaren Nachkriegsjahre und der zunehmenden nur als medialer Gleichgültigkeit zu beschreibenden Einstellung ab etwa 1948/49 erkennen.

Für das Nachkriegsösterreich und seine Stellung im westlichen Europa waren die Prozesse vor den Volksgerichten zwischen 1945 und 1955 von entscheidender außenpolitischer und Identitätsstiftender Bedeutung.

¹⁷⁶ vgl. Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle. Projektbeschreibung. Wien 1993

¹⁷⁷ Claudia Kuretsidis-Haider, Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich. In: Kuretsidis-Haider/Garscha 1998 S.24

¹⁷⁸ vgl. Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle. In: Kuretsidis-Haider/Garscha 1998. Einen Einblick bietet auch: Gesellschaft und Justiz. Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, öffentliches Echo und politische Auseinandersetzung um die Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich. Projekt Nr. 8709 des Jubiläumsfonds der OeNB. Endbericht zum Teilzeitprojekt „Das Volk sitzt zu Gericht“ –Volksgerichtsprozesse und öffentliches Echo. Eine Analyse der Berichterstattung in ausgewählten Zeitungen über die von den österreichischen Volksgerichten

Schließlich ging es darum, in Österreich die so genannte „Stunde Null“ auch außenpolitisch wahrnehmbar einzuläuten und den Mythos von Österreich als erstem nationalsozialistischen Opfers innerhalb des eigenen Landes zu festigen. Die Aburteilung der nationalsozialistischen Verbrechen und Täter sollte die Spreu vom Weizen trennen - die Vielzahl der Österreicher von den „bösen Nazis“ unterscheiden. Es galt das *„politische Postulat der Ausmerzung“*.¹⁷⁹

Darunter ist vor allem die Herstellung der Würde Österreichs und der Gerichtsbarkeit gegenüber den Alliierten und dem übrigen Ausland zu verstehen. Die Kommentare im „Neuen Österreich“ sprechen dazu eine klare und deutliche Sprache:

„[...] es hängt davon ab, ob uns die Großmächte in näherer oder fernerer Zukunft als vollkommen keimfrei vom Faschismus begutachten werden. Die Fragestellung ist demnach klar. Die Antwort muß es ebenso sein.“

Milde oder Gnade gegenüber denen, die in den Jahren zwischen 1938 und 1945 im Namen der Nationalsozialisten Verbrechen begangen hatten, wurde nicht gefordert. Nach siebenjähriger Absenz sei das Schwert der Gerechtigkeit in Österreich wieder blank und scharf geworden, so der einhellige Tenor in der Presse.¹⁸⁰

Hervorzuheben ist hier vor allem die vermehrte Forderung nach der Todesstrafe, die als einzige Möglichkeit, Österreich zu „säubern“, gesehen wurde. Denn die in der Mehrheit anständigen Österreicher sollten die Möglichkeit haben, ohne die nationalsozialistischen Verbrecher in ihrem Land zu leben.¹⁸¹

Mit der endgültigen Abrechnung bzw. dem Tod der Täter sollte Österreich endgültig von seinen Altlasten befreit werden.

zwischen 1945 und 1955 verhängten Höchsturteile.

www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/OeNB_EndberichtTeilprojektKuretsidis.pdf

¹⁷⁹ Neues Österreich, 31.8.1945

¹⁸⁰ vgl. Neues Österreich, 14.8.1946

¹⁸¹ vgl. Neues Österreich, 14.8.1946

*„Darin schwingt der Wunsch mit, des ganzen leidigen Problems der Auseinandersetzung mit der Schuldfrage und mit dem Geschehenen überhaupt so schnell wie möglich ledig zu sein. Wenige Monate nach Kriegsende beginnt auch bereits die positive Besetzung der Vokabel „vergessen“ als Synonym für etwas Notwendiges und Gesundes“.*¹⁸²

Das Vergessen und die Verdrängung des Geschehenen wurde aber nicht durch die Tabuisierung der nationalsozialistischen Herrschaft erreicht, sondern durch eine klare Abgrenzung von den sich angeblich in der Minderheit befindlichen Tätern. Tabuisiert wurde die Mittäter- und Mitwisserschaft von Tausenden Österreichern, stattdessen wurden einige wenige an den Pranger gestellt und stellvertretend abgeurteilt.

Alexander und Margarete Mitscherlich bezeichnen das in ihrem Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“ als eine Folge der jahrelangen Bejahung der Kriegsziele der Nationalsozialisten mit einer geringen inneren Distanz. Nach dem Zusammenbruch des Regimes sei so die „Gehorsamsthese“ aufgekommen, die nur noch die unauffindbaren oder abgeurteilten Führer für das Geschehene verantwortlich machte.¹⁸³

Den nationalsozialistischen Verbrechern wurde in weiterer Folge auch in der österreichischen Presse jegliche Menschlichkeit abgesprochen, sie wurden zu „vertierten Unmenschen“¹⁸⁴ abgestempelt.

Auch in die Diskussion rund um die Schaffung spezieller Gesetze in Bezug auf die Nationalsozialisten floss diese Abgrenzung ein.¹⁸⁵ So beantwortete Justizminister Gerö im „Neuen Österreich“ die Frage nach der Sinnhaftigkeit des KVG mit:

„Das österreichische Gesetz rechnet mit Menschen, aber nicht mit Nationalsozialisten. Es bestraft den ‚bösen Vorsatz‘, der Menschen zum Verbrechen treibt. Die nazistischen Untaten jedoch verraten eine solche Bestialität, daß man ihnen mit den

¹⁸² Hellmut Butterweck, Österreich und seine NS-Prozesse nach 1945. In: Peter Bettelheim/Robert Streibel(Hg.), Tabu und Geschichte. Wien 1994, S.60f

¹⁸³ vgl. Alexander u. Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1977, S.25

¹⁸⁴ Neues Österreich, 15.8.1946

*bisher geltenden Strafparagrafen nicht gerecht werden kann.*¹⁸⁶

Die sprachliche Entmenschlichung wurde im „Neuen Österreich“ konsequent fortgesetzt. Der erste große Prozess am Volksgericht Wien gegen SA-Männer, die beim Bau des Südostwalls in der Endphase des Krieges für die Bewachung von großteils ungarischen Juden eingesetzt worden waren und dafür des Mordes an 500 Juden beschuldigt wurden, zeigt das besonders deutlich¹⁸⁷.

In den Zeitungsberichten ist die Ähnlichkeit zu nationalsozialistischen Bezeichnungen und Formulierungen frappierend. Die Angeklagten werden unter anderem als „Ausgeburten der nazistischen Unterwelt“, „braune Giftgewächse“, „wilde Bestien“ und „Kreaturen“ bezeichnet.

*„Was man da sah, war das Niedrigste, das Erbärmlichste, das gemeinste, der Kot aus der politischen Gosse, kurz gesagt, es waren SA-Männer.“*¹⁸⁸

Auch die nur als „Säuberungsvokabular“ zu bezeichnenden folgenden Redewendungen sind in den Berichten ständig vertreten. Österreich solle „vollkommen keimfrei von jedem Faschismus“¹⁸⁹ sein oder die Faschisten sollten „aus dem Volkskörper ausscheiden“¹⁹⁰. Die nationalsozialistische Vergangenheit war also auch sprachlich noch keineswegs bewältigt.

„Die Sprache der Nazis war der Bombast einer Diktatur, die ihrem Wesen nach die Ausdrücke steigern muß, bis sie sich ‚steigerungslos‘ und ‚einmalig‘ überschlägt. Die Zeitungleser und zum Teil auch die Zeitungsschreiber wissen gar nicht, wieviel von diesen Sprachvergewaltigungen sie heute noch in ihrem Bewußtsein mitschleppen, wieviel preussischer Amtsstil

¹⁸⁵ vgl. Abhandlung über die Schaffung des KVG

¹⁸⁶ Neues Österreich, 27.6.1945

¹⁸⁷ Über die so genannten Engerau-Prozesse: vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945-1954. Wien/Innsbruck/Bozen 2006

¹⁸⁸ Neues Österreich, 15.8.1945

¹⁸⁹ Neues Österreich, 12.8.1945

in unsere Zeitungsnotizen gedrungen ist, wieviel unecht gesteigerte Worte, falsche Bilder und ‚geballte‘ Sätze heute jede landläufige Theaterrezension enthält. Die Reinigung der deutschen Sprache von dem Naziunfug ist eine dringende Aufgabe, zu der gerade die Zeitungen beitragen sollten.“¹⁹¹

Neben der bewussten sprachlichen Aus- und Abgrenzung gegenüber den nationalsozialistischen Tätern herrscht in den Medien vor allem die Verteidigung der so genannten „Opferthese“ vor. So heißt es zum Beispiel, dass es schließlich die Deutschen gewesen wären, die in Österreich einmarschiert und die Macht übernommen hatten. Die Österreicher selbst gelten als Nachplapperer und kleine Mitläufer, denn: *„Die wirklichen Kriegshetzer unterstehen nicht der österreichischen Gerichtsbarkeit.“¹⁹²*

In Österreich wurde eine klare Grenze zwischen „Verbrechern“ und „Mitläufern“ gezogen. Bereits in der Antrittserklärung der Bundesregierung wurde ganz klar Milde für die vielen Österreicher gefordert, die nicht in großem Ausmaß aktiv beteiligt gewesen waren.

Zwar wurden zeitweise auch diese als Mitschuldige an den Verbrechen betrachtet, doch sollte es ihnen ermöglicht werden, durch „sühnende Taten“ wieder Aufgaben übernehmen zu können. „Gute“, demokratisch gesinnte Österreicher, die sich am Aufbau der neuen Nation beteiligen - im Unterschied zu den wahren Tätern: *„[...] zur Hölle mit den einen, damit sich für die andern der Weg zu österreichischer Mitarbeit eröffne!“¹⁹³*

Die Abweisung von Schuld durch die Mehrheit der Österreicher wird in der Psychologie als „Derealisierung“ bezeichnet. Diese Derealisierung bedeutet, dass man einen Teil seiner Vergangenheit als „unwirklich“, als „bösen Traum“ bezeichnet, um sich selbst aus der Verantwortung zu ziehen. Die Derealisierung hat den Vorteil, sich dem Prozess der Bewältigung oder der Verarbeitung zu entziehen. Die dunkle Vergangenheit ist nicht mehr Teil der

¹⁹⁰ Neues Österreich, 29.12.1945

¹⁹¹ Oscar Pollak, Pressefreiheit und Pressesitten. In: AZ, 5.10.1945. zit.nach: Fritz Hausjell, Journalisten gegen Demokratie und Faschismus. Eine kollektiv-biographische Analyse der beruflichen und politischen Herkunft der österreichischen Tageszeitungsjournalisten am Beginn der Zweiten Republik (1945-1947).1.Teil. Frankfurt am Main 1989, S.336

¹⁹² Neues Österreich, 3.1.1946

¹⁹³ Neues Österreich, 10.6.1945

eigenen Geschichte oder der eigenen Identität. So erklärt sich auch die radikalste Derealisierungsform, bei der die Täter behaupten, sie seien nicht die, für die man sie halte.

Eine andere Form ist die des Mitläufertums. Das Geschehene wird deaktualisiert bzw. die eigene Präsenz verdrängt. Und selbst beim Nachweis der Anwesenheit wird auf das Nichtwissen, Nichthören oder Nichtsehen verwiesen. Ist auch das keine mögliche Variante der Schuldabweisung, so wird zumindest die Position vertreten, nichts Verbrecherisches getan zu haben.¹⁹⁴

So wurden die Verbrechen des Nationalsozialismus einigen Wenigen zugeschrieben, nur jene Teile im Bewusstsein zugelassen, die einen selbst frei von Schuld erkennen lassen. Der Einmarsch der Deutschen wird als Überfall auf ein antifaschistisches Österreich gedeutet - die Österreicher werden zu fanatischen Gegnern der Nazis.

„Jeder Österreicher hat in irgendeiner Form die Folgen der verbrecherischen Handlungen dieser braunen Banditen zu spüren bekommen. Tausende gingen in Kerkern und Konzentrationslagern zugrunde; Zehntausenden wurden Vater, Bruder oder Gatte in der Hitlerischen Kriegsmaschinerie zermalmt; ebenso vielen wurde ihr Heim zerstört und sie selbst zu Bettlern gemacht. [...] Wir alle mußten durch ein Meer von Leid und Blut hindurch, aus dem wir - wäre es nach dem Willen dieser Bestien gegangen - nie wieder aufgetaucht wären.“¹⁹⁵

Dass Millionen von Österreichern Mitglieder von NSDAP-Organisationen, ein erheblicher Anteil der KZ-Kommandanten österreichischer Abstammung¹⁹⁶ waren und somit die Täter nicht nur in deutschen Kreisen und nicht nur vereinzelt in Österreich anzutreffen waren, trug eben nicht zur neuen Identität der Zweiten Republik bei.

¹⁹⁴ vgl. Helmut Dahmer, Derealisierung und Wiederholung. In: Werkblatt 20/21, S.7f.

¹⁹⁵ Neues Österreich, 21.6.1945

¹⁹⁶ vgl. dazu Aussage von Simon Wiesenthal, der schätzt, dass für die Hälfte der ermordeten Juden österreichische Nationalsozialisten verantwortlich waren in Maria Sporrer/Herbert Steiner, Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse, Wien/München/Zürich 1992, S.163ff.

IV. 2. Das Jahr 1961

IV. 2. 1. Die Entwicklung der Gerichtsbarkeit ab 1955

Bis 1955 wurden nationalsozialistische Gewaltverbrechen durch die so genannte Volksgerichtsbarkeit abgeurteilt.¹⁹⁷ Nach der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität kehrte man in Österreich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit zurück. Am 20.12.1955 wurden die Volksgerichte aufgehoben, die Verhandlungen bei Verstößen gegen das VG und KVG wurden den Geschworenengerichten überstellt, die bei diesen Verfahren die StPO anzuwenden hatten.¹⁹⁸

Am 18.7.1956 verabschiedete der Nationalrat die „Vermögensverfallamnestie“¹⁹⁹. Ehemals Belastete erhielten die auf Grund des NS-Gesetzes an die Republik Österreichs gefallen Vermögenswerte wieder zurück. Der Berichterstatter Dipl. Ing. Pius Fink (ÖVP) begrüßte diese Entwicklung:

„Dipl. Ing. Fink gab seiner Freude Ausdruck, daß nunmehr die „Fesseln des Alliierten Rates gefallen“ seien. Nun könne man ,mit gegenseitigem Helfen und Gutsein die freudige Verpflichtung zur österreichischen Gemeinschaft wecken und stärken. Das ist nicht Schwäche, das ist Kraft, ist Reife, ist Staatspolitik!“²⁰⁰

Das Bundesverfassungsgesetz vom 14.3.1957, BGBl. 82 stellte einen weiteren Schritt hin zur erwünschten „Normalität“ dar. Damit wurden Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. 1947/25, geändert

¹⁹⁷ Siehe hierzu Kapitel IV.1.

¹⁹⁸ Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Wien 1987 S.15. vgl. hierzu auch Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Wien 1993 S.263

¹⁹⁹ vgl. Eva Holpfer 2003, S. 40f.

²⁰⁰ Stenographisches Protokoll der 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VIII. Gesetzgebungsperiode, 18.7.1956, zit. in: Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Wien 1993.

oder aufgehoben. Das Ziel dieses Gesetzes war die endgültige Wiedereingliederung der ehemaligen Nationalsozialisten²⁰¹.

„Das in Verhandlung stehende Nationalsozialisten-Amnestiegesetz ist auf der Grundlage aufgebaut, daß die durch die Nationalsozialistengesetze verlorengegangenen Rechte und Berechtigungen der ehemaligen Nationalsozialisten im weitestmöglichen Ausmaße für die Zukunft wiederhergestellt werden.“²⁰²

Dieses Gesetz war eigentlich nicht notwendig, da die meisten Ehemaligen zu diesem Zeitpunkt zum großen Teil bereits wieder gesellschaftlich integriert und gleichberechtigt waren.²⁰³ Dennoch wurde gleichzeitig eine Änderung des „Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetzes“ beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass all jene, die wegen ihrer nationalsozialistischen Betätigung bzw. ihres Eintritts in die österreichische Legion ausgebürgert worden waren, durch eine einfache Erklärung ihre österreichische Staatsbürgerschaft zurückerhalten konnten. Im Jahre 1957 waren von insgesamt 10.000 Ausbürgerungen bereits 2.000 widerrufen worden.²⁰⁴

Mit dem Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahre 1957 wurde die Registrierungspflicht aufgehoben, Sühnefolgen beendet und - besonders beachtenswert – im Artikel III. die Verfolgung von nationalsozialistischen Tätern nahezu unmöglich gemacht.

„In diesem Artikel wurde normiert (vgl. § 12), daß ein Strafverfahren wegen der Verbrechen nach dem VG und nach anderen Spezialgesetzen nicht einzuleiten, beziehungsweise ein bereits eingeleitetes Verfahren grundsätzlich einzustellen sei. [...] Das KVG 1947 wurde [...] aufgehoben, jedoch in Satz 2 wurde bestimmt: „Insoweit eine nach diesem Gesetz mit Strafe

²⁰¹ vgl. Eva Holpfer 2003, S.41f.

²⁰² Stenographisches Protokoll der 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VIII. Gesetzgebungsperiode, 14.3.1957. zit. Nach: Brigitte Bailer 1993, S.264

²⁰³ vgl. Brigitte Bailer 1993. S. 264

bedroht gewesene Handlung auch unter eine andere strafgesetzliche Vorschrift fällt, ist sie danach zu verfolgen.“²⁰⁵

Durch dieses Gesetz waren Schuldsprüche also nur noch möglich, wenn nationalsozialistischen Tätern eine individuelle Schuld nachgewiesen werden konnte. Verurteilungen aufgrund der Funktion, die eine Person in der NS-Zeit innehatte, wurden unmöglich.²⁰⁶

Statistisch bedeutet dies: Zwischen 1955 und 1975 wurden nur 46²⁰⁷ Personen im Zusammenhang mit NS-Verbrechen (Tötungsdelikte) angeklagt. Dabei gab es 18 Schuldsprüche, 21 Freisprüche, 6 Zurücknahmen der Anklagen und 1 Aufgabe wegen Todes des Angeklagten. Drei Täter erhielten eine lebenslange Haftstrafe, sechs 10-20 Jahre und neun Personen eine Strafe unter 10 Jahren. Der letzte Schuldspruch wurde im Jahre 1972 gefällt, der letzte Freispruch erging 1975.²⁰⁸ Etwa 75% der Prozesse wurden wegen Verbrechen gegen Juden geführt²⁰⁹. Seitdem gab es nur eine Anklageerhebung – gegen Heinrich Groß im Jahre 2000. Das Verfahren liegt wegen des Gesundheitszustandes des Angeklagten bis heute auf Eis. Etwa 75% der Prozesse wurden wegen Verbrechen gegen Juden geführt.

IV. 2. 2. Der Fall Eichmann

Am 11. Mai 1960 wurde Adolf Eichmann in Argentinien von Männern des israelischen Geheimdiensts Mossad entführt und einige Tage später an Bord einer ELAL-Maschine nach Israel gebracht. Nach 15 Jahren Flucht wurde er am 2. April 1961 vor ein israelisches Gericht gestellt. Fünfzehn Anklagepunkte wurden von Generalstaatsanwalt Gideon Hausner vorgetragen. Am 11. Dezember 1961 wurde er zum Tod verurteilt. Am 1. Juni

²⁰⁴ Im Gegensatz dazu war die Frist für aus Österreich vertriebene Opfer bereits 1952 abgelaufen. vgl. Brigitte Bailer 1993, S.265

²⁰⁵ Karl Marschall 1987, S.15f

²⁰⁶ vgl. Manfred Schausberger, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried Garscha 1998, S.25-31

²⁰⁷ Winfried Garscha gibt in einem 2003 erschienenen Artikel die Zahl mit 47 an. Wahrscheinlich zählt er den Angeklagten aus einer Verfahrenseinstellung 1978 mit. Genauer ist jedoch nicht ersichtlich. Vgl. Winfried R. Garscha, Statistische Zahlen zu nationalsozialistischen Tötungsverbrechen vor österreichischen und deutschen Gerichten. S. 10. In: Heimo Halbrainer/Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2. Graz 2003, S. 9-32

²⁰⁸ vgl. Manfred Schausberger 1998, S.30

²⁰⁹ vgl. Garscha 2003, S. 10

1962 starb der SS-Obersturmbannführer, der seitdem als das Paradebeispiel eines Schreibtischtäters gilt.

Adolf Eichmann war auch der Vorgesetzte von Franz Novak. Durch seine Verhaftung musste Novak fürchten, dass sein Name in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken würde. Und schließlich führten die Aussagen von Eichmann in Israel zur Fahndung nach seinem Untergebenen Franz Novak. Der Prozess gegen Eichmann weist einige Parallelen zu dem gegen Novak auf – auch hier wurde der Öffentlichkeit die Entwicklung und Durchführung des Holocausts vor Augen geführt.

Der Prozess sorgte weltweit für Aufsehen, nicht zuletzt wegen der Person Eichmann, dessen Auftreten Hannah Arendt als die „Banalität des Bösen“ beschrieb. Auch in Österreich wurde über das Verfahren berichtet. Heinz P. Wassermann hat die Berichterstattung über den Prozess in seinem Buch „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut“ analysiert. Er kommt zu dem Schluss, dass in den Zeitungen vor allem darauf Wert gelegt wurde, den Holocaust nicht mit österreichischen Tätern in Verbindung zu bringen. Auch die Berichterstattung über Eichmanns österreichische Vergangenheit wird darauf beschränkt, dass er eben nicht österreichischer Staatsbürger gewesen sei.²¹⁰ Denn Eichmann wurde am 19. März 1906 im deutschen Solingen geboren. Erst 1913 zog die Familie nach Linz. Der junge Eichmann war mäßig begabt und wurde nach seinem Schulabschluss Vertreter der Vacuum Oil. Bereits am 31. März 1932 trat er der NSDAP bei, am 1. April desselben Jahres folgte sein Eintritt in die SS. Nach dem Verbot der NSDAP im Jahr 1933 flüchtete Eichmann nach Deutschland und war bis 1934 Mitglied der „Österreichischen Legion“ in den Lagern Lechfeld, Passau und Dachau. Danach meldete sich Eichmann zum Dienst im SD-Hauptamt. Die Aufgabe des Amtes bestand darin, „die Gegner der NSDAP zu überwachen und Gefahren von der Partei abzuwenden.“

Eichmann wurde im September 1934 dem Dezernat IX., genauer dem SD-Referat II-111, zugeteilt, das sich mit dem Gebiet „Ausschreitungen,

²¹⁰ Heinz P. Wasserman 2000, S.51

Sprengstoff, Attentate, Waffensachen, Sicherungen, Ausländer, Emigranten, Juden, Freimaurer“ beschäftigte. Seine Tätigkeit dort: Sortieren von Karteikarten. Kurz darauf, im Juni 1935, kam Eichmann als Sachbearbeiter in das neu gegründete Referat „Judentum“.²¹¹ Es beobachtete die jüdische Presse, überwachte Versammlungen jüdischer Organisationen und verfasste für interne Schulungen so genannte „Leithefte“, die sich z.B. mit dem „Internationalen jüdischen Ortsverband“ oder der „Agudas Jisroel-Weltorganisation“ beschäftigten.²¹²

Eichmann war als Sachbearbeiter für zionistische Organisationen zuständig. Er beobachtete organisatorische Veränderungen, beobachtete die Presse und finanzielle Strukturen.²¹³ Im Laufe der Zeit änderte sich der Status des Referats grundlegend. Im Frühjahr 1937 übernahm der SS-Untersturmführer Dieter Wisliceny die Abteilung II-112.

„In einem Vermerk hielt Wisliceny die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit seines Referats fest. Er ging davon aus, ‚die Judenfrage in Deutschland‘ könne nur zentral und durch Gesetzgebung ‚geregelt‘ werden, wobei die ‚Ausschaltung des Judentums aus dem kulturellen und völkischen Leben Deutschlands‘ durch die Gesetzgebung des NS-Staates schon weitgehend verwirklicht worden sei, jedoch nicht ‚die Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘. Als einzig mögliche ‚Lösung der Judenfrage‘ erschien ihm die Förderung der ‚zionistischen Abwanderung der Juden aus Deutschland mit allen Mitteln‘; dementsprechend sollte das Referat II-112 mit der ‚systematischen Erfassung des Judentums im deutschen Wirtschaftsleben‘ beginnen und vor allem die Fragen der ‚Auswanderung und des Transfers‘ bearbeiten.“²¹⁴

²¹¹ Das Referat übernahm die Funktion der Überwachung jüdischer Organisationen, die zuvor dem „Freimaurerei“-Referat zugeteilt gewesen war.

²¹² vgl. Hans Safrian 1995, S. 26

²¹³ vgl. Hans Safrian 1995, S.26f

²¹⁴ Hans Safrian 1995, S. 27

Im Sommer 1937 übernahm Herbert Hagen die Leitung des Referats. Unter ihm wurde eine Kartei angelegt, die alle wichtigen Juden des Auslands beinhalten sollte. Vor allem die österreichischen Juden kamen in das Blickfeld des Referats.²¹⁵ Auch die Gewinnung von V-Leuten sollte vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck reiste Eichmann mit Hagen im September 1937 nach Ägypten. Von dort aus sollte die Reise nach Palästina führen. Die Reise scheiterte am Erhalt von Palästina-Visa in Ägypten. Weder mit V-Leuten noch mit arabischen Persönlichkeiten wurden Gespräche geführt.

Die Kooperation mit der Gestapo hingegen funktionierte perfekt. Hagen wollte eine Zentralisierung der Bearbeitung der Judenfrage herbeiführen. SD und Gestapo sollten hierbei die Fäden in der Hand halten. Vor allem die finanzielle Seite – „die Bearbeitung der Finanzfragen und der Transferangelegenheiten über die jüdischen Treuhandgesellschaften wie Altreu, Paltreu, Haavera“²¹⁶ sollte beeinflusst werden.

Mit dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich im März 1938 nahm die Karriere Eichmanns eine Wende. Gemeinsam mit Hagen reiste er nach Wien. Eichmann wurde die Führung des Referats II-112 im SS-Oberabschnitt Österreich übertragen.²¹⁷

Eichmann und Hagen verhafteten mit Hilfe einer bereits in Berlin vorbereiteten Liste Angehörige und Funktionäre jüdischer Organisationen.²¹⁸ Außerdem wurden Dokumente und Unterlagen jüdischer Organisationen und wichtiger Personen beschlagnahmt. Laut Hans Safrian wurde kistenweise Material nach Berlin gesandt, das von einem eigenen „Österreich-Auswertungskommando“ bearbeitet wurde.²¹⁹

Im August 1938 wurde Wien schließlich zum Modell für das ganze Reich – mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Eichmann war an vorderster Front dabei. Mit ihm in der Dienststelle arbeitete neben vielen anderen Österreichern Franz Novak.²²⁰

²¹⁵ vgl. Hans Safrian 1995, S. 27

²¹⁶ II-112 Hg/Pi, 22.11.1937, an II-1-Stbf., gez.: Hagen, BAK R 58/544, fol. 122. zit. nach Hans Safrian 1995, S.28

²¹⁷ vgl. Hans Safrian 1995, S. 36

²¹⁸ vgl. Hans Safrian 1995, S.36. Im Gegensatz dazu Hannah Arendt;

²¹⁹ vgl. Hans Safrian 1995, S.37

IV. 2. 3. Die Verhaftung von Franz Novak

Franz Novak führte bis zum 20. Januar 1961 ein „fast normales“ Leben.²²¹ Nachdem er 1945 von Berlin ins Ausseer Land geflohen war, schloss er sich mit seinen Kollegen Hartenberger und Slawik zusammen und floh mit ihnen über Bad Ischl in das Gebiet von Braunau am Inn.²²² In Hermading trat Novak eine Arbeit als Knecht bei einem Bauern an, die er vom Mai 1945 bis März 1947 ausführte. Nachdem er bis dahin mit einem gefälschten Ausweis auf den Namen Dolak gelebt hatte und er sich damit nicht mehr sicher fühlte²²³, begab er sich im März 1947 nach Wolfsberg, um sich das Duplikat des Geburtsscheines eines Mannes namens Ewald Tragbauer, der als vermisst galt, zu besorgen. Zurück in Alt-Aussee meldete er sich polizeilich an und besorgte sich auf der BH Gmunden einen Ausweis unter dem Namen Tragbauer.²²⁴

Seit März 1947 lebte er dann mit seiner Frau und seinem Sohn unter dem Namen Ewald Tragbauer in Wien. In Wien konnte er außerdem wieder in seinem gelernten Beruf als Setzer in einer Druckerei arbeiten.²²⁵ Durch seine neue Identität galt er in Wien als der Lebensgefährte seiner Frau. Diesen Schein aufrecht zu erhalten, hielt er Ende der Fünfzigerjahre für nicht mehr nötig. Nach eigener Aussage glaubte er im Jahre 1958 nicht mehr, für seine Taten zur Verantwortung gezogen zu werden und beschloss, wieder unter seinem richtigen Namen zu leben.²²⁶ Dazu benötigte Novak einen Staatsbürgerschaftsnachweis, den er auf der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg beantragen musste.

Durch seine Teilnahme am Putsch 1934 und seine anschließende Flucht nach Deutschland war ihm seine österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt worden. Sein Ansuchen in Wolfsberg war sicher nicht das erste

²²⁰ Die weitere Dokumentation der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ findet sich in der Biographie Franz Novaks

²²¹ siehe auch die ausführliche Biographie Novaks.

²²² vgl. ebda. Sowie Hans Safrian 1995, S.322

²²³ vgl. Hans Safrian 1995, S. 322

²²⁴ vgl. Niederschrift der ersten polizeilichen Vernehmung, 20.1.1961, Lg Wien, 1.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

²²⁵ vgl. ebda.

²²⁶ vgl. ebda. Tatsächlich hat Novak bereits im Jahre 1957 um die Staatsbürgerschaft angesucht, nachdem das Amnestiegesetz verlaubar wurde, vgl. Hans Safrian 1995, S. 322 f. und Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S. 63f

dieser Art. Wie viele andere Putschisten verheimlichte Novak seine Vergangenheit und die Bezirkshauptmannschaft stellte ihm einen „Persilschein“ aus. Danach hätte Novak seine Heimat aus „rein wirtschaftlichen Gründen“ verlassen. Am 11. Juli 1957 erhielt Novak seine Staatsbürgerschaft zurück.²²⁷

Die Nachricht von der Verhaftung Adolf Eichmanns sorgte im Jahre 1960 auch in Österreich für Aufsehen. Seinen engen Mitarbeiter Franz Novak beunruhigten die Entführung und der nachfolgende Prozess aber augenscheinlich nicht. Dabei war Novaks Name bereits im 1956 in Deutschland erschienenen (1953 in Großbritannien) Buch von Gerald Reitlinger über die Vernichtung der europäischen Juden mehrmals aufgeführt. Reitlinger hatte jedoch sowohl Novaks Nachnamen falsch zitiert (Nowak) als auch seinen Vornamen mit Kurt angegeben. Seinen Aufenthaltsort gab er als „nicht auffindbar“ an.²²⁸ Trotzdem fühlte sich Novak sicher, wie Kurt Pätzold und Erika Schwarz feststellen:

„Wenn nicht schon früher, so bildete sich in Novaks Kopf in den Monaten nach der Gefangennahme seines einstigen Vorgesetzten die Vorstellung, er sei im Vergleich zu ihm nur ‚ein kleiner Dreck‘ gewesen. Mit dieser Charakteristik stellte er seine Rolle nur ein Jahr später dem Untersuchungsrichter dar. Folglich, so mag sich ihm seine Lage dargestellt haben, konnte ihm nicht passieren, was Eichmann geschehen war. Zudem war Langenzersdorf nicht ein Vorort von Buenos Aires.“²²⁹

Für ihn deutete nichts darauf hin, dass auch sein Name beim Eichmann-Prozess in Israel fallen könnte. Aber gerade dieser Prozess lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die so genannten Schreibtischtäter des RSHA-Referats IV.B4, zu denen auch Novak gehörte. Die Anklage des

²²⁷ vgl. hierzu Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S. 63f. Im engen Zusammenhang mit seiner raschen Einbürgerung steht das Amnestiegesetz von 1957. Vgl. hierzu III.1.

²²⁸ vgl. Gerald Reitlinger, Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. Berlin 1960, S.588

²²⁹ Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S.66

Leiters dieses Referats zwang die Behörden dazu, Nachforschungen anzustellen und nach weiteren Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt straffrei geblieben waren, zu fahnden. So tauchte Novaks Name auch auf einer Liste der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main auf. Auf der mit 3. Juni 1960 datierten Liste stand unter Franz Novaks Name „unbekannten Aufenthalts“. Am 28. November 1960 wurde ein Haftbefehl ausgestellt, ein an Österreich gerichtetes Hilfeersuchen folgte.²³⁰ Darin wurden die österreichischen Behörden gebeten, den Aufenthaltsort von Franz Novak festzustellen und ihn zu verhaften.²³¹ Am 20. Januar 1961 wurde über den Rundfunk die Bekanntmachung der Suche nach Franz Novak gesendet. Mitarbeiter der Druckerei, in der Franz Novak arbeitete, berichteten dem Setzer als Erste die Nachricht über die Suche nach ihm. Kurz darauf folgte auch ein Telefonanruf seiner Frau. Das Ehepaar verabredete sich in einem Café, wo wohl die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Danach kehrte Novak in die Druckerei zurück, wo ihn sein Arbeitgeber davon überzeugte, sich zu stellen. Als die Polizei dort eintraf, sortierte er seine Unterlagen. Sofort wurde er in ein Untersuchungsgefängnis gebracht. Dort fanden die ersten Befragungen statt.²³² Außerdem musste Novak einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit bei der SS und dem SD anfertigen.

Im Laufe der Ermittlungen fanden die österreichischen Justizbehörden heraus, dass Novak erst vor kurzem wieder die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt hatte. Aufgrund dieser Tatsache wurde kurze Zeit darüber nachgedacht, ihn wieder zum deutschen Staatsbürger zu erklären und ihn nach Deutschland abzuschieben. Das blieb Novak aber erspart.²³³ Genauso wie die Reise nach Jerusalem zum Eichmann-Prozess. Seine Aussage machte er in Wien.

²³⁰ zit. nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S.66

²³¹ AZ 21.1.61 – 1. Erfolg einer Großfahndung des Oberstaatsanwaltes in Frankfurt, Dr. Heinz Wolf, auch gg. Rolf und Hans Günther (Belohnung von je 10.000 DM)

²³² vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S. 67ff

²³³ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S. 68. In Deutschland hätte Novak mit einer härteren Strafe rechnen müssen, wenn nicht sogar mit der Überstellung an die israelische Justiz.

Ich nehme zur Kenntnis dass gegen mich die Voruntersuchung wegen § 134 StG. eingeleitet und die UHaft gem. §180/2 StPO. verhängt wird. Nach RMB. erkläre ich, mir eine Beschwerde dagegen vorzubehalten.

Ich bekenne mich nicht schuldig.

Ich war illegales Mitglied der NSDAP, habe am Juliputsch 1934 teilgenommen und wurde 1934 ausgebürgert.

Von 1938 bis 1945 war ich zunächst in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien und Prag und dann im Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin tätig. Dieses Referat hat richtig IV b 4 geheißen, mein unmittelbarer Vorgesetzter war Sturmabführer Günther, der nächsthöhere Vorgesetzte war dann Eichmann. Ich war hauptsächlich nur Transportoffizier, mit der Liquidierung der Juden selbst habe ich nichts zu tun gehabt.

Von 1947 bis 1957 habe ich unter falschem Namen in Österr. gelebt, dann habe ich mich um den Widerruf meiner Ausbürgerung bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg bemüht, ich habe dabei keinerlei falsche Angaben gemacht. Über meine Tätigkeit 1938 bis 1945 bin ich damals nicht befragt worden. Ich habe dann auch die Einbürgerungsurkunde bekommen.

V.G.S.

Franz Novak

Auszug aus der ersten Vernehmung von Franz Novak, 22.1.1961

Quelle: Gerichtsakt Novak, Lg Wien, 1.2.1961, 27b Vr 529/61 (DÖW: V193/1-284)

Novaks Vernehmungen und persönliche Niederschriften sind geprägt vom Unverständnis über das Interesse an seiner Person. Schließlich sei er „*nie an der praktischen Durchführung von Transporten, weder an der Konzentrierung von Juden in die Sammellager, Transportbegleitung usw. beteiligt [...]*“²³⁴ gewesen. Und für ihn das wichtigste Argument: „*Auch bin ich nie in einem der Unterbringungs-lager im Osten gewesen.*“²³⁵

Strafrechtlich für seine Tätigkeiten belangt zu werden, war für ihn deshalb nicht nur unfassbar, sondern auch ein Werk der „tendenziös“ eingestellten Presse, die es auf ehemalige Nationalsozialisten, die quasi zufällig in die Vernichtungsmaschinerie geraten waren, abgesehen hatten:

²³⁴ Handschriftliche Aufzeichnung von Franz Novak für den Untersuchungsrichter, angefertigt zwischen dem 3. und 5. April 1961. Zit. nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994. S.149

„Daß man mich als ehemaligen, ganz unbedeutenden Hilfs-Sachbearbeiter für Fahrplan- und Meldewesen – ein Sandkörnchen in dem riesigen Betrieb der ehemaligen deutschen Polizei – nach 20 Jahren vor ein Gericht stellt und mich etwa als mitschuldig erklären will, ist mir unfassbar und ich bin überzeugt, daß der größte Teil der österreichischen Bevölkerung, zumindest jener Teil, der einer tendenziösen Presse nur die ihr gebührende Beachtung schenkt, mit größtem Unverstand gegenübersteht. Möge auch die österreichische Justiz, vor deren Objektivität ich eine hohe Meinung habe, von einer produzierten öffentlichen Meinung nicht beeinflusst werden und meinen Fall objektiv behandeln und auch die Situation und Verhältnisse, wie sie vor 16 bis 20 Jahren herrschten hierbei berücksichtigen.“²³⁶

Die Staatsanwaltschaft leitete noch am 22. Januar 1961 Voruntersuchungen wegen Mordes ein, gleichzeitig begann auch die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft in Frankfurt und Simon Wiesenthal, der die Staatsanwaltschaft bei der Suche nach Zeugen und Beweismaterial half.²³⁷

²³⁵ Handschriftliche Aufzeichnung von Franz Novak für den Untersuchungsrichter, angefertigt zwischen dem 3. und 5. April 1961. Zit. nach: Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994. S.149

²³⁶ Handschriftliche Aufzeichnung von Franz Novak für den Untersuchungsrichter, angefertigt zwischen dem 3. und 5. April 1961. Zit. nach Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994.S.152 f

²³⁷ vgl. Eva Holpfer, „Ich war nichts anderes als ein kleiner Sachbearbeiter von Eichmann“.Die justizielle Ahndung von Deportationsverbrechen in Österreich.S.169. In: Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck 2006. S.151-182

IV. 2. 4. Die Berichterstattung in den Medien

IV. 2. 4. 1. Arbeiterzeitung (AZ)

Im Mittelpunkt der Berichterstattung der AZ stand die Frage, die sozusagen stellvertretend für das österreichische Volk in einem Kommentar gestellt wurde: *„Wie viele andere Naziverbrecher, so muß man fragen, leben und wirken eigentlich noch immer unter uns?“*²³⁸

Diese Frage zog sich fortan wie ein roter Faden durch die Berichterstattung der AZ, die mit insgesamt sechs Berichten vom Umfang her im Mittelfeld der untersuchten Zeitungen liegt. Bereits am 21.1.1961 begann sie mit der Meldung über die Verhaftung eines *„Komplicen Eichmanns“*²³⁹.

Die AZ bot im Gegensatz zu den anderen untersuchten Tageszeitungen, die sich auf wenige Fakten beschränkten, am 21. Januar 1961, dem Tag nach der Verhaftung Novaks, bereits detaillierte Informationen zur seiner Person. Der *„Helfer des Judenmörders Eichmann“*²⁴⁰ sei nicht nur in der Zentralstelle in Wien tätig gewesen, sondern auch im RSHA in Berlin und schlussendlich dem *„berüchtigten Sondereinsatzkommando Eichmanns zugeteilt, das die grauenvolle Vernichtung der ungarischen Juden organisierte.“*²⁴¹ Tags darauf folgten weitere Details zu seiner Tätigkeit im Dritten Reich und erstmals Informationen zu seinem Leben nach dem Krieg – erstaunlich genau wurde die Zeit im Untergrund und die Wiedererlangung seiner Staatsbürgerschaft dargestellt.

Die Wiedereinbürgerung stand im Mittelpunkt der Berichterstattung der AZ: In der Ausgabe von 22.1.1961 wurden ihre Umstände ausführlich dargestellt. Außerdem erschien ein Kommentar mit dem Titel *„Späte Sühne“*, in dem über den Grund der späten Festnahme spekuliert wurde. Schließlich hätte Novak unter seinem richtigen Namen gelebt und sein Name sei auch bekannt gewesen.²⁴² Aus heutiger Sicht kurios muten hingegen folgende Sätze an: *„Es liegt uns fern, hier nur die Deutsche Bundesrepublik der*

²³⁸ AZ, 22.1.1961

²³⁹ vgl. AZ, 21.1.1961

²⁴⁰ AZ, 21.1.1961

²⁴¹ AZ, 21.1.1961

*Nachlässigkeit zu zeihen. Denn schließlich lebte Novak [...] in Langenzersdorf in Niederösterreich.*²⁴³ Das beweist die in den 60er-Jahren wohl immer noch vorherrschende Meinung, nur die Deutschen seien für die Aburteilung der NS-Täter zuständig. Auch Peter Malina schreibt über dieses Phänomen, die Schuld den Deutschen zu übertragen und jegliche Mitschuld und Mitverantwortung zurückzuweisen: *„Hatte man in den Jahren vorher bereitwillig und durchaus zum eigenen Nutzen mitgetan, so wollte man nun nichts mehr mit dem NS-System zu tun haben. Im Gegenteil: nun waren es die Österreicher, die sich als ‚Opfer‘ des Regimes und Leidende verstehen wollten.*²⁴⁴

Implizit wurde Novak im Kommentar der AZ seine österreichische Abstammung abgesprochen, er hätte ja nur hier gelebt.²⁴⁵ Ein weiterer Punkt verdient es erwähnt zu werden: Die Einstellung zur Verhaftung Eichmanns und seiner Entführung nach Israel. Nachdem Novak auf Grund der Ermittlungen gegen Eichmann gefasst wurde, fand sie zumindest in den Redaktionsräumen der AZ späte Billigung: *„Nun aber gewinnt man langsam den Eindruck, daß es erst diese vielleicht unrechtmäßige Aktion war, die dem Recht zu einem späten Triumph verhilft.*²⁴⁶

Am 24.1.1961 bestimmten zwei Themen einen ausführlichen Bericht sowie einen Kommentar: einerseits Novaks als SS-Mann, wie er im Buche steht und wiederum seine Einbürgerung. So schrieb die AZ ausführlich über seine Arbeitsstätte und seine angeblich typischen Verhaltensweisen, die er auch in seinem Berufsleben nach dem Krieg beibehalten hätte: Er *„konnte [...] nicht seine SS-Herkunft verleugnen. In der Behandlung seiner Untergebenen zeigte sich sein wahres Gesicht: seine Spezialität waren Kollektivstrafen.*²⁴⁷

Und die AZ-Redaktion liefert einen weiteren angeblichen Hinweis darauf, inwieweit sich Novak von „normalen“ Österreichern unterschieden hätte. So

²⁴² Die AZ beruft sich dabei auf seine Erwähnung in einem Vg-Verfahren, dass gegen Eichmann angestrengt worden war

²⁴³ AZ, 22.1.1961

²⁴⁴ Peter Malina, Erinnerung statt Entschuldigung. Für eine neue Gedächtniskultur, S.527-545. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993, S.534f.

²⁴⁵ Was wohl darauf zurückzuführen ist, dass ihm 1934 wegen Hochverrats die Staatsbürgerschaft entzogen wurde – er verriet Österreich und hat deshalb auch nicht das Recht sich hier zu Hause zu fühlen.

²⁴⁶ AZ, 22.1.1961

²⁴⁷ AZ, 22.1.1961

sei er für seine abfälligen Bemerkungen über Österreich bekannt gewesen und hätte sogar – was die sozialistische AZ vor allem bestürzen musste – einen sozialistischen Betriebsobmann wegen politischer Auseinandersetzungen gekündigt.²⁴⁸ Seine Verbindungen zu ehemaligen Nazis und FPÖ-Kreisen, die die Druckerei Bartelt mit Aufträgen versorgte und ihr den Ruf einer „schwarz-braunen Bude“ einhandelten, seien dagegen ausgezeichnet gewesen.

Im Kommentar *„Heilsame Beschämung“* wurde der gesamte Vorgang der Verhaftung Novaks noch einmal nachgezeichnet – und zwar sehr emotional. Die Redaktion konnte es nicht fassen, dass Novak so viele Jahre unerkannt in Österreich leben konnte. Gründe für die verspätete Verfolgung sah die AZ vor allem in der „Trägheit der Phantasie“²⁴⁹ und meinte damit, dass viele Österreicher, das was sie nicht selbst gesehen haben, auch nicht erfassen könnten. Weitere angeführte Gründe: das Misstrauen gegen die Siegermächte, die Vorurteile gegenüber deren „Propaganda“ und der latente Antisemitismus, der den Judenmord verdrängt und die Beteiligung daran als Kavaliersdelikt, entschuldbar durch die Standardformel „Befehlsnotstand“, abstempelt hätte. Ein Grund allerdings blieb unerwähnt: die Übertragung der Hauptschuld auf einige Wenige – vor allem auf Deutsche. Und auch wenn die AZ im Prinzip mit der Aussage, *„daß die Nazimörder nicht irregeleitete Politiker waren, sondern gemeine, elende Verbrecher“* Recht hatte, zieht sie damit eine Grenze zwischen den auf Grund ihrer Position verantwortlichen und fassbaren Tätern und ihren vielen Helfern, ohne die die Maschinerie nicht funktioniert hätte. Die AZ beschäftigte sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen, ohne zu fragen, was oder wie schuldbeladen die Rolle der Österreicher im Dritten Reich gewesen war.

Zugute halten muss man der AZ jedoch, dass sie Novak nicht als kleinen Mitläufer oder Bürokraten darstellte, der in seinem Büro nur Listen erstellt und mit dem Holocaust nichts zu tun gehabt hatte. Hier hatte wohl die Erfahrung des Eichmann-Prozesses die Weichen für einen neuen Umgang mit Schreibtischtätern gestellt. Denn auf Novaks Aussage, er hätte nur Transportmittel bereitgestellt, antwortete der Kommentator der AZ:

²⁴⁸ AZ, 24.1.1961

„Was will er damit sagen? Sind alle jene entschuldigt, die nur die Listen mit hunderttausend Namen von ‚Nichtariern‘ anfertigten, die nur Viehwaggons bereitstellten, die nur Blausäurebüchsen in die Gaskammern fallen ließen, ohne je selbst direkt einen Juden erwürgt oder erschlagen zu haben? Oder will er von seiner Tätigkeit im Jahre 1944 in Ungarn ablenken, wo er als Transportleiter 400.000 ungarische Juden in die Schlachthäuser von Auschwitz, Maidanek und Belsen beförderte, selbst vielleicht mit Fußtritten der Todesbereitschaft nachhalf oder sich eine Maschinenpistole ausborgte, wenn sich der Weitertransport einer Gruppe von Kranken nicht mehr lohnte?“²⁵⁰

Fünf Tage nach der Verhaftung endete das mediale Interesse an Franz Novak. Am 25.1.1961 erschien der letzte – im Gegensatz zu den vorhergehenden sehr kurze – Artikel zum Thema Zusammenarbeit mit der deutschen Justiz. Ihm lässt sich entnehmen, dass die Deutschen Interesse an der Auslieferung Novaks hätten, sollte ihm in Österreich die Staatsbürgerschaft aberkannt werden.²⁵¹

Dazu kam es in der Folge aber nicht.

IV. 2. 4. 2. Neues Österreich (NÖ)

Wie die AZ begann auch die Tageszeitung Neues Österreich ihre Berichterstattung am Tage nach Novaks Verhaftung mit einem fast eine Seite langen Artikel. Seine Festnahme sei das überraschende Ergebnis einer Großfahndung der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Der *„Juli-Putschist und Nazi-Legionär“*²⁵² hätte bis zu diesem Zeitpunkt ganz legal in Österreich gelebt. Das Hauptaugenmerk in diesem Bericht lag in NÖ auf dem von ihm begangenen Hochverrat im Juli 1934. Seine Tätigkeit in der Zentralstelle und in Ungarn wurde nur kurz erwähnt.

²⁴⁹ AZ, 24.1.1961

²⁵⁰ AZ, 24.1.1961

²⁵¹ AZ, 25.1.1961

Auch am 22.1.1961 widmete die Zeitung der Verhaftung Novaks einen großen Bericht, der ausführlich auf die Umstände seiner Verhaftung einging. So hätte die Mitarbeit der Bevölkerung nach der Suchmeldung im Radio alle Erwartungen übertroffen, so dass Novak schon kurze Zeit später an seinem Arbeitsplatz festgenommen werden konnte.²⁵³ Ausgeschmückt wurde der Bericht durch verschiedene Gerüchte um seine Festnahme – die Warnung Novaks durch die Gattin eines Langenzersdorfer FPÖ-Gemeinderates, die „Krisensitzung“ von Novak und seiner Frau in einem Café und schließlich Details zu seinem Sohn, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, ein braver und höflicher junger Mann, den die Verhaftung des Vaters wie aus heiterem Himmel getroffen haben soll: *„Der einzige, der von der Vergangenheit des SS-Führers wirklich nichts gewußt hat, dürfte der 17jährige Sohn, Joachim, gewesen sein.“*²⁵⁴

Fünf Tage nach der Verhaftung bediente sich das NÖ zum ersten Mal der Darstellungsform des Kommentars, geschrieben von Herbert Schiff, getitelt *„Der Novak“*²⁵⁵. Er beschrieb darin, wie Männer vom Schlage Novaks nach dem Krieg problemlos untertauchen konnten, während andere, kleine Mitläufer, verhaftet worden wären:

*„Man verstehe uns richtig: wir wollen keineswegs in der Vergangenheit herumwühlen, wo das nicht am Platze ist – aber: vor wieviel wirklichen ‚kleinen Nazis‘, vor wieviel Menschen, die nur aus Selbstschutz oder zur Tarnung dieser oder jener Organisation angehört hatten, türmte man Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf und hinderte sie jahrelang in ihrem Fortkommen; und der Hauptsturmführer und Betriebsleiter [...] sollte völlig ungestraft ausgehen?“*²⁵⁶

²⁵² NÖ, 21.1.1961

²⁵³ Diese Mithilfe der Bevölkerung in angeblich großem Ausmaß kann leider nicht bewiesen werden.

²⁵⁴ NÖ, 22.1.1961

²⁵⁵ NÖ, 25.1.1961

²⁵⁶ NÖ, 25.1.1961

Wieder auch hier das Phänomen, das bereits unmittelbar nach dem Krieg in den Zeitungen auftrat²⁵⁷, die angeblichen Mitläufer von den „Großen“ zu trennen. Und nur aus diesem Grund, „wühlte“ das NÖ laut eigener Aussage in der Vergangenheit. Um klar zu stellen, dass es den Unterschied zwischen „Großen“ und „Kleinen“ gab. Das alte Trauma der Entnazifizierung brach wieder auf: Der „kleine Mann“ musste für die wahren Täter büßen und sich den umfangreichen Maßnahmen unterziehen, die oft mit Vermögensverlust oder Gefängnis endeten. Hier trifft wieder die bereits erwähnte Verhaltensweise der „Derealisierung“ zu. Die Vergangenheit ist ein „böser Traum“, aus dem man 1945 aufgewacht ist, der unreal, nicht Teil des eigenen Lebens ist. Die eigene Anwesenheit wird verdrängt oder eben durch „Nichtwissen“ ersetzt.²⁵⁸ Die tausenden Österreicher, die Teil der nationalsozialistischen Maschinerie waren, haben dies in den 60er-Jahren – und wahrscheinlich bereits 1945 - längst verdrängt und verlangen nun, für ihre Leiden nach dem Krieg (durch „Sühnefolgen“ etc.) die ihrer Meinung nach alleinig Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die Schuld für die Verbrechen wurde im NÖ wie auch schon in der AZ einigen Wenigen zugewiesen.

Aber auch das NÖ beschäftigte sich mit der Wiedereinbürgerung von Novak. Und mit seinen Helfern in der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, den „*Reinwäschern von Wolfsberg*“²⁵⁹ wie sie Schiff nennt, die man wohl nie aufspüren werde.

Damit endete die Berichterstattung des NÖ zur Verhaftung. Später, im Juni und Juli des Jahres 1961, tauchte der Name Novak noch einmal auf. Im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess: Der Verteidiger von Eichmann will Novak als Entlastungszeugen vorladen, der darf seine Aussage aber in Österreich machen.²⁶⁰ In dieser Vernehmung bestreitet Novak später, irgendetwas über die Vernichtung der Juden gewusst zu haben und versucht, auch Eichmann nicht allzu sehr zu belasten.²⁶¹ Eichmann dagegen – wohl in

²⁵⁷ vgl. dazu IV.1.

²⁵⁸ vgl. Helmut Dahmer, Derealisierung und Wiederholung. In: Werkblatt 20/21, S.7f.

²⁵⁹ NÖ, 25.1.1961

²⁶⁰ NÖ, 1.6.1961

²⁶¹ vgl. 26.7.1961

der Annahme, Novak sei bereits tot – hatte ihn in seinen frühen Aussagen, kurz nach seiner Verhaftung, schwer belastet.²⁶²

IV. 2. 4. 3. Kurier

Die wenigsten Berichte über die Verhaftung Novaks wurden im Kurier veröffentlicht. Gerade drei Artikel erschienen zu diesem Thema, auch wenn zumindest der erste am 21.1.1961 eine ganze Seite beanspruchte und in Sensationsmanier mit dem Titel „*Rechte Hand des Judenmörders Adolf Eichmann in Wien verhaftet*“²⁶³ und einem großen Bild von der Verhaftung aufmachte.

Seite 5 / Samstag, 21. Jänner 1961 KURIER LOKALES

Rechte Hand des Judenmörders Adolf Eichmann in Wien verhaftet

Aufruf im Radio brachte nach wenigen Stunden Erfolg / Wegen vielfachen tückischen Mordes gesucht: SS-Hauptsturmführer Franz Novak

Wien (Eigenbericht). Einer der engsten Mitarbeiter Adolf Eichmanns, der 45jährige ehemalige SS-Hauptsturmführer Franz Novak, der seit Jahren wegen vielfachen heimtückischen Mordes gesucht wurde, konnte gestern in einer Druckerei in Hernals von Beamten der Wiener Funkstreife festgenommen werden. Die Verhaftung erfolgte wenige Stunden, nachdem der Österreichische Rundfunk eine Fahndung der Staatsanwaltschaft Frankfurt nach Novak und zwei weiteren Eichmanns unterstellten ehemaligen SS-Führern ausgestrahlt hatte. Der Frankfurter Oberstaatsanwalt hat für die Ergreifung der Gemohten eine Kopfschmücke von je 10.000 D-Mark (50.000 Schilling) ausgesetzt.

Der Frankfurter Oberstaatsanwalt Helmut Witz, der kürzlich mit der öffentlichen Fahndung nach dem Auschwitz-Kommandanten Fritz Bachmann Erfolg hatte, rief gestern zur Großfahndung nach den engen Mitarbeitern Eichmanns, Franz Novak und den Brüdern Rolf und Hans Günther, auf. Um 12.30 Uhr brachte der Österreichische Rundfunk diese Durchsage.

Kurz nach 16 Uhr erhielt der Stadthauptmann des Kommissariats Hernals, Dr. Hein, einen anonymen Anruf: „Der im Radio gesuchte Franz Novak arbeitet in Hernals in der Druckerei Bartelt. Sie müssen sich aber beeilen, es besteht Fluchtgefahr.“

Dr. Hein alarmierte sofort die Funkstreife „Otto“, die wenige Minuten nach 16 Uhr vor dem Haus Theresienasse 3 stoppte. Die beiden Inspektoren der Funkstreife, Geyer und Koppensteiner, fanden den Betriebsleiter Franz Novak im Büro. Er machte sich eben fertig zum Weggehen. Möglicherweise wollte er nicht mehr in seine Wohnung nach Langensiedel zurückgehen, denn auch Novak hatte die Fahndung im Rundfunk gehört.

Als der ehemalige SS-Hauptsturmführer, dem vielfacher Mord und die Mitschuld an der Ermordung von Hunderttausenden angelastet wird, die beiden Polizisten sah, wurde er blaß. Die Beamten sprachen seine Festnahme aus. Novak antwortete: „Ich weiß schon alles, ich komme mit.“ Damit war es praktisch schon klar, daß man den richtigen Franz Novak gefaßt hatte.

Wenige Minuten später trafen Beamte der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion bei der Druckerei ein. Auch sie hatten durch Hinweise aus der Bevölkerung erfahren, daß Novak hier arbeitet.

Der Häftling wurde auf das Kommissariat Hernals gebracht und dort von Beamten der österreichischen Staatspolizei abgeholt. Noch gestern Abend gab er an, die rechte Hand Eichmanns gewesen zu sein.

Der in Walsberg geborene Schriftsetzer war bereits kurz nach dem deutschen Einmarsch 1938 in der „Zentralstelle für die jüdische Auswanderung“ im Rothschild-Palais in der Prinz-Eugen-Straße tätig. 1939 wurde er in das Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes nach Berlin veretzt. Er galt als „Fachmann“ für alle „technischen Fragen“, die mit der Deportation jüdischer Bevölkerungsgruppen zusammenhingen. Im März 1944 gehörte Novak einem Sonderdienstkommando Eichmanns in Budapest an.

Im Haftbefehl der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt gegen Novak wird als Begründung für die Ausschreibung angegeben:

Novak ist dringend verdächtig, während des zweiten Weltkrieges in Budapest und an anderen Orten heimtückisch, grausam und aus niederen Motiven eine unbestimmte Anzahl Menschen gedolzt zu haben. Er soll insbesondere 1944 als Transportleiter an der Deportation und Vernichtung von 400.000 Menschen mitgewirkt haben. Er wußte, daß ein Großteil der deportierten Personen vergast werden sollte, da er dem „inneren Kreis“ um Eichmann angehörte und so auch über „geheime Reichssachen“ genauestens informiert war. Die Anklage wird wegen Mordes nach dem deutschen Strafgesetz, Paragraph 211, erhoben.

Nach dem Krieg tauchte Novak einige Jahre unter falschem Namen unter. Als hoher SS-Führer und Kriegsverbrecher wurde er auch in Österreich gesucht.

In den letzten Jahren fühlte er sich jedoch schon so sicher, daß er unter seinem richtigen Namen in Langensiedel wohnte. Mit ihm lebten seine geschiedene Gattin, die den Mädchennamen SPÖTKE wieder angenommen hat, und die fünfjährige Elise Tochter.

Als einer seiner besten Freunde im Ort gilt der FPO-Gemeinderat Raimund Ullmann, ein Lehrer in der Schule von Langensiedel. Nach Augenscheinberichten suchte die Gattin Ullmanns gestern um 14 Uhr (nach der Radiodurchsage) Frau Spötke auf, traf sie allerdings nicht zu Hause an. Gestern Abend erklärte Frau Ullmann, sie sei keineswegs zu Frau Spötke gegangen.

Novak schien nicht mehr mit einer Verhaftung gerechnet zu haben, gerade in den letzten Tagen hatte er neue Möbel gekauft. Der Frankfurter Oberstaatsanwalt sucht neben Novak auch noch nach dem 45jährigen Rolf und dem 50jährigen Hans Günther, die nach Kriegsende in Österreich gesehen worden sein sollen.

Rolf Günther war 1938/39 Vertreter Eichmanns in der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien und Prag. Bei Kriegsende war er Leiter des Zentralamtes für Regelung der Judenfrage in Böhmen/Mähren. Unter seiner Herrschaft wurden unzählige Juden aus Theresienstadt in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert.

Gleich in seinem ersten Verhör bei der Staatspolizei kam Franz Novak gestern auf die Brüder Günther zu sprechen, der Fahndung er ebenfalls im Rundfunk gehorcht. Novak behauptet, die Brüder Günther hätten 1945 freiwillig dasselbe Schicksal wie Tausende ihrer Opfer auf sich genommen und sich selbst vergast.

Der Frankfurter Staatsanwalt Helmut Witz erklärte nach Bekanntwerden der Verhaftung Novaks gestern nachmittag, er würde rüch die Staatsbürgerschaftsfrage klären lassen. Novak deutscher Staatsbürger, wird die A...

DIE VERHAFTUNG: SS-Hauptsturmführer Franz Novak (Mitte) wird abgeführt

Das Haus mit blinden Fenstern in Langensiedel, in dessen Mansarde Novak seit Jahren mit seiner geschiedenen Frau (die ihren Mädchennamen wieder angenommen hat) lebte

Kurier, 21.1.1961

²⁶² Eichmann erklärte Novak verantwortlich dafür, dass in Züge, vorgesehen für 700 Juden, auch 1000 Juden gepfercht wurden. Sein „Transportoffizier“ hätte dies zu verantworten. Vgl. Jochen von Lang 1991, S.94

²⁶³ Kurier, 21.1.1961

Im Folgenden berichtete der Kurier sehr bildhaft über die plötzliche Verhaftung von Franz Novak, der „blaß“²⁶⁴ wurde, als er die Polizei sah. Ausführlich wurde die Tätigkeit Novaks beschrieben, nur die Mittäterschaft am Juli-Putsch 1934 wurde im Kurier im Gegensatz zu den anderen untersuchten Zeitungen nicht zum Thema. Stattdessen teilte der Kurier Novaks einzigen Wunsch mit: vor ein österreichisches Gericht gestellt und nicht an Israel ausgeliefert zu werden.²⁶⁵

Erst am 24.1.1961 folgte die nächste Erwähnung Novaks – als Teil eines Artikels über die Festnahme von Leopold Schumm.²⁶⁶

Statt wie z.B. die AZ oder das NÖ über die Wiedereinbürgerung Novaks zu berichten, verfolgte der Kurier eine andere Linie: Novaks Staatsbürgerschaft wurde einfach angezweifelt. Dies wurde durch Berichte über die Untersuchung der Vorgänge unterstützt. Der Kurier fragte nicht nach den Verantwortlichen für die Wiedereinbürgerung, wie die anderen Zeitungen, sondern beschäftigte sich mit den Möglichkeiten einer Abschiebung – z.B. nach Deutschland. Nur Israel scheide aus, da zwischen Israel und Österreich kein Auslieferungsabkommen bestehe.²⁶⁷

Auch im dritten Artikel am 26.1.1961 spielte Novak nur eine Nebenrolle. Stattdessen stand Franz Murer im Mittelpunkt, gegen den Vorerhebungen im Gange waren.²⁶⁸

IV. 2. 4. 4. Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)

Wie der Kurier widmete auch die Illustrierte Kronen-Zeitung dem Fall Novak nur wenig Platz. Vier Artikel beschäftigten sich mit seiner Verhaftung am 20.1.1961. Während die anderen Zeitungen sehr ausführlich über die Umstände seiner Festnahme berichteten, widmete die IKZ dieser nur einige wenige Zeilen. Dafür wurde kurz über sein Nachkriegsleben berichtet. Seine Tätigkeit im Dritten Reich kam bis auf ein paar wenige Andeutungen

²⁶⁴ Kurier, 21.1.1961

²⁶⁵ vgl. Kurier, 21.1.1961

²⁶⁶ Schumm wurde wegen der Ermordung von vier Polen gesucht. Vgl. Kurier, 24.1.1961

²⁶⁷ Vgl. Kurier, 24.1.1961

²⁶⁸ zum Fall Franz Murer vgl. das Kapitel IV.3.2.

(„Spezialist für Deportation von Juden“²⁶⁹) nicht vor. Tags darauf, andere Zeitungen hatten bereits über seine nationalsozialistische Vergangenheit geschrieben, gab es in der IKZ nur ein Thema: Novaks Frau und sein Sohn seien verschwunden.²⁷⁰

Am 24.1.1961 waren beide wieder in Langenzersdorf aufgetaucht und der IKZ wieder eine Meldung wert. Außerdem wurde über die Einleitung der Voruntersuchung gegen Novak berichtet, mit der eine Überprüfung der Staatsbürgerschaft einhergehen solle. Die IKZ hielt eine Äußerung eines Mitarbeiters des Gerichts dagegen, in der es hieß:

*“Novak ist in Österreich geboren und österreichischer Staatsbürger, untersteht also ausschließlich der österreichischen Justiz.“*²⁷¹

Den Abschluss der Berichterstattung über Franz Novak bildete ein Bericht über die mögliche Forderung israelischer Behörden nach seiner Auslieferung. Auch ob er als Zeuge im Eichmann-Prozess aussagen solle, war der Nachricht nach noch nicht geklärt.²⁷²

An diesem 26.1.1961, dem Tag des letzten Berichts über die Festnahme Novaks, wusste der Leser der IKZ, im Gegensatz zu denen der anderen Tageszeitungen immer noch nicht, warum genau er verhaftet wurde. Nur kleine Hinweise ließen die Tragweite der Anschuldigungen vermuten. Weit interessanter erschien den Redakteuren hingegen das Wohlergehen von Ehefrau und Sohn.

IV. 2. 4. 5. Volksstimme (VS)

Als Parteiorgan der Kommunistischen Partei wurde die Volksstimme ihrer antifaschistischen Tradition in vollem Ausmaß gerecht: Mit 13 veröffentlichten Artikeln stand die Zeitung quantitativ an der Spitze der Berichterstattung.

²⁶⁹ IKZ, 21.1.1961

²⁷⁰ IKZ, 22.1.1961

²⁷¹ IKZ, 24.1.1961

Am 21.1.1961 wurde der Person Novaks noch wenig Bedeutung beigemessen – die gleichzeitige Fahndung nach Rolf und Hans Günther schien für die Redaktion interessanter zu sein, denn ihre Tätigkeit im Dritten Reich wurde im Gegensatz zu Novaks beschrieben.²⁷³

Erst am Tag darauf rückte Novak in den Mittelpunkt. Die Gründe für seine Verhaftung spielten aber weniger eine Rolle, als seine Nachkriegs-Vergangenheit.²⁷⁴ Detailliert ging die VS auf sein Leben nach 1945 ein und darauf, dass er sich auf Grund der Novelle zum NS-Gesetz 1957 wieder sicher genug fühlte, um unter seinem richtigen Namen zu leben.²⁷⁵

Wie zuvor die AZ machte auch die VS Novaks Verhalten in der Druckerei, in der er zuletzt als Betriebsleiter gearbeitet hatte, zum Thema: Novak hätte ein gefürchtetes Regiment geführt wie auf einem preußischem Kasernenhof. *„Erst jetzt, da Novak in einer besonders gesicherten Einzelzelle des Landesgerichtes sitzt, getrauen sich seine Untergebenen zu reden.“*²⁷⁶

Ausführlicher als alle anderen Zeitungen ging die VS auf die Wiedereinbürgerung Novaks im Jahre 1957 ein²⁷⁷. Schon am 23.1.1961 wurde auf die Versäumnisse dabei hingewiesen. So soll die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg zwar die „Legionärsakten“ über Novak angefordert haben (es seien aber keine vorhanden gewesen). Auch habe der Name Novak auf den bekannten Fahndungslisten gestanden. Am 24.1.1961²⁷⁸ widmete die VS diesem Thema eine ganze Seite und beleuchtete die Novellierung der NS-Gesetze im Jahre 1957, die die Einbürgerung von Hochverrättern erst möglich gemacht hatte. Diese Wiedereinbürgerung durfte aber laut Gesetz nur erfolgen, wenn der Antragsteller der Republik gegenüber positiv eingestellt ist und die damalige Ausbürgerung nicht die Folge einer allgemeinen Haltung gegen die Unabhängigkeit Österreichs war. Zu Recht stellte die VS fest:

„Es liegt also auf der Hand, daß die Wiederverleihung der Staatsbürgerschaft an SS-Führer Novak entweder wider

²⁷² Er wird später als Zeuge der Verteidigung aussagen.

²⁷³ Rolf und Hans Günther waren ebenfalls Mitarbeiter Eichmanns. Zu ihrer Rolle im Dritten Reich vgl. Hans Safrian 1995

²⁷⁴ vgl. VS, 22.1.1961

²⁷⁵ vgl. hierzu Kapitel IV.2.1.

²⁷⁶ VS, 23.1.1961

²⁷⁷ vgl. VS, 24.1.1961

besseres Wissen und Gewissen oder auf Grund einer bodenlosen Leichtfertigkeit der Behörden, nämlich ohne nähere Prüfung des Falles, erfolgt ist.“²⁷⁹

Für die Versäumnisse bei der Prüfung machte die Volksstimme neben der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg und der Landesregierung das Innenministerium verantwortlich:

„Nicht weniger als drei Behörden haben also den Fall behandelt, keine hat ein Haar in der Suppe gefunden, sondern alle haben das Gesuch glatt bewilligt und den Novak eingebürgert, so daß er und seinesgleichen sich In Österreich wirklich ganz sicher fühlen konnten!“²⁸⁰

Die Volksstimme fand aber noch einen weiteren Grund dafür, dass es „grünes Licht für die braune Unterwelt in Österreich gibt“²⁸¹: die FPÖ. So soll Novak regen Kontakt zu FPÖ-Mitgliedern gehalten haben. Und immer wieder seien FPÖ-Anhänger in rechtsextreme Aktionen verwickelt.

„Indem man erst den VdU und dann die FPÖe von Amts wegen als ‚loyale, staaterhaltende‘ Partei erklärte, schuf man diese Atmosphäre des Augenzudrückens, der Laxheit und Lauheit gegenüber schwerbelasteten Kriegsverbrechern.“²⁸²

Ab 25.1.1961 wurde für die VS der „Akt des Judenmörders Novak immer aufregender“²⁸³. Erstmals griff eine Zeitung somit zu einer schärferen Wortwahl (Judenmörder), aber schließlich würden die Umstände, die zu Novaks völlig unbehelligtem Leben geführt hatten, immer „bedenklicher“²⁸⁴. Wie schon in den Tagen zuvor machte die Volksstimme das Innenministerium, die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg und die

²⁷⁸ VS, 24.1.1961

²⁷⁹ VS, 24.1.1961

²⁸⁰ VS, 24.1.1961

²⁸¹ VS, 24.1.1961

²⁸² VS, 24.1.1961

²⁸³ VS, 25.1.1961

²⁸⁴ VS, 25.1.1961

Landesregierung Kärnten für Novaks Wiedereinbürgerung und das Versäumnis einer Verhaftung verantwortlich. Während aber in den Tagen zuvor nur die Institutionen angegriffen wurden, fiel erstmals ein Name: der des im Jahre 1957 tätigen Innenministers Oskar Helmer, den die VS in Folge auch als „Geburtshelfer der VdU“ bezeichnete. Tatsächlich wurde der damalige Innenminister indirekt zum Mitgründer der VdU: Nach dem Krieg wollte die SPÖ die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten nicht an die ÖVP verlieren und regte die Gründung einer Partei an, die diese Wähler auffangen sollte.²⁸⁵

Diese Kritik sicherte die VS durch den Verweis auf „Regierungsblätter“ wie die AZ ab, die sich wie auch schon beschrieben, ebenfalls die Frage stellten, wie Novak so lange unbehelligt in Österreich leben konnte:

„Diese Frage beweist schon an sich, daß man sogar dort eingestehen muß, daß unsere Kritik richtig ist, daß die Politik der Regierungsparteien falsch ist, daß sie nicht demokratisch ist, sondern den Totengräbern und Todfeinden der Demokratie „Lebensraum“, Straflosigkeit und Förderung zuteil werden läßt.“²⁸⁶

Dies führte die VS auch am folgenden Tag aus, als sie zwar „Zum Fall Novak“ titelte, aber in Folge die Treffen der Kameradschaft IV²⁸⁷ beschrieb: *„SS marschiert – mit offizieller Erlaubnis der Behörden und der Regierung des demokratischen Oesterreich. Brauchen die Frager nach dem Wieso noch Fingerzeige, um die Antwort zu finden?“²⁸⁸*

Auch das Verhalten der FPÖ wurde immer wieder kritisiert. So würde im Parteiblatt „Neue Front“ kein Wort über die Verhaftung Novaks stehen und auch seine Kontakte zu FPÖ-Mandataren würden von der Parteispitze nicht kommentiert. *„Sie fürchtet wohl weitere Enthüllungen.“²⁸⁹*

²⁸⁵ vgl. Anton Pelinka, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, S.464-473. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993, S.471

²⁸⁶ VS, 25.1.1961

²⁸⁷ Die Kameradschaft IV ist eine rechtsextreme Veteranenorganisation ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS. Vgl. Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993, S.146-151

²⁸⁸ VS, 26.1.1961

²⁸⁹ VS, 27.1.1961

Als einzige Tageszeitung recherchierte die VS im Fall der Wiedereinbürgerung sehr gründlich und entsandte einen Reporter nach Wolfsberg. Dieser erfuhr Interessantes in seinen Gesprächen mit Beamten der Bezirkshauptmannschaft:

„Damals, 1954, [sic!] haben wir Dutzende Juliputschisten wieder eingebürgert.[...] Und jetzt sind sie eben alle längst wieder daheim und längst wieder eingebürgert...“²⁹⁰

Die ehemaligen „Hochverräter“ wurden wieder in die Gesellschaft integriert. Ob Mitläufer oder hochrangige Nationalsozialisten, in Wolfsberg wolle das laut dem Reporter niemand so genau wissen. Nach 1945 seien sowieso alle in einen Topf geworfen worden *„und einige Jahre später wurde der ganze Topf ausgeleert.“²⁹¹* Die Einbürgerung Novaks sei rasch geschehen, sogar der Bürgermeister, ein SPÖ-Mitglied, hätte um schnelle Erledigung gebeten. Für die Volksstimme ein ganz normaler Vorgang in einem Österreich, in dem sehr schnell nach Abschluss der ersten harten Entnazifizierungsmaßnahmen wieder der Alltag eingetreten war. Und sie brachte das Beispiel eines anderen ehemaligen Juli-Putschisten, der heute ein ganz normales Leben führe – und wahrscheinlich auch kein Nazi mehr sei. Mit seiner Vergangenheit hätte er aber nie abgerechnet. Er hätte ein reines Gewissen.²⁹² Wie wahrscheinlich so viele Österreicher, die sich später nur als Mitläufer titulierten. Sie fühlten sich laut VS in Österreich wohl, denn man hätte unter die Vergangenheit von diesem Typ Mensch einen Schlussstrich gezogen *„ohne sich zu vergewissern, ob er selbst diesen Schlußstrich zog. Man hat ihnen ‚ungschauter‘ so viel vergeben und vergessen, daß er es gar nicht nötig hat, selbst zu vergessen.“²⁹³*

Im Wirtshaus aber wurde laut VS über alles geredet und über die Fehler der zuständigen BH-Beamten, alle Mitglieder von SPÖ und ÖVP, gelacht. Zur Untermauerung zitierte sie eine Unterhaltung:

²⁹⁰ VS, 28.1.1961

²⁹¹ VS, 28.1.1961

²⁹² VS, 28.1.1961

„Jetzt will keiner den Novak kennen, aber – der Mann erhob seine leicht unsichere Stimme – ,ich war dabei, und noch vier Kollegen, wie der Novak gesagt hat, daß er halt für den Transport verantwortlich war, wie eine Million ungarische Juden vergast worden sind.‘ Und jetzt, sagte er, sind die Leute scheinheilig entsetzt.“²⁹⁴

Diese Verdrängung oder sogar Verharmlosung der Mittäterschaft von Österreichern war sicher kein Kärntner Unikum. Auch in anderen Bundesländern wurden ehemalige Nationalsozialisten bereitwillig wieder in die Gesellschaft aufgenommen, wie im Fall Franz Murer, der es in Oberösterreich sogar zum respektablen Politiker brachte.²⁹⁵ Die VS hielt die Wiedereinbürgerung Novaks für symptomatisch für dieses Land, denn *„An dem neuen Heimatschein, den er 1957 erhielt, war schon lange vorher gearbeitet worden.“²⁹⁶*

Zusätzlich zur ausführlichen Berichterstattung über Wolfsberg erschien in der gleichen Ausgabe ein Kommentar unter dem Titel *„Fall Novak: Noch ein Fingerzeig“²⁹⁷*. Darin nutzte die VS den Fall Novak für ihre ganz persönliche Sache. Sie wies auf die zunehmende antikommunistische Hetze hin, auf Verleumdungen während die Regierungsparteien gleichzeitig NS-Tätern ermöglicht hatten, ohne Angst vor Bestrafung in Österreich zu leben.

„Die antikommunistische Presse aller Richtungen ist diesen Mördern ja Schmiere gestanden und hat von ihnen abgelenkt.“²⁹⁸

Stattdessen würden Antifaschisten, Gewerkschaftler und Friedensaktivisten bespitzelt. Ein harter Vorwurf in Richtung Regierung, den die VS in Folge noch verstärkte: Novak und Co. müssten sich nicht vor einer Polizei fürchten, in der ehemalige Gestapo-Beamte ihren Dienst versehen würden.

²⁹³ VS, 28.1.1961

²⁹⁴ VS, 28.1.1961

²⁹⁵ vgl. die Abhandlung über Franz Murer

²⁹⁶ VS, 28.1.1961

²⁹⁷ VS, 28.1.1961

„Heute in der Polizei Antifaschist sein, Kämpfer für ein freies Oesterreich, KZler und Opfer des Nazismus, bedeutet, ständigen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt zu sein.“²⁹⁹

Und zur Lage in Österreich:

„Diese Atmosphäre ist es, die den Massenmördern und Kriegsverbrechern Mut gibt und Frechheit.“³⁰⁰

Mit diesen immer wieder als „Fingerzeig“ bezeichneten Hinweisen auf die nicht bewältigte Vergangenheit Österreichs wollte die Volksstimme die Leser augenscheinlich aufrütteln. Der Nutzen solcher Veröffentlichungen ist meiner Meinung nach aber eher als niedrig anzusetzen. Denn die Leserschaft der VS war in diesem Punkt sicher einer Meinung mit der Redaktion.

Die Berichterstattung setzte sich bis zum 2.2.1961 fort, dann widmete sich auch die VS anderen Themen.

²⁹⁸ VS, 28.1.1961

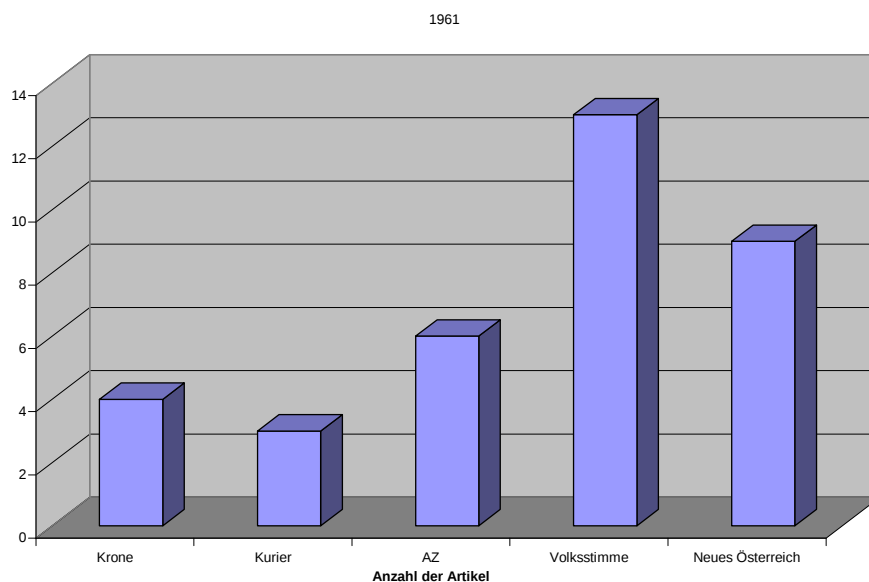
²⁹⁹ VS, 28.1.1961

³⁰⁰ VS, 28.1.1961

IV. 2. 4. 6. Zusammenfassung:

Quantitative Auswertung:

In den fünf untersuchten Tageszeitungen wurden insgesamt 25 Artikel veröffentlicht, die jedoch nicht gleichmäßig verteilt waren. Dies lässt Rückschlüsse auf das jeweilige Interesse der Redaktion und mittelbar ihrer Leser zu. Quantitativ ist die Berichterstattung über Novaks Festnahme in der Presse des so genannten „linken“ Lagers am größten.



Die Volksstimme widmete dem Fall Novak insgesamt 13 Artikel, recherchierte ausführlich zur Wiedereinbürgerung und bot dem Leser eine Einführung in die rechtlichen Hintergründe, wie z.B. in die Novelle zum NS-Gesetz 1957 und die damit verbundenen Amnestiebestimmungen.

Auch die Zeitung Neues Österreich räumte Novaks Verhaftung mehrere ausführliche Berichte ein – insgesamt neun Mal konnte sich der Leser hier über ihre Umstände informieren. Die Tendenz der Berichterstattung: derealisierend.

Die AZ legte das Hauptaugenmerk in ihren sechs Artikeln auf die Wiedereinbürgerung Novaks – außerdem lieferte sie von Anfang an umfangreiche Informationen über Novaks Tätigkeit.

Die wenigsten Berichte brachten der Kurier (3 Artikel) und die Illustrierte Kronen Zeitung (4 Artikel). Beide behandelten das Thema Novak nur am Rande, schienen durch die konkurrierende Berichterstattung der anderen Zeitungen eher im Zugzwang, auch zu informieren.

Qualitative Auswertung:

Novaks Verhaftung am 20.1.1961 löste mehr Resonanz aus, als man erwarten würde. Schließlich war er nicht der erste – und sicher damals auch nicht letzte – NS-Täter, den die österreichische Justiz verfolgte. Grund für seine Medientauglichkeit war scheinbar die Vorgeschichte der Festnahme. Erst ein deutscher Staatsanwalt musste sich einschalten, um den „Transportspezialisten“ aus dem Referat IV B 4 zur Verantwortung zu ziehen. Seine Nähe zu Eichmann und seine Erwähnung im Eichmann-Prozess, die schließlich das Interesse der deutschen Behörden hervorrief, tat ihr übriges. Jetzt hatten die Österreicher ihren „eigenen Eichmann“ und konnten beweisen, dass auch in Österreich Kriegsverbrecher nicht unbeschadet leben konnten.

Dieser Punkt spielte in der Berichterstattung aller untersuchten Zeitungen die Hauptrolle. Warum Novak verhaftet wurde, wurde zwar in allen Zeitungen direkt am Tag nach der Festnahme ausführlich dargestellt (mit Ausnahme der IKZ, die sich auf einige wenige Schlagwörter beschränkte) aber schnell von einer ganz anderen Diskussion abgelöst: Wie konnte Novak so lange unerkannt in Österreich leben?

Diese Debatte führte auch zu seltsam anmutenden Überlegungen, wenn z.B. die AZ Deutschland den schwarzen Peter zuschob und darüber rätselte, warum die dortigen Behörden erst jetzt auf Novak aufmerksam geworden waren. Und schließlich doch eingestehen musste, dass Novak in Österreich gelebt hatte.

Nur die IKZ stellte eindeutig fest, dass Novak Österreicher war. In allen anderen Zeitungen beschränkte sich die Berichterstattung in den Tagen nach der Festnahme auf verschiedene Theorien, ob denn Novak nun als Österreicher zu gelten habe oder nicht. Denn schließlich wäre Novak die Staatsbürgerschaft 1934 aberkannt und er erst 1957 wieder eingebürgert

worden. Es scheint, als herrschte nicht nur Empörung über diese Tatsache, sondern auch Mitleid mit dem eigenen Schicksal, durch diese Entscheidung der österreichischen Behörde einen bedeutenden Kriegsverbrecher im Lande zu haben. Noch dazu einen, der durch Teilnahme am Juli-Putsch ausgebürgert wurde, und sich, glaubt man den Berichten der AZ, durch abfällige Äußerungen über das Österreich der Nachkriegszeit auszeichnete. Das Entsetzen über die Wiedereinbürgerung Novaks war bei allen Zeitungen groß, aber während die meisten Zeitungen es auf der Tatsache beruhen ließen, dass er nun eingebürgert worden war, und dies auch falsch sei, gab es nur ein Medium, das dem Thema auf den Zahn fühlte: die Volksstimme. Ein Grund dafür war ihr kommunistischer Hintergrund, ihre Unabhängigkeit von den Regierungsparteien, die durch ihre Politik erst möglich gemacht hatten, dass ehemalige Nationalsozialisten unbehelligt in Österreich leben konnten. So machte sich die VS auf den Weg nach Wolfsburg, um die Verantwortlichen für die Wiedereinbürgerung zu finden und zeichnete dabei das Sittenbild einer Gesellschaft, die das Thema Nationalsozialismus als ein für alle mal beendet betrachtete.

Die Entnazifizierung der unmittelbaren Nachkriegszeit lag vielen Österreichern augenscheinlich noch in den Knochen und so wurde vor allem in der AZ und im NÖ ein typisches Muster sichtbar: die „kleinen Mitläufer“ gegen die „großen Nazis“. Denn während Erstere die harten Entnazifizierungsmaßnahmen durchmachen hätten müssen, konnten Zweitere auf Grund ihrer oft privilegierten Position der Verfolgung entgehen. Und genau das wurde den Lesern vermittelt: weniger die Taten Novaks und der Holocaust (diese spielen erst in der Berichterstattung über den ersten Prozess eine tragende Rolle) als die Geschichte des Nachkriegsösterreichs. Die Zeitungen bestätigten das selbstgewählte Geschichtsbild der Österreicher, dass nur die „Kleinen“ hätten leiden müssen – unter der Entnazifizierung, der Justiz der Siegermächte und der Volksgerichtsbarkeit. Die wirklich Schuldigen bildeten dagegen eine andere Gruppe. Sie waren „SS-Verbrecher“, die z.B. in der AZ als „gemeine, elende Verbrecher“ bezeichnet wurden, und unterschieden sich schon in ihrer Wesensart vom so genannten normalen Österreicher. Bis heute könnte man ihnen ihre Zugehörigkeit zur SS quasi „ansehen“ und ihre Verhaltensweise, wie z.B. das

angebliche Schreckensregiment, das Novak in der Druckerei führte, sei von der Unterdrückung anderer geprägt.

Abschließend lässt sich zur Berichterstattung rund um die Festnahme Novaks feststellen: Der mediale Diskurs spiegelte wider, dass das Trauma der Entnazifizierung in vielen Österreichern fest verankert war. Die Wut über Täter wie Novak, die unbehelligt ihr Leben nach dem Krieg weiterführen konnten, war dementsprechend groß. Zumal Novak einen jener Täter darstellte, die sich die Finger nie schmutzig gemacht hatten. Er plante und organisierte von seinem Schreibtisch aus, während andere für ihn die „Drecksarbeit“ machen mussten. Er machte tausende Männer und Frauen, Polizisten, Bahnbeamte, Soldaten u.a., zu – willigen? – Mittätern. Wegen Menschen wie ihm musste das österreichische Volk die Schmach der Besetzung und der Entnazifizierung ertragen. Das konnte und sollte ihm wohl nicht verziehen werden.

IV. 3. Das Jahr 1964

IV. 3. 1. Die „Auschwitz-Prozesse“

Nicht nur in Österreich wurden in den 60er-Jahren Prozesse gegen NS-Verbrecher geführt. Auch in Deutschland bestimmten solche Prozesse immer wieder die Tagesordnung der Medien. Ein besonders wichtiger Prozess – der in einem vergleichbaren Zeitraum wie der gegen Novak geführt wurde und deshalb in der Folge kurz beschrieben wird – war der sogenannte „Auschwitz-Prozess“. Durch ihn wurde Auschwitz zum Synonym für den Holocaust, die anonymen Täter zu greifbaren Menschen.

Denn während in Österreich noch die Vorbereitungen für die Verhandlung gegen Franz Novak liefen, begann am 20. Dezember 1963 in Frankfurt am Main die Hauptverhandlung im ersten Auschwitz-Prozess.³⁰¹ Ein mehrjähriges Ermittlungsverfahren war diesem Verfahren vorangegangen³⁰². Ein ehemaliger Auschwitz-Häftling, der wegen eines Betrugsdeliktes im Gefängnis saß, hatte bereits im März 1958 bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige wegen Mordes gegen einen Mann namens Wilhelm Boger gestellt. Die Staatsanwaltschaft nahm die Anzeige nicht sonderlich ernst, auch nicht, nachdem sich das Internationale Auschwitz-Komitee für einen Haftbefehl gegen Boger, ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Angehörigen der Politischen Abteilung im Lager Auschwitz, einsetzte.³⁰³

Erst ein halbes Jahr später erging ein Haftbefehl, hervorgerufen auch durch das mit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess entstandene öffentliche Bewußtsein um die nicht abgeschlossene Strafverfolgung von NS-Gewalttätern. So ermittelte ab Ende 1958 die in Folge des Ulmer Prozesses entstandene „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ gegen Boger. Aber auch gegen andere SS-Angehörige, die in Auschwitz Dienst geleistet hatten, wurde in der

³⁰¹ vgl. Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München 2001; Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1+2. Wien/Frankfurt/Zürich 1965

³⁰² Zur Vorgeschichte der Auschwitz-Prozesse: Werner Renz, Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess.

Zwei Vorgeschichten. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jg.50, Heft 7. Berlin 2002. S.622-641

³⁰³ Das Komitee mit seinem Vorsitzenden Hermann Langbein galt als kommunistisch orientiert. vgl. Peter Reichel 2001, S.158

Folge ermittelt. Schließlich übertrug der Bundesgerichtshof die Ermittlungen gegen frühere Angehörige der Kommandantur des KZ Auschwitz dem Landgericht Frankfurt am Main.³⁰⁴

Nach vierjähriger Vorbereitung legte die Staatsanwaltschaft eine 700 Seiten lange Anklageschrift vor: ca. 1300 Personen waren vernommen worden, 128 Hauptakten-Bände mit 21.000 Seiten zusammengestellt, in denen sich Zeugenaussagen, Dokumente, Totenbücher, aber auch Fahrbefehle und Funksprüche der Kommandantur fanden. 24 Personen wurden angeklagt, zwischen 1940 und 1945 allein und gemeinschaftlich Menschen in nicht genau bestimmbarer Zahl getötet zu haben. Der eigentliche Hauptangeklagte, der letzte Lagerkommandant Richard Baer starb kurz vor Prozessbeginn. Statt ihm wurde nun der frühere Adjutant des Lagerkommandanten Höß, Robert Mulka, zum wichtigsten Angeklagten.³⁰⁵

„Ganz normale Männer“ standen in Frankfurt vor Gericht. Mulka war Exportkaufmann, seine Mitangeklagten Beamte, Akademiker, Handwerker.

„In Frankfurt stehen nicht, wie in den Nürnberger Prozessen, die Hauptverantwortlichen vor Gericht, auch nicht die Schreibtischtäter wie im Jerusalemer Eichmann-Prozess. In diesem Verfahren müssen sich die Verwalter und Exekutoren des organisierten Verbrechens aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verantworten.“³⁰⁶

Sie selbst sahen sich als Befehlsempfänger, beriefen sich auf den Befehlsnotstand und fehlendes Unrechtsbewußtsein.

In den ersten Wochen der Verhandlung standen die Aussagen der Angeklagten im Vordergrund. Aber diese wollten sich entweder nicht erinnern oder enthielten sich der Aussage. So lag das Hauptgewicht auf den

³⁰⁴ vgl. Peter Reichel 2001, S.159

³⁰⁵ vgl. Peter Reichel 2001, S.159f

³⁰⁶ Peter Reichel 2001, S.161

wissenschaftlichen Sachverständigen, die Vorgänge im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zu beschreiben.³⁰⁷

„Indem das Frankfurter Schwurgericht danach zu forschen hatte, welche individuelle Schuld jeder der zwanzig Angeklagten auf sich geladen hat, rekonstruierte es notwendigerweise die Geschichte des größten Vernichtungs- und Konzentrationslagers, zumindest insoweit, als die Tätigkeit eines Angeklagten eine gewisse Kenntnis des Hintergrundes notwendig machte.“³⁰⁸

Ende Februar 1964 begannen die Zeugenbefragungen von Auschwitz-Überlebenden, die bis Mai 1964 andauerten. Mehr als 350 Zeugen aus 19 Ländern wurden vor Gericht befragt. Unter ihnen: Hermann Langbein, ehemaliger Häftlingsschreiber beim SS-Standortarzt und später Vorsitzender des internationalen Auschwitz-Komitees:

„In diesem Verfahren wurde dokumentiert, was Auschwitz war. Das hob den Prozeß heraus aus der Kette üblicher Kriminalverfahren. [...] So wurde der Auschwitz-Prozeß weit mehr als ein Gerichtsverfahren. Zeitgeschichte wurde in einer Weise lebendig, die einem oft und oft die Stimme verschlug, das Herz klopfen ließ, in der Nacht den Schlaf raubte.“³⁰⁹

Für Prozessbeobachter befremdlich war aber vor allem der von den Zeugen in ihren Aussagen verwendete Lager-Jargon. Nach vielen Aussagen wurden aber selbst Begriffe wie "Rampe", „Selektion“ oder „Muselmann“ geläufig.

³⁰⁷ Gutachter waren Dr. Hans Buchheim, Dr. Helmut Krausnick und Dr. Martin Broszat von Institut für Zeitgeschichte in München, und Dr. Hans-Adolf Jacobsen von der Universität Bonn, vgl. Peter Reichel 2001, S. 171

³⁰⁸ Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1. Wien/Frankfurt/Zürich, S.11f

³⁰⁹ Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1. Wien/Frankfurt/Zürich, S.50

„Die Beobachter des Prozesses stimmen in dem Urteil überein, dass die Vielzahl der Zeugenaussagen, die sich ergänzen und durch Wiederholung bestätigen, mehr und mehr zur Versachlichung einer emotional höchst angespannten Atmosphäre beitragen, so extrem und schwer erträglich im konkreten Einzelfall auch ist, worüber die „Auschwitzer“ sprechen.“³¹⁰

Um ein genaueres Bild des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau zu erhalten, reisten im Dezember 1964 der Richter, mehrere Staatsanwälte, die Verteidiger und ein Angeklagter nach Polen.

In der Schlussphase des Prozesses wurden die Entlastungszeugen der Angeklagten gehört. Anfang Mai 1965 wurde die Beweisaufnahme schließlich abgeschlossen. Danach hielten Anklagevertretung und Verteidigung ihre Plädoyers. Und auch die Angeklagten durften noch einmal zu Wort kommen. Nur zwei der Angeklagten zeigten Reue: der ehemalige Lagerarzt Dr. Franz Lucas und Hans Stark, der mit 16 von seinem Vater zum Eintritt in die SS gezwungen wurde.

Am 19. und 20. August 1965 verlas Senatspräsident Hans Hofmeyer das Urteil. Sechs der bei Prozessende nur noch 20 Angeklagten erwartete eine lebenslange Zuchthausstrafe, elf erhielten Zeitstrafen und drei werden freigesprochen.³¹¹

Hofmeyer betonte das Ziel des Prozesses, die Schuld der Angeklagten zu ermitteln und keinen „politischen“ Prozess zu führen. Aber selbst wenn er es nicht so sah, wurde der Prozess durch seine Medienpräsenz und die umfassende Darstellung der Geschehnisse in Auschwitz-Birkenau für viele Menschen zur ersten Begegnung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, wie auch Hermann Langbein betont:

„Mögen Umfragen von Meinungsforschungsinstituten auch ergeben, daß ein großer Prozentsatz der Bevölkerung von diesen Prozessen keine Notiz nimmt, so wurden dennoch viele Vertreter der jungen Generation gerade durch diese

³¹⁰ Peter Reichel 2001, S. 172

*Prozesse zum erstenmal mit der vollen Wahrheit über diese Epoche, mit dem wahren Gesicht des Nationalsozialismus Konfrontiert.*³¹²

Aber sie wurden auch mit dem Gesicht der Angeklagten konfrontiert. Denn den Richtern, Staatsanwälten und Zeugen gelang, wie Peter Reichel meint, die Rückverwandlung von „Rädchen“ in einer gigantischen Vernichtungsmaschinerie in „Menschen“. Der Nationalsozialismus wurde an ihren Biographien „begreifbar“, die Geschehnisse in Konzentrationslagern an der Beschreibung ihrer Tätigkeit anschaulich dargestellt.³¹³

Auch die Medien begleiteten den Prozess über die lange Verhandlungszeit.

*„Die Öffentlichkeit hat den Auschwitz-Prozeß – in Erkenntnis seiner Bedeutung – große Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Vertreter der internationalen Presse war allerdings die zeitliche Belastung zu groß. Etwa ab Sommerbeginn 1964 sah man nichtdeutsche Journalisten nur mehr vereinzelt und lediglich bei besonderen Anlässen auf der Pressetribüne. Große deutsche Zeitungen brachten aber die Kraft auf, über jeden der 183 Verhandlungstage zu berichten, allen voran die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Frankfurter Neue Presse“.*³¹⁴

Auch hier waren es vor allem die einzelnen Angeklagten, deren Lebensläufe auf besonderes Interesse stießen. „Die Welt“ veröffentlichte Kurzbiographien der Angeklagten, auch die „Frankfurter Rundschau“ konzentrierte sich auf den Menschen hinter den einzelnen Angeklagten.

³¹¹ vgl. Peter Reichel, S. 174 f

³¹² Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1. Wien/Frankfurt/Zürich. S.10

³¹³ vgl. Peter Reichel 2001, S.177

IV. 3. 2. Der Fall Murer

Ein weiterer Prozess – diesmal in Österreich – beschreibt die Umstände, unter denen in den 60er-Jahren über NS-Verbrechen geurteilt wurde. Im Gegensatz zu Franz Novak hatte Franz Murer aber milde Richter.

Der Name Franz Murer tauchte auch in der Berichterstattung über Franz Novak immer wieder auf: 1961, als Vorermittlungen gegen ihn im Laufen waren und 1966, als der Freispruch von Murer als warnendes Beispiel genannt wurde.

Franz Murer glich dem Fall Novak in einigen Ansätzen. Auch er geriet erst in den 60er-Jahren in das Visier der österreichischen Justiz. Der als „*Schlächter von Wilna*“³¹⁵ bekannte ehemalige Stabsleiter des Gebietskommissariats Wilna (Litauen) war im Gegensatz zu Novak aber bereits zwei Jahre nach dem Krieg verhaftet und 1948 von den Briten an die sowjetischen Behörden ausgeliefert worden. 1949 wurde er zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt³¹⁶.

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags im Jahre 1955 wurden die österreichischen Gefangenen in ihre Heimat zurückgeschickt, mit der Auflage hier vor Gericht gestellt zu werden. Im Fall Murer wurde dies nicht getan – er stand nicht einmal auf den Listen der Rückgeführten. Oder wie Doron Rabinovici es beschreibt:

„1955 war Österreich frei: Frei auch, wie es schien, zu tun – oder eben zu unterlassen – was es wollte.“³¹⁷

Erst im Mai 1960 stieß Simon Wiesenthal anlässlich der Gefangennahme Eichmanns wieder auf ihn: Murer lebte unbehelligt in der Steiermark. Sein Fall war im Jahre 1955 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz eingestellt worden, eine Wiederaufnahme abgelehnt. Murer hätte mit sieben Jahren in sowjetischer Haft seine Zeit abgesessen, schließlich seien die

³¹⁴ Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Band 1. Wien/Frankfurt/Zürich, S.50

³¹⁵ so nannte ihn Simon Wiesenthal. Zit. in: Doron Rabinovici, „Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer“. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozeß gegen die Opfer. S.97-122. In: Florian Freund/Franz Ruttner/Hans Safrian (Hg.), Ess firt kejn weg zurik... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941-1943. Wien 1992, S.97

³¹⁶ vgl. Doron Rabinovici 1992, S.101

³¹⁷ Doron Rabinovici 1992, S.101

Haftbedingungen in der Sowjetunion dreimal so hart wie in Österreich, so die Begründung.³¹⁸

Anstatt sich für seine Taten zu verantworten, wurde Murer ein angesehenes Mitglied der ÖVP und der Obmann der Landwirtschaftskammer Liezen³¹⁹.

Um Murer erneut vor Gericht zu stellen, musste sich der Prozess auf neue Fakten stützen, die alten Akten und Dokumente wurden vor Gericht abgelehnt. Im Gegensatz zu Novak, der eher zurückgezogen lebte, hatte man schließlich ein anerkanntes Mitglied der Gesellschaft vor sich.

„An einem Nazi-Prozeß bestand anscheinend kein großer Bedarf. Im Gegenteil: Wahlen standen vor der Tür, und eine halbe Million ehemaliger Nazis sollte nicht ausgesperrt werden. [...] Die Ermordeten hingegen hatten keine Wahl: Sie wurden überstimmt.“³²⁰

Am 12.5.1961 wurde Murer unter Protesten des Österreichischen Bauernbunds und des Präsidenten der Landwirtschaftskammer festgenommen³²¹, am 10.6.1963 begann der Prozess gegen ihn. Die steirischen Medien spielten in der Prozessberichterstattung auf Rabinovici eine besondere Rolle. Sie nahmen Murer in Schutz, der sich vor Gericht an kaum etwas erinnern wollte und jene 19 Morde³²² anderen Tätern, sogar der jüdischen Polizei zur Last legte. Auch vor Gericht muss Murer mit Samthandschuhen angefaßt worden sein. Anders ist folgende Episode nicht zu verstehen, in der ein Richter an der Aussage eines Zeugen über die willkürliche Erschießung eines jungen Mannes Zweifel anmeldete und meinte, es würde doch keinen Grund für eine solche Tat geben.

„Wer so fragen konnte, wollte nicht verstehen: Welch „vernünftiger Grund“ sprach für die Vernichtung von Millionen Juden und Jüdinnen? Stellte sich der Vorsitzende Murer als

³¹⁸ vgl. Doron Rabinovici 1992, S.102

³¹⁹ vgl. Doron Rabinovici 1992, S.102

³²⁰ Doron Rabinovici 1992, S.104

³²¹ vgl. Doron Rabinovici 1992, S.104f

³²² Rabinovici spricht von 17 Anklagen – bei Marshall findet sich die Zahl 19. vgl. Karl Marshall, S.181

„vernünftigen“ Beamten der Wilnaer Zivilverwaltung vor, der bloß den Arbeitseinsatz des Ghettos regelte? Glaubte der Richter, daß die SS besondere „Gründe“ brauchte, um eine jüdische Person zu töten?“³²³

Am 19.6.1963 wurde das Urteil gesprochen wobei es zu einer seltsamen Situation kam:

„Der Staatsanwalt mußte sich in Graz weniger auf die Anschuldigungen gegen Murer, denn auf eine Verteidigung der Opfer konzentrieren. Nebensächliche Irrtümer in manchen Angaben waren zu Hauptfragen des Prozesses geworden.“³²⁴

Murer wurde schließlich von der *„Anklage, in den Jahren 1941 bis 1943 in Wilna und Umgebung neunzehn jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen, eine unbekannte Anzahl von Juden durch Werfen von Handgranaten vorsätzlich getötet und allenfalls zwei Juden zu erschießen versucht zu haben, auf Grund des Wahrspruches der Geschworenenbank [...] freigesprochen.“³²⁵*

Für dieses Urteil gab es Bravo-Rufe im Publikum, die AZ schrieb hingegen über den Prozess

„Das Gericht in Graz hatte verhandelt, als ob hier ein steirischer Provinzprozeß über einen Mord aus Leidenschaft in irgendeinem Hinterhof der zwanziger Jahre zu klären gewesen wäre. [...] Die historische Dimension der Untaten des Nationalsozialismus war 1963 längst bekannt. Murers Verstrickung in die Vernichtung war geschichtlich geklärt. Der Vorsitzende des Gerichts aber hatte keine Gutachten eingeholt.“³²⁶

³²³ Doron Rabinovici, 1992, S.109

³²⁴ Doron Rabinovici 1992, S.110

³²⁵ Karl Marshall, S.181

³²⁶ Doron Rabinovici, 1992, S.112

In Folge des Urteils kam es zu Demonstrationen in Wien und selbst in Tel Aviv.³²⁷ Der Gerichtshof gab der Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes schließlich statt, zu einer neuen Verhandlung kam es aber nicht. Der Fall Murer wurde 1974 endgültig zu den Akten gelegt.³²⁸

³²⁷ vgl. Doron Rabinovici, 1992, S.112f

³²⁸ vgl. Doron Rabinovici, 1992, S.115f

IV. 3. 3. Die erste Hauptverhandlung gegen Franz Novak

Zwei Tage nach Novaks Verhaftung am 20. Januar 1961 begannen die ersten Vernehmungen. Der für Novak zuständige Richter mußte sich erst in das ihm unbekannte Thema NS-Verbrechen einarbeiten und brauchte einige Zeit, um Dokumente zu beschaffen, Zeugen ausfindig zu machen und Erkenntnisse aus anderen Prozessen auszuwerten. Der Eichmann-Prozess in Jerusalem wurde zur Hauptinformationsquelle. Dokumente und Aussagen Eichmanns wurden über die österreichische Botschaft in Israel nach Österreich geschickt. Rechtshilfeersuchen gingen auch nach Deutschland, wo zur gleichen Zeit andere Mitarbeiter des Referats IV B 4 angeklagt wurden. Außerdem reiste der Richter nach Düsseldorf, um dort dem Prozeß gegen Otto Hunsche und Hermann Krumei beizuwohnen.³²⁹

Fast zwei Jahre lang dauerten die Ermittlungen gegen Franz Novak. Nach der ersten Sichtung des Materials beschloß die Ratskammer beim Landesgericht für Strafsachen Wien am 18. Juli 1962 die Voruntersuchungen einzustellen.

„Das geschah mit der Begründung, der Gesetzgeber habe bei der Rechtssprechung die notwendigen Grundlagen entzogen, so daß zwar der sogenannte kleine Mann bestraft werden könne, aber nicht derjenige, „der wie Novak durch seine bürokratische Tätigkeit mit dazu beigetragen hat, dass Millionen Menschen ums Leben kamen“.“³³⁰

Die Staatsanwaltschaft legte darauf Beschwerde ein und das Oberlandesgericht Wien beschloß am 5. April 1963 die Ermittlungen fortzusetzen und Anklage zu erheben³³¹. Franz Novak mußte in Untersuchungshaft bleiben, die erste Hauptverhandlung wurde für den 16. November 1964 anberaumt. Bis 17. Dezember 1964 dauerte die

³²⁹ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S. 71 und Eva Holpfer 2006, S.169f.

³³⁰ Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S.72 Anmerkung

³³¹ vgl. Eva Holpfer 2006, S.170. Eva Holpfers Beschreibung der Verhandlungen differieren in einigen Punkten mit der Beschreibung von Pätzold und Schwarz. In der vorliegenden Arbeit stütze ich mich vor allem auf zweitere, da ihre Ausführungen ausführlicher und nachvollziehbarer erschienen.

Verhandlung, die mit einem Schuldspruch und der Strafe acht Jahre schweren Kerkers, verschärft durch hartes Lager und einen Fasttag halbjährlich endete. Novak wurde nicht wegen „Beihilfe zum Mord“ sondern nach §87 verurteilt, wie die Zeitung NÖ am 11.12. zu berichten weiß:

„Novaks übrige Arbeit als Eichmanns Transportreferent wird nach der nunmehrigen Anklage als „boshafte Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ nach § 87 qualifiziert, wobei „der Angeklagte erkennen mußte, daß diese Handlungen den Tod von Menschen zur Folge haben können“. Dieses Verbrechen ist mit der Höchststrafe bedroht, verjährt demnach erst nach zwanzig Jahren. Da die Strafverfolgung Novaks bereits 1961 eingesetzt hat, kann also von Verjährung keine Rede sein.“³³²

Die Änderung der Anklage am 17. Verhandlungstag ist wohl auf die Befürchtung der Staatsanwaltschaft zurückzuführen, Novak könnte frei gesprochen werden. Die Anklage beschränkte sich nun darauf, „dass Novak durch die Durchführung von zwei „Judentransporten in die Vernichtungslager“ die Organe der Vernichtungslager mit veranlasst hatte, Jüdinnen und Juden zu töten“³³³.

³³² NÖ, 11.11.1964

³³³ Eva Holpfer 2006, S.171f.

IV. 3. 4. Die Berichterstattung der Medien

IV. 3. 4. 1. Arbeiterzeitung (AZ)

Bereits zu Beginn der umfangreichen Berichterstattung in der AZ wurde Franz Novak ein Synonym verliehen, das ihn in Folge begleitete und auch von anderen Zeitungen, manchmal leicht abgeändert, verwendet wurde: „*der Weichensteller des Todes*“³³⁴.

Sehr bald wird in der AZ die Tragweite dieses Prozesses erkannt. Nicht ein einzelner Mann, sondern ein ganzes Regime steht vor Gericht:

*„Aber die Anklage beschäftigt sich nicht nur mit Franz Novak, sondern mit dem ganzen verbrecherischen Naziregime, das den Massenmord zu einem Gebot des NS-Parteiprogramms machte. Schon Hitlers Buch „Mein Kampf“ deutete den ungeheuerlichen Plan der biologischen Ausrottung eines ganzen Volkes, der Juden, an. Von diesem Buch führte der Weg mit unheimlicher Konsequenz über die Nürnberger Gesetze zu den Gettos und von dort über Eichmanns, Novaks, Günthers, die „Schreibtischmörder“, direkt in die Vernichtungslager.“*³³⁵

Die AZ beschränkte sich – auch im Laufe des ganzen Prozesses – nicht darauf, nur die äußeren Umstände der Verhandlung, die Geschehnisse vor Gericht, zu beschreiben. Vielmehr nutzte sie den Prozess Novak als „lebendige Geschichtsstunde“, um den Lesern die Gräuel der Nazizeit in allen Facetten nahe zu bringen. Die Lebensgeschichte Novaks wurde mit allen wichtigen Ereignissen der „Judenpolitik“ des Dritten Reichs in Verbindung gebracht. So wurde bereits im ersten großen Bericht am 17.11.1964 eine umfassende Einführung in Entscheidungsprozesse und die schlussendliche Durchführung der „Endlösung“ geliefert. Selbst der Befehl

³³⁴ AZ, 14.11.1964

³³⁵ AZ, 17.11.1964

zur Judenvernichtung wurde thematisiert und als mündlicher Befehl dargestellt, den die Mitarbeiter willigst ausführten³³⁶.

Seinen Grund hatte die ausführliche Darstellung der geschichtlichen Fakten im Prozess und schließlich in der AZ auch durch die Einbindung dieser in die Anklageschrift gegen Novak, die ihn mit allen wichtigen Entscheidungen und Handlungen in Verbindung brachte. So wurde auch die „Wannseekonferenz“ erwähnt, an der zugegebenermaßen aber nur sein Chef Eichmann teilnahm. Diese Verbindung sollte die riesigen organisatorischen Probleme aufzeigen, die zu lösen auch Novaks Aufgabe war. Die AZ wählte, wie auch in der Folge, einen sehr emotionalen Zugang zum Thema, der sich durch bildhaftes Darstellen des Grauens auszeichnete.

„Allein in Auschwitz wurden nach vorsichtigen Schätzungen rund zwei Millionen Menschen vergast. Nach der Wannseekonferenz, heißt es in der Anklageschrift, war eine riesige Organisation von Mördern tätig, um die dunklen Ziele des Nationalsozialismus zu erreichen. Erst bei Kriegsende verstummte das Todesröcheln in den Konzentrationslagern und erlosch das Feuer in den Leichenkrematorien.“³³⁷

Neben den organisatorischen Bedingungen wurden auch die Bedingungen bei den Deportationen angesprochen, die in Folge in der Berichterstattung eine noch größere Rolle spielten.

³³⁶ Die heutige Forschung geht davon aus, dass die endgültige Entscheidung zum Völkermord wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 gefallen ist. Hitlers Entscheidung muss nicht in der Form eines Vernichtungsbefehls, der bisher nicht aufgefunden worden ist und nicht zu einem genau datierbaren Zeitpunkt passiert sein. (vgl. dazu: Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung“. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Nr.25, München 1977. Philippe Burrin, Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord. Frankfurt a. Main 1993) Sie kann gleitend oder schubweise erfolgt sein und sie muss nicht aus mehr bestanden haben als der Billigung von Maßnahmen, die von anderer Seite vorgeschlagen wurden. Rudolf Höß und Adolf Eichmann haben davon gesprochen, dass Hitler den Befehl zur Vernichtung der Juden im Sommer 1941 bzw. zwei bis drei Monate nach Beginn des Russland-Feldzuges gegeben habe. (vgl. Martin Broszat (Hg.), Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Notizen. München 1996, S.157; und Jochen von Lang 1986, S.69) Im Gegensatz dazu geht Christian Gerlach in seinem viel diskutierten Artikel „Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden“ aus dem Jahre 1998 davon aus, dass die Entscheidung im Dezember 1941 von Hitler verkündet wurde. (vgl. Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Hamburg 1998. S.85-166)

³³⁷ AZ, 17.11.1964. Nach Schätzungen von Franciszek Piper starben mindestens 1.100.000 Menschen in Auschwitz. Vgl. Franciszek Piper 1993, S.167

Als enttäuschend empfand die AZ hingegen das öffentliche Interesse am Prozess:

„Der Mord an Millionen Menschen hat nur bei wenigen Interesse gefunden. Auf den Bänken des Schwurgerichtssaales, die rund 200 Zuhörer Platz bieten und die zum Beispiel bei den Mordprozessen gegen Karl Pornaßl oder den Opernmörder Josef Weinwurm dicht gefüllt waren, saßen nur 31 Männer und Frauen.“³³⁸

Es scheint, als ob die AZ dieses Interesse durch diesen ersten großen Artikel, mit all seinen grausamen Details, erst wecken wollte. Ebenso wie andere Pressevertreter, die laut AZ zahlreich vertreten waren.³³⁹

Die Berichterstattung nahm so auch in den nächsten Tagen großen Raum in der AZ ein – fast durchgehend einseitige Berichte beleuchteten die Vorgänge im Gerichtssaal. Am 18.11.1964 wurde schließlich jener Satz in der Titelzeile veröffentlicht, der im Fall Novak für die meiste Aufregung sorgte und sogar von Kurt Pätzold und Erika Schwarz³⁴⁰ in abgeänderter Form in den Titel ihrer Novak-Biographie übernommen wurde *„Auschwitz war für mich nur ein stark frequentierter Bahnhof“³⁴¹*

³³⁸ AZ, 17.11.1964

³³⁹ vgl. AZ, 17.11.1964

³⁴⁰ vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1995

³⁴¹ AZ, 18.11.1964

Vor Gericht:

Der Weichensteller des Todes: Auschwitz war für mich nur ein stark frequentierter Bahnhof

AZ-EIGENBERICHT
VON HANS WALTER CHRIST
Im Schwurgerichtsprozess gegen Franz Novak bemühte sich Dienstag der Angeklagte, seine Rolle als Transportorganisator für die Ermordung von Millionen jüdischer Männer, Frauen und Kinder möglichst klein und unbedeutend hinzustellen. Über seinen SS-Chef Adolf Eichmann urteilte er jetzt: Er war mir unsympathisch! Geradezu zynisch klang es jedoch, als er über Auschwitz, wo mindestens zwei Millionen Menschen vergast wurden, sagte: Das war für mich nur ein stark frequentierter Bahnhof...

Dann gebürdete sich Novak geradezu beleidigt, daß man ihm so viel Bedeutung zumißt: Ich war nie zeichnungsberechtigt, sagte er, und habe nie eine Unterschrift unter ein Dokument setzen dürfen. Unter mir stand niemand mehr. Ich war der letzte in einer Organisationskette, ein Mitarbeiter an einem Altkenberg! Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Dr. Leithe: Und wann begannen die Judentransporte? Angeklagter: Ich glaube, Ende 1941. Aber meine Arbeit blieb dieselbe, nur der Personenkreis änderte sich. Ich habe mich nie darum gekümmert, ob Polen oder Juden umgedeutet wurden. Vor-

60 Zuhörern zum erstenmal Bewegung aus. Empörte Zwischenrufe wurden laut und Novak wurde ausgezischt. Vorsitzender: Was ist mit den Juden Ihrer Meinung nach in den sogenannten Zielbahnhöfen geschehen? Angeklagter: Sie kamen zum Arbeitseinsatz. Vorsitzender: Aber die Fracht bestand doch auch aus alten Leuten, Kranken und Kindern, die arbeitsunfähig waren. Angeklagter: Mit den Personen, die transportiert wurden, hatte ich nichts zu tun. Ich habe nie einen Judentag gesehen. Meine Arbeit war nur Papierkram. Um diese Verant-

sein im Tag vielleicht einmal gesehen, sagte er. In dessen Augen war ich doch nur ein kleiner Mann. Diese Verantwortung veranlaßte einen der Geschworenen zu der Frage: Wenn Sie, Herr Novak, so klein und unbedeutend waren und im Grunde genommen nur einen Schreiblering abgaben, wieso nahm man dafür einen Mann wie Sie, einen Hauptsturmführer, also einen Hauptmann? Angeklagter: Auch im Verteidigungsministerium zählt ein Hauptmanns-rang gar nichts. Und genauso war es im Reichssicherheitshauptamt.

Vorsitzender: Hatten Sie Ihr Büro nicht gleich neben Eichmann? Angeklagter: Das hat sich so ergeben. Auch die Telephonzentrale war daneben. Beisitzer Dr. Aschböck: Sie waren doch überzeugter Nationalsozialist? Angeklagter: Ja, natürlich. Beisitzer: Da mußte Ihnen doch auch die ideologische Stellung der Juden klar gewesen sein. Angeklagter, pathetisch: Jeder Deutsche wußte, daß die Juden Reichsfeinde sind. Beisitzer: Wie haben Sie sich dann die „Endlösung“ vorgestellt? Angeklagter: Zuerst in der Form der Auswanderung, dann durch einen Judenstaat auf der Insel Madagaskar. Na ja, Deutschland wollte die Juden halt los sein. Und schließlich hieß

es, sie werden nach Osten zum Arbeitseinsatz abgeschoben... Leitender Erster Staatsanwalt Hofrat Dr. Mayer-Maly: Sie tun gerade so, Herr Novak, als hätten Sie lediglich einen D-Posten in einem Beamtenstempel gehabt. Dabei haben Sie die Aufgabe eines Transportchefs für ein Armeekorps erfüllt. Und dies, das Kompliment muß man Ihnen machen, vorbildlich und mit einer weit überdurchschnittlichen Intelligenz. Jetzt wollen Sie uns einreden, Sie wären nur ein Amtsgehilfe, ein Handlanger, ein Laufbursche für Eichmann oder Günther gewesen. Waren Sie das auch bei den komplizierten Fahrplankonferenzen, bei denen die Transportprobleme besprochen wurden? Angeklagter: Dort war ich nur Beobachter. Staatsanwalt: Sie unter-spielen Ihre Rolle gewaltig. Angeklagter: Ich bin vier Jahre lang eingesperrt, ich muß mich meiner Haut wehren. Wenn Sie glauben, ich hätte eine entscheidende Position gehabt, müssen Sie das erst beweisen. Staatsanwalt: Das werden wir! Auf die Frage nach seinen persönlichen Beziehungen zu Eichmann sagte Novak: Ich hatte keinen Kontakt mit ihm. Er war mir nicht sympathisch. Eichmann war ein Ehrgeizling und ein Fröhler.



Novak beim Verhör: Lächelnd, entrüstet und ernst spielte er den kleinen Mann, der nur „Jasohl“ sagen durfte

Wallis: Wirtshausauschlacht endete tödlich – 3 Österreicher in Haft

Mit einem Totschlag endete Sonntag in Val d'Illiez im Kanton Wallis eine Wirtshausrauferei zwischen Schweizern und Österreichern. Als mutmaßlicher Täter wurde der 23jährige Salzburger Matthias Hollbacher verhaftet. Auch sieben andere Österreicher befinden sich in Haft.

Den Raufern wurde es im Saal bald zu heiß und zu eng, und das Schlachtfeld wurde daher auf den Platz vor dem „Hotel de repos“ verlegt. Da die Teilnehmer auf beiden Seiten sich immer wieder im Café des Hotels stürzten, schien die Schlägerei im Schatten der Dorfkirche kein Ende nehmen zu wollen.

AZ, 18.11.1964

Anders als im ersten Bericht, der allgemeine Informationen bot, stand jetzt die Person Novak und seine persönliche Einbindung in die Vernichtungsmaschinerie im Vordergrund. Seine Aussage, in der er sich als kleinen Hilfssachbearbeiter beschreibt, wurde detailliert dargestellt, unterbrochen von Fragen durch Staatsanwalt und Vorsitzenden, die wohl den Sinn haben sollten, Novaks Aussage nicht als absolute Wahrheit stehen zu lassen.

Unterstützt wurde dies durch die Darstellung der Stimmung im Gerichtssaal, die laut AZ eindeutig gegen Novak war. So beschrieb die AZ die Reaktion auf eine Geschichte Novaks, nachdem er bei einem Auswanderungstransport Juden das Leben gerettet hätte, in dem er mehr als vorgesehen, einsteigen ließ mit den Worten:

„Als Zuhörer empört Zwischenrufe machten und „Pfui Teufel“ schrien, erklärte Novak zornig: Ich habe das getan, das ist wahr. Und ich habe mich darüber gefreut. Ich freue mich über jeden Menschen, dem ich eine Freude machen kann.“³⁴²

Diese Episode³⁴³ spielte in der AZ nur eine kleine Rolle, trotzdem zeigte sie dem Leser auch ganz klar: Wenn Novak damals wusste, dass er den Juden das Leben rettete, musste er auch wissen, dass sie sonst der Tod erwartete. Trotzdem versteckte sich Novak weiter hinter seiner Unwissenheit und beteuerte:

„Es gab Gerüchte über Gewalttaten, aber die habe ich für Greuelpropaganda gehalten. Mir wurde gesagt, Deutschland braucht jede Arbeitskraft, sogar die von Kindern. Ich glaubte, daß Auschwitz eine riesige Rüstungsindustrie war.“³⁴⁴

Die AZ stellte sich in Folge aber nicht die Frage, ob Novak wusste, was geschah, sondern nur, ab wann er es denn wusste. Dazu wurde auch über die Aussagen Eichmanns berichtet, der seinen Mitarbeiter der Mitwisserschaft beschuldigte³⁴⁵.

Novak selbst versuchte laut AZ seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, in dem er behauptete, dass er viel lieber an der Front gekämpft hätte, dies aber nicht möglich gewesen sei. Im späteren Verlauf des Prozesses ging er sogar laut Berichterstattung noch näher auf seine Erfahrungen als Soldat ein – wahrscheinlich um sich die Sympathien der Zuseher zu sichern. Ein Wunsch der aber nicht in Erfüllung ging.

Tags darauf, wurden seine Taten durch den Bericht über die Zeugenaussage von Dr. Ella Lingens³⁴⁶ in all ihren Konsequenzen für die betroffenen Opfer dem Leser nahegebracht.

„Während dieser Zeugenaussage hielten die Zuhörer oft schauernd den Atem an, und auch auf den Gesichtern der

³⁴³ Es handelte sich dabei um ein „Tauschgeschäft“ zwischen den USA und den Nazis. Näheres dazu im Kapitel über die IKZ.

³⁴⁴ AZ, 19.11.1964

³⁴⁵ vgl. AZ, 20.11.1964

³⁴⁶ Ella Lingens, geboren 1908, wurde wegen der Unterstützung von Juden von der Gestapo verhaftet. 1943 wurde sie in das KZ Auschwitz deportiert, Ende 1944 dann weiter in das KZ Dachau. Als

*Geschworenen malte sich wiederholt das Entsetzen. Novak sagte lediglich: Es war ein Wahnsinn, Leute ins Gas zu schicken, wo doch jede Arbeitskraft notwendig gebraucht wurde...*³⁴⁷

Ihre Zeugenaussage über die Zustände im Krankenblock von Auschwitz und die Vernichtung der ungarischen Juden, sei trotz aller Sachlichkeit erschütternd gewesen und hätte alle Anwesenden sehr beeindruckt, so die AZ weiter.³⁴⁸

Die Zeugenaussage von Franz Danimann³⁴⁹, ehemaliger Widerstandskämpfer, sorgte im Gerichtssaal für Aufregung.³⁵⁰ Er berichtete über den Widerstand und Hinrichtungen in Auschwitz – seine Darstellung nahm aber in der AZ nicht so großen Platz ein wie z.B. im NÖ, wo die Darstellung von Morden an österreichischen Widerstandskämpfern für mehr Empörung sorgte.³⁵¹

Auch die Zeugenaussage von Richard Hartenberger, ehemaliger Kollege von Novak im RSHA, nahm in der AZ weniger Platz ein als in anderen Zeitungen. Trotzdem spekulierte auch die AZ über die Möglichkeit, dass Hartenberger von jemanden unter Druck gesetzt wurde, um seine ursprüngliche Aussage, dass Novak von der „Endlösung“ gewusst hatte, abzuändern.³⁵² Für die AZ ein Hinweis auf die immer noch vorhandenen Netzwerke der ehemaligen Nationalsozialisten.

Wie schon erwähnt, wurden die Bedingungen bei den Deportationen immer mehr zum Thema der Berichterstattung. So berichtete ein Zeuge, „*Schlachtvieh hatte es besser als Novaks Menschenfracht fürs KZ*“³⁵³.

Häftlingsärztin hatte sie direkten Einblick in die Geschehnisse vor Ort. Vgl. Ella Lingens, *Gefangene der Angst - Ein Leben im Zeichen des Widerstandes*. Wien 2003

³⁴⁷ AZ, 21.11.1964

³⁴⁸ vgl. AZ, 21.11.1964. Ella Lingens wurde im Jahre 1942 verhaftet, nachdem sie Juden im Untergrund geholfen hatte. Sie wurde als Ärztin im Krankenblock des Frauenlagers Auschwitz eingesetzt.

³⁴⁹ Franz Danimann, geboren 1919, wurde 1939 als Widerstandskämpfer verhaftet und 1942 in das KZ Auschwitz deportiert

³⁵⁰ vgl. AZ, 24.11.1964

³⁵¹ vgl. NÖ, 24.11.1964

³⁵² vgl. AZ, 25.11.1964

³⁵³ AZ, 26.11.1964

Erstmals wurde am 26.11. auch über einen Vorgang berichtet, der bereits am Rande in vorhergehenden Berichten erwähnt wurde: einem geplanten Tausch von Juden gegen Lastwagen. Während zum Beispiel die IKZ diese Aktion, initiiert vom ungarischen Hilfskomitee und Joel Brand, und vor allem ihr Misslingen dem Desinteresse der Alliierten zusprach, bot die AZ nur eine sachliche Schilderung der Umstände und gab nicht der USA oder den Briten die Schuld für die anhaltende Vernichtung der Juden.³⁵⁴

Am 1.12.1964 wurde erstmals ein Problem bei Prozessen, die fast 20 Jahre nach den Taten stattfinden, zum Thema in der AZ. Belastungszeugen konnten Novak auf Fotos nicht erkennen, was bei Novak für augenscheinliche Erheiterung sorgte.³⁵⁵

Obwohl die AZ noch Tage zuvor davor zurückschreckte die „Mitschuld“ der Alliierten an der Weiterführung des Holocausts in die Diskussion zu bringen, wurde die Zeugenaussage eines ehemaligen Mitglieds des ungarischen Judenrats Anlass für die mediale Auseinandersetzung mit dem „Mitwissen“. So hätte man die Amerikaner und Briten angesichts der drohenden Vernichtung der ungarischen Juden um Hilfe gebeten. Diese hätten aber nicht reagiert.

„Der Zeuge beklagte sich [...] mit bitteren Worten darüber, daß die Todesstrecke nach Auschwitz trotz flehentlichen Bitten von den Alliierten nicht zerstört worden war.“³⁵⁶

Wissen und Nichtwissen waren die beherrschenden Themen in der Berichterstattung der AZ. Unter diesem Gesichtspunkt war auch der Artikel über die Zeugenaussage eines Bahnbeamten der Station Auschwitz, der die Zustände vor Ort beschrieb und bezeugte, dass alle Involvierten wussten, was dort passiert, zu sehen. Novak selbst stritt weiter ab.³⁵⁷

³⁵⁴ vgl. AZ, 26.11.1964

³⁵⁵ vgl. AZ, 1.12.1964

³⁵⁶ AZ, 2.12.1964. Zu diesem Thema vgl. David S. Wyman, Why Auschwitz wasn't bombed. In: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp. o.A. 1994, S.569-587

³⁵⁷ vgl. AZ, 3.12.1964

Mit dieser intensiven Berichterstattung über die belastenden Zeugenaussagen erreichte die AZ vor allem eines: Novak erschien unglaublich. Sein heftiger Widerstand machte ihn zu einem Ewiggestrigen, der sich mit seinen Taten nie auseinandergesetzt hatte. Stattdessen flüchtete er sich in Ausreden und immer wieder betonte er, dass alles ja für „Wahnsinn“ gehalten zu haben.³⁵⁸

Immer wieder standen im Prozess prominente Zeugen vor Gericht, wie z.B. Hermann Langbein, ehemaliger Widerstandskämpfer und KZ-Auschwitz-Häftling. Die Vorladung von Zeugen wie ihm, die Novak zuvor nie begegnet waren, verstärkte den bereits eingangs erwähnten Eindruck, den Prozess nicht nur als Aburteilung Novaks sondern vielmehr als „Schulprozess“ – wie auch der gegen Eichmann – zu sehen. Die Berichterstattung der AZ zeigt die Vernichtungsmaschinerie in allen Details, die laut Berichten für Empörung bei den Zuhörern vor Ort sorgen.³⁵⁹

Eine, laut AZ vom 11.12.1964, „*sensationelle Wendung*“³⁶⁰ nahm der Prozess mit der Änderung der Anklagepunkte. Novak wurde nun des bestellten Mordes in zwei Fällen und der öffentlichen Gewalttätigkeit angeklagt.

„Novak reagierte auf die neue Anklage mit Schweißausbrüchen und nervösem Spiel mit seinem Taschentuch. Er beteuerte weiterhin, unschuldig zu sein. „Ich hatte“, sagte er erregt, „über die Ziele der Endlösung keine Kenntnis. Ich möchte es hier einmal ganz klar sagen: Wenn es nach meinem Kopf gegangen wäre, hätte kein einziger Jude auswandern müssen und kein einziger wäre umgesiedelt, deportiert oder abgeschoben worden. Das waren alles Maßnahmen der damaligen Machthaber. Ich habe nur dienstliche Befehle befolgt. Aber ich habe gewiß nicht

³⁵⁸ vgl. AZ, 4.12.1964

³⁵⁹ vgl. AZ, 10.12.1964

³⁶⁰ AZ, 11.12.1964

beabsichtigt, daß Juden zugrunde gehen oder ihnen sonst etwas geschieht.“³⁶¹

Mit der Änderung der Anklage ging der Prozess dem Ende zu. Am 17.12. berichtete die AZ über die Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidiger. In aller Ausführlichkeit wurden diese behandelt, vorrangig das der Ankläger. So brachte der erste Staatsanwalt laut Bericht die ganze Tragweite des Prozesses ein letztes Mal auf den Punkt:

„Dieser Prozeß rührte an eines der düstersten Kapitel der Vergangenheit, an die Tragödie des jüdischen Volkes. Auch wenn inzwischen zwanzig Jahre vergangen sind, dürfen wir es nicht hinnehmen, daß über die Opfer des Massenmordes und über die Schuldigen daran ein Schleier des Vergessens gebreitet wird.“³⁶²

Neben der genauen Beschreibung der Tätigkeit Novaks und seiner Einbindung in die Vernichtungsmaschinerie betonte der Staatsanwalt laut AZ weiter die besondere Wirkung eines Schuldspruchs für das Ansehen Österreichs in der Welt:

„Die Welt schaut in diesen Tagen kritisch auf uns, ob wir und wie wir die Menschenwürde, die zu Beginn unseres 20. Jahrhunderts buchstäblich mit den Füßen getreten wurde, zu respektieren wissen.“³⁶³

Am 18.12.1964 konnte die AZ endlich über den Schuldspruch im Punkt „öffentliche Gewalttätigkeit“ von Novak berichten und stellte befriedigt fest: *„Mit diesem Urteilsspruch hat sich Österreich klar und eindeutig vom unseligen Gedankengut der Naziblutherrschaft distanziert.“³⁶⁴*

³⁶¹ AZ, 11.12.1964

³⁶² AZ, 17.12.1964

³⁶³ AZ, 17.12.1964

³⁶⁴ AZ, 18.12.1964

In einem abschließenden Kommentar zog die AZ Schlüsse aus dem Prozess Novak:

„Zwei Lehren haben uns der Prozeß Novak und sein Ausgang gegeben: erstens, daß wir keine Veranlassung haben, das Kapitel der Kriegsverbrechen als abgeschlossen zu betrachten; [...] Und das zweite ist die Erkenntnis, daß solche Prozesse nicht zwangsläufig mit einem Freispruch enden müssen. Die Angst vor Freispruchblamagen war eines der Hauptargumente gegen die Verlängerung der Verjährungsfristen.“³⁶⁵

IV. 3. 4. 2. Neues Österreich (NÖ)

Mit einem eine Seite langen Artikel begann die Berichterstattung von NÖ bereits Tage vor der Verhandlung gegen Franz Novak. Nicht ohne Grund bereitete sich die Redaktion auf eine umfangreiche Behandlung des Themas vor, denn *„Die Welt blickt auf Wien.“³⁶⁶* Dem Leser wurde vorerst Einblick in die Umstände seiner Verhaftung, seine Verbindungen zu Eichmann und eine Übersicht des Schicksals weiterer Eichmann-Mitarbeiter gegeben. Und wie bereits 1961 stellte die NÖ eine Forderung in den Vordergrund:

„Man darf erwarten, daß dieser Prozeß auch darüber Aufklärung geben wird, wie es möglich war, daß ein von der Behörde wegen Mordverdachts gesuchter Mann von einer anderen Behörde mit der österreichischen Staatsbürgerschaft bedacht werden kann.“³⁶⁷

³⁶⁵ AZ, 18.12.1964

³⁶⁶ NÖ, 13.11.1964

³⁶⁷ NÖ, 13.11.1964

Mit Beginn der Verhandlung rückte in der NÖ Novaks Auftreten vor Gericht, das die Medien stark beeindruckte, in den Vordergrund.

„Streckenweise wirkte die Verhandlung, als sei Franz Novak nicht Angeklagter, sondern Vorsitzender und als sei das Gericht bloß Statisterie.“³⁶⁸

Den Grund dafür sahen sie in seiner Biographie, denn *„im Beschuldigtenverhör erwies sich Novak als geschickter Mann, der die Sprache der Bürokratie perfekt beherrscht und die Klaviatur der komplizierten Verwaltungshierarchie des Dritten Reiches routiniert herunterzuklimpern versteht.“³⁶⁹*

Novak beschrieb die Vernichtungsmaschinerie wie einen gut funktionierenden Industriebetrieb. Ein Umstand, der die NÖ dazu zwang, ihre Sprache emotionaler zu gestalten, um das ganze Ausmaß der Verbrechen für den Leser fassbar zu machen.

Novaks Aussage über Auschwitz als stark frequentierten Zielbahnhof, die auch in allen anderen Tageszeitungen an allererster Stelle stand, sorgte im NÖ für Entsetzen. Novak aber *„ist jetzt in seinem Element: er fuhrwerkt mit Papieren herum, belehrt das Gericht über technische Details („bitte jetzt genau aufmerken“) und schlägt einen Ton an, den man einem kleinen Taschendieb kaum durchgehen ließe. Der Zuschauer hat den Eindruck: Hier ist ein intelligenter, tüchtiger Bürokrat, der beflissen „jawoll“ sagt und es als Zumutung empfindet, wenn er sich über die Ziele seiner Arbeit Rechenschaft ablegen soll. Um so mehr, wenn er sich mit seiner Umgebung ohnehin darüber einig ist.“*

Auch für Eichmann war der Massenmord „ein Transportproblem“.³⁷⁰

Sein Verhalten, sogar sein Aussehen - *„Ein subalterner SS-Typ – halb Kommiß, halb „schöner Mann“³⁷¹.-* schilderte die NÖ in allen Details. Genauso wie seine Lebensgeschichte, in der nun erstmals die Vorgänge im

³⁶⁸ NÖ, 16.11.1964

³⁶⁹ NÖ, 16.11.1964

³⁷⁰ NÖ, 16.11.1964

Lager Kistarcsa erwähnt wurden – die einzige Deportation, die Novak angeblich persönlich beaufsichtigt hatte.³⁷²

Wie die AZ fiel auch der Redaktion von NÖ auf, dass der Prozess Novak wenige interessierte Zuhörer anzog:

„Die Menschen, die sich sonst für den Anblick eines leibhaftigen Mörders stundenlang anstellen, sind auf den Handlanger der „Endlösung“ offenbar nicht neugierig.“³⁷³

Diese Tatsache stand wie bei der AZ im Widerspruch zur umfangreichen Berichterstattung. Ob dadurch mehr Zuschauer angelockt wurden, beschrieb leider kein einziger Artikel.

Am 19.11. ging NÖ auf jene Ereignisse ein, für die Franz Novak hauptsächlich zur Verantwortung gezogen werden sollte³⁷⁴ - die Deportation und Ermordung der ungarischen Juden³⁷⁵. Detailliert wurde seine Tätigkeit in Ungarn – von der Sicherstellung von Vermögen bis zur Erstellung von Fahrplänen – dargestellt. Auch hier wurde der Vorfall in Kistarcsa, als Eichmann ohne das Wissen der ungarischen Regierung noch einen Transport nach Auschwitz schickte und Novak vor Ort gewesen sein soll, erwähnt. Dieser Umstand spielte auch in den Tagen danach eine Rolle in der Berichterstattung – als Beispiel für die Eigeninitiative die vom Sonderkommando Eichmanns eindeutig ausging.

Novaks widersprüchliche Aussagen – mal hätte er vielleicht etwas wissen können, dann wieder nicht – blieben laut NÖ auch den Geschworenen nicht verborgen, die für die Redaktion – in Gegensatz zu anderen Zeitungsberichten, z.B. im Kurier, wo Zweifel an der Unbefangenheit dieser angesprochen werden³⁷⁶ – unbestechliche Richter darstellten.

„Diese Laienrichter sind Leute, die ihr Amt nicht leicht nehmen. Es sind zumeist einfache Menschen – aber

³⁷¹ NÖ, 17.11.1964

³⁷² vgl. NÖ, 17.11.1964

³⁷³ NÖ, 17.11.1964

³⁷⁴ vgl. weiter oben die Beschreibung der ersten Hauptverhandlung

³⁷⁵ vgl. dazu Kapitel III.1. und den Exkurs über ungarische Juden in Auschwitz

*Menschen, die sich nicht einschüchtern und sich nichts vormachen lassen. Sie folgen der Verhandlung mit Ernst und Verstand. Immer wieder stellen sie präzise, vernünftige Fragen.*³⁷⁷

Keine Fragen ließ für die NÖ die Aussage von Ella Lingens offen. Wie auch schon in der AZ, wurde ausführlich über ihre Zeugenaussage berichtet. Und wie dort, wurde die Sprache auf Grund der grausamen Details über die Lingens berichtete deutlich emotionaler und wertender:

*„Die „Hölle von Auschwitz“ – ein vielbenutztes Wort, das sich heute schon leicht wieder überhören und überlesen läßt – wurde am gestrigen Verhandlungstag im Prozeß Novak aus vergangenem Dunkel zu gespenstischer Gegenwärtigkeit wiedererweckt. Die Wiener Ärztin und Juristin DDr. Ella Lingens, die durch eben diese Hölle gegangen ist, ließ in ihrer dreistündigen Aussage die Zuhörer teilhaftig werden am größten und furchtbarsten Totentanz der Weltgeschichte.*³⁷⁸

Als Ella Lingens sich mit dem Vorwurf, dass er doch vom Massenmord gewusst haben müsste direkt an Novak wandte, wurde der nach den Beobachtungen der NÖ merklich nervös:

*„Novak, zur Stellungnahme aufgefordert, begann von privaten „Schwierigkeiten“ zu plaudern und schloß: „Ich habe genug Sorgen gehabt, ich hatte keine Zeit, an die Juden zu denken!“ Eine Antwort, die starke Bewegung im Auditorium auslöste.*³⁷⁹

Novak war wegen der Deportation der europäischen Juden angeklagt. Trotzdem, wie auch bereits die AZ, griff das NÖ auch das Schicksal nichtjüdischer Häftlinge auf und ergänzte das Bild der verfolgten Opfergruppen während des nationalsozialistischen Regimes. Unter dem Titel

³⁷⁶ vgl. Kurier 17.11.1964.

³⁷⁷ NÖ, 20.11.1964

³⁷⁸ NÖ, 21.11.1964

„...starben für Österreich! Auch nichtjüdische Freiheitskämpfer waren unter den Häftlingen und Opfern von Auschwitz“³⁸⁰ folgte die Beschreibung der Inhaftierung von österreichischen Widerstandskämpfern. Detailreich wurde der so genannte Todesblock beschrieben, die Tätigkeit der Widerstandsgruppen im Lager und die Hinrichtung von österreichischen Häftlingen.

Bemerkenswert an diesem Artikel ist die Betonung auf nichtjüdische Opfer – als wäre die Ermordung der Juden, die schließlich alleinig Gegenstand der Verhandlung war, nicht Grund genug für eine Verurteilung. Warum der Zeuge Danimann vorgeladen wurde bleibt für die Leser des NÖ aber leider ein Rätsel.

Nach der Aussage des ehemaligen Widerstandskämpfers Danimann widmete sich das NÖ wieder der Berichterstattung über die Deportation der Juden und den Aussagen von Zeugen, die Novaks persönliche Schuld belegen sollten. Vor allem die schriftlich verlesenen Aussagen von Adolf Eichmann belasteten Franz Novak. In den Medien, vor allem dem NÖ, wurde der Einsatz solcher schriftlicher Zeugenaussagen kritisiert – sie seien nicht so wirkungsvoll. Über Eichmanns Aussage schrieb die NÖ aber trotzdem:

„Bedenkt man, daß für die Durchführung der Vergasung von Hunderttausenden das Transportproblem entscheidend war, mit anderen Worten, daß die Todesmühlen leer gestanden wären, wäre nicht pausenlos Nachschub an Menschenmaterial herangerollt, bekommt die Aussage Eichmanns das richtige Gewicht.“³⁸¹

Ein Problem vor Gericht waren Widersprüche in den Aussagen der Zeugen. Sie bestimmten die Berichte über verschiedene Zeugen im NÖ. So erkannte eine Zeugin Novak im Gerichtssaal mit den Worten *„Das Gesicht eines Mannes, der eine Peitsche in der Hand hält, vergißt man nicht.“³⁸²* als anwesenden Mittäter in Kistarcsa, konnte ihn aber auf alten Fotos nicht von anderen SS-Führern unterscheiden. NÖ widmete dieser Problematik einen

³⁷⁹ NÖ, 21.11.1964

³⁸⁰ NÖ, 24.11.1964

³⁸¹ NÖ, 28.11.1964

ganzen Artikel³⁸³ und fasste die Hauptschwierigkeiten der Prozessführung fast zwanzig Jahre nach den Taten zusammen:

„Wir hüten uns, dem Wahrspruch der Geschworenen vorzugreifen, die teils ehrlich bemüht und emsig notierend, teils sichtlich ermüdet und Bonbons lutschend den Vorgängen im Schwurgerichtssaal folgen. Wir wollen nur die Mängel aufzeigen, an denen der Prozeß Novak krankt und an denen jedes ähnliche Verfahren kranken muß, das zwanzig Jahre nach der Tat – mögen sie auch so überdimensional sein wie die Millionenvergasungen und die Vorbereitungen dazu – kranken muß: an der Problematik der Zeugenaussagen.“³⁸⁴

Problematik der Zeugenaussagen

Im Novak-Prozeß kämpft der Staatsanwalt gegen die Widersprüche einzelner Belastungszeugen

g.d. – Vor rund zwei Wochen hat der Prozeß gegen den Transportspezialisten Eichmanns, Franz Novak, begonnen. In rund zwei Wochen wird er enden. Wir hüten uns, dem Wahrspruch der Geschworenen vorzugreifen, die teils ehrlich bemüht und emsig notierend, teils sichtlich ermüdet und Bonbons lutschend den Vorgängen im Schwurgerichtssaal folgen.

Wir wollen nur die Mängel aufzeigen, an denen der Prozeß Novak krankt und an denen jedes ähnliche Verfahren kranken muß, das zwanzig Jahre nach der Tat – mag sie auch so überdimensional sein wie die Millionenvergasungen und die Vorbereitungen dazu – kranken muß: an der Problematik der Zeugenaussagen.

Der Prozeß ist von der Staatsanwaltschaft ausgezeichnet vorbereitet worden. Daß gerade zwei entscheidende Zeugen im entscheidenden Augen-

blick nicht greifbar sind, liegt außerhalb ihrer Kompetenz: Dr. Brody, der im Juli 1944 mit der Schreckensnachricht „Novak läßt das Lager Kistarcsa räumen!“ nach Budapest eilte und dies

6. Dezember Nikolò

PALMERS

Strümpfe

Der Feinste der Welt

25.-

seither wiederholt zu Protokoll gegeben hat, ist tot.

Kistarcsa-Lagerleiter Vasdinyei, der noch im Jahre 1961 in Budapest gleichlautend aussagte, weigert sich, von seinem jetzigen Wohnort in Amerika nach Wien zu kommen. Selbst wenn man zur Verlesung ihrer Aussagen einen stimmgewaltigen Burgschauspieler bestellte, der mit den Tücken der Mikrofonanlage besser fertig würde als die Mitglieder des Gerichtshofes – die flammenden Anklagen würden zu trockenen Aktenstücken degradiert. Die Unmittelbarkeit fehlt.

Um so wirksamer ist die Unmittelbarkeit bei Zeugen aus Novaks Reihen, ehemaligen SS-Führern, längst amnestiert und zu Wohlstand gekommen. Von ihnen auch nur ein einziges belastendes Wort gegenüber ihrem ehemaligen Kameraden zu erwarten, ist unrealistisch.

Die Unmittelbarkeit wäre auch bei den an den Fingern abzuzählenden Überlebenden der Auschwitz-Gaskammern gegeben. Das Gericht hat

NISSEL bringt STIEFEL, STIEFEL, STIEFEL!
XV, Märzstraße 13

diese Zeugen, zerstreut in alle Welt, herbeigeht. Und jetzt müssen sie Rede und Antwort stehen: Welche Farbe hatte Novaks Uniform? Trug er Mütze oder Stahlhelm? Hatte er eine Reitpeitsche oder einen Rohrstab bei sich? Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Antworten von jedem Zeugen anders ausfallen, daß Novaks Uniform einmal dunkelgrün, einmal grau und gestern „hellgrün bis hellgrau“ beschrieben wurde.

Aber sind diese Zeugen nicht überfordert, wenn man ihnen Einzelheiten über jene Stunde vor 20 Jahren abverlangt, da es bei ihnen um Leben und Tod ging? Dies sollten die Geschworenen bedenken, wenn sie in ihren Notizen lakonisch „Widersprüche des Zeugen“ vermerken.

Novak wird ausfällig

Der Angeklagte, dessen rüde „SS-Manieren“ im Prozeß wiederholt aufgefallen sind, leistete sich gestern eine regelrechte Entgleisung. Als der Zeuge Stefan Sterk aus Israel gestern schilderte, wie Novak im Lager Kistarcsa einen Gelähmten im Rollstuhl durch einen Fußtritt umgestoßen habe, brüllte der Angeklagte „Unverschämtheit!“. Er wurde zur Ruhe verwiesen.

Der Zeuge erklärte später: „Unter den SS-Leuten gab es einen Typ, den „kalten Mörder“. So einer war der Novak.“

NÖ, 5.12.1964

Die vielen Widersprüche in den Zeugenaussagen irritierten wahrscheinlich die Geschworenen genauso wie die Medien. Novak wurde laut Berichten auf

³⁸² NÖ, 1.12.1964

³⁸³ NÖ, 5.12.1964

³⁸⁴ NÖ, 5.12.1964

Fotos nicht wiedererkannt, Daten wurden verwechselt, die Beschreibung seines Äußeren variierte.

„Aber sind diese Zeugen nicht überfordert, wenn man ihnen Einzelheiten über jene Stunde vor 20 Jahren abverlangt, da es bei ihnen um Leben und Tod ging? Dies sollten die Geschworenen bedenken, wenn sie in ihren Notizen lakonisch „Widersprüche des Zeugen“ vermerken.“³⁸⁵

Klar wird den Lesern nach der Lektüre des NÖ, dass den Entlastungszeugen keine Widersprüche vorzuwerfen waren, zu gut waren ihre Geschichten vorbereitet. Geschönte Antworten oder die Unterschlagung der Wahrheit waren an der Tagesordnung. Schließlich stellte auch NÖ fest, dass nichts anderes zu erwarten wäre von ehemaligen SS-Führern, die *„längst amnestiert und zu Wohlstand gekommen“³⁸⁶* wären.

Kein Zweifel herrschte in der NÖ an der Aussage von Hermann Langbein, die am 7.12. ausführlich dargestellt wurde. Mit der bis dahin drastischsten Einführung wurde der Leser auf einen Bericht über das Lager Auschwitz vorbereitet.

„Die Todesmaschinerie von Auschwitz, die nachts hellauflodernden Scheiterhaufen, auf denen die Leichen verbrannt wurden, wenn die Kapazität der Krematorien erschöpft war, die mit teuflischer Präzision funktionierenden Gaskammern – das hat man im Novak-Prozeß nun schon des öfteren von Überlebenden schildern gehört. Und trotzdem gelang es dem Wiener Schriftsteller Hermann Langbein gestern, mit seiner bis ins letzte blutige Detail gehenden Zeugenaussage Geschworene und Zuhörer zu erschüttern.“³⁸⁷

Und zu den Morden weiter:

³⁸⁵ NÖ, 5.12.1964

³⁸⁶ NÖ, 5.12.1964

³⁸⁷ NÖ, 7.12.1964

„Vom Grauen gepackt verfolgten die Zuhörer auch den Bericht über die tödlichen Phenol-Injektionen an Buben und über den Feuertod, den ungezählte Kleinkinder starben, weil die SS sparsam mit dem Gas umgehen mußte.“³⁸⁸

Im Gegensatz dazu stand der letzte Absatz des Artikels, in dem ganz emotionslos über die Verlesung eines Dokuments von Dannecker betreffend den Kindertransporten aus Frankreich berichtet wurde – dieses Dokument wurde später zu einem der wichtigsten Beweise von Novaks Schuld:

„Betrifft: Judenabschub. Am 20.7.1942 riefen SS-Obersturmbannführer Eichmann und Obersturmführer Nowack vom RSHA IV B 4 hier an. Mit SS-Obersturmbannführer Eichmann wurde die Frage des Kinderabschubes besprochen. Er entschied, daß, sobald der Abtransport in das generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen könnten. Obersturmführer Nowack sicherte zu, Ende August, Anfang September etwa sechs Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden aller Art, auch arbeitsunfähige und alte Juden enthalten können. Es wurde Obersturmbannführer Eichmann ferner mitgeteilt, daß vorläufig lediglich noch zehn Transporte möglich wären und daß wegen der Festnahme weiterer Juden Verhandlungen mit der französischen Regierung schwebten.“³⁸⁹

Denn somit wurde seine direkte Täterschaft praktisch erwiesen und die NÖ stellte am 11.12. wahrheitsgemäß fest: „Es steht schlecht für Franz Novak“³⁹⁰. Bestehend auf den vorliegenden Beweisen wurden die Anklagepunkte geändert. Novak wurde nun des bestellten Mordes in zwei Fällen und der „boshaften Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ angeklagt.

³⁸⁸ NÖ, 7.12.1964

³⁸⁹ zit. nach: Jochen von Lang 1986, S.122

³⁹⁰ NÖ, 11.12.1964

Damit musste die Staatsanwaltschaft keinen Mordvorsatz mehr nachweisen, denn *„Für den Tatbestand des § 87 [...] genügt das, was der Angeklagte bisher zugegeben hat: daß er als Transportreferent in Waggonen, die für 30 Menschen Platz boten, die doppelte oder dreifache Anzahl hineinpferchen ließ und sie Hunderte Kilometer weit ohne Nahrung und Wasser verschickte.“*³⁹¹

Der Anklagepunkt „bestellter Mord“ betraf die Kindertransporte sowie eine Anordnung zur Deportation von Düsseldorfer Facharbeitern, die laut Dokumenten von Novak persönlich organisiert und geplant wurden.

Vorläufiger Höhepunkt der Berichterstattung war die Veröffentlichung der Schlußplädoyers am 17.12., denn wie es NÖ ausdrückte: *„Die Welt erwartet Ihr Urteil!“*³⁹²

*„Ergreifend“*³⁹³ das Plädoyer des ersten Staatsanwaltes, *„mit geradezu dramatischer Kraft“*³⁹⁴, beim Vortrag wurden *„historische Fakten lebendige Gegenwart“*³⁹⁵ beschrieb NÖ den Eindruck der Zuhörer. Und lieferte den Lesern eine Grundlage für weitere Diskussionen: Zur üblichen Ausrede von Angeklagten in solchen Prozessen – dem Befehlsnotstand wurde ausgeführt *„Wenn Sie diese Frage bejahen, dann hat es außer Hitler keinen Mörder gegeben, denn dann haben alle übrigen, von Himmler und Heydrich abwärts, unter Befehlsnotstand gehandelt!“*³⁹⁶, um schließlich mit den Worten *„Heute blickt die Welt auf Sie, meine Herren Geschworenen, nicht nur unser kleines Österreich. Die Art, wie wir diese Massenverbrechen, die die gesamte Welt empören, beurteilen, ist maßgeblich für die Beurteilung Österreichs in der ganzen Welt.“*³⁹⁷ einen letzten Appell an die Geschworenen zu richten.

³⁹¹ NÖ, 11.12.1964

³⁹² NÖ, 17.12.1964

³⁹³ NÖ, 17.12.1964

³⁹⁴ NÖ, 17.12.1964

³⁹⁵ NÖ, 17.12.1964

³⁹⁶ NÖ, 17.12.1964

³⁹⁷ NÖ, 17.12.1964

Auch die Position des Verteidigers wurde in NÖ dargestellt, der ihn „*durchaus maßvoller Weise*“³⁹⁸ sein Plädoyer hielt – zumindest bis zu einem Punkt:

*„Als Dr. Fürst aber davon sprach, die Kindertransporte hätten den Zweck gehabt, die „Arbeitseinsatzfreudigkeit“ der Männer zu heben, ertönten die ersten protestierenden Zwischenrufe. Und bei der Erwähnung des nahenden Weihnachtsfestes, des „Festes der Liebe und des Friedens“ steigerten sich die Pfui-Rufe zu einer regelrechten Demonstration, so daß der Vorsitzende den Schwurgerichtssaal räumen ließ.“*³⁹⁹

Am 17.12. wurde Novak schließlich zu acht Jahren verurteilt – ein Schuldspruch, den auch das NÖ wohlwollend zur Kenntnis nahm.

IV. 3. 4. 3. Kurier

Im Gegensatz zur geringen Berichterstattung des Kurier im Jahr 1961, nahm der Fall Novak anlässlich des ersten Prozesses, verglichen mit den anderen Tageszeitungen, den größten Raum ein. Sowohl am 11.11. als auch am 14.11. wurde die Öffentlichkeit auf den Beginn der Verhandlung am 16.11. hingewiesen.

Als Einführung in die Thematik diente eine Darstellung über die Verhaftung Novaks. Wie schon 1961 war dem Kurier Novaks österreichische Abstammung ein Dorn im Auge. Damals war seine Staatsbürgerschaft angezweifelt worden und auch jetzt schien es, als würde die Redaktion Novak am liebsten nach Deutschland abschieben:

*„Zweifellos hätte man sich einen schwierigen Prozeß erspart, wäre es möglich gewesen, Novak nach Deutschland auszuliefern.“*⁴⁰⁰

³⁹⁸ NÖ, 17.12.1964

³⁹⁹ NÖ, 17.12.1964

⁴⁰⁰ Kurier, 14.11.1964

Da aber die Behörden den Fehler gemacht hätten, ihm die Staatsbürgerschaft anzuerkennen, sei Österreich „genötigt [...], über den Betreffenden zu Gericht zu sitzen.“⁴⁰¹

Mit Prozessbeginn dehnte der Kurier seine Berichterstattung aus. Bereits nach dem ersten Tag erschien ein zwei Seiten langer Artikel unter dem Titel „Im Grauen Haus: Der Prozeß des Grauens“⁴⁰², unterstützt durch zahlreiche Fotos vom Angeklagten und den anderen Beteiligten. Dazu wählte die Redaktion einen interessanten Einstieg.

*„Während sich in Deutschland der Justizminister beeilt zu versichern, man würde Adolf Hitler – sollte er noch leben und heute irgendwo gefaßt werden – natürlich vor Gericht stellen [...] begann gestern im Grauen Haus in Wien der Prozeß gegen einen blind gehorsamen Hitler-Vasallen [...]“*⁴⁰³

Es kann nur spekuliert werden, was uns der Kurier damit sagen wollte. Es scheint aber, als würde man den Deutschen mitteilen wollen, dass – obwohl man ja es ja eigentlich nicht als die Aufgabe der Österreicher ansehen kann – NS-Täter hierzulande mit aller Härte verfolgt würden.

Der Kurier gab in seiner Berichterstattung deutlich wieder, dass ein „gerechter“ Prozess gegen Novak so gut wie unmöglich ist:

*„So rechtlos diese Männer, Frauen und Kinder waren [gemeint sind die Opfer, Anm. Autorin], so sehr ist man im Wiener Landesgericht darauf bedacht, dem Franz Novak alle jene Rechte einzuräumen, die in einem freien Staat einem Angeklagten zugebilligt werden.“*⁴⁰⁴

⁴⁰¹ Kurier, 14.11.1964

⁴⁰² Kurier, 17.11.1964

⁴⁰³ Kurier, 17.11.1964

⁴⁰⁴ Kurier, 17.11.1964

Dieser erste Bericht enthielt aber auch eine durch ihre Detailliertheit bestechende Beschreibung von Novaks Biographie und der „Endlösung“. Diese sei im folgenden kurz skizziert, da sie – für die frühen 60er-Jahre - einen erstaunlich genauen Überblick über den Holocaust gibt: So wurde zu Beginn die Wannsee-Konferenz und die darin beschlossenen Vorgangsweisen für die „Endlösung“ beschrieben⁴⁰⁵. So wurde über Heydrich berichtet, der dabei den Plan entwickelte, dass die

„arbeitsfähigen Juden straßenbauend in den Osten geführt werden, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigen Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen.“⁴⁰⁶

Der Kurier gibt diese Überlegungen sehr genau wieder und beschreibt in Folge die einzelnen Schritte hin zu den Massenvergasungen:

„Nach Massenerschießungen, nach Versuchen mit hermetisch abgeschlossenen Lastkraftwagen, die sich während der Fahrt mit Auspuffgasen füllten, entstanden die berüchtigten Gaskammern und Krematorien der Vernichtungslager.“⁴⁰⁷

Damit zeichnete der Kurier in einem Satz die Entwicklung des Holocaust zur technisierten Massenvernichtung nach. Die Redaktion verstand es weiter, Novaks Einbindung in diese Mordmaschinerie darzustellen. Denn ihrer Meinung nach war das Hauptproblem nicht die Tötung der Menschen, sondern ihr Transport zu den Vernichtungsstätten:

⁴⁰⁵ Im Gegensatz zu der im Kurier wiedergegebenen Meinung war diese Konferenz aber nicht dazu gedacht, den Völkermord zu beschließen, vielmehr wurden dort die organisatorischen Grundvoraussetzungen für ein weiteres Vorgehen in der „Judenfrage“ besprochen. Vgl. dazu Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Berlin 1992

⁴⁰⁶ Protokoll der Wannseekonferenz, 20. Januar 1942 In: Gerichtsakt Novak, , Gerichtsakt Novak 27b Vr 529/61 (DÖW:V193/1-284)

⁴⁰⁷ Kurier, 17.11.1964

„Dieses Transportproblem löste „genial“ Adolf Eichmann, der „Fahrdienstleiter des Teufels“. Und in der Abteilung Eichmann gab es wieder einen ausführenden Spezialisten für Transportfragen, den Österreicher Franz Novak.“⁴⁰⁸

Es folgte eine detaillierte Beschreibung des Eichmann-Referats IV B4, der Mitarbeiter und Aufgaben. Unterstützt wurde die Darstellung durch die Zitierung von Dokumenten aus der Anklageschrift, betreffend der Organisation der Deportationen. Novak selbst wurde nicht als kleiner Sachbearbeiter dargestellt, sondern als maßgeblich Beteiligter. Da Novak aber vor allem wegen seiner Tätigkeit in Ungarn angeklagt war, widmete auch der Kurier diesem Komplex umfangreichen Platz. Die Zeitung erklärte die Anfänge der Verfolgung der Juden in Ungarn und konzentrierte sich dann auf jene Gegebenheit, die als besonders charakteristisch für die Tätigkeit des Sonderkommando Eichmanns in Ungarn gilt: die Deportation von Juden nach der eigentlichen Einstellung der Massendeportationen aus dem Lager Kistarcsa nach Auschwitz.⁴⁰⁹

Auch Novaks Biographie wurde umfangreich dargestellt – von seiner Geburt bis ins Jahr 1945, als er aus Berlin nach Österreich zurückkehrte:

„Im SS-Paradies des Jahres 1945, im Ausseer Land war der Hauptsturmführer Novak, der den ganzen Krieg hindurch niemals einen Schützengraben gesehen hatte, bei Kriegsende gelandet.“⁴¹⁰

Auch das ein kleiner Hinweis auf den bereits beschriebenen Versuch Novak als einen aus der Menge herausragenden darzustellen: er sei sicher im Ausseer Land gelandet, während viele andere im Krieg gekämpft und gefallen waren. Er war eben nicht „einer von uns“.

Novak stand vor einem Geschworenengericht. Für denn Kurier stellte dies auch fast 20 Jahre nach dem Krieg immer noch ein Problem dar. Denn

⁴⁰⁸ Kurier, 17.11.1964

⁴⁰⁹ Näheres im Kapitel III.1.

⁴¹⁰ Kurier, 17.11.1964

niemand konnte garantieren, dass sich unter ihnen keine ehemaligen Anhänger der Nationalsozialisten befanden, wie der Kurier feststellte.

„Von den insgesamt 14 Geschworenen sind sechs Frauen, die meisten von ihnen sind mittleren Alters, also so ausgesucht, daß man Personen auf der Geschworenenbank findet, die in den Jahren, in denen die SS ihre „Aktionen“ durchführte, nicht Jugendliche waren. Geschworene also, die die Zeiten des „Großdeutschen Reiches“ bewußt miterlebt haben. Bei der Vereidigung stellte sich heraus, daß von den 14 Geschworenen sechs nicht die Hand zum Schwur („So wahr mir Gott helfe!“) erhoben, sondern zum Richtertisch gingen und dem Vorsitzenden, OLGR Dr. Leithe, durch Handschlag gelobten, unpateiisch das Für und Wider zu prüfen. Ein auffallend hoher Prozentsatz von Menschen, die aus den verschiedenen Kirchen ausgetreten sind, was in erster Linie zu einer Zeit geschah, zu der das Kruzifix verleugnet und die SS-Runen gerühmt wurden. Die Geschworenen, gleichgültig, wer sie sind und woher sie kommen, unbescholtene österreichische Staatsbürger und von der Justiz gerufen, Recht zu sprechen, finden einen auch formaljuridisch schwierigen Fall vor.“⁴¹¹

Wollte der Kurier damit andeuten, dass ehemalige SS-Angehörige oder zumindest glühende Anhänger des Nationalsozialismus unter den Geschworenen waren? Leider lässt sich diese Überlegung nicht weiter verfolgen.

Der laut Kurier formaljuridisch schwierige Fall wurde im Folgenden dem Leser genau erklärt und stellte einen der interessantesten Abschnitte des Artikels dar. Die Delikte, wegen derer Novak angeklagt war - Beihilfe zum vielfachen Mord und Bestellung des vielfachen Mordes – wurden in allen Details erklärt. Der Leser erhielt eine Einführung in die Strafgesetzgebung.

Auch die Problematik der Verjährung, die in diesem Fall nur bei einer Verurteilung wegen „bestelltem Mord“ keine Rolle spielen würde,⁴¹² wurde angesprochen.

Der Bericht vom 17.11. enthielt nur die Inhalte der Anklageschrift. Am nächsten Tag kam nun auch Novak im Kurier zu Wort. Wieder brachte der Kurier fast zwei Seiten Eigenbericht. Auch hier wurde Novaks berühmte Aussage von Auschwitz als reinem Zielbahnhof ausführlich beschrieben.

„Das war der Moment [...] zu dem die Zuschauer in Bewegung gerieten. Das war der Moment, als Empörung das Auditorium erfaßte. Das war der Moment, zu dem des Angeklagte Frank Novak Gesicht rot anlief und der ehemalige Helfer Eichmanns selbst erschrak über den Zynismus seiner Aussage.“⁴¹³

Novaks Verhalten vor Gericht wurde genau analysiert. Er spreche in klarem Hochdeutsch mit leichtem norddeutschen Akzent und eines sei sicher:

„Schon nach den ersten Sätzen, die Franz Novak sprach, stand eines fest: Dieser Mann ist intelligent, versteht sich auszudrücken, beantwortet kritische Fragen geschickt und ist keinesfalls der Typ des brutalen SS-Schergen, der nur Kadavergehorsam kennt.“⁴¹⁴

Der Kurier rückte also erstmals von der vorher zu beobachtenden Linie ab, in Novak einen abnormen Verbrecher zu sehen. In Folge wurde noch einmal seine Biographie, basierend auf seinen eigenen Aussagen, wiedergegeben. Aber nur einmal erlaubte sich der Reporter einen wertenden Kommentar: als Novak seine Teilnahme am Juliputsch nur beiläufig erwähnt.

⁴¹¹ Kurier, 17.11.1964. Um die Verhandlung ohne Störung zu Ende führen zu können, wurden laut Kurier zusätzlich zu den acht Geschworenen sechs „Ersatzgeschworene“ nominiert.

⁴¹² Das Gesetz besagt, dass Delikte, auf die lebenslanger Kerker steht, erst nach 20 Jahren verjähren. Die Frist dafür begann erst 1945. Im Jahre 1965 wurde die Verjährung bei NS-Verbrechen aufgehoben. vgl. Karl Marschall 1987, S.22f

⁴¹³ Kurier, 18.11.1964

⁴¹⁴ Kurier, 18.11.1964

„Er sagt nicht, daß Nationalsozialisten damals Straßenkämpfe lieferten, Bezirkshauptmannschaft und Gemeindeamt belagerten, vom Bürgermeister verlangten, die Hakenkreuzfahne zu hissen, er sagt nicht, daß das Standrecht verkündet werden mußte und erst, als nach Tagen das Bundesheer anrückte, wieder Ruhe im Lande war.“⁴¹⁵

Alle seine anderen Aussagen wurden, so der Kurier, durch die Einwände von Staatsanwalt oder Richter in Zweifel gezogen und auch so wiedergegeben. So konnte der Leser die Vernehmung von Novak Wort für Wort nachlesen und sich so sein eigenes Bild machen. Der Juliputsch aber schien den Redakteur in seinem Inneren zu berühren –warum auch immer das der Fall gewesen sein mag.

Am 19.11.1964 konnte der Leser den Prozess weiter verfolgen. Der Kurier sorgte mit folgenden Worten dafür, die Verbrechen einigen wenigen zuzuschreiben:

„Es wird immer nahezu unbegreiflich bleiben, was der SS tatsächlich gelungen ist: Millionen Menschen aus ihren Wohnungen und Häusern zu holen, sie per Güterzüge in Konzentrationslager zu transportieren und dort zu ermorden, dies alles ohne daß die Bevölkerung Deutschlands und jener Gebiete, in denen die SS wütete, auch nur eine Ahnung von diesen Massenmorden hatte. Und doch wir alle wissen, es war so.“⁴¹⁶

Es scheint, als beschränkte sich der Kurier aus diesem Grund darauf, wenigstens berichten zu können, dass Novak davon gewusst hatte. Dazu gab er wie schon am Tag zuvor die Vernehmungen durch das Gericht im genauen Wortlaut wieder. Außerdem erwähnte er zwei Bücher über den Holocaust – deren Titel er leider nicht nennt – in denen Novaks Name

⁴¹⁵ Kurier, 18.11.1964

vorkomme⁴¹⁷. Novak blieb aber laut Kurier dabei, nur Gerüchte über die Judenvernichtung gehört zu haben.

Im Gegensatz dazu behandelte der Kurier die Aussage von Ella Lingens in aller Ausführlichkeit:

„Die nahezu leidenschaftslose Formulierung ihrer Aussage, die doch innere Bewegung verriet, war ein ins Beweisverfahren gerutschtes Plädoyer. Was Franz Novak auch spürte. Blutrot im Gesicht, starrte er auf die weißhaarige Frau [...] und wagte kaum zu atmen. Als man ihn aber dann später um eine Stellungnahme fragte, da war er zum erstenmal nach einer Woche Prozeßdauer fahrig, nervös, stammelte, rannte im Verhandlungssaal buchstäblich auf und ab und wischte sich immer wieder das Gesicht. Dieser Mann war gestern am Ende. Was für ihn aber am schlimmsten ist: Die Geschworenen haben es miterlebt.“⁴¹⁸

Ihre Ausführungen wurden im Kurier in allen Details – die Zustände in den Baracken und im Krankenblock – beschrieben. So genau, dass der Kurier davor zurückschreckte seine Leser damit zu konfrontieren.

„Die Aussage der Zeugin war in allen ihren grauenhaften Einzelheiten, die wiederzugeben in einer auch Kindern zugänglichen Zeitung unmöglich ist, das Erschütterndste, was im Großen Schwurgerichtssaal des Grauen Hauses in Wien seit Jahren gehört wurde.“⁴¹⁹

Die Aussagen verschiedener Zeugen waren in den folgenden Tagen die Hauptquellen der Berichterstattung: der Widerstandskämpfer Danimann wird über den Widerstand in Auschwitz zitiert. Der Kurier widmete aber diesem Thema kaum Platz – während das NÖ und die AZ ausführlich über

⁴¹⁶ Kurier, 19.11.1964

⁴¹⁷ Eines davon dürfte das mehrmals in anderen Zeitungen erwähnte Buch von Gerald Reitlinger sein.

⁴¹⁸ Kurier, 21.11.1964

österreichische Freiheitskämpfer und ihre Inhaftierung und Hinrichtung schrieben. Auch Richard Hartenbergers Aussage wird detailliert dargestellt.

Am 26.11. berichtete der Kurier ausführlich über die Zeugenaussage von Andreas Biss, der sich im Jahr 1944 darum bemühte, ungarische Juden ins Ausland zu retten. Es handelte sich dabei um die – auch im Kurier – schon beschriebene „Tauschaktion“ Juden gegen Lastwagen.

„Die Zeugenaussage war ein Geschichtsvortrag über eines der düstersten Kapitel des zweiten Weltkrieges. Man erfuhr viel über die Fäden, an denen das Leben von Millionen Juden hing und über die Hintergründe, warum diese Menschen doch nicht gerettet werden konnten.“⁴²⁰

Der angesprochene Tauschhandel scheiterte, weil der jüdische Funktionär Joel Brand in Syrien festgehalten wurde, da die Engländer in ihm einen deutschen Spion vermuteten.⁴²¹

Die Probleme mit den Widersprüchen bei Zeugenaussagen vor Gericht wurden auch im Kurier deutlich: Erinnerungslücken, das Nichterkennen von Novak auf Fotos, ungenaue Beschreibungen. All dies wurde in den Berichten thematisiert ohne aber darauf einzugehen, dass die Zeugen unter großem emotionalen Druck standen. Das erkennen laut Kurier auch die Geschworenen nicht. Es wird berichtet, dass bei einer Zeugenaussage ein Geschworener eingriff und verlangte, dass eine Zeugin Novak auf Fotos aus dem Dritten Reich erkennt – es gelang ihr nicht.⁴²² Ein anderer Zeuge erkannte ihn laut Kurier zwar, verwickelte sich über die genauen Umstände einer Begebenheit, bei der Novak in Kistarcsa war, in Widersprüche.⁴²³

Novaks Nerven hingegen lagen laut Kurier trotzdem blank. Das zeigt folgender veröffentlichter Wortwechsel. Als der Staatsanwalt Novak darauf ansprach, ob er sich keine Gedanken über die Deportationen gemacht hätte

⁴¹⁹ Kurier, 21.11.1964

⁴²⁰ Kurier, 26.11.1964

⁴²¹ vgl. zu diesem Thema die Analyse der IKZ

⁴²² Kurier, 1.12.1964

⁴²³ Kurier, 4.12.1964

und wieso in Kriegszeiten wichtige Züge dafür verwendet wurden, reagierte Novak ungehalten:

„Ich dachte mir, das ist ein Wahnsinn, was hier gemacht wird. Was sollen denn diese blödsinnigen Umsiedlungen noch, man schafft sich ja nur noch mehr Feinde. Von einem Sieg war nichts mehr zu sehen, nur hin und wieder hoffte man doch. Man scheute sich aber, über diese Dinge zu sprechen.“⁴²⁴

Nach den anfänglich großen Berichten wurden ab 5.12.1964 nur noch kleinere Meldungen von einer Viertel bis einer Halben Seite im Kurier für Novak reserviert.

Die Hauptthemen waren nach wie vor Zeugenaussagen, wobei wie zuvor vor allem von vielen Widersprüchen die Rede war. So z.B. schrieb der Kurier über einen Belastungszeugen:

„Der Zeuge Sterk gleicht in vielem den bisher vernommenen Belastungszeugen. Erst sind die Beschuldigungen massiv, der Verteidiger nimmt aber anschließend die seinerzeitigen Aussagen des Zeugen zur Hand, und weist auf Widersprüche hin.“⁴²⁵

Die Zeugenaussage von Hermann Langbein hingegen wurde auch im Kurier nicht angezweifelt – seiner Aussage wurde aber auch nicht besonders viel Raum gewährt. Seiner Beschreibung über die Ungarn-Aktionen folgte in der Berichterstattung die eines Bahnbeamten, die wieder den Zweck hatte, Novaks persönliche Schuld zu beweisen.⁴²⁶

Die Änderung der Anklage gegen Novak in öffentliche Gewalttätigkeit und bestellten Mord in zwei Fällen war dem Kurier wieder fast eine Seite wert. Ausführlich wurde dabei beschrieben, warum die Staatsanwaltschaft die

⁴²⁴ Kurier, 4.12.1964

⁴²⁵ Kurier, 5.12.1964

⁴²⁶ vgl. Kurier, 10.12.1964

Anklage änderte und welche Argumente Novak zu den zwei Vorwürfen des bestellten Mordes vorbrachte.⁴²⁷

Seine Unschuldsbeteuerungen wollte er Tags darauf durch Dokumente beweisen. Der Kurier stellt diesen Versuch am 11.12.1964 dar. Behandelt wurde jene Begebenheit, bei der Novak im April 1942 in einem Telefongespräch mit der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf befahl, dass nur jene Juden von der Deportation in den Osten ausgenommen seien, die auf Grund ihre speziellen Beschäftigung unersetzlich seien.⁴²⁸ Novak wollte beweisen, dass der in dem Düsseldorfer Gespräch angesprochene Transport nach Trawniki ging – zu diesem Zeitpunkt ein so genanntes Zwangsarbeitslager. Dem konnte die Staatsanwaltschaft laut Kurier-Bericht im ersten Moment nichts entgegenhalten⁴²⁹.

Am 17.12. wurden im Kurier die Plädoyers veröffentlicht und *„Novak war den Tränen nahe“*⁴³⁰. Dem *„traten zweimal die Tränen in die Augen. Einmal, als der Staatsanwalt die Bemerkung machte, Novak sei nicht der Typ des Kriminellen, und einmal, als der Verteidiger von der seelischen Belastung sprach, die vier Jahre Untersuchungshaft in der Einzelzelle darstellen. Aber Novak fing sich bald wieder.“*⁴³¹

Die Plädoyers wurden sehr ausführlich dargestellt. Während andere Zeitungen sich aber damit beschäftigten, welche Taten Novak begangen hatte, wurde hier der Mensch hervorgehoben: Novak sei *„sicherlich kein verbrecherisch veranlagter Mensch“*. *Man könne aber aus seinem Vorleben den Schlüssel zu seinem weiteren Verhalten finden. Er sei durch Umstände auf eine Bahn geraten, wo er selbst zwischen Gut und Böse zu entscheiden hatte, und er habe sich für das Böse entschieden.“*⁴³²

⁴²⁷ vgl. Kurier, 11.12.1964

⁴²⁸ vgl. Kurier, 11.12.1964

⁴²⁹ Das Lager Trawniki, im Bezirk Lublin gelegen, existierte ab Herbst 1941 tatsächlich als Zwangsarbeitslager. Inhaftiert waren zu Beginn sowjetische Kriegsgefangene und polnische Juden. Aber es war auch Ziel von Transporten aus dem Deutschen Reich, den Niederlanden und der Sowjetunion. Der Großteil der Häftlinge wurde im Herbst 1943 bei der „Aktion Erntefest“ erschossen. Außerdem befand sich in Trawniki ein Ausbildungslager der SS, in dem Volksdeutsche, Ukrainer und andere für den Dienst in Konzentrations- und Vernichtungslagern ausgebildet wurden vgl. Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997. S. 764

⁴³⁰ Kurier, 17.12.1964

⁴³¹ Kurier, 17.12.1964

⁴³² Kurier, 17.12.1964

Trotzdem sei Novak schuldig und die Welt würde auf Österreich blicken, denn das Urteil sei maßgebend für das Urteil der Welt über Österreich.

Auch über das Plädoyer des Verteidigers wurde berichtet. Der betonte laut Kurier, *„daß ein Volk so gut oder so schlecht ist, wie die „Eins vor den Nullen“, die das Volk darstellen, und diese Eins war Hitler, eine Geißel der Menschheit. Aber hier werde nicht der Prozeß gegen Hitler oder Die NSDAP geführt, hier geht es darum, über Novaks Taten leidenschaftslos Recht zu sprechen.“*⁴³³

Die Verantwortung für Österreichs Bild im Ausland müssten seiner Meinung nach aber nicht die Geschworenen tragen, sondern die österreichische Regierung, die das KVG abgeschafft und die Verurteilung Novaks erschwert hätte.

Interessant ist, dass über die Ausführungen des Verteidigers weit umfangreicher berichtet wird, als über die der Staatsanwaltschaft.

Am 18.12.1964 wurde ausführlich und sehr sachlich über die Urteilsverkündung berichtet. Der Kurier verzichtete vollkommen auf wertende Kommentare. Dies überließ er einem kurzen Kommentar von Simon Wiesenthal am Ende des Artikels: *„Novak bekam für die Verschickung von 1,7 Millionen Juden acht Jahre Kerker, das sind drei Minuten Strafe pro Opfer. Ein erschütterndes Urteil.“*⁴³⁴

IV. 3. 4. 4. Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)

Wie der Kurier bot die IKZ im Gegensatz zur dürftigen Berichterstattung anlässlich der Verhaftung Novaks im Jahr 1961 seinen Lesern zum Prozess umfangreiche Informationen. Trotzdem scheint man fast einen tiefen Seufzer des Bedauerns zu vernehmen, wenn die Redaktion den ersten Bericht mit den Worten *„Die Vergangenheit will kein Ende nehmen“*⁴³⁵ einleitet. Die IKZ blieb in der Folge des Artikels jedoch sachlich und versorgte den Leser mit

⁴³³ Kurier, 17.12.1964

⁴³⁴ Kurier, 18.12.1964

⁴³⁵ IKZ, 17.11.1964

allen nötigen Informationen zum Prozess. Die Biographie von Novak, als „Eichmanns ‚bester Mann‘“⁴³⁶ bezeichnet, wurde ebenso dargestellt wie die Diskussion um seine Mitschuld bzw. sein Wissen über die Vorgänge:

*„Novak bestreitet seine damalige Tätigkeit nicht; er will nur nicht gewußt haben, daß der Großteil der deportierten Juden in die Gaskammern geschickt wurde. Und deshalb bekennt er sich auch im Sinne der Anklage, die auf Mitschuld am Massenmord lautet, nicht schuldig.“*⁴³⁷

Die IKZ war die einzige Zeitung, die auch die so genannten Todesmärsche der ungarischen Juden 1944, die von Ungarn nach Burgenland führten, in ihre Berichterstattung aufnahm⁴³⁸. Aber auch Novaks Leben nach dem Krieg wurde kurz angeschnitten und betont, dass sein Name – ob in Nürnberg oder beim Eichmann-Prozess – immer genannt worden wäre, wenn es um die Judenvernichtung ging. Wäre er nach dem Krieg verhaftet worden, hätte er mit einer harten Strafe rechnen müssen:

*„Heute weiß Novak: wie immer das Urteil ausfallen mag, er hat seine Vergangenheit überlebt.“*⁴³⁹

Die IKZ zeichnete sich auch in Folge dadurch aus, dass sie über Themen berichtete, die in anderen Zeitungen nicht oder nur am Rande vorkamen. Hingegen war jene Aussage, für die Novak „berühmt“ wurde – Auschwitz sei ein stark frequentierter Bahnhof gewesen – die in allen Zeitungen die Titelzeilen bestimmte nur kurz erwähnt. Die IKZ zitierte so auch eine Befragung durch den Staatsanwalt, die Eichmanns Verhältnis zu Juden zum Thema hatte:

„Dr. Mayer-Maly: „Eichmann soll anfangs, als die Juden noch nicht deportiert, sondern ins Ausland abgeschoben wurden, bei den Wiener Juden in einem gewissen guten Ruf

⁴³⁶ IKZ, 17.11.1964

⁴³⁷ IKZ, 17.11.1964

⁴³⁸ zum Thema Todesmarsch vgl. Szabolcs Szita 1995, Gerlach/Aly 2004, S.355ff

gestanden sein?“ Novak: „Das stimmt. Eichmann achtete sehr darauf, daß keine Übergriffe vorkamen. Wenn ein Jude, der schlecht behandelt wurde, sich bei Eichmann beschwerte, wurde der betreffende SS-Mann bestraft.“⁴⁴⁰

Diese Aussage wurde von der IKZ völlig aus dem Zusammenhang gerissen. Sie stand allein für sich, gleich gefolgt von der nächsten Frage eines beisitzenden Richters nach dem Begriff Endlösung:

„Das Wort Endlösung stammt, glaube ich, aus der Nachkriegszeit. In unserer Dienststelle wurde es nie verwendet. [...] Bei Kriegsausbruch wurde dann über den Madagaskar-Plan gesprochen. [...] Dieser Plan wurde durch das Ausland vereitelt.“⁴⁴¹

Auch hier: kein Kommentar, keine Erklärung. Im Gegenteil, dieser Satz bildete das Ende des Artikels.

Die Berichterstattung des 19.11. erwähnte die Ermordung der ungarischen Juden erst im zweiten Teil des Artikels. Davor erfuhr der Leser von denen die sich retten konnten: reiche Juden, ehemalige Weltkriegsoffiziere, Mitglieder des Judenrats. Auch der Titel sprach für sich: *„Mit einem Koffer voll Gold und acht Klavieren wollten reiche Juden ihr nacktes Leben retten“⁴⁴²* Dieser erste Abschnitt stellt aus heutiger Sicht eine Anhäufung antisemitischer Klischees dar, vor allem das des reichen Juden, der sich mit Vermögen freikaufte.

Im zweiten Teil gab es aber dann doch Informationen zum Holocaust – die Vernehmung Novaks durch den Staatsanwalt wurde wortgenau wiedergegeben. Darin wurde er wieder befragt, ob er denn wirklich keinen Zusammenhang zwischen Deportation und Völkermord sah.

⁴³⁹ IKZ, 17.11.1964

⁴⁴⁰ IKZ, 18.11.1964

⁴⁴¹ IKZ, 18.11.1964. Der Madagaskar-Plan sah vor, ca. 4 Millionen Juden auf der zu Frankreich gehörenden Insel anzusiedeln. Die Planung wurde im Juni 1940 aufgenommen, durch den bevorstehenden Krieg mit der Sowjetunion wurde er fallen gelassen, da man nun die Juden in den Osten deportieren konnte. Vgl. Wolfgang Benz (Hg) 1997, S.578

⁴⁴² IKZ, 19.11.1964

Als einzige Zeitung beschrieb die IKZ die Zeugenaussage von Ella Lingens nicht detailliert. Kurz wurde auf ihre Bemerkung eingegangen, dass jeder der mit der Deportation zu tun hatte, auch von der Vernichtung gewusst haben musste. Sie selbst habe Novak aber nie gesehen und auch nicht von ihm gehört, wie die IKZ schon im Titel verkündete; „*Novak war in Auschwitz unbekannt.*“⁴⁴³ Ihre, aus anderen Zeitungen bekannten, Beschreibungen der Zustände in Auschwitz blieben unerwähnt.

Die IKZ erwähnte in anderen Medien prominent vertretene Zeugenaussagen auch in der Folge nur kurz. Auch die Aussage vom Widerstandskämpfer Fritz Danimann wurde nur am Rand behandelt.⁴⁴⁴ Stattdessen berichtete sie über die Frage, wer über die „Endlösung“ Bescheid gewusst hatte und wer den Befehl dazu gegeben hatte. Dazu zitierte man ausführlich aus der Autobiographie von Rudolf Höß⁴⁴⁵, die auch der Staatsanwalt vor Gericht als Beweismaterial einbrachte. Die „Endlösung“ sei danach direkt von Hitler angeordnet worden und Höß hätte den Befehl durch Heinrich Himmler persönlich als „geheime Reichssache“ übermittelt bekommen⁴⁴⁶.

Die Aussage von Richard Hartenberger, dem ehemaligen Kollegen von Novak, wurde ebenfalls in aller Kürze dargestellt. Als einzige Zeitung verschwieg die IKZ sogar den Nachnamen des Zeugen und lässt es bei Richard H. bewenden.⁴⁴⁷ Dafür wurden die Hintergründe seiner Aufgabe – Postkarten der Auschwitz-Häftlinge, die mit „Waldsee“ abgestempelt wurden – von Auschwitz nach Berlin zu bringen beleuchtet. Diese Karten wurden zur Täuschung der Angehörigen im Ausland verschickt⁴⁴⁸.

In einem eine Seite langen Bericht vom 26.11.1964 setzte die IKZ, wie bereits am 19.11.1964, wieder auf verschiedene antisemitische Klischees

⁴⁴³ IKZ, 21.11.1964

⁴⁴⁴ vgl. IKZ, 24.11.1964

⁴⁴⁵ vgl. Martin Broszat (Hg.), Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiografische Notizen. München

⁴⁴⁶ vgl. IKZ, 24.11.1964

⁴⁴⁷ vgl. IKZ, 25.11.1964

⁴⁴⁸ Zur Zwangsarbeit ausgesonderte ungarische Juden wurden gezwungen, solche Postkarten an ihre Verwandten zu schreiben. Etwa 14.000 solcher Karten registrierte der jüdische Zentralrat. Vgl. Gerlach/Aly 2004, S.267

unter dem Titel: *„Heinrich Himmler wollte 1 Million Juden abgeben. England wehrte ab: „Was sollen wir damit?“*⁴⁴⁹

Der Artikel bezog sich auf eine „Tauschaktion Juden gegen LKWs“, über die auch in den anderen Zeitungen berichtet wurde. Die IKZ räumte dem Thema aber nicht nur mehr Platz ein, sondern lenkte die Berichterstattung auch in eine ganz bestimmte Richtung, wie die Einleitung des Artikels bewies:

*„Unzählige der in den Vernichtungslagern umgekommenen Juden könnten heute noch am Leben sein, wenn ihre westlichen Glaubensgenossen die angebotenen Verhandlungen mit dem ehemaligen Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, aufgegriffen hätten. Himmler wollte ohne Wissen Adolf Hitlers eine Million Juden „verschachern“. Aber das Ausland lehnte ab.“*⁴⁵⁰

Die Hintergründe der misslungenen Aktion eines ungarischen Hilfskomitees wurden nur spärlich dargestellt. So sei ein gewisser Joel Brand, Mitglied jenes Komitees, nach Istanbul geflogen, um dort mit jüdischen Organisationen zu verhandeln. Diese hätten ihn an den britischen Staatsminister für den Nahen Osten, Lord Moyne verwiesen, der Brand mit den Worten *„Was sollen wir mit einer Million Juden?“*⁴⁵¹ abgewiesen hätte. Der Minister sei dafür später von jüdischen Terroristen ermordet worden. Danach hätte Eichmann für die Freilassung von 100.000 Juden zur Auswanderung zwei Millionen Dollar verlangt. Nach einer Teilzahlung seien 30.000 Juden freigegeben worden – ein Teil wurde in die Schweiz geschickt, ein Teil blieb mit „Schutzpässen“ in Budapest, ein Teil wurde nach Niederösterreich transportiert – alle überlebten⁴⁵².

⁴⁴⁹ IKZ, 26.11.1964

⁴⁵⁰ IKZ, 26.11.1964

⁴⁵¹ IKZ, 26.11.1964

⁴⁵² vgl. IKZ, 26.11.1964

Donnerstag, 20. November 1964 **LOKALES** Kognat-Zeitung Seite 1

Heinrich Himmler wollte 1 Million Juden abgeben England wehrte ab: „Was sollen wir damit?“

10.000 Lastwagen sollten für jüdische Häftlinge eingetauscht werden – Ein Bericht von Günther Fritsch

Unzählige der in den Vernichtungslagern umgekommenen Juden könnten heute noch am Leben sein, wenn ihre westlichen Glaubensgenossen die angebotenen Verhandlungen mit dem ehemaligen Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, aufgegriffen hätten. Himmler wollte ohne Wissen Adolf Hitlers eine Million Juden „verschachern“. Aber das Ausland lehnte ab.

Diese dramatische Tatsache kam gestern auch im Wiener Prozeß gegen den Eichmann-Mitarbeiter Franz Novak zur Sprache. Eichmann und seine Leute waren beauftragt gewesen, 1944 in Budapest den makabren Handel mit Menschenleben zu starten. Ein geheimer Befehl dazu war

minentes Mitglied des Budapesters Judenrates, Dr. Reszö Kastner, Eichmann hinzuhalten und die Deportationen in die Vernichtungslager zu stoppen. Eichmann offerierte, mit dem Himmler-Befehl als Rückendeckung, ein persönliches Angebot: er versprach, 100.000 Juden zur

es um die Rettung jüdischer Häftlinge ging. SS-Standartenführer Becher fuhr als Beauftragter Himmlers mit Reszö Kastner an die Schweizer Grenze, um bei den Verhandlungen mit dem Schweizer jüdischen Komitee dabei zu sein.

Auf der Mitte der Grenzbrücke flehte Kastner die Schweizer Juden an, den verfolgten Rassegenossen zu helfen. Saly Mayer, der Sprecher der Schweizer, antwortete: „Die Deutschen sollen sich erst einmal bessern, dann können wir verhandeln...“

„Saly Mayer hat dem Kastner einen humanitären Vortrag gehalten“, machte sich Becher später bei Eichmann über diese dramatische Verhandlung auf der Grenzbrücke lustig.

Auch Dr. Kastner büßte seinen Einsatz mit dem Tod. Man warf ihm später vor, er sei ein „Scherge der SS“ gewesen und erschossen am 4. März 1957 in Tel Aviv auf offener Straße.

Der Prozeß gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Novak wird heute mit weiteren Zeugenvernahmen fortgesetzt.

IKZ, 26.11.1964

Tatsächlich gab es den Plan des Tausches von kriegswichtigen Waren gegen das Leben von Juden. Dazu soll Eichmann nach Aussage des damaligen Vizepräsidenten eines Hilfskomitees, Dr. Rudolf Kastner, das Komitee-Mitglied Joel Brand im Mai 1944 zu sich gebeten haben. Sein Angebot: für 200 Tonnen Tee, 200 Tonnen Kaffee, 2 Millionen Kisten Seife, 10.000 Lastwagen u.a. würde man die Deportation der ungarischen Juden stoppen⁴⁵³. Danach reiste Brand sofort nach Istanbul. Bei seiner Weiterreise nach Palästina, unterwegs zu weiteren Gesprächen, wurde er von den Engländern verhaftet. Danach verbrachte Brand bis Oktober die Zeit in Einzelhaft. Die Engländer hielten ihn für einen „Nazi-Spion“, dem man nicht glauben konnte.⁴⁵⁴ Die Hoffnung der jüdischen Gemeinde in Ungarn auf Hilfe aus dem Ausland und jüdischen Organisationen dürfte vorhanden gewesen sein. Dr. Rudolf Kastner beschrieb später die Verbitterung über die ausgebliebene Hilfe mit den Worten *„Sie waren drüben wir hier; sie waren nicht unmittelbar beteiligt; wir waren die Betroffenen. Sie moralisierten, wir fürchteten den Tod. Sie hatten Mitleid und glaubten, ohnmächtig zu sein. Wir wollten leben und glaubten, die Rettung müsse möglich sein.“*⁴⁵⁵

Laut Raul Hilberg bat das Rettungskomitee nach dem Scheitern der Brand-Mission Eichmann ein Lösegeld von ca. 4-5 Millionen Schweizer Franken an.

⁴⁵³ vgl. Raul Hilberg 1994, S.910

⁴⁵⁴ vgl. Raul Hilberg 1994, S.910; John S. Conway, The Holocaust in Hungary: Recent Controversies and Reconsiderations. S.1-49, in: Randolph L. Braham (Hg.), The Tragedy of Hungarian Jewry, 1986, S.30ff; Karla Müller-Tupath, Reichsführers gehorsamster Becher. Fulda 1982, S.102ff, Gerlach/Ally 2004, S.314ff

⁴⁵⁵ Kastner-Bericht; zit. nach: Raul Hilberg 1994, S.911

Eichmann erklärte sich bereit, dafür bis zu 30.000 Juden nach Wien abzuschieben. Für die erste Zahlung von 5 Millionen Schweizer Franken würde er die ersten abtransportieren, nach weiteren Zahlungen würde er die Zahl auf bis zu 30.000 Juden erhöhen. Wie viel das Komitee tatsächlich zahlte, ist nicht bekannt – auf jeden Fall betraf er 6-7 Transporte mit insgesamt 17.500 bis 18.000 Juden. Diese waren bis Kriegsende in Österreich – etwa tausend von ihnen starben.⁴⁵⁶

Diese Tatsachen widersprechen der Berichterstattung der IKZ. Geht man von ihr aus, wurden 30.000 Juden frei gekauft – und alle überlebten. Die IKZ entwarf damit eine höchst zweifelhafte Theorie: mit Geld wäre der Holocaust in seiner Gesamtheit zu verhindern gewesen. Und die Schuld dafür, dass er doch stattfand, war bei jenen zu suchen, die dieses Geld nicht zur Verfügung stellten: dem Ausland, dem ausländischen Judentum.

Natürlich könnte man meinen, dass das Wissen um die Zusammenhänge in den 60er-Jahren noch nicht so fortgeschritten war wie heute. Oder dass erst die Zeugenaussage von Andres Biss zu dieser Darstellung geführt hatte. Nach den Details, die in dem Bericht wiedergegeben wurden, kann aber von ersterem nicht die Rede sein. Auch in Gerald Reitlingers Buch aus dem Jahr 1960 hätten die Redakteure der IKZ eine differenziertere Sicht der Vorgänge nachlesen können⁴⁵⁷. Auch andere Zeitungen gaben den Sachverhalt vollkommen anders wieder⁴⁵⁸. So ist nur festzustellen, dass sich die IKZ verschiedener antisemitischer Argumente bediente und die Schuld am Holocaust auf andere – das Ausland, und hier besonders ausländische Juden – übertrug. Diese Übertragung der Schuld auf andere wurde auch am folgenden Tag fortgesetzt – dieses Mal wurde die Hauptschuld der Ermordung der ungarischen Juden den Ungarn selbst auferlegt, denn „*ans Messer geliefert wurden ihm die Opfer von den Ungarn selbst.*“⁴⁵⁹

Damit lag die IKZ nicht grundsätzlich falsch. Denn ohne die Hilfe der ungarischen Behörden wäre die Deportation der Juden weder so schnell noch so effizient vor sich gegangen.⁴⁶⁰ In dem verhältnismäßig kurzem

⁴⁵⁶ vgl. Raul Hilberg 1994, S. 911f

⁴⁵⁷ vgl. Gerald Reitlinger 1960, S.492ff

⁴⁵⁸ vgl. die z.B. Berichterstattung der AZ

⁴⁵⁹ IKZ, 27.11.1964

⁴⁶⁰ vgl. das Kapitel zur Biographie von Franz Novak, III.1.

Artikel wurde aber die Rolle Eichmanns und Novaks – der Nationalsozialisten insgesamt – auf eine untergeordnete, fast unnötige organisatorische Rolle verkürzt. Denn schließlich wurden die Juden von Nationalsozialisten in das nationalsozialistische Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort auch ermordet. Zum anderen zeigte der Artikel auch jene Seite auf, die oft unterschätzt wird: die Rolle der örtlichen Bevölkerung. Ob in Ungarn, Polen, in Russland oder auch in Deutschland – ohne das Wegsehen und das aktive Mitwirken wäre der Holocaust nicht möglich gewesen.

Wie in den anderen Zeitungen war in der IKZ in den folgenden Tagen die widersprüchlichen Zeugenaussagen das Hauptthema der Berichterstattung. Die IKZ berichtete hierbei aber vollkommen neutral. Interessant ist die Erwähnung eines Zeugen, der in den anderen Medien nicht zu Wort kam. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Eichmann-Referats – nicht näher benannt – sagte aus, dass nur eine Handvoll von Menschen über die „Endlösung“ Bescheid gewusst habe. Dazu hätte Novak sicher nicht gehört.⁴⁶¹ Die IKZ setzte damit auf das bis heute weit verbreitete Argument, dass nur einige wenige von der Massenvernichtung gewusst hätten. Und wenn selbst Novak, der direkt in den Prozess eingebunden war, nichts wissen konnte, wie sollte dann die übrige Bevölkerung davon Notiz genommen haben?

Am 3.12.1964 setzte die IKZ erstmals auf eine emotionale Darstellung der Geschehnisse in Auschwitz. Zuvor hatte man sich entweder auf eine neutrale oder die Vermeidung der genaueren Beschreibung des Völkermords beschränkt.

„Ein einsames Geleise, das hinter Stacheldraht endete; ein starker Geruch nach verbranntem Fleisch und menschliche Schreie aus verschlossenen Viehwaggons. Das war Auschwitz, wie es Eisenbahner schildern, die in der Zeit der „Endlösung“ dort Dienst zu machen hatten.“⁴⁶²

⁴⁶¹ IKZ, 1.12.1964

⁴⁶² IKZ, 3.12.1964

Diese Einführung des Artikels bezog sich auf die Aussage eines Bahnbeamten, der am Bahnhof Auschwitz Dienst getan hatte. Seine Aussage wurde in ihren grausamen Details beschrieben: die Ankunft der vielen Züge, der Rauch des Krematoriums, der sich über die ganze Gegend legte, Waggons voller Leichen. Nie zuvor hatte sich die IKZ dem Thema in dieser Eindringlichkeit – auch wenn der Artikel nur eine halbe Seite lang ist – genähert.

Am 5.12.1964 erfuhr der Leser alles über die organisatorischen Voraussetzungen für den Holocaust und die damit eng verbundene Wannsee-Konferenz. Zwar war auch hier die IKZ der fälschlichen Meinung, dort sei der Judenmord beschlossen worden, dies stellt aber in den 60er-Jahren eine oft verbreitete Meinung dar. Im Gegensatz zu dieser Meinung steht schon die damals in Deutschland bereits erschienene Studie von Gerald Reitlinger – das laut verschiedenen anderen Zeitungsberichten auch im Gericht Verwendung findet - der schreibt, dass es auf der Wannsee-Konferenz darum ging, *„einen allumfassenden Deportationsplan für die Juden aus dem gesamten von der Achse beherrschten Europa zu entwerfen und die hierfür notwendige Mitwirkung der Reichsministerien sicherzustellen.“*

⁴⁶³

Interessant ist aber auch die genaue Darstellung der Konferenzteilnehmer durch die IKZ, mit der Betonung darauf, dass nur fünf der fünfzehn Anwesenden der SS zuzuteilen waren. Die anderen vertraten verschiedene Ministerien. Ausführlich wurde aus dem Protokoll zur Sitzung zitiert⁴⁶⁴ und darauf hingewiesen, dass es keinerlei Widersprüche gegen die Beschlüsse gab.

Über einen Widerspruch der ganz anderen Art hingegen berichtete die IKZ am folgenden Tag. Unter dem Titel *„Deutscher Richter wollte Eichmann 1943 wegen Massenmord verhaften“*⁴⁶⁵ berichtete die IKZ – wieder einmal als einziges Blatt – über die Aussage von Dr. Konrad Morgen, der im Dritten Reich als Richter der SS-Gerichtsbarkeit tätig war. Im Zuge von Recherchen betreffend Zahngold-Diebstählen in Auschwitz war er auf den Massenmord

⁴⁶³ Gerald Reitlinger, Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. Berlin 1960, S.105

⁴⁶⁴ vgl. die Berichterstattung der AZ

⁴⁶⁵ IKZ, 10.12.1964

aufmerksam geworden. Daraufhin hätte er Himmler darauf angesprochen, der ihm jede Einmischung verbot. Morgen wollte daraufhin in die Schweiz, um das Ausland über den Holocaust zu informieren, ließ aber nach eigenen Aussagen davon ab⁴⁶⁶.

Hermann Langbein berichtet in seinem Buch „Menschen in Auschwitz“ über diese Episode – wenn auch in weit weniger dramatischer Weise. So sei Morgen wegen Zahngold-Diebstählen nach Auschwitz gekommen, hätte dabei auch die Massenvernichtungen wahrgenommen, *„sah aber keine Möglichkeit, das Verfahren in diese Richtung auszudehnen.“*⁴⁶⁷. Ein Morgen untergebener Jurist sagte bei den Auschwitz-Prozessen in den 60er-Jahren aus, dass Untersuchungen der allgemeinen Tötungen nicht gestattet waren. Man hätte außerdem gehört, es gebe einen mündlichen Befehl Hitlers⁴⁶⁸. Dazu Hermann Langbein:

*„Daß SS-Richter einen derartigen Befehl für möglich hielten und sich allein durch einen Hinweis auf einen mündlichen Führerbefehl davon abhalten ließen, ein so umfangreiches, offenkundiges Verbrechen auch nur zu untersuchen, ist für die damaligen Zustände bezeichnender als lange Analysen.“*⁴⁶⁹

Dieser angebliche mündliche Befehl Hitlers war in dem IKZ-Artikel natürlich auch Thema – die Diskussion darüber wurde bereits im Zusammenhang mit der Berichterstattung der AZ dargestellt.

Anlässlich der Änderung der Anklage gegen Franz Novak veröffentlichte die IKZ wieder einen eine Seite langen Bericht. Detailliert erklärte die IKZ – und ging dabei auch auf Verjährungsfristen ein - warum die Staatsanwaltschaft die Anklage auf den Vorwurf der öffentlichen Gewalttätigkeit erweitert hatte:

„Hätte er – so sagt die Anklage – als Untergebener Eichmanns nicht für die Transportmöglichkeiten gesorgt [...] so hätten in Auschwitz die Vergasungen mangels verfügbaren

⁴⁶⁶ vgl. IKZ, 10.12.1964

⁴⁶⁷ Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz. München 1995, S.64

⁴⁶⁸ vgl. Hermann Langbein 1995, S.64f

Menschenmaterials nicht durchgeführt werden können. Das ist die Ansicht der Staatsanwaltschaft, die aber nicht unbedingt den Geschworenen geläufig werden muß.“⁴⁷⁰

Die Verteidigung reagierte auf die Einfügung eines neuen Tatbestands laut IKZ ruhig, und führte den neuen Vorwurf auf den bisherigen Prozessverlauf zurück:

„Denn bisher schilderten uns die Zeugen nur die Geschehnisse in Auschwitz und belasteten den Angeklagten herzlich wenig. Novak war nie in Auschwitz, und wir führen auch hier keinen Auschwitzprozeß. Der läuft zur Zeit in Frankfurt.“⁴⁷¹

Am Schluss des Artikels ging die IKZ noch kurz auf die zwei Fälle des bestellten Mordes ein – die Deportation von Rüstungsarbeitern aus Düsseldorf und der so genannte Kindertransport aus Frankreich. Diese waren bis zu diesem Zeitpunkt im Gegensatz zu den anderen Zeitungen noch nicht erwähnt worden.

Am 17.12. wurde Fall Novak sogar auf der Titelseite der IKZ zum Thema. Anlass war der Bericht über die Plädoyers von Anklage und Verteidigung. Das Plädoyer vom Staatsanwalt wurde im Vergleich zu den anderen untersuchten Zeitungen in aller Kürze abgehandelt, ebenso das des Verteidigers. Mehr Raum nahm die Diskussion zwischen den beiden Parteien ein, ob denn nun das österreichische Strafgesetz auf Novak zutreffe oder nicht.

Mit dem 18.12. endete die Berichterstattung der IKZ - wiederum auf dem Titelbild. In einem Kurzbericht wurde die Urteilsverkündung dargestellt.

IV. 3. 4. 5. Volksstimme (VS)

⁴⁶⁹ Hermann Langbein 1995, S.65

⁴⁷⁰ IKZ, 11.12.1964

Die VS schenkte dem Prozess gegen Novak große Aufmerksamkeit. Für die Zeitung hatte der Fall vor allem große Bedeutung in Bezug auf die Diskussion um die Verjährung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Würden die Fristen nicht verlängert, *„dann könnten viele Massenmörder, die noch nicht entlarvt sind, nicht nur weiterhin ungeschoren unter uns leben, sie könnten sogar auftrumpfen und sich ihrer Verbrechen öffentlich rühmen.“*⁴⁷² Novak wäre eines der schlagendsten Argumente für die Verlängerung der Fristen, da er jahrelang legal in Österreich leben und erst jetzt verhaftet werden konnte.

Die VS unterstrich ihre Forderung mit einer umfassenden Darstellung der Anklageschrift. Novaks Einbindung in die Organisation und Durchführung des Massenmords wurde darin – und damit auch in der VS – detailliert dargestellt. Hier natürlich vor allem die Deportation der ungarischen Juden sowie die so genannten Todesmärsche dieser zum Südostwall.⁴⁷³

Novaks Tätigkeit und Biographie spielte auch im Bericht am 18.11.1964 die Hauptrolle – seine Hinwendung zum Nationalsozialismus wurde ebenso wie die ersten Schritte in der Zentralstelle dargestellt.⁴⁷⁴ Dies machte die VS vor allem durch die wörtliche Wiedergabe der Befragungen Novaks vor Gericht. Dadurch entstand ein sehr unmittelbares Bild von Novak und seiner Einstellung zu den Tatbeständen. Dabei wies die VS aber immer wieder auf seine Ausflüchte und Widersprüche hin (d.h. sie ließ seine Aussagen nicht kommentarlos stehen)⁴⁷⁵. Bemerkenswert ist, dass der Ausspruch über Auschwitz als stark frequentierten Zielbahnhof keine besondere Beachtung fand, nicht im Titel des Artikels auftauchte. Nur für eine kleine Zwischenüberschrift wurde er gebraucht.

Nach diesem Auftakt widmete sich die Berichterstattung vor allem einem Thema: Wusste Novak vom Massenmord? So wurde über Novaks Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter berichtet, bei denen er

⁴⁷¹ IKZ, 11.12.1964. Zum Thema Auschwitz-Prozess siehe die historische Einführung zu Beginn dieses Kapitels.

⁴⁷² VS, 17.11.1964

⁴⁷³ vgl. VS, 17.11.1964

⁴⁷⁴ vgl. VS, 18.11.1964

zugab, von den Vergasungen gewusst zu haben. Vor Gericht stritt er dies jedoch ab – er hätte eine schwache Stunde gehabt. Was die VS mit *„Kurz vorher hatte sich derselbe Novak als kerniger Frontkämpfer aufgespielt.“*⁴⁷⁶ kommentiert. Sie bezog sich damit auf Novaks Aussage, er hätte sehr wohl für das Vaterland gekämpft und im Schützengraben gelegen. Er hätte sich zweimal zur Front gemeldet und sei abgelehnt worden. Eine Aussage, die ihm außerordentlich wichtig erscheinen musste, da er gleich zu Prozessbeginn eine Ergänzung seines Lebenslaufes um ebendiese Tatsache erbat.

Zu Prozessbeginn veröffentlichte die VS außerdem in großem Umfang zwei Aussagen von ungarischen Zeugen, die Novaks persönlicher Einsatz bei der Deportation beweisen sollten. Beide behandelten das Thema Kistarcsa.⁴⁷⁷

Auch die Aussage von Ella Lings wurde in der VS thematisiert. Ihr Bericht wurde - im Vergleich mit den anderen Zeitungen - am ausführlichsten dargestellt. Sie schilderte die Überbelegung der Baracken und die um sich wütenden Krankheiten wie Ruhr oder Fleckfieber. Über die häufigen Selektionen und ihren Ablauf berichtete sie laut VS ebenso, wie über die Ankunft der ungarischen Juden. Selbst die Lagerkapelle unter Alma Rosé wurde angesprochen.⁴⁷⁸

Novaks selbst hätte bei der Aussage nach Berichten der VS keine Rührung gezeigt. Seine Ausflüchte wurden von der VS sarkastisch kommentiert. So wurde seine Ausrede, es sei doch ein Wahnsinn gewesen, so viele Arbeitsfähige ins Gas zu schicken von der VS mit den Worten *„An den Greisen, Kranken und Kindern lag ihm offenbar weniger.“*⁴⁷⁹ bedacht.

Auch die Zeugenaussage von Widerstandskämpfer Franz Danimann war der VS einen Artikel wert. Er berichtete über die Exekutionen im Todesblock und die Widerstandsbewegung im Lager. Aber wieder ging es in der VS vor allem um die Frage, wie viel Novak gewusst und inwieweit er beigetragen hatte, die

⁴⁷⁵ vgl. VS, 18.11.1964

⁴⁷⁶ VS, 20.11.1964

⁴⁷⁷ vgl. VS, 20.11.1964

⁴⁷⁸ zum Thema „Lagerkapelle“ vgl. Fania Fenelon, Das Mädchenorchester in Auschwitz. München 1981, Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz. Erinnerungen. Hamburg 2000

⁴⁷⁹ VS, 21.11.1964

Massenvernichtung durchzuführen. Franz Danimann wird in der VS mit folgenden Worten zitiert:

„Die Zahl der Menschen, die in Auschwitz ermordet wurden, war riesig. Besonders unter den Bedingungen der letzten Kriegsjahre schien es fast unbegreiflich, daß eine so gigantische Massenmordoperation auch nur technisch bewältigt werden konnte. Wir, die wir Auschwitz kannten, waren uns darüber klar, daß, wenn auch nur eine der Stellen, die mit ihr zu tun hatten – zum Beispiel der Transport – ausgelassen und nicht mit höchster Ambition gearbeitet hätte, die Massenvernichtung unmöglich gewesen wäre.“⁴⁸⁰

Im Gegensatz zu anderen Zeitungen legte die VS aber keine besondere Betonung auf die österreichische Nationalität der Widerstandskämpfer. Nur in einem Nebensatz über die Hinrichtung von Widerstandskämpfern in Auschwitz wurde dies erwähnt.⁴⁸¹

Die Zeugenaussage von Richard Hartenberger, einem ehemaligen Kollegen Novaks, war für die VS Anlass, nach den nach wie vor existierenden Verbindungen zwischen ehemaligen Nationalsozialisten zu fragen: *„Ist eine SS-Mafia am Werk, die Zeugen einschüchtert, wenn sie SS-Kriegsverbrecher belasten?“⁴⁸²* Die Redaktion bezog sich damit auf den bereits beschriebenen Widerruf der Aussage von Hartenberger, er – und damit auch Novak – hätte über die „Endlösung“ Bescheid gewusst. Die VS druckte die Vernehmung Hartenbergers im genauen Wortlaut ab – mit all seinen Widersprüchen, in die er sich verwickelte. Der Vorsitzende wies laut VS mehrmals auf die Möglichkeit hin, dass Hartenberger durch SS-Führer oder andere Personen gezwungen worden wäre, seine Aussage zu ändern. Am Ende der langen Vernehmung stand Hartenberger laut Bericht aber wieder zu seiner ursprünglichen Aussage vor dem Untersuchungsrichter. Die VS ging wohl

⁴⁸⁰ VS, 24.11.1964

⁴⁸¹ vgl. VS, 24.11.1964

⁴⁸² VS, 25.11.1964

deshalb nicht weiter auf den Vorwurf der Zeugeneinschüchterung durch ehemalige SS-Angehörige ein.⁴⁸³

Auch die VS ging in ihrer Berichterstattung auf die Zeugenaussage von Andreas Biss⁴⁸⁴ ein. Im Gegensatz zur kommentarlosen Wiedergabe seines Berichts bzw. der Ausbreitung antisemitischer Klischees in der IKZ stellte die VS diesem damals bekannte historische Fakten entgegen⁴⁸⁵, leitete den Bericht mit den Worten *„Eine davon wesentlich abweichende Darstellung gab heute der [...] Zeuge Andreas Biss [...]“*⁴⁸⁶ ein. Die Beschreibung seiner Aussage zu diesem Komplex war im Vergleich zu den anderen Zeitungen eher dürftig, die VS beschränkte sich auf die Darstellung seiner Einschätzung über die Beteiligung Novaks an den Deportationen.⁴⁸⁷ Dabei ging es um die Umstände der Deportation allgemein und kurz über den Vorfall im Lager Kistarcsa, den einige ungarische Zeugen immer wieder als Beweis für Novaks direkte Mittäterschaft anführten. Als der Verteidiger laut VS den Zeugen fragte, ob Novak je selbst jemanden ermordet hatte, antwortete Biss: *„Wenn das keine Brutalität und kein Mord ist, Millionen Menschen in den Tod zu schicken, noch dazu auf die geschilderte Weise, was soll es denn sein? Dafür wurde der Begriff des Schreibtischmörders geprägt.“*⁴⁸⁸

Folgt man der Berichterstattung, wurde Novak auch tags darauf schwer belastet, dieses Mal aus den eigenen Reihen. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Sonderkommandos Eichmann in Budapest, Edmund Neumann, erklärte, dass man im Kommando wusste, was mit den Juden in Auschwitz passiere. Novak änderte darauf, laut VS, seine Strategie: *„Er schiebt alles auf Eichmann, denn Eichmann ist tot.“*⁴⁸⁹ Eine beliebte Methode bei solchen Prozessen, selbst Eichmann hatte in seinen Aussagen in Israel – wohl in der Annahme, er sei vermisst oder tot – Novak belastet. Der wiederum machte

⁴⁸³ vgl. VS, 25.11.1964

⁴⁸⁴ In anderen Zeitungen auch Andre genannt.

⁴⁸⁵ vgl. dazu die Abhandlung im Kapitel über die IKZ

⁴⁸⁶ VS, 26.11.1964

⁴⁸⁷ vl. VS, 26.11.1964

⁴⁸⁸ VS, 26.11.1964

⁴⁸⁹ VS, 27.11.1964

Eichmann für die Organisation der Deportationen verantwortlich, er selbst hätte nur die Briefe zur Bahnverwaltung gebracht.⁴⁹⁰

Die Redaktion fuhr mit einer Beschreibung der Entwicklung des Holocaust fort: So seien bereits 1941 Pläne für die „Endlösung“ entstanden, diese hätten mit Massenerschießungen ihren Anfang genommen. Diese Beschreibung deckt sich mit der Berichterstattung in anderen Zeitungen wie der AZ.⁴⁹¹

Im Gegensatz zu diesem allgemeinen Konsens stand die Berichterstattung über die Widersprüche von Zeugen. Während dieses Thema in allen Zeitungen großen Raum einnahm, tauchte in der VS das Wort „Widerspruch“ nicht einmal auf. In einem Bericht über die Aussage einer ungarischen Jüdin hieß es stattdessen: *„Frau Hauer, die während ihrer Aussage außerordentlich erregt ist, war jedoch nicht imstande, [...] das Bild Novaks herauszusuchen.“*⁴⁹² Damit war die VS das einzige Medium, das die außergewöhnliche Belastung der Zeugen vor Gericht zum Thema machte und ihre Glaubwürdigkeit nicht daran festmachte, ob sie Novak unter mehreren SS-Führern erkannte.

Mit einem zweiten Zeugen, einem Mitarbeiter Eichmanns, ging die VS härter ins Gericht: *„Bei Rudolf Jenisch [...] tritt wieder jene merkwürdige Krankheit zutage, an der die ehemaligen Mitarbeiter Eichmanns und Novaks offensichtlich leiden – kompletter Verlust des Gedächtnisses.“*⁴⁹³ Seine Aussage, dass er und auch andere nicht wussten, was mit den Juden geschehe, setzte die VS die im Prozess vorgelegten Aussagen Eichmanns und ein Protokoll aus den Nürnberger Prozessen entgegen.

Auch die Zeugenaussage eines Bahnbeamten, der in Auschwitz arbeitete, belastete Novak.⁴⁹⁴ Seine Vernehmung wurde wortwörtlich wiedergegeben, was die grausamen Details, von denen er berichtete – die Leichen in den Zügen, den Rauch aus den Krematorien, den Geruch – noch deutlicher vor

⁴⁹⁰ vgl. VS, 27.11.1964

⁴⁹¹ vgl. die historischen Anmerkungen dort

⁴⁹² VS, 1.12.1964

⁴⁹³ VS, 1.12.1964

⁴⁹⁴ vgl. VS, 3.12.1964

Augen führte. Mit der Aussage sollte bewiesen werden, dass Novaks Nichtwissen bloße Ausrede sei.⁴⁹⁵

Danach widmete sich das Gericht bzw. die VS in ihrer Berichterstattung wieder der persönlichen Anwesenheit Novaks bei Transporten aus dem Lager Kistarcsa.⁴⁹⁶ Wieder mussten die Zeugen ihn auf Fotos erkennen – und taten dies auch. Über Novaks Haarfarbe und Größe gab es aber Widersprüche, die vor allem bei Vernehmung durch den Verteidiger entstanden. Die VS stellte die Diskussion darüber ausführlicher dar als andere Zeitungen und zeigte auch Gründe für die Widersprüche auf (z.B. hätte Novak in Uniform und Stiefel größer gewirkt oder seine Haarfarbe sei unter der Mütze nicht gut erkennbar gewesen)⁴⁹⁷.

Mit dem Auftritt Hermann Langbeins vor Gericht erreichte die Darstellung des Holocausts einen Höhepunkt, als die VS titelte: *„Kinder wurden ‚aus Sparsamkeit‘ noch lebend in kochendes Leichenfett geworfen“*⁴⁹⁸. Langbeins Bericht über die Selektionen in Auschwitz und seine Aufgabe als Lagerschreiber, die darin bestand die Todesmeldungen zu schreiben, wurde ausführlich beschrieben. Besonderen Raum nahm in der Berichterstattung der VS auch seine Schilderung über die Versuche der Widerstandsgruppen das Ausland von der Massenvernichtung zu informieren, ein. Auch Langbeins Ausführungen über die Möglichkeit, dass Novak den Dienst quittieren hätte können und ihm dann wahrscheinlich nur eine Versetzung an die Front gedroht hätte, wurden zitiert.⁴⁹⁹

Über die Änderung der Anklage berichtete die VS am 11.12.1964. Im Gegensatz zu anderen Zeitungen beließ sie es aber dabei, nur kurz die neuen Anklagepunkte zu erläutern. Eine genaue Begründung, die Diskussion um die Verjährungsfristen – all dies wurde hier nicht angesprochen. Dafür wurde Novaks neuerliches Beteuern seiner Unschuld ausführlicher behandelt. Denn dieser behauptete weiter, nicht gewusst zu haben, was mit den Juden passiere. Nach seiner Meinung hätten die Juden nicht einmal

⁴⁹⁵ vgl. VS, 3.12.1964

⁴⁹⁶ vgl. VS, 4.12.1964 und VS, 5.12.1964

⁴⁹⁷ vgl. VS, 4.12.1964 und VS, 5.12.1964

⁴⁹⁸ VS, 10.12.1964

⁴⁹⁹ vgl. VS, 10.12.1964

auswandern müssen, er sei immer gegen derartiges gewesen. Was die VS zynisch kommentiert: *„Immer? Nichts deutet darauf hin.“*⁵⁰⁰

Das Urteil gegen Novak am 17.12.1964 beurteilte die VS als milde. Erstmals veröffentlichte sie dazu auch einen Kommentar unter dem Titel *„Rechtsstaat?“*⁵⁰¹. Darin wurden die Lehren, die aus dem Prozess gegen Novak gezogen werden sollten, dargestellt. Denn in dem Urteil spiegle sich auch der Umgang des offiziellen Österreichs mit den Verbrechen der Nationalsozialisten wieder. Die Aufhebung des KVG im Jahr 1957 wurde als Hauptgrund für das Versagen der juristischen Bewältigung des Nationalsozialismus genannt.

*„Nach seiner Justiz, nach seinem Verhalten zu den furchtbarsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte werde Österreich beurteilt werden. Aber wird die Welt einen Staat als Rechtsstaat ansehen können, in dem die Anklagebehörde erst einen ausgefallenen Paragraphen suchen mußte, um überhaupt zur Not gegen das Verbrechen Novaks vorgehen zu können?“*⁵⁰²

Die Schuld für diese Probleme gab der Verfasser des Kommentars der Regierung und den Koalitionsparteien, die auf die Warnungen der Antifaschisten in den eigenen Reihen, den ehemaligen Widerstandskämpfern und Kommunisten nicht gehört hätten. Die VS schloss mit einem Appell, der bis heute gültig ist:

„Es geht aber noch um etwas mehr, es geht um eine noch viel wichtigere Frage unseres gesamten nationalen und öffentlichen Lebens: um die Feststellung der historischen Wahrheit. Unsere Jugend und die kommenden Generationen sollen um die Schuld des Faschismus, an all dem Furchtbaren und Unvorstellbaren wissen. Deshalb darf es nicht dazu kommen, daß diese Verbrechen und ihr unlösbarer

⁵⁰⁰ VS, 11.12.1964

⁵⁰¹ VS, 18.12.1964

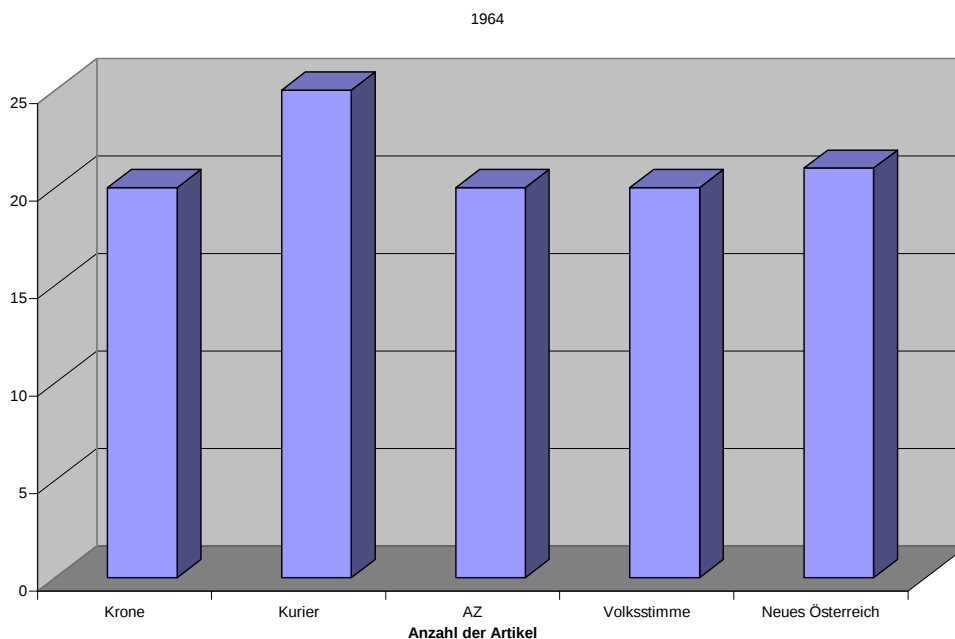
⁵⁰² VS, 18.12.1964

*Zusammenhang mit dem NS-System verharmlost, entschuldigt, historisch gerechtfertigt werden kann.*⁵⁰³

IV. 3. 4. 6. Zusammenfassung

Quantitative Auswertung

Das Ausmaß der Berichterstattung über den ersten Prozess gegen Franz Novak war ausgeglichen. Insgesamt 106 Artikel wurden veröffentlicht und jene Zeitung, die 1961 am wenigsten über die Verhaftung Novaks berichtet hatte, stellte mit 25 Artikeln die größte Menge an Berichten: der Kurier.



Wie bereits erwähnt widmete der Kurier dem Prozess 25 Artikel, die sich zum Teil durch umfangreiche historische Darstellungen des Holocausts auszeichneten. Der Kurier war aber auch die einzige Zeitung die Novaks Status als Österreicher thematisierte – wenn auch mit Widerwillen, wie später noch festzustellen ist.

⁵⁰³ VS, 18.12.1964

21 Artikel erschienen im NÖ, die von Beginn an die Bedeutung des Prozesses für das Ansehen Österreichs im Ausland betonte.

Die AZ zeigte in ihren 20 Berichten, dass nicht nur Novak sondern ein ganzes Regime vor Gericht stand. Der Prozess sei eine Art „Geschichtsstunde“ für die ganze Nation.

Auch die Krone berichtete zwanzig Mal über die Verhandlung. Sie legte aber zum Teil andere Schwerpunkte, wählte Zeugenaussagen in bestimmter und tendenziöser Weise aus.

Die Volksstimme veröffentlichte ebenfalls 20 Artikel, die aber in ihrem Umfang größer waren. Hier stand vor allem die Diskussion um die Bestrafung von NS-Tätern im Mittelpunkt.

Qualitative Auswertung:

Über hundert Artikel erschienen zum Fall Novak im Jahr 1966. Man kann also davon ausgehen – nicht zuletzt wegen der breit gefächerten Auswahl an untersuchten Zeitungen – dass der Prozess einer großen Anzahl von Österreichern bekannt war. Dass er aber überhaupt eine solche Bedeutung in den Medien spielte, hatte mehrere Faktoren. Dabei sei erstmals der wohl immer noch im Gedächtnis verbliebene Eichmann-Prozess genannt. Novak als Mitarbeiter Eichmanns stellte dabei eine Sonderfunktion dar: er war in der Schaltstelle der Endlösung beschäftigt und damit im Gegensatz zu anderen NS-Tätern, die vor Ort agierten, im Hintergrund. Eichmann und sein Referat schienen in den österreichischen Medien eine Art Anziehungskraft zu besitzen und hervorragend dafür geeignet zu sein, die Hintergründe des Holocausts zu vermitteln. Die Mitarbeiter des Eichmann-Referats organisierten und planten jenes, das andere – Polizisten, Soldaten, SS-Männer, Bahnbeamte – ausführen mussten. Aber erst sie setzten den ganzen Vorgang in Gang und die Juden in die Vernichtungslager des Ostens.

Damit war der Fall Novak prädestiniert dafür, eine Art „Schulprozess“ nach Vorbild der Eichmann-Verhandlung zu führen. Nicht nur die persönliche Schuld des Angeklagten, sondern auch die „Endlösung“ an sich wurde zum Thema vor Gericht.

Dies zeigte sich auch in der Berichterstattung der verschiedenen Zeitungen. Jede – mit Ausnahme der IKZ, die sich auf wenige historische Darstellungen beschränkte – versorgte den Leser mit Hintergrundinformationen, die zum Verständnis beitragen sollten. Dabei ist erstaunlich, wie viele Fakten in den 60er-Jahren durch die Zeitungen veröffentlicht wurden, die heute in Dokumentationen als „neue Erkenntnisse“ verkauft werden: die Entwicklung der Massenvernichtung, der nie aufgefundene Befehl Hitlers, die Strukturen der Vernichtung.

Der Befehl zur Judenvernichtung wurde in allen Zeitungen – mal mehr, mal weniger intensiv – diskutiert. Auch die Wannsee-Konferenz spielte in der Berichterstattung eine bedeutende Rolle. Zwar wurde sie, was für die Zeit aber nicht ungewöhnlich ist, als Konferenz beschrieben, auf der die Entscheidung zur Judenvernichtung fiel, aber die grundsätzlichen Informationen waren vorhanden. So z.B. das die SS in der Unterzahl war, dafür aber Vertreter der verschiedenen Ministerien vertreten waren. Teilweise wurde aus dem Protokoll der Konferenz – das auch im Gerichtsakt enthalten ist – zitiert. Die wichtigsten Aussagen über die organisatorischen Voraussetzungen, die dort diskutiert wurden, wurden in allen Zeitungen beschrieben. Leider griff aber keine Zeitung dezidiert auf die Studie „Die Endlösung“ von Gerald Reitlinger zurück. In ihr hätten sich – zum Teil bis heute gültige – historische Fakten zur Wannsee-Konferenz gefunden.⁵⁰⁴ Besonders interessant war die Darstellung der Entwicklung des Holocaust: von Massenerschießungen über mobile Gaswagen bis hin zu den Gaskammern der Vernichtungslager, wie ausführlich im Kurier beschrieben. All diese Fakten standen den Lesern in den 60er-Jahren bereits per Medienberichterstattung zur Verfügung.

Die Darstellung der historischen Tatsachen diene vor allem der Beantwortung einer Frage: Wie viel wusste Novak über den Massenmord an den Juden? Diese Frage zieht sich durch die gesamte Berichterstattung in den untersuchten Medien und kann auch symbolisch dafür gesehen werden, wie viel ein jeder wusste, der irgendwie an den Taten beteiligt war. Das

⁵⁰⁴ vgl. Gerald Reitlinger 1960, S. 105ff

wichtigste wurde aber vermieden: wie viel wussten dann die „ganz normalen“ Österreicher? Dazu schrieb der Kurier, dass es fast unmöglich erscheint, dass niemand etwas von den Transporten und der Ermordung bemerkt hatte – aber es sei eben so gewesen.

Das Thema Österreich und der Nationalsozialismus wurde in der Berichterstattung weitgehend vermieden. Nur vereinzelt tauchte es kurz auf. So erwartete das NÖ, dass der Prozess auch ans Tageslicht bringe, warum Novak die Staatsbürgerschaft zurückerhalten hatte. Diese Frage wurde aber in den Medien nicht weiter behandelt. Der Kurier blieb seiner Linie von 1961 treu und bedauerte, dass Novak nicht nach Deutschland abgeschoben worden wäre. So sei man nun genötigt, ihn hier vor Gericht zu stellen.

Das Resultat laut Medienberichten: die Zuschauerbänke im Gerichtssaal seien weniger gut gefüllt als bei Prozessen gegen andere Straftäter. Das Interesse der Öffentlichkeit am Prozess schien entgegen der massiven Berichterstattung eher gering zu sein.

Die Österreicher und Novak – eine Verbindung, die in den Medien irgendwie nicht zustande kam. Seine Nationalität wurde so gut wie nicht hervorgehoben. Er wirkte vielmehr als eine Person, die irgendwie nicht zuzuordnen war. Weder deutsch, noch österreichisch – dafür eben nationalsozialistisch. Als würden Nationalsozialisten eine eigene Gattung Nationalität sein.

Seine Schuld stand dafür von Anfang an fest. Der „Fahrdienstleiter“ oder „Weichensteller des Todes“, wie er in den Medien genannt wurde, galt als das Paradebeispiel des Schreibtischtäters, als Personifikation des Bösen und des Banalen. Unterstützt wurde dieses Bild durch die Beschreibung seines Verhaltens vor Gericht: Ein intelligenter, tüchtiger Bürokrat, der nicht wie einer jener SS-Schergen wirkte, die man normalerweise vor Augen hatte, wenn vom Holocaust die Rede war. Sein Auftreten, seine Aussagen unterstützten diese Einschätzung, die bei allen Medien vorherrschte.

Bezeichnend für die unterschiedliche politisch-ideologische Gewichtung der Berichterstattung ist die Auswahl der veröffentlichten Themen. Zwar glichen

sich die Berichte an vielen Tagen – z.B. wurde über die Aussagen von Ella Lingens und Hermann Langbein ausführlich berichtet. Mit Ausnahme der IKZ, die gerade jene Aussagen, die den Lesern die Grauen des KZ Auschwitz-Birkenau am deutlichsten vor Augen führen konnten, nur kurz anführte. Auch sonst gab es thematische Feinheiten, die auffallen. So wurde die Aussage von Franz Danimann, einem ehemaligen Widerstandskämpfer zwar in allen Medien erwähnt, aber nur das NÖ stilisierte sie zu einem Manifest des österreichischen Kampfes gegen den Faschismus. Dort wurde betont, dass nicht nur Juden Opfer wurden, sondern eben auch „andere“ Österreicher. Das hatte mit dem vorliegenden Fall wenig zu tun – schließlich war Novak wegen der Deportation von Juden angeklagt – trotzdem wurde die Aussage zum Anlaß genommen, auch diese Tatsache ins Bewußtsein zu rufen. Damit sollten wohl auch jene Leser angesprochen werden, die von der Vernichtung der Juden nichts mehr hören wollten – ermordete Österreicher passten hier besser in das Bild des „ersten Opfers Hitler-Deutschlands“.

Ein anderes Beispiel für die gezielte Auswahl der Themen ist die so genannte Tauschaktion im Jahre 1944 in Ungarn, bei der Juden gegen die Bereitstellung von Waren wie LKWs, Tee und Kaffee die Auswanderung erlaubt werden sollte. Über diese Aktion wurde in allen Zeitungen berichtet, besonders hervorzuheben ist aber die Berichterstattung der IKZ. Sie übernahm die Aussage des Zeugen und überspitzte sie noch. Sie gab indirekt dem Ausland und hier vor allem den, von ihr so genannten, westlichen Glaubensgenossen, die Mitschuld an der Ermordung der ungarischen Juden. Denn schließlich hätten Zahlungen die Deportationen verhindern können. Geld gegen Leben spielte auch in einem anderen Artikel der IKZ eine Rolle, wenn sie über die Bestechung von Mitgliedern des Eichmann-Kommandos durch reiche Juden berichtete. Auch hier gilt: Geld hätte laut IKZ das Schlimme wohl verhindern können.

Einen weiteren Schuldigen fand die IKZ: die Ungarn. Zwar hatte sie prinzipiell recht, dass die Deportationen ohne die Mithilfe der ungarischen Behörden weniger effektiv verlaufen wären. Aber die antisemitischen Parolen von den reichen Juden und die Ausklammerung der Schuld von Österreichern und Deutschen an der Ermordung der ungarischen Juden sind in den Artikeln der

IKZ im Gegensatz zu den anderen untersuchten Medien normaler Bestandteil der Berichterstattung. Für Ruth Wodak ein typischer Vorgang im Nachkriegsösterreich:

„Judenfeindlichkeit im Nachkriegsösterreich ist v.a. durch den Umgang mit vermeintlicher oder echter Schuld, mit vermeintlichen oder tatsächlichen Vorwürfen im Zusammenhang zu sehen [...] Die Äußerungsformen sind sehr unterschiedlich, manifest oder latent, explizit oder sehr indirekt. Allesamt jedoch muten sie als Rechtfertigungsdiskurse an (bzw. als Varianten von Rechtfertigung und Verteidigung)“⁵⁰⁵

Die anderen Zeitungen beließen es mit der Schuldzuweisung an die Nationalsozialisten. Der Ungarn-Komplex wurde in seiner Gesamtheit – im Zusammenspiel mit allen Behörden - dargestellt. Auch hier lesen sich die Berichte teilweise wie historische Abhandlungen, unterbrochen durch die emotionalen Schilderungen der Zeugen. Die Berichte waren fast dramatisch inszeniert, die Zeitungen versuchten Bilder zu erzeugen: von den lodernden Flammen des Krematoriums und Leichenbergen zum Beispiel.

Die Widersprüche in den Zeugenaussagen waren eines der Hauptprobleme, die während des Prozesses auftauchten und über die auch berichtet wurde. Dabei gibt es verschiedene Weisen der Darstellung in den Medien: jene Zeitungen, die es bei einer reinen Darstellung der Ereignisse vor Gericht beließen und jene, die dieser Problematik ausführlich Platz einräumten. So wurde im NÖ ein ganzer Artikel dazu veröffentlicht und die VS versuchte dem Leser die Gründe für widersprüchliche Aussagen nahe zu bringen (emotionale Belastung, etc.)

Die Unterschiede in der Berichterstattung lassen sich vor allem an einem festmachen: der sorgsam Wiedergabe des Geschehens vor Gericht einerseits und die Kommentierung, die Recherche von zusätzlichen Fakten,

⁵⁰⁵ Ruth Wodak, 1990 S.22

andererseits. Diesen Balanceakt schafften bis auf die IKZ alle Zeitungen. Zwar legten sie alle verschiedene Schwerpunkte, waren aber in ihren Grundaussagen sehr ähnlich. Die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse des Holocausts bot den Lesern nicht nur eine umfassende Einführung sondern fast einen Überblick des Themas. Trotzdem fehlte in allen Zeitungen ein wichtiger Punkt: die Einbindung der Österreicher in das nationalsozialistische Regime. Die Diskussion über die Rolle Österreichs und der Österreicher wurde vermieden.

Nur am Ende, nach Verkündung des Urteils, überwog der Nationalstolz, über einen Prozess, der nicht mit einem Freispruch endete, wie die AZ vermerkte. Getrübt wurde diese Freude nur durch die VS, die das milde Urteil als Symptom für die nicht bewältigte Vergangenheit und das Wiederaufflammen nationaler Ideen sah.

IV. 4. Das Jahr 1966

IV. 4. 1. Die Affäre Borodajkewycz

Die zweite Hauptverhandlung gegen Franz Novak fand im Jahr 1966 statt. Seit 1965 sorgte auch ein anderer Fall für besonderes Aufsehen, der den Umgang der Österreicher mit neonazistischen Umtrieben ebenso widerspiegelte wie die entstehende Protestkultur in den späten 60er-Jahren: der des Taras Borodajkewycz, Professor an der Hochschule für Welthandel. Der Akademiker war ein so genannter „alter Kämpfer“, der bereits 1934 der NSDAP beitrug. Als CV-Mitglied sah er sich als Verbindungsglied zwischen politischem Katholizismus und Nationalsozialismus. Im Jahr 1935 wurde er Mitarbeiter des NS-Nachrichtendienstes.⁵⁰⁶ 1937 wurde er Dozent an der Universität Wien, später auch an der Prager Universität.

Seine katholische Gesinnung wurde ihm 1943 fast zum Verhängnis: die NSDAP wollte ihn wegen staatsfeindlicher Aussagen ausschließen. Nach einer Berufung wurde daraus aber nur eine Verwarnung.

Nach dem Krieg wurde Borodajkewycz, wie viele seiner Berufskollegen als „Minderbelasteter“ eingestuft, und 1955 außerordentlicher Professor an der Wiener Hochschule für Welthandel. Die Entnazifizierung hatte ihren Zweck bei Borodajkewycz vollkommen verfehlt. Sowohl in den 50er- als auch in den 60er-Jahren machte er aus seiner eigentlichen Gesinnung keinen Hehl. So schrieb er 1956 in der Zeitschrift „Die Aktion“:

"Zu den unerfreulichsten Überresten des an Gesinnungs- und Würdelosigkeit reichen Jahres 1945 gehört das Geflunker von der 'österreichischen' Nation. Es entstammt derselben moralischen und geistigen Haltung, die die Besatzungsmächte als Befreier feierte und die dauernde Erinnerung an ihr für unser Land so segensreiches Erscheinen in der Umbenennung von Straßen und Plätzen festhalten wollte, der

*Haltung, die den bisherigen Ehrenkodex der Menschheit umstülpte und Feigheit, Fahnenflucht und Verrat als die wahren Tugenden des österreichischen Mannes pries. Diese Sumpfblüten einer Zeit, der der Boden unter den Füßen entzogen war, gehören glücklicherweise der Vergangenheit an.*⁵⁰⁷

Auch in seinen Vorlesungen beschäftigte er sich in revisionistischer Weise mit dem Nationalsozialismus, was 1963 zu einer Gerichtsverhandlung wegen Verleumdung führte, die Borodajkewycz gegen den jungen Heinz Fischer anstrebte. Der wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

Im Jahre 1965 kam es erneut zu einem Aufflammen der Diskussion rund um den Hochschulprofessor. Borodajkewycz wollte in einer Pressekonferenz im Audi Max der Universität Wien zu den Vorwürfen gegen ihn Stellung beziehen. Die Studenten empfingen ihn mit großem Beifall, auch als er stolz bekannte, der NSDAP freiwillig beigetreten zu sein.

Die Arbeiterzeitung gab ihrer Besorgnis über die Vorgänge an der Universität Wien deutlich Ausdruck:

*"Die Art, in der diese antisemitische Kundgebung abgehalten wurde, indem bei der Nennung jüdischer Namen Gelächter und Gejohle ausbrach und ein Bekenntnis zur NSDAP-Vergangenheit mit stürmischem Beifall quittiert wurde, gibt zu ernstester Besorgnis Anlaß und fordert rasche und wirksame Maßnahmen zu Wiederherstellung des Ansehens der österreichischen Hochschulen."*⁵⁰⁸

Die Pressekonferenz blieb nicht ohne Wirkung. Bereits am Tag danach demonstrierten Studenten und Mitglieder der Österreichischen Widerstandsbewegung gegen Borodajkewycz. Am 31.3.1965 fand die größte Demonstration von Tausenden Menschen in der Wiener Innenstadt statt.

⁵⁰⁶ vgl. Erich Schmidt/ Albrecht K. Konecny, "Heil Borodajkewycz!" Österreichs Demokraten im Kampf gegen Professor Borodajkewycz und seine Hintermänner. Wien, München 1966, S.16

⁵⁰⁷ zit. nach: Erich Schmidt/Albrecht K. Konecny 1966, S.10

Auch die Gegenseite hatte sich versammelt und veranstaltete eine Gegendemo – mit Transparenten wie „Juden raus“ und „Hoch Auschwitz“. Das Aufeinandertreffen der zwei Parteien forderte an diesem Abend ein erstes Opfer: der ehemalige Widerstandskämpfer und Kommunist Ernst Kirchweger, 67 Jahre alt, wurde von einem Neonazi und Burschenschafter niedergeschlagen und starb.

Zum Begräbnis von Ernst Kirchweger am 9. April 1965 kamen mehr als 25.000 Menschen. Politiker der SPÖ, KPÖ und ÖVP appellierten an den „Geist der Lagerstraße“ und die Wachsamkeit gegenüber neonazistischen Gedankengutes in Österreich.

Trotz dieses gemeinsamen Auftritts hielt die ÖVP aber weiter zu Borodajkewycz. Nur einzelne Politiker distanzierten sich von ihm. Die Österreichische Hochschülerschaft, bestehend aus konservativen und freiheitlichen Fraktionen, hielt ebenfalls zu Borodajkewycz.

*"Der Vorsitzende des Zentralausschusses der Hochschülerschaft, Peter Thiel, bedauerte das Verhalten einiger Kollegen in der Hörerversammlung. Gleichzeitig aber erklärte er im Namen der Hochschülerschaft, die Vorwürfe gegen Professor Borodajkewycz seien 'unfair', 'unkorrekt' und 'in provozierender Weise' vorgebracht worden. Unobjektive Zeitungsberichte hätten die Unruhen erst ausgelöst."*⁵⁰⁹

Die Ereignisse des Frühjahrs 1965 führten auch zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Heinz Fischer. Dieses Mal wurde er mit folgender Begründung freigesprochen:

"Der Hauptakzent ist auf den beim Privatankläger tief eingewurzelten Antisemitismus zu legen. (...) Wer gegen Teile der Bevölkerung eine feindselige Haltung einnimmt, wer gegen andersrassische Gruppen ist, kann nicht als Demokrat angesehen werden.(...) Er hat die Bemerkungen nicht am

⁵⁰⁸ AZ, 25. 3. 1965

⁵⁰⁹ Zit. nach Heinz Fischer, Einer im Vordergrund. Taras Borodajkewycz. Wien/Frankfurt a. M./ Zürich, S. 254

Stammtisch, sondern vor Studenten gemacht, die er zu demokratischen Staatsbürgern zu erziehen hatte.”⁵¹⁰

Nur die Universität Wien reagierte nicht auf die Affäre. Nun ließ Borodajkewicz selbst im Juni 1965 ein Disziplinarverfahren gegen sich einleiten. Er wurde vorerst beurlaubt. Am 14. Mai wurde die Untersuchung abgeschlossen und der Hochschulprofessor zwangsweise pensioniert.

⁵¹⁰ zit. nach Erich Schmidt 1966, S. 8f

IV. 4. 2. Die zweite Hauptverhandlung gegen Franz Novak⁵¹¹

Novak legte gegen das Urteil des ersten Prozesses – acht Jahre Haft – Nichtigkeitsbeschwerde ein. Ein Jahr nach dem Schuldspruch hob der Oberste Gerichtshof der Republik wegen „Mangel in der Rechtsbelehrung der Geschworenen“ das Urteil auf. Der Freispruch für die Tätigkeit Novaks zwischen 1941 und 1944 wurde nicht aufgehoben. Er konnte dafür nicht mehr angeklagt werden. Im Mittelpunkt der zweiten Verhandlung stand deshalb abermals seine Rolle im „Sonderkommando Eichmann“ in Ungarn. Die Veränderung der Anklagepunkte vollzog die Staatsanwaltschaft aber auch, um einem Freispruch vorzubeugen.⁵¹²

Am 26. September 1966 begann die zweite Hauptverhandlung, die am 6. Oktober 1966 mit einem Freispruch endete. Vier von acht Geschworenen waren davon überzeugt, dass Franz Novak unter Befehlsnotstand gehandelt hätte.

Novak wurde nach 5 Jahren, 8 Monaten und 16 Tagen in Untersuchungshaft freigelassen. Diese Freilassung sorgte für öffentlichen Protest.

⁵¹¹ vgl. Pätzold/Schwarz 1994 S. 72f

⁵¹² vgl. Eva Holpfer 2006, S.172f. Eva Holpfers Beschreibung der Verhandlungen differieren in einigen Punkten mit der Beschreibung von Pätzold und Schwarz. In der vorliegenden Arbeit stütze ich mich vor allem auf zweitere, da ihre Ausführungen ausführlicher und nachvollziehbarer erschienen.

IV. 4. 3. Die Berichterstattung in den Medien

IV. 4. 3. 1. Arbeiterzeitung (AZ)

Über den zweiten Prozess gegen Novak wurde im Vergleich zum ersten im Jahr 1964 in der AZ weniger ausführlich berichtet. Trotzdem erhielten die Leser ab dem 28.9. einen Überblick über alle Geschehnisse vor Gericht. Der erste Bericht bot vor allem eine Einführung in Person und Anklage. Die Wiedergabe von Novaks Vernehmung, seine eigene Verteidigung gegen die Vorwürfe nahmen dabei besonderen Platz ein.⁵¹³

Ab dem 29.9. bestimmten dann wieder die Aussagen von verschiedenen Zeugen das Tagesgeschehen – eindrucksvoll wiedergegeben, hier am Beispiel Ella Lingens, auch in der AZ:

„In dem großen Schwurgerichtssaal des Wiener Landesgerichtes herrschte eine Stille, daß man vermeinte, die elektrische Uhr an der hinteren Saalwand ticken zu hören. Nur als die Zeugin schilderte, wie kleine Kinder lebend zu den Leichen auf die brennende Scheiterhaufen geworfen, Frauen mit Prügeln und Peitschenhieben „bestraft“ oder halbnackt, selbst bei klirrender Kälte, zum Schilfschneiden in den Sumpf getrieben wurden, wobei von hundert Opfern bis mittags meist dreißig zugrunde gingen, da ging ein Raunen durch den Saal. Kein empörter Aufschrei, sondern es klang eher wie unterdrücktes Schluchzen.“⁵¹⁴

Der Bericht von Lingens, bereits im ersten Prozess ein emotionaler Höhepunkt, wurde auch 1966 noch immer als eindringlich und bedeutsam empfunden. Die Befragung der Zeugin wurde in der AZ wortgenau wiedergegeben – ein Unterschied zu 1964. Im gleichen Bericht erschien auch die Aussage von Richard Hartenberger, der sich dieses Mal wieder

⁵¹³ vgl. AZ, 28.10.1966

⁵¹⁴ AZ, 29.9.1966

sofort daran erinnerte, doch etwas über die „Endlösung“ gewusst zu haben.⁵¹⁵

Tags darauf kam es zum, laut AZ „dramatischen Höhepunkt“: Die Aussage von Erika Scholz, der ehemaligen Sekretärin von Novak. Mehr als eine Seite wurde der Überraschungszeugin gewidmet, die im ersten Prozess nicht ausgesagt hatte. Novak selbst sei von ihrem Auftreten vor Gericht geschockt gewesen:

„Die Gelassenheit und Zuversicht, die Novak bisher zur Schau getragen hat, war verschwunden. Novak war blaß, kaute nervös auf dem Bügel seiner Brille herum oder blätterte mit fahrigten Bewegungen in dem Aktenstoß [...]“⁵¹⁶

Im Gegensatz zu anderen ehemaligen Mitarbeitern des Eichmann-Referats erinnerte sich Erika Scholz nämlich an viele Details, wie die AZ anerkannte:

„Hier stand nicht jemand im Zeugenstand, der sich, wie bei vielen Kriegsverbrecherprozessen oft erlebt, mit verlegenem Herumreden und Berufung auf entschwundene Erinnerungen aus der Affäre ziehen wollte.“⁵¹⁷

Ihre Aussage wurde in Folge auch in aller Ausführlichkeit und detailliert wiedergegeben. Sie belastete Novak laut AZ schwer. Er hätte das Transportmaterial für die Deportationen bereitgestellt und Fernschreiben an Konzentrationslager über zu erwartende Transporte geschrieben. Und sie bestätigte, was Novak seit Prozessbeginn versucht abzustreiten: alle Mitarbeiter des Referats hätten gewusst, wobei es sich bei der „Sonderbehandlung“ gehandelt hatte.

⁵¹⁵ vgl. AZ, 29.9.1966

⁵¹⁶ AZ, 30.9.1966

⁵¹⁷ AZ, 30.9.1966

Novak fühlte sich genötigt die Zeugin selbst zu befragen. Augenscheinlich wollte er von ihr die Bestätigung, nur ein kleiner Hilfssachbearbeiter gewesen zu sein. Den Gefallen tat ihm Scholz nicht, wie die AZ vermerkte.⁵¹⁸

Am 1.10. konnte die AZ bereits über den letzten Tag des Beweisverfahrens berichten. Sie tat das kurz und ohne auf Details einzugehen, was wahrscheinlich daran lag, dass vor Gericht außer schriftlichen Quellen (Dokumente, Aktennotizen, Urteilsabschriften und Auszüge aus verschiedenen Büchern) nur zwei Zeugen zu Wort kamen, die sich beide nicht mehr daran erinnern konnten, was denn Novak so genau gemacht habe⁵¹⁹.

Wie bereits 1964 wurden auch die Schlussplädoyers des zweiten Prozesses in der AZ ausführlich behandelt. Ebenso wie die Fragen an die Geschworenen.

Der Staatsanwalt leitete – so veröffentlicht es die AZ - sein Plädoyer zwar mit den Worten *„In den Konzentrationslagern starben nicht nur Juden, sondern auch hunderttausende andere aufrechte Menschen, die sich gegen die Gewaltherrschaft des Naziregimes auflehnten oder ihm nicht Beifall klatschten.“*⁵²⁰ ein, widmete sich dann aber dem Hauptthema: der Deportation der europäischen Juden. Jene Leser, die mit den historischen Gegebenheiten noch nicht vertraut waren, erhielten hier einen gerafften Überblick – von der Wannsee-Konferenz bis Auschwitz.

Auch das Thema Befehlsnotstand – eine der Fragen, die die Geschworenen zu beantworten hatten – wurde thematisiert. Der Staatsanwalt hielt laut AZ dagegen, dass *„würde man ihr Gehör schenken, könnte außer Hitler überhaupt niemand für die Naziverbrechen verantwortlich gemacht werden – und dieser würde sich auf einen Befehl der Vorsehung ausreden.“*⁵²¹

Novaks Verteidiger hingegen stützte seine Linie vor Gericht vor allem auf den Zwang, unter dem Novak gestanden sei. Davon abgesehen, sei er nur ein kleines Rädchen im Betrieb gewesen.⁵²²

⁵¹⁸ vgl. AZ, 30.9.1966

⁵¹⁹ vgl. AZ, 1.10.1966

⁵²⁰ AZ, 6.10.1966

⁵²¹ AZ, 6.10.1966

⁵²² vgl. AZ, 6.10.1966

Novaks Freispruch, über den am 7.10. berichtet wurde, löste laut AZ einen „Proteststurm“⁵²³ aus. Auch die Redaktion konnte das Urteil kaum fassen: *„Was sind für die Laienrichter 430.000 ungarische Juden im Jahre 1944? Die Ermordung eines einzigen Kindes in Mariahilf würde sie mehr aufregen.“*⁵²⁴ Die Beschreibung der Gründe für das Urteil – Novak wurde trotz Schuldspruch im Tatbestand „öffentliche Gewalttätigkeit“ wegen Befehlsnotstand freigesprochen, wurde durch eine Darstellung der Reaktionen der österreichischen Widerstandsbewegung und der sozialistischen Studenten und Mittelschüler abgelöst. Diese schrieben einen offenen Brief an Novak:

*„Dieser Freispruch befreit Sie in unseren Augen nicht vor dem Makel des Mordes. Unserer Überzeugung nach sind Sie ein ehrloser Verbrecher. Klagen Sie uns, Herr Hauptsturmführer!“*⁵²⁵

Außerdem veröffentlichte die AZ den Termin eines Sitzstreiks gegen den Freispruch auf der Opernkreuzung.

Am 9.10.1966 konnte die AZ über eine weitere Protestdemonstration berichten, die in Graz stattfand. Auch die Kritik durch die ausländische Presse wurde angesprochen, die durch ein Beispiel aus der schwedischen Zeitung „Dagens Nyheter“ unterstützt wurde:

*„Kriegsverbrecherprozesse gelten in erster Linie nicht der Sühne einer Schuld – dazu ist das Verbrechen viel zu furchtbar. Sie bringen die Kraft oder den Mangel in dem Bemühen einer Nation zum Ausdruck, ein für allemal die Vergangenheit zu bereinigen und eine saubere Atmosphäre zu schaffen. In Österreich ist die Luft noch nicht gereinigt.“*⁵²⁶

⁵²³ AZ, 7.10.1966

⁵²⁴ AZ, 7.10.1966

⁵²⁵ AZ, 7.10.1966

IV. 4. 3. 2. Neues Österreich

Das NÖ veröffentlichte im Vergleich zur AZ mehr und ausführlichere Berichte. Am 24.9.1966 wurde Novaks Nachkriegslaufbahn noch einmal kurz zusammengefasst. Mit der Betonung, dass er in Österreich nach 1945 ein unbeschwertes Leben gehabt hatte, denn *„seither [nach 1945, Anm.d.Autorin] krähte kein Hahn mehr nach Novaks Vergangenheit. Bis ihn die Polizei – wohlgermerkt auf Grund einer Fahndungsmeldung der Frankfurter Oberstaatsanwaltschaft – in Langenzersdorf abholte.“*⁵²⁷

Auch der erste Prozess – inklusive der Zeugenaussagen, der Änderung der Anklage und dem ersten Urteil, dass das NÖ als *„krassen Hohn“*⁵²⁸ bezeichnete - wurde beschrieben. Abschließend hoffte der Redakteur:

„Mögen sich die Geschworenen ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, wie es dem Ansehen Österreichs entspricht!“ schrieben wir zu Beginn des ersten Novak-Prozesses. Ein Anliegen, das wir diesmal trotz allem, hoffnungsvoll wiederholen.“⁵²⁹

Diese Hoffnung schien sich schon am ersten Prozesstag nicht zu erfüllen, wie das NÖ anhand der Stimmung im Gerichtssaal zu berichten wusste:

„In einer jeder Spannung baren, ja fast lustlosen Atmosphäre begann gestern vor einem Wiener Geschworenengericht der zweite Prozeß gegen den „Fahrdienstleiter des Todes“, den 52jährigen Eichmann-Gehilfen Franz Novak. Verständlich: Denn der Tod liegt nun schon bald ein Vierteljahrhundert zurück, und der „Fahrdienstleiter“ hat inzwischen sein eigenes Leben so lange studiert, daß er wahrscheinlich schon selbst der Überzeugung ist, wirklich nichts anderes als ein technischer Eisenbahnangestellter oder gar nur der Fahrplanarrangeur eines „Reisebüros“, eines sehr

⁵²⁶ AZ, 9.10.1966

⁵²⁷ NÖ, 24.9.1966

⁵²⁸ NÖ, 24.9.1966

*ungewöhnlichen und gefährlichen allerdings, gewesen zu sein.*⁵³⁰

Der Sarkasmus, der die Berichterstattung des NÖ auszeichnete, die Unzufriedenheit über den neuen Prozess ist von Beginn an spürbar. Die Beschreibung der Anklageschrift und die Begrenzung von Novaks Schuld auf die Geschehnisse in Ungarn 1944 kommentierte die Zeitung dann auch folgendermaßen:

*„Alle Mordanschuldigungen und überhaupt alles, dessen sich Novak möglicherweise vor dem Jahre 1944 schuldig machte, steht damit nicht mehr zur Debatte. Bis zum Jahre 1944 ist dieser – von dem Eichmann wiederholt gesagt hatte, der Novak sei überall dabei gewesen – nun reingewaschen wie ein Unschuldslamm.*⁵³¹

Auch Novaks scheinbar unerschütterliche Meinung, er hätte sich nichts zu Schulden kommen lassen, wurde kritisch beäugt. Nach dem NÖ hätte er sich in den über fünf Jahren Haft eine ganz eigene Geschichte entworfen, die bei Gericht aber weniger gut ankomme:

*„Dieser aus Großsprecherei und Heuchelei recht geschickt zusammengekleisterten Verteidigung machte Staatsanwalt Dr. Schmieger schließlich ein Ende.*⁵³²

Die vom NÖ befürchtete milde Behandlung von Novak schien zumindest von der Seite des Staatsanwaltes nicht zuzutreffen. Am 29.9. konnte das NÖ dies auch über die Geschworenen berichten und tut dies mit offensichtlicher Genugtuung:

„Was wir wiederholt gefordert hatten, gestern erfüllte es sich im Wiener Schwurgerichtssaal: Die Geschworenen begnügten

⁵²⁹ NÖ, 24.9.1966

⁵³⁰ NÖ, 27.9.1966

⁵³¹ NÖ, 27.9.1966

*sich nicht mir einer bloßen Statistenrolle, sondern griffen durch einen Sprecher aktiv in die Verhandlung [...] ein.*⁵³³

In diesem Fall ging es vor allem um die Frage, ob denn Novak wirklich nur ein kleiner Sachbearbeiter war.

Nach den Aussagen von Richard Hartenberger und Ella Lingens, denen nicht soviel Aufmerksamkeit geschenkt wurde⁵³⁴, war der Auftritt von Erika Scholz auch im NÖ ein erster Höhepunkt im Prozess. Auch wenn sich daran – anders als z.B. in der AZ – die kritische Frage knüpfte, warum Scholz erst jetzt geladen worden war:

*„Soll man den österreichischen Behörden dankbar sein, daß es ihnen gelang, in der Endphase des Novak-Prozesses d i e Kronzeugin auszuforschen, die gestern vor Gericht mit außergewöhnlicher Präzision und Klarheit die Tätigkeit des Eichmann-Referenten aufzeigte und damit dem Prozeß eine entscheidende Wendung gab? Oder soll man es als Schlamperei brandmarken, daß diese Zeugin nicht schon vor Jahren stellig gemacht wurde, wodurch man sich all die juristischen Kunstkniffe [...] erspart hätte?“*⁵³⁵

Ebenfalls im Gegensatz zur AZ vermutete das NÖ, dass Scholz ihre Gründe hatte, bis jetzt nicht gegen Novak auszusagen: *„Man hat demnach eine „Zeugin wider Willen“ vor sich, die mehr als 21 Jahre über das, was sie weiß, geschwiegen hat. (Und wahrscheinlich ihre Gründe dafür hatte.)“*⁵³⁶

Ihre Zeugenaussage, die das NÖ später als die *„eindrucksvollste“*⁵³⁷ beschrieb, wurde trotzdem in aller Ausführlichkeit wiedergegeben.

Am 6.10. veröffentlichte das NÖ die Fragen an die Geschworenen, sowie Teile der Plädoyers. Auch hier wurde der Unterschied zu 1964 deutlich, wo

⁵³² NÖ, 28.9.1966

⁵³³ NÖ, 29.9.1966

⁵³⁴ vgl. NÖ, 29.9.1966

⁵³⁵ NÖ, 30.9.1966

⁵³⁶ NÖ, 30.9.1966

diesen Schlussvorträgen noch weit mehr Beachtung geschenkt wurde. Dieses Mal begnügte man sich mit einem kurzen Überblick, wobei das Schlusswort des Staatsanwalts besondere Beachtung fand:

„Dr. Schmieger rief zu Beginn seines Schlußvortrags Erinnerungen an die Zeit der Rechtlosigkeit und der Barbarei wach und leitete daraus die Verpflichtung für uns alle ab, die an der Schaffung des Infernos mitgewirkt und Blutschuld auf sich geladen haben, auszuforschen und zu bestrafen. Auch solche Machthaber, die vom Schreibtisch aus die Judenvernichtung betrieben haben.“⁵³⁸

Das Urteil wurde im NÖ mit Bestürzung aufgenommen: *„Ein beschämendes Urteil, dessen Auswirkungen auf das Ansehen Österreichs nicht abzusehen sind [...]“⁵³⁹*

Weiter bezog sich die Zeitung auf andere Prozesse gegen NS-Täter, betonte aber die Besonderheit dieses Urteils:

„Unter den Freisprüchen, die österreichische Geschworenengerichte über Kriegsverbrecher gefällt haben – und es waren, wie wir voll Bedauern feststellen müssen, nicht wenige –, hat der Fall Novak absolut Sonderstellung: Der Wahrspruch der Geschworenen, auch von Pessimisten nicht im mindesten voraussehbar, hatte die Schockwirkung eines Elementarereignisses.“⁵⁴⁰

Laut NÖ hatte man mit einer Erhöhung der Strafe gerechnet – das NÖ hatte ja schon zu Beginn das erste Urteil aus 1964 als Hohn bezeichnet. Umso schockierender musste nun der Freispruch Novaks wirken. Novak selbst war nach dem Freispruch wieder ein freier Mann, da keine Fluchtgefahr bestehe, was das NÖ mit dem Kommentar eines Juristen im Auditorium

⁵³⁷ NÖ, 30.9.1966

⁵³⁸ NÖ, 6.10.1966

⁵³⁹ NÖ, 7.10.1966

⁵⁴⁰ NÖ, 7.10.1966

unterstrich: „Wozu sollte Novak flüchten? Es geht ihm doch nirgends so gut wie in Österreich!“⁵⁴¹

Anlässlich des Urteils veröffentlichte das NÖ auch zwei Kommentare, am 7. und 8.10. Diese beschäftigten sich vor allem mit der Problematik der Geschworenengerichtsbarkeit und ihre Fähigkeit NS-Verbrechen abzuurteilen. Die Entscheidung dieser für den Befehlsnotstand, unter dem Novak sich befunden haben sollte, sei nicht nachvollziehbar, vielmehr eine Art Geheimjustiz.

*„Offensichtlich haben die Geschworenen geirrt. In dem Fall aber hätte das Gericht den Urteilsspruch aussetzen müssen – vorausgesetzt allerdings, daß diese Meinung von allen drei Richtern geteilt wurde. Da dem anscheinend nicht so war, kam es zu dem Urteilsspruch, dessen wir uns nun in der ganzen Welt für unsere Justiz und unser Land zu schämen haben.“*⁵⁴²

Dieses Ansehen in der Welt war der Hauptgrund für die Empörung des NÖ. Denn wie schon im ersten Prozess, würde die Nation am Umgang mit NS-Verbrechern gemessen werden.

*„Es ist noch nicht allzu lange her, daß man sich hierzulande über eine Fernsehsendung österreichischer Publizisten in den vereinigten Staaten erregte, die unser Land angeblich zu Unrecht diffamierte, weil sie es unter anderem als sicheren Hafen für Kriegsverbrecher pries. Quod erat demonstrandum! Was damals, bei sehr viel gutem Willen, vielleicht nur als Befürchtung erschien, wurde nunmehr traurige Wirklichkeit.“*⁵⁴³

Auch die Anklage wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, „als hätte er nicht die Todeszüge von Auschwitz, sondern eine Wirtshausrauferei inszeniert.“⁵⁴⁴

⁵⁴¹ NÖ, 7.10.1966

⁵⁴² NÖ, 7.10.1966

⁵⁴³ NÖ, 7.10.1966

⁵⁴⁴ NÖ, 7.10.1966

wurde im NÖ offen diskutiert. Der Grund für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft – die Abschaffung des KVG – aber nicht erwähnt.⁵⁴⁵

IV. 4. 3. 3. Kurier

Der Kurier veröffentlichte, wie auch schon 1964, die meisten Berichte zum Prozess gegen Novak. „Die Justizgroteske um den zweiten Novak-Prozeß“⁵⁴⁶ wurde bereits am 24.9. zum Thema. Ausführlich wurden noch einmal die Hintergründe für die zweite Verhandlung dargelegt und der erste Prozess beschrieben.

Von Beginn an wurde der Prozess ausführlich dargestellt. Die Berichterstattung wurde dem Format des Kurier gerecht: Bilder bestimmten die Artikel, das Verhalten Novaks vor Gericht wurde in allen Einzelheiten dargestellt, sachliche Informationen wechselten mit subjektiven Kommentaren. Die Berichte lasen sich wie Reportagen, was sich schon bei Novaks erstem Auftritt vor Gericht erkennen ließ:

„Aber er betritt ihn nicht wie ein Angeklagter. Eher wie ein Anwalt. Ein Sachverständiger: unter dem Arm trägt er ein dickes Bündel von Mappen, die er sorgfältig [...] neben sich auf die Bank legt. Dann setzt er sich. Er sitzt steif und gerade, wie alte Offiziere oder junge Tanzlehrer. Nur ein wenig hölzerner. Angespannter.

Und dann nimmt er die Brille ab. Kaum ein Mensch, den das so sehr verändert. Nun sieht man plötzlich seine Augen. Sehr helle, wasserblaue Augen. Von der Farbe der Schuppen mancher Fische. Eingerahmt von rötlichen, relativ wimpernlosen Lidern, die er nur ganz selten ein wenig schließt.

Es ist, als ob Novak bemerke, welchen Eindruck diese seine Augen auf die Zuhörer machen. Er setzt die Brille die er zwischen Daumen und Zeigefinger um einen ihrer Bügel

⁵⁴⁵ vgl. NÖ, 7.10.1966

*gedreht hat, wieder auf und dreht den Kopf ruckartig zu den Geschworenen hinüber. Nicht sie beobachten ihn. Er beobachtet sie.*⁵⁴⁷

Die Beschreibung der Anklage und seiner Biographie wurden durch kurze Berichte über die Leiden der Opfer unterbrochen. Abgegrenzt davon bot der Kurier in einem eigenen Kasten eine Zusammenfassung der juristischen Voraussetzungen für den zweiten Prozess.⁵⁴⁸

Nach diesem Auftakt blieb der Kurier dabei, dem Auftreten Novaks vor Gericht höchste Aufmerksamkeit zu schenken und diese Augenblicke der Gegenwart den historischen Geschehnissen gegenüberzustellen. Im Bericht zu Novaks Vortrag über seine Tätigkeit in „*klagendem Ton*“⁵⁴⁹; wurde deutlich, dass er sich vor allem als Opfer fühlte:

*„Besonders wurmt ihn die Tatsache, daß die meisten seiner Vorgesetzten und Planer nicht strafrechtlich verfolgt oder aber bald wieder freigelassen wurden: ‚Nach der Modifizierung der Anklage gegen mich, bin ich hier der Novak, der Alleintäter und Organisator.‘“*⁵⁵⁰

Dem stellte der Kurier die Anschuldigungen gegen Novak entgegen, die durch die Zeugenaussagen der nächsten Tage verstärkt wurden. So wurde vom Kurier auch die Aussage von Ella Lingens gewertet. Sie brachte einen neuen Aspekt – der im ersten Prozess keine Rolle gespielt hatte - ins Rennen: die materielle Ausbeutung der Juden, denn „*Auschwitz war viel weniger triebhafter Mord als schäbiger Raubmord.*“⁵⁵¹. Der Kurier ging aber nicht weiter auf diese Aussage ein, stattdessen stand Novaks Mitschuld im Mittelpunkt. Seine organisatorische Leistung zu jeder Zeit Deportationen zu ermöglichen verdeutlichte auch Lingens, zitiert im Kurier:

⁵⁴⁶ Kurier, 24.9.1966

⁵⁴⁷ Kurier, 27.9.1966

⁵⁴⁸ vgl. Kurier, 27.9.1966

⁵⁴⁹ Kurier, 28.9.1966

⁵⁵⁰ Kurier, 28.9.1966

„‘Es ist auf diesen Geleisen niemals ein Waggon mit Nahrungsmitteln gekommen, niemals ein Waggon mit Medikamenten. Niemals ein Waggon mit Baumaterial. Das Gleis war frei für eine einzige Fracht, für die Fracht des Todes.’“⁵⁵²

Eine „*sensationelle Wendung*“⁵⁵³ nahm der Prozess laut Kurier mit dem Erscheinen der Zeugin Erika Scholz. Wie in den anderen Zeitungen wurde ihre Aussage umfassend dargestellt. Ihr Bericht über Novaks Tätigkeit und Zuständigkeiten brachten den Angeklagten unter Bedrängnis. Der Kurier beschreibt, wie seine Befragung der Zeugin durch wütende Zwischenrufe der Geschworenen unterbrochen wurde. Seine Beteuerungen, nur ein kleiner Hilfssachbearbeiter gewesen zu sein, kommentierte Erika Scholz

„‘Vielleicht dem Wortlaut nach, aber nicht dem Sinn nach. Sie waren verantwortlich, alles andere ist doch nur eine Wortklauberei.’“⁵⁵⁴

Das plötzliche Auftauchen der Zeugin wurde im Kurier ausführlich thematisiert. Sie sei im Telefonverzeichnis des RSHA aufgeführt gewesen, wo sie von ihrem sechzehnten bis achtzehnten Lebensjahr tätig gewesen war. Ihrer Aussage nach hatte sie es 1964 nicht für notwendig erachtet gegen Novak auszusagen, und der Kurier zeigte Verständnis für ihr Verhalten: *„Ist es ein Wunder, daß sie zu vergessen versucht?“⁵⁵⁵*

Den Plädoyers der Anwälte wurde am 6.10. fast eine Seite gewidmet. Vor allem der Auftritt des Verteidigers wurde ausführlich beschrieben:

„Bald hallte seine Stimme tönend, als wäre irgend etwas hohl von tieferer Gerechtigkeit [...] bald schließlich machte er den Zuhörern mit samtener Stimme, die Augen himmelwärts

⁵⁵¹ Kurier, 29.9.1966

⁵⁵² Kurier, 29.9.1966

⁵⁵³ Kurier, 30.9.1966

⁵⁵⁴ Kurier, 30.9.1966

⁵⁵⁵ Kurier, 1.10.1966

gerichtet, klar, wie sich der Sachverhalt „in Wirklichkeit“ verhielte: Der Angeklagte hätte ja ein Geständnis ablegen können, daß er von den Vorgängen in Auschwitz gewußt habe, dann wäre es entfernte Mitschuld gewesen und verjährt, aber Franz Novak macht es sich nicht so leicht ...“⁵⁵⁶

Höhepunkt seiner Rede sei aber die Auflistung jener NS-Verbrecher, die nicht oder kaum bestraft wurden, wie z.B. von Thadden⁵⁵⁷, Krume⁵⁵⁸ oder Hunsche⁵⁵⁹ gewesen meint der Kurier. Seine weiteren wesentlichen Argumente wurden Punkt für Punkt dargestellt. Demgegenüber stand, laut Kurier, die schlichte, ruhige Darlegung durch den Staatsanwalt. Diese nahm überraschenderweise weniger Platz ein, sie schien weniger interessant zu sein als die leidenschaftlichen Appelle des Verteidigers. Warum Novak nach Meinung des Staatsanwalts verurteilt werden sollte, lieferte der Kurier dann aber doch:

„Eben weil man kein Pauschalurteil über alle Deutschen und Österreicher sprechen sollte, betonte der Staatsanwalt, sollte man im konkreten Fall mit dem Schuldigen abrechnen.“⁵⁶⁰

Die Fragen an die Geschworenen wurden in einem Kasten detailliert und nicht wie in anderen Zeitungen verkürzt wiedergegeben. Es scheint als ging auch der Kurier von einer härteren Strafe für Novak aus.

Im Gegensatz dazu musste die Redaktion am 7.10. auf ihrer Titelseite über den Freispruch Novaks berichten: „Schuldig, aber frei“⁵⁶¹

Eine Seite widmete der Kurier dem Freispruch im Blattinneren, berichtete über die Stimmung vor der Urteilsverkündung. Niemand zweifelte an einem

⁵⁵⁶ Kurier, 6.10.1966

⁵⁵⁷ Eberhard von Thadden (Auswärtiges Amt), wurde 1948 von einem deutschen Gericht in Nürnberg angeklagt. Er entkam nach Köln, wo die Staatsanwaltschaft 1949/1950 seine Auslieferung ablehnte. Er starb 1964, als erneut gegen ihn ermittelt wurde. Vgl. Raul Hilberg 1994, S.1182

⁵⁵⁸ Hermann Krume (Einsatzkommando Eichmann) wurde 1948 als Minderbelasteter eingestuft. 1958 verhaftet und 1965 zu 5 Jahren verurteilt. Vgl. Raul Hilberg 1994, S.1173

⁵⁵⁹ Otto Hunsche (RSHA) wurde zweimal vor Gericht gestellt und schließlich freigesprochen. vgl. Raul Hilberg 1994, S.1171

⁵⁶⁰ Kurier, 6.10.1966

⁵⁶¹ Kurier, 7.10.1966

Schuldspruch, Novak selbst wäre blass gewesen, wirkte angespannt, „*Er gleicht seinem eigenen Abbild aus Wachs.*“⁵⁶².

Während der Verlesung des Urteils der Geschworenen, hätte laut Kurier einer der kritischen unter ihnen deprimiert gewirkt, während sich die Journalisten nach dem Schuldspruch wegen öffentlicher Gewalttätigkeit bereits entspannt zurücklehnten. Als die Frage nach dem Befehlsnotstand kam, änderte sich das augenblicklich.

„Im ersten Augenblick begreift überhaupt niemand, was geschehen ist. ‚Soll das jetzt heißen...‘, fragt jemand. Und in der Sekunde, in der er fragt, haben es plötzlich alle begriffen: Stimmengleichheit. Das bedeutet im Zweifelsfall eine Entscheidung zugunsten des Angeklagten. Also ‚Befehlsnotstand‘ für Franz Novak.

Der Journalist einer israelischen Zeitung dreht sich zu den Österreichern um und sieht ihnen lange (und doch, als sehe er durch sie hindurch) ins Gesicht. Und die Österreicher schlagen die Augen nieder. Sie lassen die Arme hängen und haben die Bleistifte auf der Bank liegenlassen.“⁵⁶³

Die ersten Proteste der Widerstandsbewegung und auch Simon Wiesenthals fanden in diesem Bericht bereits ihren Niederschlag. Die Widerstandsbewegung betonte, dass Novak trotz der Kriegslage immer Züge für die Deportation gefunden hätte.

„Nein, es hat schon einer ungeheuren Anstrengung und Fleißarbeit, eines großen Einfallreichtums bedurft, um diese organisatorische Meisterleistung zustande zu bringen! Alle Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland, die mit der gleichen Frage in ähnlichen Fällen befaßt worden sind, haben da ganz eindeutig entschieden: Das war kein Befehlsnotstand,

⁵⁶² Kurier, 7.10.1966

⁵⁶³ Kurier, 7.10.1966

*das war leidenschaftliches Dienen zum Zwecke der Vernichtung.*⁵⁶⁴

Auch Simon Wiesenthal zeigte seinen Unmut offen. Ob die folgende Aussage von ihm oder der Redaktion stammte, ist leider nicht ersichtlich:

„Es ist tragisch, daß durch derartige Fehltritte die öffentliche Meinung in Österreich verwirrt, die Gerechtigkeit verbogen, der Jugend ein katastrophales Beispiel gegeben wird. Wenn es so weitergeht mit dieser Art von Urteilen, dann wird uns als Volk der Gerechtigkeitssinn als solcher völlig abhandeln kommen. Und das gerade war es ja, wie es seinerzeit den Hitlers und Himmlers und Eichmanns so leicht gemacht hat, ihrer Barbarei zu errichten und die Mörder für ihre millionenfachen Morde zu dinge.

*Urteile wie diese sind geeignet, die Gehirne erneut zu vernebeln, das Gift wieder wirken zu lassen. Sieht denn niemand die Gefahr?“*⁵⁶⁵

Die Meinung der Redaktion gab aber auf jeden Fall ein Kommentar von Chefredakteur Hugo Portisch wieder, der am gleichen Tag erschien. Auch hier wurde Novaks organisatorisches Talent hervorgehoben, trotz der schwierigen Kriegslage die Deportationen weiter ermöglicht zu haben. Und die Kritik an der Entscheidung der Geschworenen, dass er unter Befehlsnotstand gehandelt hätte. Die Zusatzfrage nach diesem hätte den gesamten Prozess zu Fall gebracht und damit das Fehltritt provoziert.

„Es ist tragisch, daß durch derartige Fehltritte die öffentliche Meinung in Österreich verwirrt, die Gerechtigkeit verbogen, der Jugend ein katastrophales Beispiel gegeben wird. Wenn es so weitergeht mit dieser Art von Urteilen, dann wird unser

⁵⁶⁴ Kurier, 7.10.1966

⁵⁶⁵ Kurier, 7.10.1966

*Volk der Gerechtigkeitssinn als solcher vollkommen abhanden kommen.*⁵⁶⁶

Die Meinung der Öffentlichkeit wurde in der Folge vor allem durch die Beschreibung der Proteste gegen den Freispruch dargestellt. Über Demonstrationen in Wien und Graz wurde berichtet.⁵⁶⁷ Aber der Kurier bediente sich auch des Leserbriefes als Mittel der Meinungsdarstellung. Diese waren in der Mehrzahl von der Empörung über das Urteil geprägt. So schrieb ein ungarischer Jude *„Ich habe mir immer einreden lassen, daß Österreich durch die Deutschen nur okkupiert, also vergewaltigt wurde. Doch Freitag, den 7. Oktober, wurde ich eines anderen belehrt.“*⁵⁶⁸ Aber es gab vereinzelt auch andere Meinungen – in diesem Fall ein einziger Leserbrief von sechs. Der Schreiber kritisierte einen Artikel mit den Worten: *„Er übersieht gerade das, was vielen und gerade den ruhigsten und besonnensten Österreichern Bedenken einflößt, nämlich, daß das Grauen über die Judenvernichtung in immer größerem Maße als politisches Instrument mißbraucht wird.“*⁵⁶⁹

IV. 4. 3. 4. Illustrierte Kronen Zeitung (IKZ)

Die IKZ berichtete über den zweiten Prozess gegen Novak zwar durchgehend, aber oberflächlich. Viel wichtiger erschien ihr die zu dieser Zeit geschehene Freilassung von Schirach und Speer aus Spandau.⁵⁷⁰

Vor Beginn der Verhandlung erschien dann aber ein fast eine Seite langer Bericht, in dem die Hintergründe für die Wiederaufnahme und die Anschuldigungen gegen Novak dargelegt wurden.

„Man hat diesem, jetzt 53jährigen ehemaligen SS-Offizier, der aus Wolfsberg in Kärnten stammt, den Namen „Weichensteller

⁵⁶⁶ Kurier, 7.10.1966

⁵⁶⁷ vgl. Kurier, 8.10.1966 und Kurier, 10.10.1966

⁵⁶⁸ Kurier, 13.10.1966

⁵⁶⁹ Kurier, 13.10.1966

⁵⁷⁰ vgl. IKZ, 25.9.1966 und IKZ, 1.10.1966

*des Todes“ gegeben. Ein hartes Wort, aber es trifft auf Novak zu.*⁵⁷¹

Eine versprochene ausführliche Berichterstattung traf aber in den nächsten Tagen nicht ein. Zwar erschienen zu Prozessbeginn noch längere Artikel, die aber über die kurze Beschreibung der Vorgänge vor Gericht nicht hinausgingen. Der erste Bericht am 27.9. beschäftigte sich vor allem mit organisatorischen Details wie der Anklagschrift sowie einer kurzen Wiedergabe der Vernehmung Novaks zu seiner Biographie.⁵⁷²

Tags darauf war die Verfolgung von anderen SS-Führern Thema in der IKZ: *„Mit bitteren Worten beschwerte sich gestern Franz Novak über die Ungerechtigkeit der Justiz.“*⁵⁷³, denn im Gegensatz zu anderen SS-Mitgliedern stehe er, als der kleinste Mann im Eichmann-Stab, vor Gericht. Außerdem wurden Auszüge aus den Verhören vor Gericht abgedruckt, die sich mit Novaks direkter Mittäterschaft – seiner Teilnahme an einer Fahrplankonferenz – und den Zuständen während der Deportationen beschäftigen. Genauere Beschreibungen wurden aber nicht veröffentlicht.

Ab 29.9. wurden auch in der IKZ die Zeugenaussagen zum Hauptthema der Berichterstattung. Nach Richard Hartenberger⁵⁷⁴ trat Erika Scholz in den Zeugenstand⁵⁷⁵. Ihre Aussage wurde wie die von Hartenberger detailliert wiedergegeben: Novak sei selbständiger Sachbearbeiter für Transportfragen gewesen und sei in ständigem fernschriftlichen Kontakt mit den Konzentrationslagern Auschwitz, Treblinka und Theresienstadt gestanden.⁵⁷⁶ Das Wissen um die „Endlösung“ gab sie zu, trotzdem stellte sich die IKZ tags darauf die Frage *„Wer wußte von der Endlösung, wer gab Befehl dazu?“*⁵⁷⁷ Das Gericht sei zur Beantwortung dieser Frage auf die Literatur angewiesen gewesen, da alle, die sie beantworten könnten, tot oder verschollen seien. Im Folgenden wurde dann auch über die Memoiren von Rudolf Höß⁵⁷⁸, dem

⁵⁷¹ IKZ, 24.9.1966

⁵⁷² vgl. IKZ, 27.9.1966

⁵⁷³ IKZ, 29.9.1966

⁵⁷⁴ vgl. IKZ, 29.9.1966

⁵⁷⁵ vgl. IKZ, 30.9.1966

⁵⁷⁶ vgl. IKZ, 30.9.1966

⁵⁷⁷ IKZ, 1.10.1966

⁵⁷⁸ vgl. Martin Broszat (Hg.), Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. München 1996

Kommandanten von Auschwitz, berichtet. Dabei ging es vor allem um die Frage, wer die „Endlösung“ angeordnet hatte.

Die Plädoyers der Anwälte waren der IKZ gerade eine achtel Seite wert⁵⁷⁹. Somit konnten die Leser dem Artikel auch keine relevanten Informationen entnehmen, außer der Aussage des Verteidigers „*Verteidiger: „Franz Novak ist das Opfer einer historischen Epoche“*“⁵⁸⁰, die auch als Titel des Berichts diente.

Erst anlässlich der Urteilsverkündung rückte Novak an prominente Stelle. Der Freispruch wurde auf der Titelseite verkündet. Im Blattinneren widmete die IKZ dem Thema eine halbe Seite, auf der sie das Urteil und die Gründe für den Freispruch aufführte⁵⁸¹.

Die Proteste gegen den Freispruch wurden erst am 8.10. in einer Kurzmeldung über eine Protestdemonstration in Wien verarbeitet⁵⁸².

IV. 4. 3. 5. Volksstimme

Für die VS stand der Prozess gegen Novak im Jahr 1966 vor allem für das Versagen der österreichischen Justiz im Umgang mit den nationalsozialistischen Kriegsverbrechern. Bereits zu Beginn stellte sie die Frage, ob Österreich überhaupt ein Rechtsstaat sei⁵⁸³. Daran anschließend stellte sie die Schwierigkeiten dar, in den 60er-Jahren Täter wie Novak vor Gericht zu verurteilen. Das Ausweichen auf den Paragraph 87, der die öffentliche Gewalttätigkeit betrifft, wäre eine Notlösung der Staatsanwaltschaft gewesen, die sonst keine Chance gesehen hätte, Novak anzuklagen. Die Wiederaufnahme des Verfahrens zeige die Probleme auf, die sich aus so einer Notlösung ergaben.⁵⁸⁴

Dass Novak sich auch zu Beginn des zweiten Prozesses nicht schuldig erklärte wurde ausführlich durch die Wiedergabe seiner Vernehmung vor Gericht dargestellt.

⁵⁷⁹ vgl. IKZ, 6.10.1966

⁵⁸⁰ IKZ, 6.10.1966

⁵⁸¹ vgl. IKZ, 7.10.1966

⁵⁸² vgl. IKZ, 8.10.1966

⁵⁸³ vgl. VS, 27.9.1966

Danach spielten in der Berichterstattung der VS aber wieder die Zeugen die Hauptrollen. Den Beginn machte Ella Lingens, deren Zeugenaussage bereits 1964 für Bestürzung gesorgt hatte. Wie damals zeigte sich Novak uninteressiert, auch als Lingens über die Zustände bei den Deportationen berichtete, wiedergegeben in der VS:

„Es stellte sich heraus, daß es im Reisebüro Novak u. Co. Doch nicht ganz so human zugging, wie der Angeklagte jetzt behauptet. Man rollte ohne Wasser und ohne Verpflegung, dicht gedrängt in geschlossenen Viehwaggonen. Die Menschen kamen nicht mehr als Menschen, sondern als lebende Leichen auf der Rampe von Auschwitz an.“⁵⁸⁵

Die VS berichtete über die Details der Deportationen, Novak schien unberührt, *„er bestreitet das alles ja nicht. Er kennt jetzt alles. Aus der Literatur. Damals hatte er es nicht gewußt. Darauf muß er bestehen.“⁵⁸⁶*

Im Gegensatz zur ausführlichen Beschreibung der Aussage von Ella Lingens nahm die von Richard Hartenberger nur wenig Platz ein, dessen Gedächtnislücken der Redaktion augenscheinlich zuwider waren.⁵⁸⁷

Der Auftritt von Erika Scholz hingegen weckte das Interesse der Redaktion, wenn auch sie nicht nach den Gründen fragte, warum die Zeugin erst jetzt vor-geladen wurde. Ihre Aussage wurde umfangreich dargestellt. Sie gab Einblick in Novaks tägliches Arbeiten und seinen Rang im Referat Eichmann. Sie selbst hätte gewusst, was es mit dem Begriff „Sonderbehandlung“ auf sich hatte:

„Ich war damals ein junges Mädchen. Ich hab anfangs nur geschrieben. Später habe ich begonnen, mir Gedanken zu machen. Wenn ich gelesen habe, so und so viele Juden ,umgesiedelt‘ und so und so viele ,sonderbehandelt‘, dann

⁵⁸⁴ vgl. VS, 27.9.1966

⁵⁸⁵ VS, 29.9.1966

⁵⁸⁶ VS, 29.9.1966

⁵⁸⁷ vgl. VS, 29.9.1966

verstand ich, daß die ‚Sonderbehandelten‘ getötet wurden...“⁵⁸⁸

Und die VS fügte hinzu: *„Dem Novak ist das natürlich nicht aufgegangen.“⁵⁸⁹*

Am 1.10. konnte die VS berichten, dass der Prozess seinem Ende zugehe:

„Die zügige Verhandlungsführung in dem ursprünglich für längere Zeit angesetzten Prozeß ist deshalb besonders zu begrüßen, weil der nachhaltige Eindruck, den Novaks Exsekretärin als Kronzeugin hinterlassen hat, nun nicht mehr zerredet werden kann, wie es Novak teilweise zu tun versuchte.“⁵⁹⁰

Das *„eindrucksvolle Schlußwort“⁵⁹¹* des Staatsanwalts bildete den vorläufigen Höhepunkt der Prozessberichterstattung der VS. Weitaus ausführlicher als alle anderen untersuchten Zeitungen stellte sie die Plädoyers der Anwälte dar. Für den Staatsanwalt ging es darum, ein Urteil über Rechtlosigkeit und Barbarei zu fällen. Für die VS überraschend, denn *„man ist aus einschlägigen österreichischen Prozessen ähnliches nicht gewohnt.“⁵⁹²* Der Staatsanwalt bot einen Überblick über die Entwicklung der „Endlösung“ und stellte die Schuld Franz Novaks vor diesen Hintergrund. Im Mittelpunkt stand laut VS das Wissen um den Völkermord. Der Staatsanwalt führte dazu aus, dass Hunderttausende an diesem mitgewirkt und deshalb auch Bescheid gewusst hätten. Auch die Zustände, unter denen die Juden deportiert wurden, wurden noch einmal zum Thema, ebenso wie das Thema Befehlsnotstand, den der Staatsanwalt im Fall Novak für nicht zutreffend hielt.

Im Gegensatz dazu belehrte der Verteidiger, so berichtet die VS, die Geschworenen über die Rechtslage in Österreich. Novak wäre mit dem

⁵⁸⁸ VS, 30.9.1966

⁵⁸⁹ VS, 30.09.1966

⁵⁹⁰ VS, 1.10.1966

⁵⁹¹ VS, 6.10.1966

⁵⁹² VS, 6.10.1966

heute geltenden Recht nicht zu verurteilen, es müsse aber Recht gesprochen und nicht Sühne getan werden.⁵⁹³

Der folgende Freispruch sorgte bei der VS für Empörung. Es sei ein „schwarzer Tag für Österreich“⁵⁹⁴, der für die Zeitung durch das politische Klima erklärbar war, in dem Neonazismus toleriert werde.⁵⁹⁵ Die Aufhebung des KVG im Jahr 1957 hätte ihr übriges getan. Die nationalsozialistischen Verbrecher könnten mehr als 20 Jahre nach dem Untergang des Dritten Reiches wieder unbehelligt ihres Weges gehen.

*„Vergangenheit und Gegenwart, man konnte sie in diesem Novak-Prozeß nicht trennen. Man konnte es nicht, weil die Vergangenheit ja nicht bewältigt wurde und weil sie deshalb schon wieder Gegenwart ist. Heute, wo die Großen der Hitler-Ära wie Schirach und Speer auf freiem Fuß sind, heute will man noch einen kleinen Novak verurteilen?“ fragte der Verteidiger. Da ist was dran, Blumen für Speer und Gefängnis für Novak? Wenn schon perverses Recht, dann auch für Novak.“*⁵⁹⁶

An diesem und den folgenden Tagen berichtete die VS aber auch über die Pro-testaktionen gegen den Freispruch von Novak: die Demonstrationen in Wien und Graz und die Reaktionen der Widerstandsbewegung, Simon Wiesenthals und sogar der Gewerkschaft der Privatangestellten⁵⁹⁷.

⁵⁹³ vgl. VS, 6.10.1966

⁵⁹⁴ VS, 7.10.1966

⁵⁹⁵ vgl. auch die Ausführungen zur Affäre Borodajkewicz

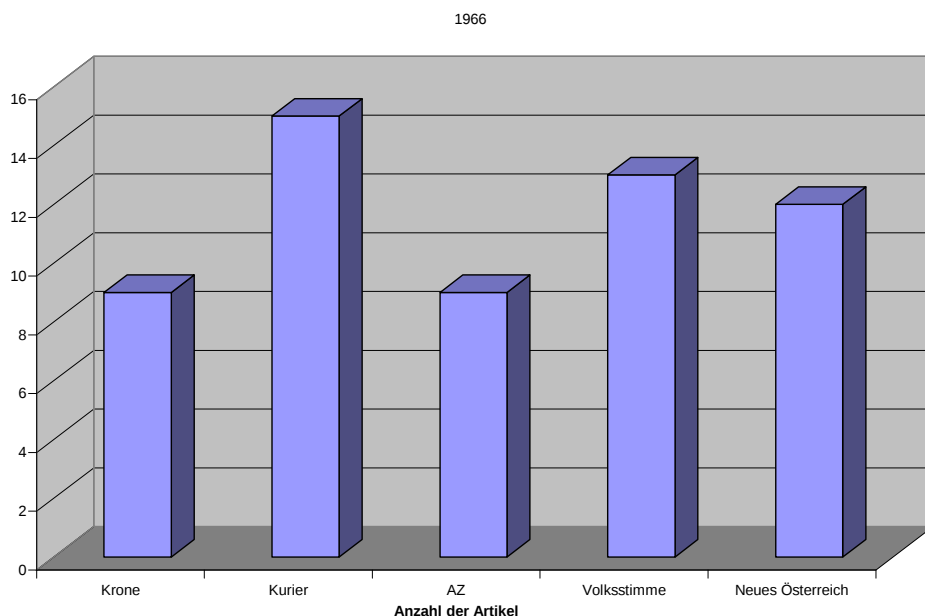
⁵⁹⁶ VS, 7.10.1966

⁵⁹⁷ vgl. VS, 7.10.1966 und VS, 8.10.1966

IV. 4. 3. 6. Zusammenfassung

Quantitative Auswertung

Das Interesse am Prozess gegen Novak hatte fünf Jahre nach seiner Verhaftung und zwei Jahre nach dem ersten Prozess merklich abgenommen. Insgesamt wurden in den fünf untersuchten Tageszeitungen 58 Artikel veröffentlicht.



Im Kurier erschienen die meisten, nämlich 15 Artikel, die auch in ihrem Umfang ausführliche Informationen zum Prozess boten.

Die VS widmete dem Prozess insgesamt 13 Artikel, die als Hauptthema neben dem Prozess gegen Novak vor allem die Problematik der Verurteilung von NS-Verbrechern in Österreich behandelten.

Das NÖ war in ihren 12 Artikeln ein Thema besonders wichtig: das Ansehen Österreichs in der Welt.

Die AZ bot wie die IKZ neun Artikel zum Prozess.

Qualitative Auswertung

Wie schon in der quantitativen Auswertung ersichtlich, war der Fall Novak im Jahr 1966 für die Medien weitaus weniger interessant als noch zwei Jahre zuvor. Die Zeitungen beschränkten sich auf reine Prozessberichterstattung. Nähere Ausführungen zu den historischen Geschehnissen, wie z.B. dem Ablauf der „Endlösung“ wurde nur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. So bot die AZ erst bei der Veröffentlichung der Plädoyers einen gerafften Überblick, die IKZ unterließ es ganz.

Die Gründe für den zweiten Prozess wurden in allen Zeitungen angesprochen. Meist wurde in einem Artikel vorab die erste Verhandlung zusammengefasst. Aber während das NÖ das erste Urteil als krassen Hohn empfand, hielten sich die meisten anderen Zeitungen in ihrem Urteil zurück. Das NÖ sah in einem neuen Prozess die Möglichkeit, das Ansehen Österreichs in der Welt zu steigern. Auch die VS sprach das Versagen der österreichischen Justiz im Jahr 1964 an und stellte gar Österreichs Status als Rechtsstaat in Frage.

Während der erste Prozess quasi als „Schulstunde“ im Fach Zeitgeschichte diente, waren umfassende Informationen zu den Anklagepunkten jetzt spärlich gesät. An ihre Stelle trat die detaillierte Darstellung der Zeugenaussagen. Hier wählte aber nicht jede Zeitung den gleichen Schwerpunkt. So wurde die Aussage von Ella Lingens im Kurier, der AZ oder der VS sehr ausführlich dargestellt, der IKZ war sie gerade einen Nebensatz wert. Das scheint eine konsequente Fortführung der Linie der IKZ zu sein, die sie auch 1964 schon verfolgte: das Leid der Juden äußerst spärlich zu beleuchten. Der Kurier fügte durch die umfassende Darstellung der Aussage von Lingens auch erstmals einen anderen Gesichtspunkt zur Ermordung der Juden hinzu: den der materiellen Ausbeutung. Leider wurde dieses Thema aber nicht weiter vertieft.

Einer Meinung waren sich die Zeitungen, was die Zeugenaussage der ehemaligen Sekretärin Novaks, Erika Scholz, betraf. Überall wurde ihr Bericht ausführlich dargestellt. Nur die Ansätze waren verschieden. Während

die AZ Scholz dafür lobte, dass sie sich mit ihrer Aussage nicht aus der Affäre ziehen wollte, bezeichnete sie das NÖ als Zeugin wider Willen. Sie hätte schließlich auch schon 1964 aussagen können, und dies sicher aus bestimmten Gründen nicht getan. Der Kurier hingegen zeigte Verständnis dafür, dass sich die Zeugin nicht an diesen Abschnitt ihres sehr jungen Lebens erinnern wollte.

Die Plädoyers, 1964 noch in allen Details dargestellt, wurden in der VS am ausführlichsten beschrieben. In der AZ diente das Plädoyer nur als kurze Zusammenfassung der Geschichte der Ermordung der Juden. Die IKZ beschränkte sich sogar auf einige wenige Sätze.

Das Urteil hingegen sorgte für größeren Widerhall. Als schwarzen Tag für Österreich bezeichnete die VS die Urteilsverkündung, für das NÖ war es beschämend, und die AZ bezeichnete den Freispruch als Irrtum der Geschworenen. Deutlich wurde, dass im offensichtlichen Gegensatz zu den Geschworenen, das Urteil allgemein als Fehler angesehen wurde. Die VS sah darin ein Symbol für das politische Klima in Österreich, das NÖ fürchtete sich vor der Reaktion des Auslands und auch der Kurier betonte, dass dieses Urteil die Gerechtigkeit verbogen, die öffentliche Meinung verwirrt habe. In der IKZ war kein Kommentar zum Urteil zu finden.

Was sagt uns aber die Berichterstattung über den zweiten Prozess? Auf den ersten Blick scheint es, als haben die Medien und vielleicht auch die Welt das Interesse an Prozessen gegen ehemalige Nationalsozialisten verloren. Im Gegensatz zu den Berichten im Jahr 1964 diente der Prozess auch nicht mehr dazu, den Lesern Geschichte bei zu bringen. Es sei dahingestellt, ob 1966 vorausgesetzt wurde, dass der Leser alle wichtigen Fakten über den Holocaust kannte. Natürlich war auch die kurze Verhandlungsdauer und die geringere Anzahl an Zeugen dafür verantwortlich, dass sich wenig Neues im Fall Novak ergab. Wenn das Gegenteil der Fall war, wie z.B. bei der neuen Zeugin Erika Scholz, wurde in weit größerem Ausmaß berichtet. Natürlich spielt auch der Prozess Eichmann, der vielen 1964 wahrscheinlich noch in guter Erinnerung war, eine Rolle für das stärkere Interesse am ersten Prozess.

Das Fehlurteil zog jedoch Proteste nach sich. Nicht nur spontane Demonstrationen sondern auch die der Presse. Die weitgehende Einigkeit überrascht nicht. Alle Zeitungen waren von einer härteren Verurteilung ausgegangen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Informationen über den Holocaust weniger ausführlich vorhanden waren als noch 1964. Trotzdem gab es immer noch genügend Anhaltspunkte, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das Bild, das der Leser aber am Ende der Berichterstattung hatte ist dieses: eine österreichische Justiz, die versagt hatte und acht Geschworene, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Beide hatten verabsäumt den „Fahrdienstleiter des Todes“ hinter Gitter zu bringen.

IV. 5. Die Jahre danach ⁵⁹⁸

Gegen den Freispruch in der zweiten Verhandlung legte dieses Mal die Staatsanwaltschaft Nichtigkeitsbeschwerde ein. Der Oberste Gerichtshof entschied sich erst am 14. Februar 1968 für die Wiederaufnahme des Verfahrens. Als Begründung wurde wieder „Mängel in der Rechtsbelehrung der Geschworenen“ genannt.

Franz Novak war zu diesem Zeitpunkt ein freier Mann, der wieder in Kärnten lebte, als er zwischen dem 2. und 18. Dezember 1969 vor Gericht erschien. Ein erneuter Haftbefehl schien nicht notwendig. Dieses Verfahren endete wieder mit einem Schuldspruch: neun Jahre schwerer Kerker, verschärft durch hartes Lager und einen Fasttag vierteljährlich.

Alle acht Geschworenen waren sich über Novaks Schuld einig, dass er im Jahre 1944 in Wien und Ungarn

„durch die Kenntnis der Ziele der Endlösung der Judenfrage vorgenommene Organisation zahlreicher Transporte jüdischer Frauen und Männer aus Ungarn und durch die Veranlassung der Übergabe derselben an die Organe der als Vernichtungslager eingerichteten Konzentrationslager und durch Veranlassung der Transporte dieser Menschen ohne zureichende Nahrung und ohne zureichendes Trinkwasser in hiezu ungeeigneten und überfüllten Güterwaggons eingepfercht, aus Bosheit eine Gefahr für das Leben, für die Gesundheit und körperliche Sicherheit von Menschen herbeigeführt zu haben, wobei die Handlungen den Tod einer sehr großen Anzahl von jüdischen Männern, Frauen und Kindern, teils bei den Transporten, teils in den Konzentrationslagern zur Folge gehabt und konnte dies vom Angeklagten vorhergesehen werden.“⁵⁹⁹

⁵⁹⁸ Vgl. Kurt Pätzold/Erika Schwarz 1994 S.73ff

Die Geschworenen waren überzeugt davon, dass Novak die Folgen seiner Tätigkeit voraussehen konnte. Die Zusatzfrage nach Befehlsnotstand wurde von drei Geschworenen bejaht. Novak blieb auf Grund einer Nichtigkeitsbeschwerde der Generalprokatur auf freiem Fuß⁶⁰⁰.

Zwischen dem 20.3 und 13.4.1972 stand Novak das letzte Mal vor Gericht. Dieses Mal lautete die Strafe sieben Jahre schwerer Kerker, verschärft durch ein hartes Lager und einen Fasttag vierteljährlich. Sieben der acht Geschworenen sprachen ihn schuldig, ebenso viele verneinten die Frage nach einem Befehlsnotstand. Dies ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass der Historiker Wolfgang Scheffel ein Gutachten zum Thema Befehlsnotstand vorlegte. Als mildernder Umstand wurde hingegen Novaks Verhalten nach 1945 erachtet.

Am 22. Dezember 1972 wurde das Urteil durch den Obersten Gerichtshof für rechtskräftig erklärt. Der Nichtigkeitsbeschwerde Novaks wurde ebenso wenig Folge geleistet wie der Strafberufung der Staatsanwaltschaft. Der Oberste Gerichtshof sah mildernde Umstände seines untadeligen Vorlebens durch Novaks Zugehörigkeit bei der Österreichischen Legion als nicht gegeben an. Auch die besonderen Qualen, die die Opfer der Deportation erleiden mussten, wurde als erschwerend betrachtet. Dagegen wurde berücksichtigt, dass Novak keine führende oder initiative Rolle bei der „Endlösung“ gespielt hatte und nur ein Befehlsempfänger gewesen sei. Außerdem hätte eine Weigerung seinerseits niemandem das Leben gerettet.

„berücksichtigungswürdig war weiters die Verwirrung und Abstumpfung des Angeklagten in seinen natürlichen Empfindungen unter dem Einfluß einer Massenpsychose, der damals sehr viele Menschen erlagen, und durch Greuel eines modernen, jahrelang dauernden Krieges, der überall Hektabomben von Opfern verschlang und unermeßliches Leid für alle Betroffenen mit sich brachte [...]“⁶⁰¹

⁵⁹⁹ Kurt Marschall, S.153

⁶⁰⁰ vgl. auch: Eva Holpfer 2006, S.173f

⁶⁰¹ Karl Marschall, S.156

Außerdem sei die lange Dauer des Strafverfahrens seit 1961 zermürend für den Angeklagten gewesen.

Novak musste aber auf Grund seines Gesundheitszustandes nicht mehr hinter Gitter. Am 18.10.1974 sah ihm der damalige Bundespräsident Rudolf Kirchschläger den Rest der Strafe nach⁶⁰².

Novak arbeitete noch bis zum 31.3.1978 als Korrektor. Nach seiner Pensionierung lebte er mit seiner Frau wieder in Langenzersdorf, bis er am 21. Oktober 1983 starb.⁶⁰³

⁶⁰² vgl. Eva Holpfer 2006, S.174

⁶⁰³ vgl. Berndt Rieger, Der Fahrdienstleiter des Todes. Franz Novak, der transportexperte Eichmanns. Eine Biographie. o.A., S.127f

V. Zusammenfassung

Franz Novak ist – auch wenn es zynisch klingen mag – ein Glücksfall für jeden Zeithistoriker. An seiner Person lässt sich die Geschichte des nationalsozialistischen Regimes und dessen Bewältigung in Österreich nachzeichnen wie in einem Lehrbuch: Als Jugendlicher bereits von den Ideen der Nationalsozialisten begeistert, wurde er Mitglied. Er nahm am Putschversuch im Jahre 1934 teil und flüchtete nach dessen Misslingen nach Deutschland zur Österreichischen Legion. Pünktlich mit dem Einmarsch in Österreich im März 1938 kehrte er in sein Heimatland zurück und war in der maßgebenden Stelle für jüdische Auswanderung in Wien beschäftigt. Nach weiteren Einsätzen wurde er nach Berlin versetzt und übte von jetzt an jene Position aus, in der er für die Deportation von Millionen Juden und letztlich ihre Ermordung verantwortlich war. Nach 1945 ging er zurück nach Österreich, nahm einen falschen Namen an – und lebte nach den umfangreichen Amnestiebestimmungen 1957 wieder sicher unter seinem eigenen Namen in der Nähe von Wien. Erst als sein Name im Zusammenhang mit Eichmann in Jerusalem auftauchte wurde er verhaftet. Die Prozesse gegen ihn waren geprägt von den Schwierigkeiten der Justiz über zwanzig Jahre nach den Taten sowohl den richtigen Strafparagrafen als auch ein Urteil zu finden: dreimal schuldig und einmal Freispruch und eine Amnestie im Jahre 1974 waren das Resultat dieser (typisch?) österreichischen Geschichte.

Von den Anfängen des Nationalsozialismus bis über sein Ende hinaus – Franz Novak ist ein Paradebeispiel für das Thema Österreicher und Nationalsozialismus. Denn wie Gerhard Paul in einem Überblick zur Lage im Bereich der Täterforschung schreibt: *„In Österreich und in etlichen osteuropäischen Nachbarländern bildete die NS-Herrschaft ex negativo einen wichtigen Bezugspunkt für die Gründungsmythen dieser Staaten, so dass eine gesellschaftliche wie wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den dortigen Tätern der Shoah bis in die 1990er Jahre nahezu vollständig unterblieb.“*⁶⁰⁴

⁶⁰⁴ Gerhard Paul 2002, S.14

Gerade deswegen ist die Untersuchung der Rezeption seiner Verhaftung und der ersten zwei Verhandlungen ein Thema, das Einblick in die öffentliche Meinung der 60er-Jahre gibt.

Das zeigt sich bereits bei der Berichterstattung über die plötzliche Verhaftung Novaks im Jahr 1961. Deutlich wird eine Linie zwischen den Österreichern und den Nationalsozialisten gezogen. Die ersteren mussten unter Entnazifizierung und der Justiz der Siegermächte und Volksgerichtsbarkeit leiden – die zweiten zogen sich meist aus der Affäre. Das Trauma der Nachkriegszeit scheint tief zu sitzen. Die Wut über Täter wie Novak, die ein unbehelligtes Leben führen konnten, groß.

Ein Thema prägte im Jahr 1961 – dem Zeitpunkt seiner Verhaftung - den medialen Diskurs: Novaks Wiedereinbürgerung. Während manche Zeitungen, wie der Kurier über Möglichkeiten nachdachten, ihn nach Deutschland abzuschieben, war die Empörung gerade bei der Volksstimme groß. Gemein ist allen untersuchten Zeitungen, dass die Tatsache, mit Novak einen Österreicher als nationalsozialistischen Verbrecher vor sich zu haben, für offensichtliches Unbehagen sorgte.

Deutlich wird bei allen Zeitungen, dass die Auseinandersetzung mit der österreichischen Involvierung in den Nationalsozialismus wie ein Damoklesschwert über der Öffentlichkeit schwebt. Man wolle nicht in der Vergangenheit wühlen, beschreibt es das Neue Österreich. Ein Zitat, das meiner Meinung nach die allgemeine Stimmung am besten wiedergibt:

Man verstehe uns richtig: wir wollen keineswegs in der Vergangenheit herumwühlen, wo das nicht am Platze ist – aber: vor wieviel wirklichen „kleinen Nazis“, vor wieviel Menschen, die nur aus Selbstschutz oder zur Tarnung dieser oder jener Organisation angehört hatten, türmte man Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf und hinderte sie

*jahrelang in ihrem Fortkommen; und der Hauptsturmführer und Betriebsleiter [...] sollte völlig ungestraft ausgehen?*⁶⁰⁵

Tunlichst wird jede weitere Diskussion über NS-Verbrechen, und speziell der Mitschuld von Österreichern, vermieden. Bei der Lektüre der Artikel scheint es, als ob fast zwanzig Jahre nach Zusammenbruch des Dritten Reichs niemand mehr über dieses Thema nachdenken will.

Das änderte sich auch nicht in der Berichterstattung im Jahr 1966. Auch hier war der Prozess nicht Anlass für die Auseinandersetzung mit der österreichischen, nationalsozialistischen Vergangenheit, sondern diente vielmehr als „Geschichtsstunde“ über den Holocaust im Allgemeinen. Von der Wannsee-Konferenz über erste Massenerschießungen und mobile Gaswagen bis zu den Gaskammern erhielt der Leser einen umfassenden Überblick. Zuweisungen wie „die Deutschen“ fanden so gut wie nicht statt. Der Begriff „die Österreicher“ überhaupt nicht.

Die Unterschiede in der Berichterstattung lassen sich vor allem an einem festmachen: der sorgsam Wiedergabe des Geschehens vor Gericht einerseits und die Kommentierung, die Recherche von zusätzlichen Fakten, andererseits.

Eine Sonderrolle nahm sicher die IKZ ein. Sie vermengte in ihrer Berichterstattung historische Fakten mit antisemitischen Klischees und Schuldzuweisungen auf das Ausland, das „Weltjudentum“. Sie hielt sich mit der Schilderung von grausamen Details in bemerkenswerter Weise – und im Vergleich zu den anderen untersuchten Medien – zurück. Wenn von Schuld die Rede ist, wird sie speziell auf die Person Novak und seine „Kollegen“ übertragen: die alleinigen Verantwortlichen für den Völkermord.

Trotz dieser Unterlassungen der IKZ erhielten die Österreicher in allen untersuchten Zeitungen einen Einblick in historische Gegebenheiten. Wenn man davon ausgeht, dass in den 60er-Jahren, das Fernsehen noch nicht die Nummer Eins der Nachrichtenvermittler war, sondern die Zeitung diese Rolle

⁶⁰⁵ NÖ, 25.1.1961

erfüllte, könnte man meinen, dass ein Großteil der Österreicher einen der 106 im Jahr 1964 veröffentlichten Artikel gelesen haben müssten. Und damit auch eine recht detaillierte Schilderung des Holocaust. Trotzdem hält sich bis heute das hartnäckige Gerücht, damals hätte man weit weniger gewusst als heute, sei nicht darüber gesprochen worden. Für das Jahr 1964 – oder die kurze Zeitspanne des Novak-Prozesses – traf das auf keinen Fall zu.

Erst 1966 wurde das Interesse der analysierten Medien geringer, die Berichte wurden kürzer, die allgemeinen Informationen fehlten zum Teil ganz. Trotzdem wurde auch in diesem Jahr beim Leser ein eindeutiger Eindruck hinterlassen: das Bild einer Justiz, die angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen versagt hatte. Ein NS-Täter, der nie wirklich für seine Verbrechen gebüßt hatte.

Was lässt sich aus den 189 veröffentlichten Berichten der Jahre 1961, 1964 und 1966 schließen?

Der Holocaust wurde anlässlich des Fall Novak zum „medientauglichen“ Thema. Wie schon bei Eichmann diente der Prozess als Art Schulstunde im Fach Zeitgeschichte. Die Leser der untersuchten Zeitungen erhielten einen umfassenden Einblick in die Abläufe der Vertreibung, Deportation und Ermordung der europäischen Juden.⁶⁰⁶ Nur die IKZ verzerrte durch gezielte Artikel (z.B. zu der Tauschaktion „LKW gegen Juden“ in Ungarn) trotz vorhandener Fakten die Tatsachen und ließ die Vermutung aufkommen, dass die Juden zum Teil selbst schuld an ihrem Schicksal gewesen seien.

Aber nicht nur in der IKZ, in allen untersuchten Medien wurden die Österreicher davor verschont, über ihre eigene Geschichte nachdenken zu müssen. Der österreichische Anteil am Geschehen blieb unerwähnt. Novak erschien als Einzelner, abgetrennt von der österreichischen Nation.

Insoweit treffen meiner Meinung nach sowohl die Begriffe Aufklärung als auch Verdrängung auf diese Periode zu: Aufklärung über die Verbrechen des

⁶⁰⁶ Dies bestätigt auch Sabine Loitfellner in ihrer Untersuchung. Während sie für die Berichterstattung ein negatives Bild in Bezug auf die historische Aufklärung zeichnet, wird der Prozess gegen Franz

Nationalsozialismus auf der einen Seite, die Verdrängung der österreichischen Schuld auf der anderen. Der Fall Novak bot die Chance der Aufklärung über die Verbrechen und zum Teil wurde dies auch in den Medien praktiziert. Die Aufklärung reichte aber nur bis zu einem gewissen Punkt: eine allgemeine Darstellung historischer Fakten ohne Schuldzuweisungen, ohne Nennung der Täter – abgesehen von den so genannten Haupttätern wie Hitler, Himmler und Eichmann -, und ohne die Erwähnung der Verstrickung der österreichischen Bevölkerung in Ausgrenzung, Vertreibung und Ermordung.

VI. Quellen

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW)

Gerichtsakt Novak DÖW-Nr.: V193/1-284: (Verfahren vor dem Landesgericht für Strafsachen, Wien 27b Vr 529/61 und 20 Vr 2729/63)

Nationalbibliothek Wien, Zeitschriftensammlung:

Arbeiterzeitung

Illustrierte Kronen Zeitung

Kurier

Neues Österreich

Volksstimme

National Archives, Washington DC

BDC-Akt Franz Novak (Unterlagen SS-Führer und RuSHA)

VII. Bibliographie

H.G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974

Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt am Main 1993

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München 1986

Aleida Assmann/Jan Assmann, Medien und soziales Gedächtnis. In: Klaus Merten u.a.(Hg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen 1994

Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991

Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996

Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Wien 1993

Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Hamburg 1993

Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997

Randolph L. Braham, The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. New York 1981

ders. (Hg.), The destruction of Hungarian Jewry. A documentary account. New York 1963

ders./Bela VAGO(Hg.), The Holocaust in Hungary. Forty Years Later. New York 1985

Randolph L. Braham, Hungarian Jews. In: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp. Bloomington 1994

Martin Broszat, Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. München 1986

Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung“ in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Nr.25, München 1977

Martin Broszat (Hg.), Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Notizen. München

Philippe Burrin, Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord. Frankfurt am Main 1993

Hellmut Butterweck, Verurteilt & Begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter. Wien 2003

Hellmut Butterweck, Österreich und seine NS-Prozesse nach 1945. Politischer Opportunismus warf Mörder und Mitläufer in einen Topf. In: Peter Bettelheim/Robert Streibel (Hg.), Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns. Wien 1994

Hellmut Butterweck, Der Gerichtssaalbericht als den Akt ergänzende Primärquelle. In: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“ NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig/Wien 1998, S. 314-318

Herbert Dachs, Die Entnazifizierung in der Salzburger Presse. In: Erika Weinzierl/Oliver Rathkolb/Rudolf G. Ardelt/Siegfried Mattl (Hg.), Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976-1993. Bd.1. Wien 1995

Helmut Dahmer, Derealisierung und Wiederholung. In: Werkblatt 20/21

Fania Fénelon, Das Mädchenorchester in Auschwitz. München 1981

Heinz Fischer, Einer im Vordergrund. Taras Borodajkewycz. Wien/Frankfurt a. M./ Zürich o.A.

Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1984

Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 1998

Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945-1955) als Geschichtsquelle. Projektbeschreibung. Wien 1993

Winfried R. Garscha, Statistische Zahlen zu nationalsozialistischen Tötungsverbrechen vor österreichischen und deutschen Gerichten. In: Heimo Halbrainer/Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2. S. 9-32

Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord. Hamburg 1998

Christian Gerlach/Götz Aly, Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden. 1944-1945. Frankfurt a.M. 2004

Martin Gilbert, Atlas of the Holocaust. New York 1993

Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996

Helge Grabitz, NS-Prozesse - Psychogramme der Beteiligten. 2. Aufl. Heidelberg 1986

Helge Grabitz, Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich. In: Rudolf Steininger (Hg.), Der Umgang mit dem Holocaust. Europa - USA - Israel. Wien/Köln/Weimar 1994 S. 198-220

Georg M.Hafner/Esther Shapira, Die Akte Alois Brunner. Warum einer der größten Naziverbrecher noch immer auf freiem Fuß ist. Frankfurt/New York 2000

Fritz Hausjell, Journalisten gegen Demokratie und Faschismus. Eine kollektiv-biographische Analyse der beruflichen und politischen Herkunft der österreichischen Tageszeitungsjournalisten am Beginn der Zweiten Republik (1945-1947).1.Teil. Frankfurt am Main 1989

Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996

Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz. Frankfurt am Main 1987

ders., Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt am Main 1994

Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. München 1984

Eva Holpfer, Österreichische PolitikerInnen und Naziverbrechen. In: Heimo Halbrainer/Martin F. Polaschek (Hg.), Kriegsverbrecherprozesse in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Historische und gesellschaftspolitische Schriften des Vereins CLIO. Band 2. Graz 2003, S. 33-44

Eva Holpfer, „Ich war nichts anderes als ein kleiner Sachbearbeiter von Eichmann“.Die justizielle Ahndung von Deportationsverbrechen in Österreich.S.169. In: Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck 2006. S.151-182

Gerhard Jagschitz: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz/Wien/Köln 1976

Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“ NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig/Wien 1998

Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945-1954. Wien/Innsbruck/Bozen 2006

Jochen von Lang, Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. Wien 1991

Hermann Langbein, Im Namen des deutschen Volkes. Zwischenbilanz der Prozesse wegen nationalsozialistischer Verbrechen. Wien/Köln/Stuttgart/Zürich 1963

Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. 2 Bände. Wien 1965

Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz. Wien/München 1995

Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz. Erinnerungen. Hamburg 2000

Heiner Lichtenstein, Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust 1941-1945. Köln 1985

Ella Lingens, Gefangene der Angst - Ein Leben im Zeichen des Widerstandes. Wien 2003

Hanno Loewy/Gerhard Schoenberger, Unser einziger Weg ist Arbeit. Das Getto in Lodz 1940-1944. Wien 1990

Yaacov Lozowick, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Pendo/Zürich/München o.A

Sabine Loitfellner, Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956-1975. Recherche-Bericht. In:
<http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf>

Peter Malina, Erinnerung statt Entschuldigung. Für eine neue Gedächtniskultur, S.527-545. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993

Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation. 2.Aufl., Wien 1987

Karla Müller-Tupath, Reichsführers gehorsamster Becher. Fulda 1982

Alexander und Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München/Zürich 1984

Kurt Pätzold/Erika Schwarz, „Auschwitz war für mich nur ein Bahnhof“. Franz Novak - der Transportoffizier Adolf Eichmanns. Berlin 1994

Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Berlin 1992

Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: ders.(Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte. Bd. 2. Göttingen 2002. S.13-90

Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte.1848-1959. Band I. Wien. Wien/Stuttgart 1960

Anton Pelinka/Erika Weinzierl(Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. 2.Aufl., Wien 1997

Anton Pelinka, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, S.464-473. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993

Franciszek Piper, Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Oswiecim 1993

Dieter Pohl, Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen. In: VfZ, 45. Jg., 1997, Heft 1

Doron Rabinovici, „Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer“. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozeß gegen die Opfer. In: Florian Freund/Franz Ruttner/Hans Safrian (Hg.), Ess firt kejn weg zurik... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941-1943. Wien 1992, S.97-122

Oliver Rathkolb, Die österreichische Medienlandschaft als politisches „Reagenzglas“ zwischen „rechtsbürgerlicher Mitte“, Parteipresse und Boulevard-Konzentration. In: www.demokratiezentrum.org/pdfs/rathkolb-printmedien.pdf

Gerald Reitlinger, Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. Berlin 1960

Werner Renz, Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zwei Vorgeschichten. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jg.50, Heft 7. Berlin 2002. S.622-641

Adalbert Rückerl (Hg.), NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten - Grenzen - Ergebnisse. Karlsruhe 1972

Adalbert Rückerl, Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation. Heidelberg/Karlsruhe 1979

Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen. Frankfurt am Main 1995

Hans Safrian, Tabuisierte Täter. Staatliche Legitimationsdefizite und blinde Flecken der Zeitgeschichte in Österreich. In: Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker. Frankfurt a. M./NY 1994, S.527-535

Manfred Schausberger, Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in Österreich. In: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hg.), Keine „Abrechnung“ NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig/Wien 1998, S.25-31

Erich Schmidt/ Albrecht K Konecny, "Heil Borodajkewycz!" Österreichs Demokraten im Kampf gegen Professor Borodajkewycz und seine Hintermänner. Wien, München 1966

Winfried Schulz, Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München 1990

Josef Seethaler, Österreichische Tageszeitungen- über 100 Jahre alt. In: www.oeaw.ac.at/pdok/Tageszeitungen.pdf

Maria Sporrer/Herbert Steiner, Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse, Wien/München/Zürich 1992

Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945. Berlin 1981

Peter Steinbach, NS-Prozesse und historische Forschung. In: Heiner Lichtenstein/Otto R. Romberg (Hg.), Täter - Opfer - Folgen. Der Holocaust in Geschichte und Gegenwart. Bonn 1997, S.136-153

Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich. Wien/München/Zürich 1981

Szabolcs Szita, Die Todesmärsche der Budapester Juden im November 1944 nach Hegyeshalom-Nickelsdorf. In: Zeitgeschichte. 22. Jg. Nr. 3/ 4. März/April 1995

Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“. Wien/Köln/Weimar 1992

László Varga, Ungarn. In: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991

Rolf Vogel (Hg.), Ein Weg aus der Vergangenheit. Eine Dokumentation zur Verjährungsfrage und zu den NS-Prozessen. Frankfurt a. Main/Berlin 1969

Heinz P. Wassermann, „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik. Innsbruck 2000

Simon Wiesenthal (Hg.), Verjährung? 200 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sagen nein. Frankfurt am Main 1965

Jürgen Wilke/Birgit Schenk/Akiba A. Cohen/Tamar Zemach, Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr. Köln/Weimar/Wien 1995

Marion Wisinger, Über den Umgang der österreichischen Justiz mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Diss. Wien 1991

David S. Wyman, Why Auschwitz wasn't bombed. In: Yisrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp. o.A. 1994, S.569-587

Ruth Wodak/Florian Menz/Richard Mitten/Frank Stern, Die Sprachen der Vergangenheit. Frankfurt a. Main 1994

Abstract (deutsch)

Die Hauptfragen dieser Arbeit beschäftigen sich mit der Darstellung des Nationalsozialismus und der Verbrechen, die in dessen Namen begangen wurden: Wie wird der Holocaust in den Medien dargestellt? Welche Verbindungen werden zwischen Österreichern und dem Nationalsozialismus aufgezeigt? Welche Schwerpunkte werden gelegt? Und die wichtigste Frage: Steht Aufklärung oder Verdrängung im Vordergrund der Berichterstattung? Medienberichte ermöglichen es, die Genese eines speziell österreichischen Geschichtsbildes nachzuvollziehen. Die vorliegende Arbeit greift den Fall des Franz Novak und die gegen ihn eingeleiteten Gerichtsverfahren auf, untersucht die Medienberichterstattung über ihn und zeigt, inwieweit er exemplarisch ist für den österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Für Gerhard Paul spiegelt die Täterforschung *„Tabus und Verdrängungen, die Ängste und Interessen der deutschen Nachkriegsgesellschaft und der Geschichtswissenschaft wider.“*

Franz Novak, bereits als Jugendlicher der nationalsozialistischen Ideologie zugetan, verlässt 1934 nach dem missglückten Putsch sein Heimatland Österreich. Erst mit dem Anschluss im März 1938 kehrt er zurück und nimmt fortan eine Schlüsselposition in der von Eichmann geleiteten „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ein. In den darauf folgenden Jahren arbeitet er sich in sein späteres „Fachgebiet“ – die Organisation von Verkehrsmitteln für die Deportation von Millionen Menschen und die Fahrplanerstellung hierfür – ein. Nach 1945 geht er unter falschem Namen zurück nach Österreich, lebt von den Behörden so unbehelligt weiter, dass er 1957 wieder seinen richtigen Namen annimmt und seine österreichische Staatsbürgerschaft wiedererlangt. Erst im Jahr 1961, im Laufe der Ermittlungen gegen Adolf Eichmann, fällt sein Name und schließlich wird er in Wien verhaftet. Die Prozesse gegen Novak sind geprägt von den Schwierigkeiten der österreichischen Justiz über zwanzig Jahre nach den Taten sowohl den richtigen Strafparagrafen als auch ein Urteil zu finden: dreimal schuldig und einmal Freispruch sowie eine Amnestie im Jahre 1974 sind das Resultat der Bemühungen. Die Prozesse gegen Franz Novak finden mediales Interesse – er ist der „österreichische

Eichmann“. Seine persönliche Schuld nachzuweisen ist schwierig, die Presse benutzt seine Person um die Geschichte des Holocausts der Leserschaft nahe zu bringen. Und seine Person ist es auch, die dem Leser zeigen soll – zumindest in einer Vielzahl von Berichten – dass es „die anderen“, die „bösen Nazis“ waren, die verantwortlich sind für Millionen von Toten. Die Grenze zwischen dem anständigen Österreicher und dem Täter Novak, dem noch dazu als Landesverräter nach dem Putsch 1934 die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde wird medial eindrucksvoll gezogen. Der Fall Novak zeigt das Grundproblem des Österreichs der Nachkriegszeit. Die Verdrängung der eigenen Schuld, die Abwälzung der Schuld auf „die Deutschen“ oder wahlweise „die Nazis“, und die stetige Erinnerung daran, dass es doch Österreicher gab, die willig mitgemacht haben. Die Presse berichtet über den Holocaust, über das NS-Regime wie über ein Land, das nichts mit dem eigenen zu tun hat. Eine Episode, die scheinbar woanders stattgefunden hat. Der Fall Novak ist also beides: eine Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus und eine Verdrängung der österreichischen Schuld. Für Novak selbst gilt die Aussage in einem Artikel der Illustrierten Kronen Zeitung: *„Heute weiß Novak: wie immer das Urteil ausfallen mag, er hat seine Vergangenheit überlebt.“* (IKZ, 17.11.1964)

Abstract (englisch)

The main questions of this thesis are about the view on the National Socialism and the crimes that were done in this period: How is the holocaust represented in the media? Which connections between the Austrians and the national socialism are shown? Which are the main topics? And the most important question: Is it enlightenment or expulsion that is focused more? Published newspaper articles do make it possible to represent the Austrian view on its history. This thesis is about the case Franz Novak and the trials against him, analyses the media and tries to show how representative his case is for Austrians dealing with the past. For the historian Gerhard Paul the research about perpetrators represents *“the taboos and expulsions, the fears and interests of the German post-war-society and the scientific community”*.

Franz Novak has been interested in the national socialistic ideology since he was a teenager. He leaves his home country Austria after the unsuccessful putsch in 1934. After the annexation of Austria in March 1938 he returns and is working in the “Zentralstelle für jüdische Auswanderung” (Central office for jewish emigration) directed by Adolf Eichmann. In the following years he is getting to be a specialist on the field of the organization of the deportation of millions of people. After 1945 he returns to Austria and by changing his real name nobody harms him for years. In 1957 he is taking back his real name and regains his Austrian citizenship. In 1961, when Adolf Eichmann is trialed in Israel, his name is mentioned and finally he is arrested in Vienna. The trials against Franz Novak are affected from the difficulties of the Austrian justice to find the right paragraphs and convictions: he is pleaded guilty three times and pleaded non guilty once. The media is highly interested in the trials against Novak – he is “the Austrian Eichmann”. The media uses his story to tell the story of the holocaust. And its Novak who should show the readers that the bad and guilty ones were “the others”, “the Nazis”. The difference between the good, normal Austrian and Novak is shown many times in the media. The case of Novak shows the main problem of post-war-Austria: Forgetting the own guilt, the displacement to “the others”, “the Germans”, “the Nazis” and on the other site the recollection of the many Austrians who

helped organizing the holocaust. The press is publishing articles about the holocaust and the NS-Regime that eliminate the fact that it is also the history of Austria. The case of Franz Novak has two sides of a story: Enlightenment about the crimes of the National Socialism and the expulsion of the guilt of Austrians. For Novak the sentence in one of the articles of the Illustrierte Kronen Zeitung is true: *"Novak does know: whatever the conviction is, he has survived his own past."*(IKZ, 17.11.1964)